

Mitteilungsblatt der WU (Wirtschaftsuniversität Wien)

Studienjahr: 2023/24

Ausgabedatum: 29.05.2024

Stück: Nr. 36

[255\) Einladung zum öffentlichen Habilitationsvortrag und -kolloquium von Herrn Dr. Stefan Mayr](#)

[256\) Wissensbilanz 2023](#)

[257\) Zuordnungen zum Kompetenzzentrum Sustainability Transformation and Responsibility](#)

[258\) Bestellung des Leiters, Forschungsinstitut Kryptoökonomie](#)

[259\) Bericht über die Prüfung des Rechnungsabschlusses zum 31. Dezember 2023](#)

[260\) Corporate Governance Bericht 2023](#)

[261\) Ausschreibung von Stellen für wissenschaftliches Personal](#)

[262\) Ausschreibung von Stellen für allgemeines Personal](#)

[263\) Ausschreibung von Stellen für allgemeines Personal im Rahmen der Initiative zur Inklusion von Arbeitnehmer*innen mit Behinderung](#)

255) Einladung zum öffentlichen Habilitationsvortrag und -kolloquium von Herrn Dr. Stefan Mayr

Der öffentliche Habilitationsvortrag von Herrn Dr. Stefan Mayr mit dem Titel „Marching to a different beat? - EU law, economic security, and foreign investment amid rising geopolitical tensions“ findet in englischer Sprache am

**Montag, 24.06.2024, um 14.00 Uhr,
an der Wirtschaftsuniversität Wien, 1020 Wien, Welthandelsplatz 1,
im Gebäude AD, Sitzungssaal 2 (AD.0.122),**

statt.

Das öffentliche Habilitationskolloquium wird im Anschluss an den Habilitationsvortrag abgehalten.

Hinweis: Informationen zur Verarbeitung Ihrer personenbezogenen Daten im Rahmen der Teilnahme an den Habilitationsverfahren finden Sie [hier](#).

Mit besten Grüßen,
Univ.-Prof. Dr. Verena Madner
(Vorsitzende)

256) Wissensbilanz 2023

Der Universitätsrat hat in der Sitzung am 28.05.2024 gemäß § 13 Abs. 6 Universitätsgesetz 2002 die [Wissensbilanz 2023](#) der WU genehmigt.

Für den Universitätsrat
Dr. Cattina Leitner, Vorsitzende

257) Zuordnungen zum Kompetenzzentrum Sustainability Transformation and Responsibility

Folgende Personen werden gemäß § 20e (2) der Satzung dem Kompetenzzentrum Sustainability Transformation and Responsibility im Sinne einer double affiliation zugeordnet:

- Univ.Prof. Dr. Wendy Chapple
- Univ.Prof. Dr. Stefan Perner
- Univ.Prof. Dr. Kavita Surana
- Univ.Prof. Dr. Franzisca Weder

Univ.Prof. Dr. Martin Winner, Vizerektor für Personal und digitale Infrastruktur

258) Bestellung des Leiters, Forschungsinstitut Kryptoökonomie

Gemäß § 20c (1) der Satzung der WU wird Univ.Prof. Dr. Alfred Taudes für die Funktionsperiode 01.06.2024 bis 30.09.2027 zum Leiter des Forschungsinstituts Kryptoökonomie bestellt.

Univ.Prof. Dr. Rupert Sausgruber, Rektor

259) Bericht über die Prüfung des Rechnungsabschlusses zum 31. Dezember 2023

[Siehe angefügt](#)

260) Corporate Governance Bericht 2023

[Siehe angefügt](#)

261) Ausschreibung von Stellen für wissenschaftliches Personal

Allgemeine Informationen:

Diversität und Inklusion:

Die WU ist dem Prinzip der Chancengleichheit verpflichtet und setzt sich für Diversität und Inklusion ein. Da sich die Wirtschaftsuniversität Wien die Erhöhung des Frauenanteils beim wissenschaftlichen Personal zum Ziel gesetzt hat, werden qualifizierte Frauen ausdrücklich aufgefordert, sich zu bewerben. Bei gleicher Qualifikation werden Frauen vorrangig aufgenommen. Qualifizierte Personen mit Behinderung sind besonders eingeladen sich zu bewerben. Alle Bewerber/innen, die die gesetzlichen Aufnahmeerfordernisse erfüllen und den Anforderungen des Ausschreibungstextes entsprechen, sind zu Bewerbungsgesprächen einzuladen.

An der WU ist ein Arbeitskreis für Gleichbehandlungsfragen eingerichtet. Nähere Informationen finden Sie unter

<https://www.wu.ac.at/universitaet/organisation/interessensvertretungen/equaltreatment/>.

Reise- und Aufenthaltskosten:

Wir bitten Bewerberinnen und Bewerber um Verständnis dafür, dass Reise- und Aufenthaltskosten, die aus Anlass von Auswahl- und Aufnahmeverfahren entstehen, nicht von der Wirtschaftsuniversität Wien abgegolten werden können.

AUSGESCHRIEBENE STELLEN:

1) Senior Lecturer post doc

Sie möchten Zusammenhänge verstehen und Grundlegendes bewegen? Bei uns finden Sie das Umfeld, in dem Sie Ihr Potenzial entfalten können. An einer der größten und modernsten Wirtschaftsuniversitäten Europas. Auf einem Campus, an dem Arbeitsqualität auch Lebensqualität ist. Wir suchen Verstärkung am

Institut für Englische Wirtschaftskommunikation

Vollzeit, 40 Stunden/Woche

Ab 01.09.2024 ersatzmäßig befristet bis 31.08.2025

Sie wollen engagierten Studierenden englische Wirtschaftskommunikation näherbringen, und das an einer der führenden Wirtschaftsuniversitäten im europäischen Raum mit langer Tradition in qualitativ hochwertiger Lehre? Diese Stelle bietet Ihnen dafür die besten Möglichkeiten!

Was Sie erwartet

- **Lehre in englischer Wirtschaftskommunikation:** konkret „English Business Communication I“ & „English Business Communication II“ im Ausmaß von 12 Semesterwochenstunden, incl. Prüfungskorrektur und studentischer Betreuung
- **Lehrveranstaltungsmanagement:** selbständige Durchführung von sowie Mitarbeit bei der Entwicklung und Qualitätssicherung
- **Betreuung von Abschlussarbeiten:** eigenständige Betreuung von Bachelorarbeiten und Mitbetreuung von Masterarbeiten
- **Studierenden-Recruitment:** Mitarbeit im Bewerbungsprozess für das Master-Programm „Business Communication“
- **Vernetzung und Weiterbildung:** Aufbau und Weiterentwicklung (fach-)didaktischer Expertise (u.a. aktive Teilnahme am Netzwerk der WU Senior Lecturer-Community der Vizerektorin für Lehre und Studierende)

Was Sie mitbringen

- **Berufserfahrung:** mindestens 5 Jahre Erfahrung im tertiären Bildungssektor (Universitäten/Hochschulen) im Bereich der englischen Wirtschaftskommunikation
- **Studienabschluss:** Sie haben Ihr Doktorats-/PhD-Studium der Sozial- und Wirtschaftswissenschaften abgeschlossen und weisen idealerweise einen Studienabschluss im Bereich der Anglistik/Amerikanistik auf
- **Multimedia Lehr-Bereitschaft:** Sie sind bereit, multimediale Lehr- und Lernformate anzuwenden

Was wir Ihnen bieten

- **Inspirierendes Campusleben** mit über 2.400 Mitarbeitenden in Forschung, Lehre und Verwaltung und rund 21.500 Studierenden
- **Architektonisch herausragender, moderner Campus** mitten in Wien
- **Sehr gute öffentliche Erreichbarkeit**

- **Sinnstiftende Arbeit**, in einem weltoffenen, inklusiven und familienfreundlichen Arbeitsklima
- **Flexible Arbeitszeiten**
- **Zahlreiche Benefits**, von Betriebsarzt über Sportangebote und Essenszuschuss bis hin zu vielfältigen Mitarbeitenden-Rabatten

Neugierig geworden? Mehr darüber was die WU als Arbeitgeberin besonders macht, erfahren Sie unter www.wu.ac.at/benefits.

Das monatliche Mindestentgelt beträgt 4.752,30 Euro brutto. Gleichwertige Vordienstzeiten können zu einem höheren Einstiegsgehalt führen. Darüber hinaus bieten wir eine Vielzahl an attraktiven Sozialleistungen an.

Wollen Sie Teil der WU werden?

Dann bewerben Sie sich bitte bis spätestens 19.06.2024 unter www.wu.ac.at/jobs (Kennzahl: 2126).

Wir freuen uns auf Sie!

2) PhD Position (Teaching and Research Associate)

You want to understand how things are connected and make a fundamental impact? We offer an environment where you can realize your full potential. At one of Europe's largest and most modern business and economics universities. On a campus where quality of work is also quality of life. We are looking for support at the

Institute for AI in Marketing Analytics

Part-time, 30 hours/week

Starting July 01, 2024, and limited until January 31, 2029

Qualified candidates with disabilities are especially encouraged to apply for this position. If necessary, a reduction of the extent of employment is possible.

You want to deepen your interest in your research topic while gaining teaching experience? This position opens doors to either an academic career or a later switch to a career in business.

About the Institute:

The Institute for Artificial Intelligence in Marketing Analytics aims at being a leading institution for research and education in the area of artificial intelligence in marketing. The rapid growth of artificial intelligence has a profound impact on consumer behavior, leading to radically new businesses and challenging incumbents to adapt their marketing strategies. Therefore, our goal is to do research that focuses on new business problems and groundbreaking artificial intelligence innovations. We use structured and unstructured data and apply state of the art quantitative methods to tackle these problems, to ultimately reach better outcomes for consumers and consumers. Our students are trained to be the next generation of marketing managers with strong analytical skills and a profound knowledge of the mechanics of the digital marketing ecosystem, artificial intelligence technologies in marketing, and the challenges in these areas.

What to expect

- **Writing a dissertation:** You will be investigating your research topic and spending a third of your working hours on writing your dissertation in the rapidly growing field of Artificial Intelligence in Marketing.
- **Researching impactful topics:** Your research will focus on business problems or groundbreaking innovations arising from developments in AI. By using big structured and unstructured data and state of the art machine learning methods, your research contributes to better marketing decisions and more desirable outcomes for both managers and consumers.
- **Learning from top researchers:** You will be getting your own research career off to a great start by working together with worldwide renowned researchers in the marketing field (from the US and Europe) and learning from them. Recurring PhD seminars will help you to improve your ongoing research projects.
- **Teaching and teaching support:** You will be planning and teaching courses in the field of Marketing Analytics and Artificial Intelligence in Marketing and conducting exams yourself.
- **Student support:** You will be available to answer students' questions, provide feedback on seminar papers, and act as a co-advisor for bachelor theses.
- **Teamwork:** You will be working to advance research in Artificial Intelligence in Marketing together with an experienced and international team. Look forward to a welcoming atmosphere and open-minded discussions.
- **Building up a personal network:** You will be using the pre-doc phase to create your own professional network for the future.

What you have to offer

- **Degree:** We are looking for applicants with a strong academic record, i.e., an outstanding master's degree (or equivalent qualification) in economics, management, information systems, business engineering, mathematics, physics, statistics, or computer science (or a related field) with a strong focus on quantitative topics such as (quantitative) marketing, econometrics, operations research, finance that qualifies you for enrollment in a doctoral program at WU.
- **Data analysis:** You have good prior knowledge of statistics and empirical research methods. This includes analyzing data using econometric techniques (e.g., with Python or R) AND/OR machine learning skills.
- **Willingness to use multimedia teaching methods:** You are prepared to use multimedia teaching and learning formats. Experience in teaching an asset (e.g., as student assistant or tutor). You should be motivated to continuously improve your didactic skills with WU's qualification program.

- **Language skills:** For research purposes, we expect you to have an excellent oral and written command of English.
- **Working style:** We look for enthusiastic, curious team players, who are passionate about artificial intelligence in marketing and research. You work independently, show initiative, are willing to take on responsibility, and have good self-organization skills.

What we offer you

- **Inspiring campus life** with over 2,400 employees in research, teaching, and administration and approximately 21,500 students
- **A modern campus with spectacular architecture** in the heart of Vienna
- **Excellent accessibility by public transportation**
- **Meaningful work** in an open-minded, inclusive, and family-friendly environment
- **Flexible working hours**
- **A wide range of benefits**, from an in-house medical officer to athletic activities and a meal allowance to a variety of employee discounts

Curious? Visit our website and find out more at www.wu.ac.at/benefits.

The minimum monthly gross salary amounts to €2,684.10 (14 times per year). This salary may be adjusted based on job-related prior work experience. In addition, we offer a wide range of attractive social benefits.

Do you want to join the WU team?

Then please submit your application by June 19, 2024 under www.wu.ac.at/jobs (ID 2127). We are looking forward to hearing from you!

3) 2 x wissenschaftliche*r Mitarbeiter*in

Sie möchten Zusammenhänge verstehen und Grundlegendes bewegen? Bei uns finden Sie das Umfeld, in dem Sie Ihr Potenzial entfalten können. An einer der größten und modernsten Wirtschaftsuniversitäten Europas. Auf einem Campus, an dem Arbeitsqualität auch Lebensqualität ist. Wir suchen Verstärkung in der

Abteilung für Unternehmensrechnung und Revision

Teilzeit, 10 Stunden/Woche

Ab 01.07.2024 befristet für die Dauer von 17,5 Monaten

Bitte beachten Sie, dass gemäß Kollektivvertrag eine Anstellung nur möglich ist, wenn ein für die in Betracht kommende Verwendung vorgesehenes Master-(Diplom-)Studium noch nicht abgeschlossen wurde.

Sie wollen das Interesse an ihrem Forschungsthema vertiefen und gleichzeitig Erfahrungen in der Lehre sammeln? Mit dieser Stelle steht Ihnen der Weg in die Wissenschaft ebenso offen, wie der spätere Schritt in die Wirtschaft.

Was Sie erwartet

- **Unterstützung bei Lehraufgaben im Bachelor- und Masterprogramm** (z.B. bei der Erstellung von Lernunterlagen)
- **Unterstützung bei Forschungsarbeiten** (z.B. **Literaturrecherchen**)
- **Mitwirkung** an allgemeinen **Organisations- und Verwaltungsaufgaben**
- **Unterstützung bei laufenden Forschungsprojekten** (die Projekte umfassen u.A. Themen aus den Bereichen Corporate Governance, Valuation, Bilanzierung und Nachhaltigkeitsanalyse)

Was Sie mitbringen

- **Fortgeschrittenes oder abgeschlossenes Bachelorstudium** der Sozial- und Wirtschaftswissenschaften oder Studierende*r eines facheinschlägigen Masterstudiums
- Selbstständiges, zuverlässiges und gewissenhaftes Arbeiten
- **Sehr gute Deutsch- und Englischkenntnisse** in Wort und Schrift
- **Hervorragende einschlägige Studienleistungen** (z.B. im Bereich Wirtschaftsprüfung oder Rechnungswesen)
- Sicherer Umgang mit den Microsoft Office Programmen (insbesondere Excel und PowerPoint)
- Lösungs- und ergebnisorientiertes Arbeiten
- Sehr gute analytische Fähigkeiten

Was wir Ihnen bieten

- **Inspirierendes Campusleben** mit über 2.400 Mitarbeitenden in Forschung, Lehre und Verwaltung und rund 21.500 Studierenden
- **Architektonisch herausragender, moderner Campus** mitten in Wien
- **Sehr gute öffentliche Erreichbarkeit**
- **Sinnstiftende Arbeit**, in einem weltoffenen, inklusiven und familienfreundlichen Arbeitsklima
- **Flexible Arbeitszeiten**
- **Zahlreiche Benefits**, von Betriebsarzt über Sportangebote und Essenszuschuss bis hin zu vielfältigen Mitarbeitenden-Rabatten

Neugierig geworden? Mehr darüber was die WU als Arbeitgeberin besonders macht, erfahren Sie unter www.wu.ac.at/benefits.

Das monatliche Entgelt beträgt 649,80 Euro brutto.

Wollen Sie Teil der WU werden?

Dann bewerben Sie sich bitte bis spätestens 19.06.2024 unter www.wu.ac.at/jobs (Kennzahl: 2128).

Wir freuen uns auf Sie!

4) Teaching and Research Assistant

You want to understand how things are connected and make a fundamental impact? We offer an environment where you can realize your full potential. At one of Europe's largest and most modern business and economics universities. On a campus where quality of work is also quality of life. We are looking for support at the

International Accounting Group

Part-time, 10-15 hours/week

Starting June 24, 2024, and ending after 6 months

Please note that pursuant to the Collective Bargaining Agreement, only students who have not yet completed a master or diploma degree program can be employed.

Would you like to gain first experience in a vibrant research and teaching environment? As a Teaching and Research Assistant (10h-15h/week) at the WU International Accounting Group you support the Group's international research and teaching agenda. You can gain first experience in data collection, preparation, and analyses. Additionally, you work closely with the Group's teaching staff to ensure a smooth teaching experience including preparation of course work and providing support for evaluation measures (examination). This position provides you an excellent steppingstone for future positions in academia and research.

What to expect

- Participating in organizational and administrative duties
- Assisting with courses (e.g., supporting students, supporting the creation of presentations and other teaching material)
- Supporting the International Accounting Group in conducting its research activities, course preparation and conducting examinations
- Assisting with research work (e.g., literature research, collecting and preparation of data)

What you have to offer

- Ongoing studies focusing on accounting or related fields of business administration
- Interested in becoming part of an academic unit's research and teaching activities
- High level of proficiency in both German and English languages
- Used to working with the Microsoft software package (Word, PowerPoint, Excel, Outlook)
- Interest in working with data
- Experience in working in a similar position advantageous, but not required
- Excellent communication skills and an ability to work under pressure
- Willing to work independently
- Personal attributes: exact, reliable, and positive

What we offer you

- **Inspiring campus life** with over 2,400 employees in research, teaching, and administration and approximately 21,500 students
- **A modern campus with spectacular architecture** in the heart of Vienna
- **Excellent accessibility by public transportation**
- **Meaningful work** in an open-minded, inclusive, and family-friendly environment
- **Flexible working hours**
- **A wide range of benefits**, from an in-house medical officer to athletic activities and a meal allowance to a variety of employee discounts

Curious? Visit our website and find out more at www.wu.ac.at/benefits.

The monthly gross salary amounts to €974.70 (for 15 hours/week).

Do you want to join the WU team?

Then please submit your application by June 19, 2024 under www.wu.ac.at/jobs (ID 2129). We are looking forward to hearing from you!

5) Assistant Professor, non-tenure track

You want to understand how things are connected and make a fundamental impact? We offer an environment where you can realize your full potential. At one of Europe's largest and most modern business and economics universities. On a campus where quality of work is also quality of life. We are looking for support at the

Institute for Strategic Management and Management Control

Fulltime, 40 hours/week

Starting July 01, 2024, and ending after 6 years

We are looking for a candidate who conducts high quality research with the potential to publish in the top-tier accounting journals. The candidate is expected to work on her/his own research projects and co-operate with our faculty and PhD-Students. Next to the research, the candidate will design and teach courses in management accounting in the bachelor and master programs at WU Vienna, and engage in the institute's third mission activities.

Our institute has a long-standing tradition and excellent reputation in the international academic community and business practice. We have a diverse team consisting of senior and junior colleagues bringing together international and local expertise. What we have in common is that we all strive for excellence in all our research, teaching and third mission activities. We are currently ranked number 1 in Europe in terms of research output in management accounting (BYU accounting ranking 2023) and have won numerous teaching awards. We engage in many third mission activities, such as conducting company projects and organizing conference and events, where we bring together international researchers, high profile practitioners, and ambitious students.

Our expertise is at the intersection of management accounting, general management, and strategy. Typical topics that we examine are:

- Management Control Systems
- Managing Creativity and Innovation
- Performance Evaluation
- Target setting, forecasting, and predictive analytics
- Purposeful organizations: Corporate purpose and CSR
- The new work context (e.g., part-time work, telecommuting...)
- Data analytics and the interaction of humans and machines

In our research we use different quantitative methods, such as surveys, laboratory experiments, and archival data. Our teaching ranges from large scale introductory courses, to small scale interactive project courses.

What to expect

What we can offer

- Renown faculty that has published in the top tier accounting journals (e.g., The Accounting Review, Journal of Accounting Research, Accounting Organization and Society)
- International research network with regular guests from top tier universities (e.g., Harvard Business School, Maastricht University, Emory University) at our conferences and research seminars
- Competitive salary, research funds, and teaching load
- Strong ties to business practice and professional controlling organizations (e.g., Controller Institute)
- Highly motivated students

The employee position is subject to the terms of the Collective Bargaining Agreement for University Staff (Kollektivvertrag für die Arbeitnehmer/innen der Universitäten) and will be limited to a period of up to six years (the length might also be reduced up to three years if the candidate prefers a shorter duration)

What you have to offer

- A (nearly) finished PhD in Business, Economics or Business Psychology
- Research expertise in Management Accounting and Control (or related fields such as financial accounting, management, human resources...) proven through papers published in high quality journals or high quality working papers (e.g., presented at conferences, papers in the review process...).
- Strong expertise in quantitative research methods (e.g., survey, experiments, archival data)
- Teaching experience, preferably in management accounting and control

- Ability to teach in English language (German is a plus, but not required)
- Willingness to use multimedia teaching methods: prepared to use multimedia teaching and learning formats
- International experience
- Ability to design and coordinate projects
- High ambition and motivation for an academic career
- Ability to work independently, but also being a good teamplayer!

Interested candidates should upload their applications including a cover letter, CV, relevant research paper (incl. job market paper), and other relevant documents, using the online application tool. Names and contact details of at least two potential academic references should also be included – if necessary, we will contact them directly.

Should you have any question, please do not hesitate to contact Prof. Grabner (isabella.grabner@wu.ac.at).

What we offer you

- **Inspiring campus life** with over 2,400 employees in research, teaching, and administration and approximately 21,500 students
- **A modern campus with spectacular architecture** in the heart of Vienna
- **Excellent accessibility by public transportation**
- **Meaningful work** in an open-minded, inclusive, and family-friendly environment
- **Flexible working hours**
- **A wide range of benefits**, from an in-house medical officer to athletic activities and a meal allowance to a variety of employee discounts

Curious? Visit our website and find out more at www.wu.ac.at/benefits.

The minimum monthly gross salary amounts to €4,752.30 (14 times per year). This salary may be adjusted based on equivalent prior work experience. In addition, we offer a wide range of attractive social benefits.

Do you want to join the WU team?

Then please submit your application by June 19, 2024 under www.wu.ac.at/jobs (ID 2130). We are looking forward to hearing from you!

6) Teaching and Research Assistant

You want to understand how things are connected and make a fundamental impact? We offer an environment where you can realize your full potential. At one of Europe's largest and most modern business and economics universities. On a campus where quality of work is also quality of life. We are looking for support at the

Institute for Finance, Banking and Insurance

Part-time, 20 hours/week

Starting September 15, 2024, and ending after 1 year

Please note that pursuant to the Collective Bargaining Agreement, only students who have not yet completed a master or diploma degree program can be employed.

Contact for further information: Prof. Stefan Pichler (stefan.pichler@wu.ac.at)

What to expect

Research and teaching assistance in the area of finance:

- collection and management of data
- empirical data analysis with close involvement in ongoing research projects
- presentation of data and analysis results (written notes, tables, graphics)
- support in teaching-related tasks.

What you have to offer

- Completed Bachelor's degree in a related field and currently enrolled in a master's program with strong focus on finance
- Excellent command of English
- Experience working with financial data, and interest in working with data bases such as Bloomberg, Reuters/Eikon, etc
- Strong experience with R
- Interest in working on research questions related to financial markets.

What we offer you

- **Inspiring campus life** with over 2,400 employees in research, teaching, and administration and approximately 21,500 students
- **A modern campus with spectacular architecture** in the heart of Vienna
- **Excellent accessibility by public transportation**
- **Meaningful work** in an open-minded, inclusive, and family-friendly environment
- **Flexible working hours**
- **A wide range of benefits**, from an in-house medical officer to athletic activities and a meal allowance to a variety of employee discounts

Curious? Visit our website and find out more at www.wu.ac.at/benefits.

The monthly gross salary amounts to €1,299.60.

Do you want to join the WU team?

Then please submit your application by June 19, 2024 under www.wu.ac.at/jobs (ID 2132).

We are looking forward to hearing from you!

Verlängerung der Bewerbungsfrist bis 12.06.2024

7) Teaching and Research Associate

You want to understand how things are connected and make a fundamental impact? We offer an environment where you can realize your full potential. At one of Europe's largest and most modern business and economics universities. On a campus where quality of work is also quality of life. We are looking for support at the

Institute for Organization Design

Part-time, 30 hours/week

Starting June 2024 or later, and ending after 6 years

The Institute for Organization Design (Department of Strategy & Innovation) has a research and teaching focus on strategic management (particularly strategic leadership and corporate governance), organizational change, and organization design. In our quantitative empirical research, we cooperate with a well-established network of international scholars (e.g., Wharton, Rice, INSEAD, Bocconi). We are particularly looking for self-motivated, highly active, and productive researchers, who will be expected to make a significant contribution to our research areas.

What to expect

- **Writing a dissertation:** You will investigate your research topic and spend a third of your working hours on writing your dissertation. The outcomes of your research projects will be published in international academic journals.
- **Regular research exchange:** You will regularly present and discuss your research at international conferences and in our Institute's PhD seminar.
- **Doctoral courses:** You will enroll in WU's PhD program and complete doctoral courses as part of your training.
- **Teaching:** You will teach your own course and co-supervise Bachelor theses as well as student projects with our company partners (international listed companies and hidden champions)
- **Research and teaching support:** You will support administrative tasks related to research, teaching, and self-governance.

What you have to offer

- **Academic degree:** You have a Master's degree (or equivalent) in Business Administration (preferably) or a related field that qualifies you for enrollment in a doctoral program at WU.
- **Strong academic record:** You have a solid academic background and qualification in one or more of the following areas:
 1. Strategic management, particularly strategic change, strategic leadership or corporate governance
 2. Organizational change
 3. Organization design (e.g., novel organizational forms, designs for the future of work)
 4. Quantitative empirical research, statistical and econometric analysis (e.g., Stata, R), and / or natural language processing (Python, R).
- **Passion for academic work:** You have a strong dedication to writing a PhD dissertation and publishing in top-tier journals in strategic management.
- **Willingness to use multimedia teaching methods:** You are prepared to use multimedia teaching and learning formats.
- **Soft skills:** You have very good communication, presentation, and analytical skills, a high self-motivation, excellent organizational skills, willingness to take on responsibility, natural curiosity, and are a team player.
- **Language skills:** You have strong skills in written and spoken English. Knowledge of German is not required but will be considered a plus.
- **Interest in teaching:** You show a high motivation and capacity to excel in teaching.

Application Procedure:

Interested candidates should upload their applications including a cover letter (specifying research interests, motivation for an academic career, and possible starting date), CV, transcript of records, and other relevant documents, using the online application tool. Please include names and contact details of at least two potential academic references. You can submit all application documents either in English or in German.

Candidates should provide a pdf copy of their MA thesis or other research-oriented output (e.g., BA thesis, seminar papers). We will review applications on a continuous basis.

Questions may be directed to Prof. Dr. Patricia Klarner (pklarner@wu.ac.at).

What we offer you

- **Inspiring campus life** with over 2,400 employees in research, teaching, and administration and approximately 21,500 students
- **A modern campus with spectacular architecture** in the heart of Vienna
- **Excellent accessibility by public transportation**
- **Meaningful work** in an open-minded, inclusive, and family-friendly environment
- **Flexible working hours**
- **A wide range of benefits**, from an in-house medical officer to athletic activities and a meal allowance to a variety of employee discounts

Curious? Visit our website and find out more at www.wu.ac.at/benefits.

The minimum monthly gross salary amounts to €2,684.10 (14 times per year). This salary may be adjusted based on job-related prior work experience. In addition, we offer a wide range of attractive social benefits.

Do you want to join the WU team?

Then please submit your application by June 12, 2024 under www.wu.ac.at/jobs (ID 2095). We are looking forward to hearing from you!

Verlängerung der Bewerbungsfrist bis 12.06.2024

8) Wissenschaftliche*r Projektmitarbeiter*in (prae doc)

Sie möchten Zusammenhänge verstehen und Grundlegendes bewegen? Bei uns finden Sie das Umfeld, in dem Sie Ihr Potenzial entfalten können. An einer der größten und modernsten Wirtschaftsuniversitäten Europas. Auf einem Campus, an dem Arbeitsqualität auch Lebensqualität ist. Wir suchen Verstärkung in der

Abteilung für Zivil- und Zivilverfahrensrecht III

Teilzeit, 30 Stunden/Woche

Ab sofort befristet bis 26.07.2026

Sie wollen das Interesse an Ihrem Forschungsthema vertiefen und gleichzeitig Erfahrungen in der Lehre sammeln? Mit dieser Stelle steht Ihnen der Weg in die Wissenschaft ebenso offen, wie der spätere Schritt in die Wirtschaft.

Was Sie erwartet

- **Wissenschaft:** Sie begleiten und unterstützen wissenschaftliche Projekte am Lehrstuhl und wirken insbesondere bei einem Forschungsprojekt zu Klimakrise und Privatrecht mit. Umgekehrt werden auch Ihre eigenen wissenschaftlichen Projekte gefördert und unterstützt. Dazu gehört insbesondere das Verfassen einer Dissertation.
- **Lehre:** Sie werden in die Vorbereitung und Abwicklung von Lehrveranstaltungen und Prüfungen eingebunden, betreuen Studierende etwa beim Verfassen ihrer Abschlussarbeiten mit und sind auch selbständig in der Lehre tätig.
- **Organisation:** Sie lernen die organisatorischen Abläufe im Universitätsbetrieb kennen und nehmen Aufgaben in der Selbstverwaltung wahr.
- **Dissertation:** Sie haben die Möglichkeit, in einem anregenden Forschungsumfeld eine Dissertation zu verfassen.

Was Sie mitbringen

- **Jusstudium:** Sie haben ein Master- oder Diplomstudium der Rechtswissenschaften an einer österreichischen Universität abgeschlossen.
- **Studienerfolg:** Sie können einen überdurchschnittlichen Studienerfolg vorweisen, vor allem in den privatrechtlichen Fächern.
- **Interesse:** Ihr Interesse am Zivil- und Zivilverfahrensrecht ist durch Ihre bisherigen Aktivitäten inner- oder außerhalb des Studiums dokumentiert.
- **Motivation:** Sie sind eigeninitiativ, verlässlich, flexibel und genau und haben Freude an der Mitarbeit in einem engagierten Team.
- **Sprache:** Sie verfügen über ausgezeichnete Deutsch- und gute Englischkenntnisse in Wort und Schrift.

Was wir Ihnen bieten

- **Inspirierendes Campusleben** mit über 2.400 Mitarbeitenden in Forschung, Lehre und Verwaltung und rund 21.500 Studierenden
- **Architektonisch herausragender, moderner Campus** mitten in Wien
- **Sehr gute öffentliche Erreichbarkeit**
- **Sinnstiftende Arbeit**, in einem weltoffenen, inklusiven und familienfreundlichen Arbeitsklima
- **Flexible Arbeitszeiten**
- **Zahlreiche Benefits**, von Betriebsarzt über Sportangebote und Essenzuschuss bis hin zu vielfältigen Mitarbeitenden-Rabatten

Neugierig geworden? Mehr darüber was die WU als Arbeitgeberin besonders macht, erfahren Sie unter www.wu.ac.at/benefits.

Das monatliche Mindestentgelt beträgt 2.684,10 Euro brutto. Tätigkeitsbezogene Vordienstzeiten können zu einem höheren Einstiegsgehalt führen. Darüber hinaus bieten wir eine Vielzahl an attraktiven Sozialleistungen an.

Wollen Sie Teil der WU werden?

Dann bewerben Sie sich bitte bis spätestens 12.06.2024 unter www.wu.ac.at/jobs (Kennzahl: 2059).

Wir freuen uns auf Sie!

262) Ausschreibung von Stellen für allgemeines Personal

Allgemeine Informationen:

Diversität und Inklusion:

Die WU ist dem Prinzip der Chancengleichheit verpflichtet und setzt sich für Diversität und Inklusion ein. Da sich die Wirtschaftsuniversität Wien die Erhöhung des Frauenanteils zum Ziel gesetzt hat, werden qualifizierte Frauen ausdrücklich aufgefordert, sich zu bewerben. Bei gleicher Qualifikation werden Frauen vorrangig aufgenommen. Qualifizierte Personen mit Behinderung sind besonders eingeladen sich zu bewerben. Alle Bewerber/innen, die die gesetzlichen Aufnahmeerfordernisse erfüllen und den Anforderungen des Ausschreibungstextes entsprechen, sind zu Bewerbungsgesprächen einzuladen.

An der WU ist ein Arbeitskreis für Gleichbehandlungsfragen eingerichtet. Nähere Informationen finden Sie unter

<https://www.wu.ac.at/universitaet/organisation/interessensvertretungen/equaltreatment/>.

Reise- und Aufenthaltskosten:

Wir bitten Bewerberinnen und Bewerber um Verständnis dafür, dass Reise- und Aufenthaltskosten, die aus Anlass von Auswahl- und Aufnahmeverfahren entstehen, nicht von der Wirtschaftsuniversität Wien abgegolten werden können.

AUSGESCHRIEBENE STELLEN:

1) IT-Projektmanager*in

Die WU setzt ein Programm zur digitalen Transformation der Universität um, das aus einer Reihe von ambitionierten Projekten besteht und die WU nachhaltig verändern wird. Für die Umsetzung suchen wir Verstärkung in den

IT-SERVICES

30 bis 40 Stunden/Woche

Ab sofort, befristet für die Dauer von 3 Jahren (bei 40 Wochenstunden) bzw. 4 Jahren (bei 30 Wochenstunden)

Wir laden besonders Personen mit Behinderung ein, sich bei entsprechender Qualifikation zu bewerben. Bei Bedarf ist ein geringeres Beschäftigungsausmaß möglich.

In dieser Schlüsselposition sind Sie verantwortlich für die Leitung ausgewählter Projekte, die auf die umfassende Neugestaltung der digitalen Infrastruktur der WU abzielen. Sie werden Cloud-Migrationen und entscheidende Projekte unseres Informationssicherheitsprogramms umsetzen. Ihre Arbeit trägt maßgeblich zur Entwicklung eines zukunftsfähigen, virtuellen Campus bei und Sie realisieren in Zusammenarbeit mit Ihren Kolleg*innen die ambitionierte Digitalisierungs- und Informationssicherheitsstrategie unserer Universität.

Was Sie erwartet

- **Projekt- und Programmmanagement:** Sie erarbeiten eigenverantwortlich Lösungen für unsere digitalen Services und leiten Projekte und Programme mit internen und externen Stakeholder*innen
- **Ressourcen-Management und Controlling:** Sie behalten den Überblick über die Ressourcen Ihrer Projekte und verantworten diese eigenständig
- **Stakeholder*innenmanagement:** Sie kommunizieren aktiv mit allen relevanten Stakeholder*innen und binden sie in geeigneter Weise in die Projekte ein
- **Prozessbegleitung:** Sie evaluieren die gegebenen Anforderungen gemeinsam mit den Nutzer*innen aus den Fachbereichen und stehen diesen beratend zur Seite

Was Sie mitbringen

- **Hochschulstudium:** Sie haben ein abgeschlossenes Universitäts- oder FH-Studium der Informatik, Wirtschaftsinformatik oder abgeschlossenes betriebswirtschaftliches Studium mit Schwerpunkt Informatik oder eine andere abgeschlossene einschlägige Fachausbildung
- **Technikbegeisterung und IT-Kompetenz:** Sie verfügen über ausgeprägte IT-Fachkenntnisse und eine leidenschaftliche Begeisterung für Technik.
- **Kommunikationsfähigkeiten:** Sie stellen eine gute Kommunikation zwischen allen Beteiligten sicher und haben Freude an der Moderation von Workshops und Präsentationen
- **Kund*innenorientierte Denkweise:** Anwender*innen und Kund*innen stehen bei Ihnen an erster Stelle und werden von Ihnen auf die aus den Projekten entstehenden Veränderungen vorbereitet
- **Sprachen:** Sie bringen ausgezeichnete Deutschkenntnisse mit sowie gute Kommunikationsfähigkeiten in Englisch mit

- **Von Vorteil:** Erste Erfahrung in der Leitung von Projekten im IT-Umfeld, Projektmanagement-Zertifizierung (Prince2), Kenntnisse universitärer Strukturen und Prozesse

Was wir Ihnen bieten

- **Inspirierendes Campusleben** mit über 2.400 Mitarbeitenden in Forschung, Lehre und Verwaltung und rund 21.500 Studierenden
- **Architektonisch herausragender, moderner Campus** mitten in Wien
- **Sehr gute öffentliche Erreichbarkeit**
- **Sinnstiftende Arbeit**, in einem weltoffenen, inklusiven und familienfreundlichen Arbeitsklima
- **Flexible Arbeitszeiten** im Rahmen der Gleitzeit
- **Zahlreiche Benefits**, von Betriebsarzt über Sportangebote und Essenszuschuss bis hin zu vielfältigen Mitarbeitenden-Rabatten

Neugierig geworden? Mehr darüber was die WU als Arbeitgeberin besonders macht, erfahren Sie unter www.wu.ac.at/benefits.

Das monatliche Mindestentgelt beträgt 3.578,80 Euro brutto (bei 40 Wochenstunden) bzw. 2.684,10 Euro (bei 30 Wochenstunden). Je nach Qualifikation und Erfahrung bieten wir eine Überzahlung in Kombination mit attraktiven Sozialleistungen.

Wollen Sie Teil der WU werden?

Dann bewerben Sie sich bitte bis spätestens 19.06.2024 unter www.wu.ac.at/jobs (Kennzahl: 2122).

Wir freuen uns auf Sie!

2) Administrative Assistenz

Sie wollen mit Ihrer Arbeit etwas bewegen, Verantwortung übernehmen und so die Rahmenbedingungen für Spitzenforschung und -lehre schaffen? Bei uns finden Sie das Umfeld, in dem Sie Ihr Potenzial entfalten können. An einer der größten und modernsten Wirtschaftsuniversitäten Europas. Auf einem Campus, an dem Arbeitsqualität auch Lebensqualität ist. Wir suchen Verstärkung am

Institut für International Business (Lehrstuhl von Prof. Philip C. Nell)

Teilzeit, 20 Stunden/Woche

Ab 01.09.2024

Was Sie erwartet

- **Spitzenforschung unterstützen:** Sie halten die Dinge am Laufen und übernehmen allgemeine Sekretariatsagenden und tragen so zur Top-Leistung unserer Wissenschaftler*innen bei
- **Studienbetrieb koordinieren:** Sie melden Lehrveranstaltungen ein und organisieren Raumbuchungen sowie Informationsaussendungen an Studierende
- **Studierende betreuen:** Sie sind kompetente und serviceorientierte Ansprechpartner*in für Studierende und Mitarbeiter*innen und unterstützen das Front Office unseres Departments
- **Kommunikation unterstützen:** Sie sind die Kommunikationsschnittstelle des Instituts, sorgen für eine eigenverantwortliche Durchführung der Korrespondenz, betreuen die Website und sind in Kontakt mit anderen Einheiten der WU
- **Termine und Events koordinieren:** Sie organisieren Sitzungstermine, Klausurtagungen sowie interne und externe Veranstaltungen des Instituts
- **Institutsleitung unterstützen:** Sie unterstützen die Institutsleitung in der administrativen und organisatorischen Leitung
- **Kosten kalkulieren und kontrollieren:** Sie behalten unsere Budgets im Auge – von Projekt- und Fahrtkosten über Drittmittel bis zum Einsatz von Tutor*innen
- **Bestellungen und Rechnungen prüfen:** Sie sind zuständig für das Bestellmanagement und kümmern sich darum, dass die entsprechenden Lieferungen richtig erbracht und abgerechnet sind (z.B. Büromaterial).

Was Sie mitbringen

- **Abgeschlossene Ausbildung:** Sie verfügen über eine Berufsausbildung mit kaufmännischem Schwerpunkt, Matura ist von Vorteil
- **Einschlägige Berufserfahrung:** Sie bringen organisatorisches Talent und Sekretariatserfahrung mit – idealerweise im universitären Umfeld
- **Unser Team ergänzen:** Sie fügen sich kollegial ins Team ein
- **IT-Anwendungskennnisse:** Sie sind sicher im Umgang mit MS Office und haben Interesse, für Website-Aktualisierungen Typo-3 zu lernen
- **Selbständig und teamfähig:** Sie sind eigeninitiativ, erkennen, wo man anpacken muss und haben gleichzeitig Freude an der Zusammenarbeit mit unterschiedlichsten Charakteren
- **Sprachkompetenz:** Sie haben sehr gute Deutsch- und Englischkenntnisse in Wort und Schrift
- **Zahlenaffin:** So gut, wie Sie mit Worten umgehen können, schaffen Sie das auch im Umgang mit Zahlen – Basiskennnisse in der Buchhaltung sind von Vorteil

Was wir Ihnen bieten

- **Inspirierendes Campusleben** mit über 2.400 Mitarbeitenden in Forschung, Lehre und Verwaltung und rund 21.500 Studierenden
- **Architektonisch herausragender, moderner Campus** mitten in Wien
- **Sehr gute öffentliche Erreichbarkeit**
- **Sinnstiftende Arbeit**, in einem weltoffenen, inklusiven und familienfreundlichen Arbeitsklima
- **Flexible Arbeitszeiten** im Rahmen der Gleitzeit
- **Zahlreiche Benefits**, von Betriebsarzt über Sportangebote und Essenszuschuss bis hin zu vielfältigen Mitarbeitenden-Rabatten

Neugierig geworden? Mehr darüber was die WU als Arbeitgeberin besonders macht, erfahren Sie unter www.wu.ac.at/benefits.

Das monatliche Mindestentgelt beträgt 1.325,40 Euro brutto. Tätigkeitsbezogene Vordienstzeiten können zu einem höheren Einstiegsgehalt führen. Darüber hinaus bieten wir eine Vielzahl an attraktiven Sozialleistungen an.

Wollen Sie Teil der WU werden?

Dann bewerben Sie sich bitte bis spätestens 19.06.2024 unter www.wu.ac.at/jobs (Kennzahl: 2124).

Wir freuen uns auf Sie!

3) Mitarbeiter*in Study Service Center - Schwerpunkt Studienrecht & Anerkennung

Sie wollen mit Ihrer Arbeit etwas bewegen, Verantwortung übernehmen und so die Rahmenbedingungen für Spitzenforschung und -lehre schaffen? Bei uns finden Sie das Umfeld, in dem Sie Ihr Potenzial entfalten können. An einer der größten und modernsten Wirtschaftsuniversitäten Europas. Auf einem Campus, an dem Arbeitsqualität auch Lebensqualität ist. Wir suchen Verstärkung im Bereich

Studienrecht & Anerkennung

Teilzeit, 25-30 Stunden/Woche

Ab 01.07.2024

Was Sie erwartet

- **Beratung:** Sie beraten Studierende in deutscher und englischer Sprache zur Prüfungsanerkennung und zur Nostrifizierung.
- **Anerkennungsverfahren:** Sie führen in Masterstudien eigenständig Anerkennungen durch.
- **Konzipieren von Studienplänen:** Sie konzipieren selbständig Studienpläne für individuelle Bachelorstudien.
- **Leistungs- und Förderungsstipendien:** Nach erfolgreicher Prüfung vergeben Sie Leistungs- und Förderungsstipendien.
- **Unterstützen:** Sie unterstützen die Abteilungs- und Bereichsleitung gemeinsam mit Ihren Kolleg*innen durch entscheidungsvorbereitende Informationssammlung und -aufbereitung.

Was Sie mitbringen

- **Ausbildung:** Sie verfügen über eine abgeschlossene Schulausbildung (Maturaabschluss) oder eine höherwertige Ausbildung.
- **Sprachkompetenz:** Sie verfügen über eine sehr gute schriftliche und mündliche Ausdrucksweise in deutscher (C2) und englischer Sprache (C1).
- **EDV-Kenntnisse:** Sie haben sehr gute IT-Anwendungskenntnisse.
- **Rechtliche Grundlagen:** Sie bringen idealerweise Kenntnisse der rechtlichen Grundlagen (Universitätsgesetz, Allgemeines Verwaltungsverfahrensgesetz) mit.
- **Ausgeprägte Kommunikationsfähigkeit:** Sie verfügen über ausgezeichnete Kommunikationsfähigkeiten und über ein sicheres Auftreten.
- **Serviceorientierung:** Sie beraten immer freundlich, kompetent und lösungsorientiert und verfügen über eine ausgeprägte soziale und interkulturelle Kompetenz.
- **Arbeitsweise:** Sie arbeiten genau und sorgfältig und zeichnen sich durch einen hohen Grad an Selbstständigkeit und Lernbereitschaft aus.
- **Sonstige Kenntnisse:** Sie zeichnen sich durch eine schnelle Auffassungsgabe für das Verstehen von Anfragen und Zusammenhängen aus.

Was wir Ihnen bieten

- **Inspirierendes Campusleben** mit über 2.400 Mitarbeitenden in Forschung, Lehre und Verwaltung und rund 21.500 Studierenden
- **Architektonisch herausragender, moderner Campus** mitten in Wien
- **Sehr gute öffentliche Erreichbarkeit**
- **Sinnstiftende Arbeit**, in einem weltoffenen, inklusiven und familienfreundlichen Arbeitsklima
- **Flexible Arbeitszeiten** im Rahmen der Gleitzeit
- **Zahlreiche Benefits**, von Betriebsarzt über Sportangebote und Essenszuschuss bis hin zu vielfältigen Mitarbeitenden-Rabatten

Neugierig geworden? Mehr darüber was die WU als Arbeitgeberin besonders macht, erfahren Sie unter www.wu.ac.at/benefits.

Das monatliche Mindestentgelt beträgt 2.119,58 Euro brutto (bei 30 Stunden/Woche). Tätigkeitsbezogene Vordienstzeiten können zu einem höheren Einstiegsgehalt führen. Darüber hinaus bieten wir eine Vielzahl an attraktiven Sozialleistungen an.

Wollen Sie Teil der WU werden?

Dann bewerben Sie sich bitte bis spätestens 19.06.2024 unter www.wu.ac.at/jobs (Kennzahl: 2125).

Wir freuen uns auf Sie!

4) Projektassistent*in im Finanzbereich

Sie wollen mit Ihrer Arbeit etwas bewegen, Verantwortung übernehmen und so die Rahmenbedingungen für Spitzenforschung und -lehre schaffen? Bei uns finden Sie das Umfeld, in dem Sie Ihr Potenzial entfalten können. An einer der größten und modernsten Wirtschaftsuniversitäten Europas. Auf einem Campus, an dem Arbeitsqualität auch Lebensqualität ist. Wir suchen Verstärkung am

Institut für Österreichisches und Internationales Steuerrecht

Teilzeit, 25-30 Stunden/Woche

Ab 01.07.2024 befristet für die Dauer von 3 Jahren

Das Institut für Österreichisches und Internationales Steuerrecht gehört weltweit zu den größten Instituten seines Faches. Neben Forschungs- und Lehre an der WU Wien ist das Institut an vielen nationalen und internationalen Forschungsprojekten beteiligt und genießt daher weltweit einen hervorragenden Ruf. Als Drehscheibe für die internationale Steuergemeinschaft bietet das Institut eine einzigartige akademische Plattform für bedeutende, innovative und inspirierende steuerbezogene Forschung.

Was Sie erwartet

- **Kosten kontrollieren:** Sie haben einen Überblick über unsere Budgets und kümmern sich um Finanzberichte und Auswertungen
- **Rechnungen prüfen:** Sie prüfen Rechnungen und kümmern sich um die korrekte Abrechnung unserer Veranstaltungen und Projekte
- **Verwaltung:** Sie verwalten einen Verein; u.a. Mitgliedermanagement, externe Kommunikation und Finanzberichtserstellung zum Jahresende
- **Bestellungen:** Sie koordinieren Bestellungen für unsere Büro-Infrastruktur und kümmern sich um die Annahme und Abrechnung
- **Kommunikation und Unterstützung:** Sie unterstützen Assistent*innen und Professor*innen unseres Institutes bei der Refundierung von Reisekostenabrechnungen und fungieren als Schnittstelle zu anderen WU-Abteilungen

Was Sie mitbringen

- **Ausbildung:** Sie verfügen über eine kaufmännische Ausbildung (HAS, HAK oder eine vergleichbare Ausbildung)
- **Zahlenaffinität:** Sie arbeiten gerne und detailliert mit Zahlen (z.B. in MS Excel, SAP), ohne die größeren Zusammenhänge aus den Augen zu verlieren. Basiskenntnisse in der Buchhaltung sind von Vorteil
- **Engagement und Teamspirit:** Sie sind eigeninitiativ, selbstorganisiert und haben gleichzeitig Freude im Team zu arbeiten
- **Sprachkompetenz:** Sie haben sehr gute Deutsch- und Englischkenntnisse in Wort und Schrift
- **IT-Anwendungskennnisse:** Sie haben Erfahrung mit MS-Office Programmen. SAP-Kenntnisse sind von Vorteil

Was wir Ihnen bieten

- **Inspirierendes Campusleben** mit über 2.400 Mitarbeitenden in Forschung, Lehre und Verwaltung und rund 21.500 Studierenden
- **Architektonisch herausragender, moderner Campus** mitten in Wien
- **Sehr gute öffentliche Erreichbarkeit**
- **Sinnstiftende Arbeit**, in einem weltoffenen, inklusiven und familienfreundlichen Arbeitsklima
- **Flexible Arbeitszeiten** im Rahmen der Gleitzeit
- **Zahlreiche Benefits**, von Betriebsarzt über Sportangebote und Essenszuschuss bis hin zu vielfältigen Mitarbeitenden-Rabatten

Neugierig geworden? Mehr darüber was die WU als Arbeitgeberin besonders macht, erfahren Sie unter www.wu.ac.at/benefits.

Das monatliche Mindestentgelt beträgt 1.988,10 Euro brutto (bei 30 Stunden/Woche). Tätigkeitsbezogene Vordienstzeiten können zu einem höheren Einstiegsgehalt führen. Darüber hinaus bieten wir eine Vielzahl an attraktiven Sozialleistungen an.

Wollen Sie Teil der WU werden?

Dann bewerben Sie sich bitte bis spätestens 19.06.2024 unter www.wu.ac.at/jobs (Kennzahl: 2131).

Wir freuen uns auf Sie!

Verlängerung der Bewerbungsfrist bis 12.06.2024

5) Fachreferent*in Forschungsservice

Sie wollen mit Ihrer Arbeit etwas bewegen, Verantwortung übernehmen und so die Rahmenbedingungen für Spitzenforschung und -lehre schaffen? Bei uns finden Sie das Umfeld, in dem Sie Ihr Potenzial entfalten können. An einer der größten und modernsten Wirtschaftsuniversitäten Europas. Wir suchen Verstärkung im

Forschungsservice

Vollzeit, 40 Stunden/Woche

Ab 01.07.2024

Sie wollen Einblick in aktuelle wirtschafts- und gesellschaftsbezogene Forschungsfragen bekommen? Mit Ihrem Beitrag Innovationen ermöglichen?

Dann bewerben Sie sich jetzt für das Team des Forschungsservices der Wirtschaftsuniversität Wien und unterstützen Sie uns bei der Gestaltung eines innovativen Forschungsumfeldes.

Was Sie erwartet

- Selbstständige **Analyse von forschungsbezogenen Daten**
- **Mitentwicklung von Tools und Indikatoren** bzw. KPIs zur Forschungsevaluation
- **Betreuung des zentralen Forschungsinformationssystems (PURE)**
- Abwicklung von **internen Förder- und Evaluationsprozessen**
- Gestaltung und **Optimierung von digitalen Arbeitsprozessen**
- **Schnittstelle** zu anderen Abteilungen (insb. IT, Bibliothek)

Was Sie mitbringen

- **Erfolgreich abgeschlossenes Studium** (ab Bachelor)
- **Fundierte Kenntnisse in Datenanalyse** und Erfahrung im Umgang mit Datenbanken
- Mehrjährige **Berufserfahrung im projektbezogenen Arbeiten**
- **Exzellente Excel-Kenntnisse** sowie Kenntnisse einer Programmiersprache (insb. R) wünschenswert
- Erfahrung in der **Betreuung von Software-as-a-Service (SaaS)** Dienstleistungen von Vorteil
- **Freude an der Arbeit im Team** und gleichzeitig hohes Maß an eigenständigem sowie genauem Arbeiten

Was wir Ihnen bieten

- **Inspirierendes Campusleben** mit über 2.400 Mitarbeitenden in Forschung, Lehre und Verwaltung und rund 21.500 Studierenden
- **Architektonisch herausragender, moderner Campus** mitten in Wien
- **Sehr gute öffentliche Erreichbarkeit**
- **Sinnstiftende Arbeit**, in einem weltoffenen, inklusiven und familienfreundlichen Arbeitsklima
- **Flexible Arbeitszeiten** im Rahmen der Gleitzeit
- **Zahlreiche Benefits**, von Betriebsarzt über Sportangebote und Essenszuschuss bis hin zu vielfältigen Mitarbeitenden-Rabatten

Neugierig geworden? Mehr darüber was die WU als Arbeitgeberin besonders macht, erfahren Sie unter www.wu.ac.at/benefits.

Das monatliche Mindestentgelt beträgt 3.010,60 Euro brutto. Je nach Qualifikation und Erfahrung bieten wir eine Überzahlung in Kombination mit attraktiven Sozialleistungen.

Wollen Sie Teil der WU werden?

Dann bewerben Sie sich bitte bis spätestens 12.06.2024 unter www.wu.ac.at/jobs (Kennzahl: 2094).

Wir freuen uns auf Sie!

Verlängerung der Bewerbungsfrist bis 05.06.2024

6) Jurist*in

Sie wollen mit Ihrer Arbeit etwas bewegen, Verantwortung übernehmen und so die Rahmenbedingungen für Spitzenforschung und -lehre schaffen? Bei uns finden Sie das Umfeld, in dem Sie Ihr Potenzial entfalten können. An einer der größten und modernsten Wirtschaftsuniversitäten Europas. Wir suchen Verstärkung in der

Rechtsabteilung

30-40 Stunden/Woche

Ab 01.07.2024

Sie wollen Spitzenforscher*innen rechtlich beraten? Sie arbeiten gerne im Team? Als Spezialist*in in der Rechtsabteilung bringen Sie Ihre juristische Expertise in aktuelle Projekte ein und unterstützen die Universitätsleitung. Sie arbeiten selbstständig in fach- und abteilungsübergreifenden Teams.

Was Sie erwartet

- Sie bearbeiten selbstständig juristische Fragestellungen, insbesondere in den Bereichen Zivilrecht, IT-Recht, Datenschutzrecht
- Sie beraten Forschende, die Universitätsleitung und WU-Einheiten in rechtlichen Angelegenheiten
- Sie übernehmen einen abwechslungsreichen Aufgabenbereich in einem professionellen Arbeitsumfeld
- Sie arbeiten in Projekten mit anderen Fachabteilungen der WU

Was Sie mitbringen

- Studienabschluss in Rechtswissenschaften
- Sehr gute Kenntnisse in den genannten Rechtsbereichen
- Gerichtspraxis, einschlägige Berufserfahrung von Vorteil
- Hohe Teamfähigkeit
- Ausgeprägte Lösungs- und Kundenorientierung
- Ausgezeichnete Kommunikationsfähigkeit

Was wir Ihnen bieten

- **Inspirierendes Campusleben** mit über 2.400 Mitarbeitenden in Forschung, Lehre und Verwaltung und rund 21.500 Studierenden
- **Architektonisch herausragender, moderner Campus** mitten in Wien
- **Sehr gute öffentliche Erreichbarkeit**
- **Sinnstiftende Arbeit**, in einem weltoffenen, inklusiven und familienfreundlichen Arbeitsklima
- **Flexible Arbeitszeiten** im Rahmen der Gleitzeit
- **Zahlreiche Benefits**, von Betriebsarzt über Sportangebote und Essenszuschuss bis hin zu vielfältigen Mitarbeitenden-Rabatten

Neugierig geworden? Mehr darüber was die WU als Arbeitgeberin besonders macht, erfahren Sie unter www.wu.ac.at/benefits.

Das monatliche Mindestentgelt beträgt 3.266,20 Euro brutto (bei Vollzeit). Je nach Qualifikation und Erfahrung bieten wir eine Überzahlung in Kombination mit attraktiven Sozialleistungen.

Wollen Sie Teil der WU werden?

Dann bewerben Sie sich bitte bis spätestens 05.06.2024 unter www.wu.ac.at/jobs (Kennzahl: 2101).

Wir freuen uns auf Sie!

Verlängerung der Bewerbungsfrist bis 19.06.2024

7) Research Operations Assistent*in

Sie wollen mit Ihrer Arbeit etwas bewegen, Verantwortung übernehmen und so die Rahmenbedingungen für Spitzenforschung und -lehre schaffen? Bei uns finden Sie das Umfeld, in dem Sie Ihr Potenzial entfalten können. An einer der größten und modernsten Wirtschaftsuniversitäten Europas. Auf einem Campus, an dem Arbeitsqualität auch Lebensqualität ist. Wir suchen Verstärkung am

Institute for Data, Energy, and Sustainability

Teilzeit, 20 Stunden/Woche

Ab sofort, befristet bis 30.09.2026

Sie wollen das Department für Wirtschaftsinformatik und Operations Management bei der Auswahl, Planung, Betreuung und Ergänzung, der benötigten IT-Infrastruktur in den Bereichen Forschung, Lehre und bei Verwaltungsaufgaben unterstützen?

In dieser Funktion arbeiten Sie im direkten Zusammenhang mit technischen Aspekten der Forschung und forschungsgeleiteten Lehre für eine dynamische und internationale Forschungsgruppe am Institute for Data, Energy, and Sustainability unter der Leitung von Univ.Prof. Dr. Kavita Surana, die sich auf Energie-, Umwelt- und Klimawandelthemen konzentriert.

Was Sie erwartet

- **Unterstützung mit Hard- & Software:**
 - **HW:** Sie unterstützen bei der Auswahl, Planung, Beschaffung und Betreuung von spezifischer und komplexer Rechnerausstattung und Hardware zu Forschungs- und Lehrzwecken
 - **SW:** Sie unterstützen bei der Beschaffung, Konfiguration, Anpassung bzw. Implementierung von experimenteller Anwendungs- und Systemsoftware
- **Betreuung der wissenschaftlichen Mitarbeitenden:** Sie bereiten relevante Informationen für Benutzer*innen vor, beraten Forscher*innen bei IT-Fragen, unterstützen bei der internen Dokumentation und sind auch für die Benutzer*innenadministration verantwortlich
- **Administration von Datenbanken und Gewährleistung von Netzwerksicherheit:** Sie administrieren Datenbanken für Forschungs- und Lehrapplikationen und unterstützen bei der Gewährleistung der Netzwerk- und Datensicherheit. Sie übernehmen dabei eine wichtige Rolle bei der Gewährleistung der Funktionalität und Performance
- **Allgemeiner Forschungssupport:** Sie assistieren unter Anleitung, wie etwa durch Unterstützung bei der Evaluierung und dem Testen von experimentellen Forschungs-setups (Hard- & Software) und bei der Durchführung von laufenden Experimenten auf dezidierter Hardware in enger Kooperation mit wissenschaftlichem Personal

Was Sie mitbringen

- **Ausbildung und Vorerfahrung:** Sie verfügen über eine abgeschlossene Schulbildung in einem der Informatik oder Wirtschaftswissenschaften verwandten Bereich oder können erste berufliche Praxis als Systemmanager*in vorweisen und bringen ein Interesse an Forschung mit
- **Software- und Systemkenntnisse:** Sie bringen Kenntnisse unterschiedlicher Betriebssysteme, Anwendungssoftware und Systemsoftware (heterogene Netzwerke, Security, WWW etc.), sowie gute Hardwarekenntnisse mit
- **Erfahrung mit Codeversionierung:** Sie haben bereits erste Erfahrungen mit Codeversionierung und kollaborativen Codeentwicklungspraktiken wie Tests, kontinuierlicher Integration und Versionskontrolle, vorzugsweise unter Verwendung von Plattformen wie GitHub. Wenn Sie die Erfahrung noch nicht haben, sind Sie bereit, sich dieses Wissen schnell anzueignen.
- **Erfahrung mit Linux Distributionen:** Sie haben bereits erste Erfahrung mit verschiedenen Linux Distributionen und Schlagwörter wie Virtualisierung, Container, Docker, Kubernetes sind Ihnen nicht ganz fremd
- **Bereitschaft zur technischen und fachlichen Einarbeitung:** Sie sind bereit sich rasch und selbständig in neue und experimentelle Softwaretools und Betriebssysteme auf verschiedenen Plattformen einzuarbeiten. Darüber hinaus sind Sie bereit, sich schnell ein grundlegendes Verständnis für den Forschungsbereich (z. B. Energie und Klimawandel) zu entwickeln, in dem die professionelle Software eingesetzt wird.
- **Sprachkompetenz und gute Kommunikation:** Sie haben gute Deutsch- und sehr gute Englischkenntnisse in Wort und Schrift und haben keine Scheu davor, dass die Arbeitssprache Englisch ist. Zudem weisen Sie gute Kommunikations- und Vermittlungsfähigkeiten vor und sind in der Lage, Kolleg*innen, die keine professionellen

Programmierer*innen oder Software-Ingenieur*innen sind, Probleme darzustellen und Lösungen effektiv zu erklären.

- **Eigenverantwortliche*r Teampayer*in:** Sie arbeiten nicht nur gerne kollegial im Team und setzen dabei Ihre Kooperationsfähigkeit ein, sondern handeln gleichzeitig auch selbstständig und auf Eigeninitiative. Darüber hinaus zeichnen Sie sich durch Zuverlässigkeit, Genauigkeit und setzen dabei Ihr strukturiertes und analytisches Denkvermögen ein.

Um sich zu bewerben, reichen Sie bitte zusammen mit der Bewerbung folgende Unterlagen ein:

- (a) Kurzes Schreiben, das Ihre Motivation und Qualifikationen für diese Stelle hervorhebt
- (b) Einen Lebenslauf
- (c) relevante Studien- bzw. Dienstzeugnisse

Bitte beachten Sie, dass Sie Ihre Bewerbungsunterlagen zwar auf Deutsch einreichen können, die Vorstellungsgespräche jedoch auf Englisch geführt werden, da die Arbeitssprache des Instituts Englisch ist.

Note: While a good working knowledge of German is expected, the working language of the Institute is English, and the interviews will be in English. You are welcome to send the application materials in English or German.

Was wir Ihnen bieten

- **Inspirierendes Campusleben** mit über 2.400 Mitarbeitenden in Forschung, Lehre und Verwaltung und rund 21.500 Studierenden
- **Architektonisch herausragender, moderner Campus** mitten in Wien
- **Sehr gute öffentliche Erreichbarkeit**
- **Sinnstiftende Arbeit**, in einem weltoffenen, inklusiven und familienfreundlichen Arbeitsklima
- **Flexible Arbeitszeiten** im Rahmen der Gleitzeit
- **Zahlreiche Benefits**, von Betriebsarzt über Sportangebote und Essenszuschuss bis hin zu vielfältigen Mitarbeitenden-Rabatten

Neugierig geworden? Mehr darüber was die WU als Arbeitgeberin besonders macht, erfahren Sie unter www.wu.ac.at/benefits.

Das monatliche Mindestentgelt beträgt 1.325,40 Euro brutto. Tätigkeitsbezogene Vordienstzeiten können zu einem höheren Einstiegsgehalt führen. Darüber hinaus bieten wir eine Vielzahl an attraktiven Sozialleistungen an.

Wollen Sie Teil der WU werden?

Dann bewerben Sie sich bitte bis spätestens 19.06.2024 unter www.wu.ac.at/jobs (Kennzahl: 2072).

Wir freuen uns auf Sie!

263) Ausschreibung von Stellen für allgemeines Personal im Rahmen der Initiative zur Inklusion von Arbeitnehmer*innen mit Behinderung

Verlängerung der Bewerbungsfrist bis 26.06.2024

1) Projektassistent*in

Sie wollen mit Ihrer Arbeit etwas bewegen, Verantwortung übernehmen und so die Rahmenbedingungen für Spitzenforschung und -lehre schaffen? Bei uns finden Sie das Umfeld, in dem Sie Ihr Potenzial entfalten können. An einer der größten und modernsten Wirtschaftsuniversitäten Europas. Auf einem Campus, an dem Arbeitsqualität auch Lebensqualität ist. Wir suchen im Rahmen unserer Initiative zur Inklusion von Arbeitnehmer*innen mit Behinderung Verstärkung am

Department für Sozioökonomie

Teilzeit, 7,5 Stunden/Woche

Ab sofort, befristet für die Dauer von 6 Monaten

Diese Stelle richtet sich an qualifizierte Personen mit einem Grad der Behinderung von mindestens 50 %. Bitte fügen Sie Ihrer Bewerbung, wenn möglich, den Bescheid über den Begünstigtenstatus hinzu.

Was Sie erwartet

- **Organisation und Administration:** Sie unterstützen das Team des Departments für Sozioökonomie bei organisatorischen und administrativen Aufgaben, bei der Drittmittelakquise und übernehmen unterschiedliche Tätigkeiten im Office Management.
- **Kommunikation und Koordination:** Sie sind Kommunikationsschnittstelle zu Projektpartner*innen und unterstützen bei Follow-Up und Terminmanagement sowie bei der Drittmittelakquise.
- **Webauftritt aktualisieren:** Sie halten unsere Website auf dem neusten Stand.

Was Sie mitbringen

- **Abgeschlossene Ausbildung:** Sie verfügen über eine Berufsausbildung mit kaufmännischem Schwerpunkt oder eine Matura (HAK von Vorteil).
- **Einschlägige Berufserfahrung:** Sie bringen organisatorisches Talent und idealerweise einschlägige Berufserfahrung mit.
- **Sprachkompetenz:** Sie verfügen über sehr gute Deutsch- und Englischkenntnisse.
- **IT-Anwendungskennntnisse:** Sie sind sicher im Umgang mit MS Office und haben Interesse, für Website-Aktualisierungen Typo-3 zu lernen. SAP-Kenntnisse sind erwünscht.
- **Weitere Fähigkeiten:** Sie haben Freude an Kommunikation und Zusammenarbeit mit unterschiedlichen Charakteren.

Was wir Ihnen bieten

- **Inspirierendes Campusleben** mit über 2.400 Mitarbeitenden in Forschung, Lehre und Verwaltung und rund 21.500 Studierenden
- **Architektonisch herausragender, moderner Campus** mitten in Wien
- **Sehr gute öffentliche Erreichbarkeit**
- **Sinnstiftende Arbeit**, in einem weltoffenen, inklusiven und familienfreundlichen Arbeitsklima
- **Flexible Arbeitszeiten** im Rahmen der Gleitzeit
- **Zahlreiche Benefits**, von Betriebsarzt über Sportangebote und Essenszuschuss bis hin zu vielfältigen Mitarbeitenden-Rabatten

Neugierig geworden? Mehr darüber was die WU als Arbeitgeberin besonders macht, erfahren Sie unter www.wu.ac.at/benefits.

Das monatliche Mindestentgelt beträgt 497,03 Euro brutto. Tätigkeitsbezogene Vordienstzeiten können zu einem höheren Einstiegsgehalt führen. Darüber hinaus bieten wir eine Vielzahl an attraktiven Sozialleistungen an.

Wollen Sie Teil der WU werden?

Dann bewerben Sie sich bitte bis spätestens 26.06.2024 unter www.wu.ac.at/jobs (Kennzahl: 2076).

Wir freuen uns auf Sie!

Wissensbilanz 23

Wissensbilanz und Leistungsvereinbarungs-Monitoring
der Wirtschaftsuniversität Wien für das Jahr 2023



WISSENSBILANZ 2023

Dem Bundesministerium für Bildung, Wissenschaft und Forschung
gemäß Wissensbilanz-Verordnung 2016 – WBV 2016 vorgelegt.

Stand Mai 2024



Aufbau

Die Wissensbilanz 2023 der Wirtschaftsuniversität Wien gliedert sich in folgende Abschnitte:

- I. Leistungsbericht – Qualitative Darstellung der Leistungsbereiche*
- II. Kennzahlen – Quantitative Darstellung der Leistungsbereiche*
- III. Leistungsvereinbarungs-Monitoring – Bericht über die Umsetzung der Ziele und Vorhaben der Leistungsvereinbarung*

4	I. LEISTUNGSBERICHT	29	3.b) Zulassung zum Studium und Studienbeginn
		29	aa) Studien mit Zulassungsverfahren
4	1. Executive Summary	30	bb) Gestaltung der Studieneingangs- und Orientierungsphase
		30	3.c) Organisation und Gestaltung von Studium und Lehre
16	2. Forschung & Entwicklung	30	aa) Qualitätssichernde Maßnahmen in der Lehre gemäß § 2 Abs. 1 Z 1 lit. c Universitätsfinanzierungsverordnung
14	2.a) Aktivitäten zu Schwerpunkten und Erfolge in Forschung und Entwicklung	30	bb) Positionierung der universitären Lehre im Kontext des Europäischen Hochschulraums
19	2.b) Aktivitäten in Potenzialbereichen, insbesondere Maßnahmen und Erfolge in Potenzialbereichen	31	cc) Maßnahmen zur Verringerung der Anzahl der Studienabbrecherinnen und -abbrecher und zur Steigerung der Anzahl der Absolventinnen und Absolventen
20	2.c) Forschungsinfrastruktur, insbesondere (Groß-) Forschungsinfrastruktur, einschließlich wesentliche Projekte und die Nutzung der Core Facilities	331	dd) Maßnahmen zur Verbesserung der Betreuungsrelationen und zur Steigerung der Anzahl der prüfungsaktiven Studien
20	2.d) Forschungsservice, insbesondere Aktivitäten und Maßnahmen zur Unterstützung und Servicierung der Forschung und Entwicklung	33	3.d) Studienabschluss und Berufseinstieg, insbesondere Maßnahmen zur Förderung der Beschäftigungsfähigkeit der Absolvent*innen sowie Absolvent*innen-Tracking
21	2.e) Output der Forschung und Entwicklung	35	3.e) Weiterbildung, insbesondere Maßnahmen zur wissenschaftlichen/künstlerischen Weiterbildung im Rahmen des lebensbegleitenden Lernens
25	3. Lehre und Weiterbildung	38	4. Gesellschaftliche Verantwortung und Gleichstellung
26	3.a) Studienangebot	38	4.a) Dritte Mission, insbesondere Verankerung relevanter Themen, durchgeführter Projekte und besonderer Erfolge zu Responsible Science, Citizen Science, der Agenda 2030/Sustainable Development Goals (SDGs)
26	aa) Entwicklung der Aktivitäten betreffend Studienberatung und Unterstützung bei der Studienwahl		4.b) Intensivierung des Wissens- und Technologietransfers zwischen Universität, Wirtschaft und Gesellschaft, insbesondere die Umsetzung des Konzepts der unternehmerischen Universität (Entrepreneurial University) im Profil der Universität und Entrepreneurship in der Lehre
27	bb) Maßnahmen zur Attraktivierung des Studienangebots, insbesondere curriculare Weiterentwicklungen, und des Lehrangebots, einschließlich Entwicklung neuer und innovativer Lehr- und Lernkonzepte, sowie inter-, transdisziplinärer und universitätsübergreifender Lehrangebote und unterstützender Lerntechnologien (blended learning).	39	

41	4.c) Soziale Dimension in der Hochschulbildung und Diversitätsmanagement, insbesondere Umsetzungsstand der Entwicklung und Implementierung von institutionellen Strategien und maßgeblichen Maßnahmen	53	6. Qualitätssicherung und Akkreditierungen
43	4.d) Gleichstellung, insbesondere Geschlecht/ Gender in Forschungs- und Lehrinhalten und ausgeglichene Geschlechterverhältnisse mit Fokus auf Maßnahmen zum Abbau horizontaler und vertikaler Geschlechtersegregation	58	7. Profilunterstützende Kooperationen und strategische Partnerschaften
44	4.e) Vereinbarkeit, insbesondere Gleichstellungs- und Diversitätsaspekte in Strukturen, Prozessen und Policies sowie Maßnahmen zur Förderung der Vereinbarkeit für alle Universitätsangehörigen (Studium und/oder Beruf mit Betreuungspflichten bzw. Studium mit Beruf)	58	7.a) nationale Kooperationen
		60	7.b) internationale Kooperationen
46	5. Personalentwicklung und Nachwuchsförderung	66	8. Internationalität und Mobilität
46	5.a) Personalentwicklung	66	8.a) Internationalität
46	aa) Darstellung der Maßnahmen in Bezug auf wesentliche Herausforderungen und Initiativen im Rahmen des strategischen Personalmanagements sowie Förderung und Weiterentwicklung von Führungskompetenzen	66	8.b) Mobilität
48	bb) Erläuterungen zu den Schwerpunkten des Personalentwicklungskonzeptes und dessen Umsetzung sowie Darlegung von Maßnahmen zur Wahrung der Stellung als attraktive Arbeitgeberin	71	9. Universitätsbibliothek
49	cc) Maßnahmen zur Sicherstellung und Förderung didaktischer Kompetenzen des wissenschaftlichen Personals	78	II. KENNZAHLEN
50	5.b) Nachwuchsförderung	78	Anmerkung zur Kennzahlenermittlung und Definitionen
50	aa) Betreuung und Karrierewege von an der Universität beschäftigten Doktorandinnen und Doktoranden	135	III. LEISTUNGSVEREINBARUNGS-MONITORING
51	bb) Umsetzung des Laufbahnmodells gemäß dem Kollektivvertrag inklusive Maßnahmen zur Karriereförderung		
52	cc) Exzellenzförderung unter Berücksichtigung relevanter Programmlinien der EU-Forschungsrahmenprogramme		

I. Leistungsbericht

1. Executive Summary

NEUES REKTORATSTEAM

Am 1. Oktober 2023 nahm das neue Rektoratsteam seine Tätigkeit auf. Neben dem neuen **Rektor Univ.-Prof. Dr. Rupert Sausgruber** besteht das Leitungsteam für die Funktionsperiode 2023–2027 aus **Univ.-Prof. Dr. Harald Badinger** als Vizerektor für Finanzen und Campusmanagement, **Univ.-Prof. Dr. Margarethe Rammerstorfer** als Vizerektorin für Lehre und Studierende und den beiden neuen Mitgliedern **Univ.-Prof. Dr. Bernadette Kamleitner** als Vizerektorin für Forschung und Third Mission und **Univ.-Prof. Dr. Martin Winner** als Vizerektor für Personal und digitale Infrastruktur.

Das Rektorat wird in den nächsten Jahren einen Schwerpunkt auf die allgemeine Stärkung der Expertise, die Förderung der Sichtbarkeit und die Weiterentwicklung der Third Mission legen. Weitere strategische Ziele sind die Steigerung der Agilität, die Erhöhung der Prüfungsaktivität, die Förderung von Entrepreneurship, die Entwicklung eines umfassenden Nachhaltigkeitskonzeptes auf dem Weg zur klimaneutralen Universität und die Weiterführung der digitalen Transformation. Die Tätigkeit des Rektorats basiert auf den Grundwerten Offenheit, Integrität und Wertschätzung.

NEUER UNIVERSITÄTSRAT

Der Universitätsrat der WU wurde im Frühjahr 2023 neu bestellt und besteht nun aus folgenden Mitgliedern:

- › **Mag. Dr. Cattina Leitner**, Rechtsanwältin bei Dorda Rechtsanwälte, Vorsitzende des Universitätsrats
- › **Mag. Dr. Angela Köppl**, Senior Economist am Österreichischen Institut für Wirtschaftsforschung (WIFO)
- › **Mag. Dr. Christine Dornaus**, Vorstandsdirektorin der Wiener Städtische Versicherung AG Vienna Insurance Group, bereits seit 2018 im Universitätsrat tätig
- › **Mag. Dietmar Griebler**, Magistratsdirektor und Landesamtsdirektor der Stadt Wien
- › **Prof. Dr. Thomas Bieger**, ehemaliger langjähriger Rektor der Universität St. Gallen und seit 2022 Präsident der AQ Austria

Der Universitätsrat ist neben dem Rektorat und dem Senat das oberste Leitungsorgan der WU und hat ähnliche Aufgaben wie in Unternehmen der Aufsichtsrat. Er stellt ein Bindeglied dar zwischen der Universität und der Wissensgesellschaft. Ihm obliegen die Wahl der Rektorin oder des Rektors aus einem Dreivorschlag des Senats, die Wahl der Vizerektor*innen und der Abschluss der Zielvereinbarungen und Arbeitsverträge mit den Rektorsmitgliedern. Er muss den Entwicklungs- und Organisationsplan ebenso genehmigen wie den Entwurf der Leistungsvereinbarung, und auch der Budgetvoranschlag der Universität oder die Gründung von Gesellschaften und Stiftungen müssen seine Zustimmung finden.

ENTWICKLUNGSPLAN

Das Rektorat Sausgruber begann unmittelbar nach Amtsantritt damit, sein Arbeitsprogramm und die strategische Weiterentwicklung der WU im Rahmen einer Entwicklungsplanänderung mit den Angehörigen der WU zu diskutieren. In zahlreichen Abstimmungsschritten mit dem Senat und seinen Kommissionen wurde der Entwicklungsplan der WU für die Leistungsvereinbarungsperioden 2025–2027 und 2028–2030 aktualisiert, um die wichtigsten Schwerpunkte des neuen Rektorats widerzuspiegeln. Als Grundlage dienten der GUEP und andere nationale wie internationale Hochschul- und Forschungsstrategiepapiere.

Der neue Entwicklungsplan befasst sich unter anderem mit der Erhöhung der Sichtbarkeit der WU, der Stärkung ihrer Expertise und der Third Mission und den Werten Offenheit, Integrität und Wertschätzung, die für das Rektorat Sausgruber im Mittelpunkt stehen. Auch die weitere Digitalisierung ist als Teil des Infrastrukturkapitels umfassend dargestellt.

125 JAHRE WU: AUS TRADITION WELTOFFEN – SEIT 1898

Die Wirtschaftsuniversität Wien ist eine international renommierte Institution, die seit ihrer Gründung im Jahr 1898 als k. k. Exportakademie eine Vorreiterrolle in der Wirtschaftswissenschaft einnimmt. Anlässlich ihres 125-jährigen Jubiläums im Jahr 2023 würdigte die WU ihre Tradition der Weltoffenheit, die sich in ihrer Geschichte, Gegenwart und Zukunft widerspiegelt.

Sie präsentierte sich im Jubiläumsjahr als eine Universität, die durch die Vielfalt ihrer Studierenden, Mitarbeiter*innen und Partner innovativ und zukunftsorientiert ist. Sie zeigte, wie sie Menschen aus aller Welt zusammenbringt und ihnen eine Plattform bietet, um gemeinsam an den Herausforderungen unserer Zeit zu arbeiten. Die Jubiläumskampagne schlug einen Bogen von den historischen Meilensteinen der WU zu ihren aktuellen Schwerpunkten und Visionen.

Die WU betonte die Werte, die sie seit jeher auszeichnen: Internationalität, Diversität und Inklusion, Responsibility. Diese Werte wurden in monatlichen Themenblöcken in verschiedenen Formaten und Kanälen für unterschiedliche Zielgruppen aufbereitet. Die WU erzählte Geschichten von Persönlichkeiten, die sie geprägt haben oder von ihr geprägt worden sind, und machte so ihre Geschichte lebendig und ihre Themen relevant. Eine eigene Microsite bot die Möglichkeit, sich tiefer gehend mit den Inhalten zu beschäftigen.

Die WU nutzte das Jubiläum, um sich als Ort des kritischen Denkens und des gesellschaftlichen Engagements zu positionieren. Dabei wurden auch heikle Fragen wie die Rolle der akademischen Freiheit und die Aufarbeitung der NS-Vergangenheit der WU thematisiert. Mit verschiedenen Veranstaltungen und Medienaktivitäten wurde die Öffentlichkeit für diese Fragen sensibilisiert und zum Mitdiskutieren eingeladen.

Zu den Highlights gehörten ein Abend in der Reihe „WU matters. WU talks.“, bei dem gemeinsam mit der Universität St. Gallen – sie beging ebenfalls ihr 125-jähriges Jubiläum – die Frage „Ist die akademische Freiheit in Gefahr?“ diskutiert wurde, und die Veranstaltung „Closed to Exclusion – Open to Inclusion“. Dort beleuchtete die WU ihre NS-Vergangenheit kritisch und präsentierte Forschungsergebnisse zu vertriebenen und aberkannten Ehrendoktorat sowie vertriebenen Mitgliedern der Hochschule für Welthandel, ihrer Vorläuferorganisation. Das **WU-Sommerfest** unter dem Motto „Open for Diversity“ war ein weiterer Höhepunkt, bei dem sie ihre Vielfalt und Offenheit feierte. Eine Open-Air-Ausstellung entlang des „WU Exhibition Path“ bot einen spannenden Einblick in die Geschichte und Gegenwart der WU.

DIE EUROPEAN UNIVERSITY ENGAGE.EU

Die Idee der European Universities als Netzwerke von Universitäten in mehreren europäischen Ländern, die durch ihre innovative Lehre und ihre exzellente Forschung hervorstechen, wurde erstmals 2017 von Präsident Emmanuel Macron vorgestellt. 5 Jahre später gab es bereits 44 Universitätsallianzen, 13 davon mit österreichischer Beteiligung. European Universities zeichnen sich durch hohe Qualität in Forschung und Lehre sowie Offenheit gegenüber der Gesellschaft aus. Sie sind international und interdisziplinär ausgerichtet, langfristig konzipiert und strategisch positioniert. Wesentliche Elemente sind ein interuniversitärer Campus und die Kooperation mit NGOs, staatlichen Akteuren und Unternehmen, außerdem der Ansatz, die Herausforderungen unserer Zeit zum Ausgangspunkt von Forschung und Lehre zu machen.

Die WU beteiligt sich an **ENGAGE.EU**, einer European University mit wirtschafts- und sozialwissenschaftlicher Ausrichtung. Sie möchte eine neue Generation europäischer Bürger*innen mit den Fähigkeiten und Fertigkeiten ausstatten, die großen Herausforderungen unserer Zeit anzugehen: den Klimawandel, die Energiewende, wirtschaftliche Deglobalisierung, geopolitische Verschiebungen, digitale Transformation, Alterung, Migration etc.

1. Executive Summary

Die Allianz besteht aus 9 renommierten Universitäten:

- › Universität Mannheim (Deutschland)
- › Universität Ramon Llull (Spanien)
- › TIAS School for Business and Society (Niederlande)
- › Université Toulouse 1 Capitole (Frankreich)
- › Hanken School of Economics (Finnland)
- › Libera Università Internazionale degli Studi Sociali Guido Carli (Italien)
- › NHH Norwegian School of Economics (Norwegen)
- › University of National and World Economy (Bulgarien)
- › WU

Unterstützt wird das Konsortium von 29 Partnerorganisationen aus Wirtschaft und Gesellschaft, darunter die Unternehmen Capgemini, Lenovo und SAP, 15 Gebietskörperschaften und Regierungsinitiativen (u. a. Smart City Wien), 5 Stiftungen (u. a. ERSTE Stiftung) und 4 NGOs (u. a. Caritas Österreich, Teach for Austria).

2023 – Jahr der Vertiefung

Im Berichtsjahr wurden die zahlreichen gemeinsamen Aktivitäten, die man 2022 einleitete, intensiviert und ausgeweitet.

Im Bereich Forschung

Im März startete ENGAGE.EU eine Plattform für Forschungsk Kooperationen, die die Zusammenarbeit und Vernetzung von Forschenden der 9 Partneruniversitäten erleichtern soll. Über die Plattform können sie Kooperationsmöglichkeiten finden und schaffen, mit Kolleg*innen in anderen Ländern in Kontakt treten und Informationen über Artikel, Veranstaltungen und Ähnliches austauschen. Künftig wird es dort auch möglich sein, Partner*innen aus Wirtschaft und Gesellschaft einzubinden.

Der **2. ENGAGE.EU Think Tank** („Tackling gender inequalities for a sustainable ‘new normal’ in Europe“) brachte im Frühjahr 15 Forschende aus verschiedenen Disziplinen und von allen Partneruniversitäten in Toulouse zusammen, um sich auszutauschen und gemeinsame Forschungsprojekte zu entwickeln. Am Ende der Woche präsentierten die Teilnehmer*innen 3 Forschungsvorhaben zu den Themen „Gender equality and the glass ceiling“, „New forms of gender inequality on LinkedIn“ und „Gender inequality and ChatGPT“.

Nach einem erfolgreichen Pilotprojekt im Herbst 2022 fand im Mai und Juni 2023 die nächste Runde der Design-Thinking-Initiative statt. Beteiligt waren die WU, die NHH, die TIAS School for Business and Society und der ENGAGE.EU-Partner Teach for Austria. Der Kurs umfasste ein Modul zu nachhaltigen Geschäftsmodellen, eine Online-Vorlesung über zweckorientierte Netzwerke und ein 4-tägiges Online-Bootcamp. Die Teilnehmer*innen arbeiteten mit der Design-Thinking-Methode an kreativen Lösungen und innovativen Ideen für die Herausforderungen von Teach for Austria.

Programme für Studierende

Im Jahr 2023 fanden 3 weitere „**ENGAGE.EU Expedition Weeks**“ statt: in Wien zum Thema „Inequalities“, in Bergen zum Thema „Sustainability Challenge“ und in Sofia zum Thema „Sustainable Cities“. In Wien nahmen im Mai 29 Studierende von 7 Partneruniversitäten teil. Die Caritas und die Stadt Wien formulierten Problemstellungen, für die die Studierenden innovative Lösungen entwickelten. Die Expedition nach Bergen mit 40 Studierenden konzentrierte sich im Juni auf die „Sustainability Challenge“ (in Zusammenarbeit mit der Bergen Entrepreneurship Academy und der Norwegian Climate Foundation). Im Oktober nahmen 30 Studierende an der Expedition nach Sofia teil, wo sie an echten Fällen der Nationalen Vereinigung der Kommunen in Bulgarien und der Stadtverwaltung von Sofia arbeiteten. Die Aufgaben umfassten Ideen für eine gastfreundliche Stadt für Bürger*innen, Tourist*innen und Unternehmen.

Im Juli fand an der WU die **2. ENGAGE.EU Summer School** statt (Thema: „Transformation to Sustainability in Europe: Challenges and Solutions“), an der 43 Studierende teilnahmen. Das Programm umfasste verschiedene Aspekte der Nachhaltigkeit, darunter nachhaltige Geschäftsmodelle, Wirtschaft und Klimawandel, Nachhaltigkeitsrecht, demografischer Wandel und internationale Beziehungen. Neben den akademischen Inhalten gewannen die Studierenden auch Einblicke in die Arbeit österreichischer und internationaler Institutionen und Unternehmen im Bereich Nachhaltigkeit und besuchten einen Vortrag von Laurence Boone, der französischen Staatssekretärin für Europa.

Im Bereich Weiterbildung

Im September veranstaltete die WU den **ENGAGE.EU Science Communication Workshop** zum Thema „Communicating Science for Impact: Strategies for Reaching Diverse Audiences & Maximizing Benefits“. Er wurde im Rahmen des Projekts „ENGAGE.EU R-I“ organisiert und brachte Expert*innen, Professor*innen und 24 junge Wissenschaftler*innen von 9 ENGAGE.EU-Partneruniversitäten zusammen, um die Techniken effektiver Wissenschaftskommunikation zu trainieren.

Im Jahr 2023 wurden darüber hinaus wieder Weiterbildungen für Universitätsmitarbeiter*innen im Rahmen der **ENGAGE.EU Staff Academy** und Kurse für Studierende in einem gemeinsamen digitalen Kursverzeichnis angeboten.

ENGAGE.EU 2.0

Zwischen Oktober 2022 und Jänner 2023 erarbeitete die Allianz aus 7 Universitäten gemeinsam mit 2 neuen Partneruniversitäten (Hanken School of Economics und Universität Ramon Llull) den Antrag für ENGAGE.EU 2.0. Dabei wurden ein detaillierter Plan für die nächsten 4 Jahre und eine 10-Jahres-Strategie vorgelegt. Die Vorschläge wurden im Frühjahr 2023 evaluiert, und im Juli erhielt die Allianz den Zuschlag aus Brüssel. Die 2. Phase von ENGAGE.EU begann im Oktober 2023.

1. Executive Summary

Langzeitperspektive und Folgeprojekt

In den kommenden 4 Jahren wird sich ENGAGE.EU auf Engaged Learning, Engaged Research and Innovation und Engaged Outreach konzentrieren. Im Bereich Engaged Learning werden gemeinsame Masterstudiengänge eingeführt, um die Zusammenarbeit bei den Studienprogrammen zu fördern. Im Bereich Engaged Research and Innovation will man die Zusammenarbeit bei den Ph.-D.-Studien intensivieren und innovative Forschungsanstrengungen unterstützen. Darüber hinaus unterstreicht die Allianz das gesellschaftliche Engagement durch ENGAGE.EU Labs, die als Plattformen für europäische „co-creation“-Teams dienen. So will sie sich in die Gesellschaft einbringen und gesellschaftliche Wirkung erzielen.

FOKUS DIGITALISIERUNG

Die WU hat in den letzten Jahren schon einige wichtige Maßnahmen im Bereich der Digitalisierung gesetzt: Ein eigenes Vizerektorat für Infrastruktur und Digitalisierung oder ein interdisziplinäres Forschungsinstitut für Kryptoökonomie sind Beispiele. Ein Masterstudium namens „Digital Economy“ wird seit dem Wintersemester 2021/22 angeboten.

Im Jahr 2023 wurden weitere große Projekte vorgebracht, die zum einen die Verwaltung, zum anderen die (innovative) Gestaltung der Lehre betreffen und den Studierenden zugutekommen werden.

- › **Budgetplanung:** Mit der SAP Analytics Cloud (SAC) wurde eine neue Budgetplanungslösung an die S/4HANA-Umgebung der WU angeschlossen. Sie wird derzeit an die Erfordernisse der WU angepasst. Um einen besseren Umstieg für die Dienstleistungseinrichtungen zu gewährleisten, wurde der Go-live auf 2 Budgetplanungsphasen, 2024 und 2025, aufgeteilt.
- › **BACH Makeover (BMO):** Das neue Studierendenportal myWU wurde gelauncht und von den Studierenden sehr gut angenommen. Sie können damit bereits einen Großteil der Verwaltungsprozesse in ihrem „student life cycle“ durchführen. myWU beruht auf den neuen Technologien, die im Rahmen des Projekts „BACH Makeover“ ausgewählt wurden. Die Modernisierung von BACH wird weitergeführt.
- › **Online Learning Environment (OLE):** Es werden bereits knapp 90 Prozent aller Lehrveranstaltungen in Canvas und Planet eStream abgebildet. Der neue Lecturecast wurde in Betrieb genommen und mit Planet eStream verbunden.
- › **Future Work Tools (FWT):** Die Migration der E-Mail-Postfächer der WU-Mitarbeiter*innen auf Exchange Online und die Migration der persönlichen Ordner auf OneDrive wurden abgeschlossen. Die Planung für die Migration der Abteilungs- und Projektordner startete Anfang 2024.
- › **IT-Krisenhandbuch:** Es wurde ein Handbuch für Krisen in der IT erstellt. Eine Krisenübung und die zugehörige Adaptierung des Handbuchs sind für 2024 geplant.
- › **Deep Learning Platform and Services:** Das aus Mitteln der ARF der EU vom BMBWF geförderte Projekt „Deep Learning Platform and Services“ zum Aufbau einer Forschungsinfrastruktur für Deep Learning wurde gemeinsam mit dem Projektpartner, der Universität Klagenfurt, erfolgreich gestartet. Ein erstes Testsystem wurde bereits eingerichtet, zusätzlich wurden Optionen für die Hardwarebeschaffung evaluiert.
- › **Mobile First for Students:** Das Gemeinschaftsprojekt von WU, Universität Graz und Veterinärmedizinischer Universität Wien konnte 2023 abgeschlossen werden. Mit youni wurde eine modulare Studierenden-App geschaffen, die eine Integration bestehender universitärer Systeme erlaubt und Studierenden etwa das Öffnen und Schließen von Türen, das Entsperren von Spinden, die Nutzung von Druckstationen oder eines Chatbots, die Verwendung eines digitalen Studierendenausweises und den Zugang zu studienrelevanten Informationen erleichtert. Durch die Art der technischen Umsetzung ist die Anbindung für Universitäten mit einem geringen einmaligen Aufwand verbunden und ein ressourcenschonender Betrieb der App möglich.

-
- › **Erneuerung der Speicherinfrastruktur:** Die zentrale Speicherinfrastruktur der WU wurde erneuert. Es konnte ein modernes All-Flash-System in Betrieb genommen werden, das eine sehr hohe Leistung bei deutlich geringerem Strom- und Kühlbedarf hat.
 - › **Erneuerung der Medientechnik:** Auf dem Campus wurden die in die Jahre gekommenen Medientechnik-Komponenten getauscht. Nunmehr sind auch hochwertige Projektionen in 4K-Qualität möglich.
 - › **Atlassian-Cloud:** Im Jahr 2023 wurde mit Jira Software das erste von 3 Atlassian-Produkten in die Cloud migriert. Dies brachte erweiterte Funktionalitäten und eine zeitgemäße Benutzeroberfläche mit sich. Die Migration der beiden anderen Produkte, Confluence und Jira Service Management, ist für das Jahr 2024 geplant.
 - › **WACA-Rezertifizierung:** Die WU, die vor 2 Jahren als erste Universität Österreichs das begehrte WACA-Zertifikat in Bronze erhielt, wurde 2023 erneut zertifiziert. Das unterstreicht ihr Engagement für Barrierefreiheit und trägt maßgeblich zu ihrer positiven Außendarstellung bei.
 - › **Business-Analyse und IT-Sourcing:** Die Einführung neuer IT-Dienste und die Einhaltung von Compliance-Regeln bei der IT-Beschaffung wurden durch Business-Analyse und IT-Sourcing maßgeblich gestärkt. Durch die Vereinheitlichung der Prozesse konnte vor allem die Business-Analyse signifikante Unterstützung bei der Einführung neuer Services bieten.

ERFOLGE UND HIGHLIGHTS 2023

Erfolge in internationalen Rankings

Die WU nimmt seit Jahren an einer Vielzahl von Rankings teil und erzielt gute Ergebnisse. Sie legt den Schwerpunkt auf Programm- und Fachrankings, die auch in der Community bekannt und anerkannt sind. 2023 war wieder ein erfolgreiches Jahr.

„Financial Times“-Ranking

Masters in Management Ranking 2023

- › Master in International Management/CEMS: Platz 24 von 100 (Platz 5 im deutschsprachigen Raum)

European Business Schools Ranking 2023

- › WU: Platz 41 von 90

Executive MBA Ranking 2023

- › Executive MBA der WU Executive Academy: Platz 45 von 100

„Handelsblatt“- und „Wirtschaftswoche“-Ranking

- › BWL 2023: Platz 3
- › VWL 2023: Platz 9

QS-World-University-Ranking

Nach Fächern

- › Gesamtgruppe Social Sciences & Management: Platz 164
- › Business & Management Studies: Platz 49
- › Accounting & Finance: Gruppe 101–150
- › Economics & Econometrics: Platz 103
- › Computer Science & Information Systems: Gruppe 501–550
- › Law: Gruppe 251–300

1. Executive Summary

Nach Programmen

- › Masters in Finance 2023: Platz 16 von 204
- › Masters in Management 2024: Platz 10 von 199
- › Masters in Marketing 2024: Platz 11 von 131
- › Masters in Supply Chain Management 2024: Platz 3 von 80
- › Global EMBA/Joint Programs 2023: Platz 13

Shanghai-Ranking (Academic Ranking of World Universities)

- › Business Administration: WU in der Gruppe 101–150
- › Economics: WU in der Gruppe 151–200
- › Management: WU in der Gruppe 201–300
- › Finance: WU in der Gruppe 151–200
- › Public Administration: WU in der Gruppe 76–100

Preise, Auszeichnungen und Personelles

Fulbright Chair

Zwischen Februar und Juni 2023 hatte **Prof. Reuven S. Avi-Yonah** (University of Michigan Law School) den Fulbright Chair am Institut für Österreichisches und Internationales Steuerrecht inne.

„CFA Institute Research Challenge“ 2022/23

Die „CFA Institute Research Challenge“ ist ein internationaler Wettbewerb für Studierende, der von den nationalen CFA Societies veranstaltet wird. Teams von Universitäten auf der ganzen Welt können – zunächst auf lokaler Ebene – ihr Wissen im Bereich der Finanzanalyse für ein bestimmtes Unternehmen zusammenstellen und vor einer Fachjury präsentieren. 2022/23 hatten die Studierenden die Aufgabe, einen umfassenden Equity-Research-Report für das österreichische Unternehmen Marinomed Biotech AG zu erstellen. 3 WU-Studierende des Masters „Finance and Accounting“, **Maria-Claudia Rosculet**, **Leonard Schneemilch** und **Philip Schrotz**, konnten die Jury überzeugen und den Sieg auf lokaler Ebene erringen.

Ehrenzeichen der Rechtsanwaltskammer für Kärnten

Am 10. März 2023 verlieh der Kammerpräsident Dr. Gernot Murko **Univ.-Prof. Mag. Dr. Gerhard Baumgartner**, **Univ.-Prof. Mag. Dr. Christoph Kietaihl** (beide Universität Klagenfurt) und **Univ.-Prof. Mag. Dr. Stefan Perner** (WU) das Ehrenzeichen der Rechtsanwaltskammer für Kärnten.

Nominierung als Generalrätin der OeNB

Finanzminister Magnus Brunner schlug **Univ.-Prof. Mag. Dr. Sigrid Stagl M. S.**, Leiterin des Institute for Ecological Economics, als Mitglied für den Generalrat der OeNB vor.

Neue Vorsitzende des JKU-Universitätsrats

Die WU-Rechtswissenschaftlerin **Univ.-Prof. Dr. Katharina Pabel** (Institut für Europarecht und Internationales Recht) wurde zur neuen Vorsitzenden des Universitätsrates der Johannes Kepler Universität Linz gewählt.

WU-Managerin des Jahres

Die WU-Alumna **Mag. Dr. Susanne Baumann-Söllner** wurde am 6. Dezember 2023 von ihrer Alma Mater für ihre innovativen Managementleistungen als Sprecherin des Vorstandes der IAKW-AG – die unter anderem das Austria Center Vienna betreibt – als „WU-Managerin des Jahres 2023“ ausgezeichnet. Während der Covid-19-Pandemie wurde im Austria Center Vienna die größte Impf- und Teststraße Österreichs betrieben. Den logistischen Grundstein dafür legte ein Pilotprojekt von Susanne Baumann-Söllner. Das zeigt eindrucksvoll, wie auch öffentliche Unternehmen innovative Lösungen in sehr kurzer Zeit umsetzen können.

Joseph J. Spengler Best Book Prize

Der erste Band einer umfassenden Biografie des österreichischen Ökonomen Friedrich August Hayek, in dem die Autoren Bruce Caldwell und **ao. Univ.-Prof. i. R. Hansjörg Klausinger** (Lehrbeauftragter am Department für Volkswirtschaft) sein Leben von 1899 bis 1950 beleuchten, erschien 2022 bei der University of Chicago Press. Die Publikation wurde 2023 mit dem Joseph J. Spengler Best Book Prize der History of Economics Society (HES) ausgezeichnet.

Champion Against Corruption Annual Award

Das **Institut für Österreichisches und Internationales Steuerrecht** wurde in Anerkennung seines Beitrags zur Korruptionsbekämpfung in Afrika mit dem Champion Against Corruption Annual Award ausgezeichnet.

Österreichisches Ehrenkreuz für Wissenschaft und Kunst I. Klasse

Univ.-Prof. i. R. Dipl.-Ing. Dr. techn. Mikuláš Luptáčik, ein emeritierter Professor vom Department of Economics, erhielt das Österreichische Ehrenkreuz für Wissenschaft und Kunst I. Klasse. Luptáčik war von 1999 bis zu seiner Emeritierung 2009 Professor für Quantitative Volkswirtschaftslehre an der WU.

Neuer OGH-Präsident

Univ.-Prof. Dr. Georg Kodek LL. M., Vorstand des Departments für Privatrecht und Leiter des Instituts für Zivil- und Zivilverfahrensrecht, wurde neuer Präsident des Obersten Gerichtshofs (OGH).

BERUFUNGEN MIT DIENSTANTRITT 2023

Professur „Endowment Management“

Seit 1. März 2023 ist **Univ.-Prof. Dr. Otto Randl** Inhaber der Stiftungsprofessur für Endowment Management am Department of Finance, Accounting & Statistics (halbes Beschäftigungsausmaß). In seiner Forschung konzentriert er sich auf Fragen, die für die langfristige Vermögensverwaltung wichtig sind. Dazu gehören die Analyse der Stiftungsmanagementforschung, innovative Finanzinstrumente und Strategien, wichtige Entwicklungen auf den Finanzmärkten in jüngerer Zeit und die strategische Vermögensallokation unter Berücksichtigung nicht handelbarer Vermögensklassen. Zuvor hatte er eine befristete Professur an diesem Department inne.

Professur „Organizations and Institutions“

Univ.-Prof. Mila Lazarova Ph. D. ist seit 1. Mai 2023 am Department für Management in Form einer „double affiliation“ Professorin für Organizations and Institutions. Es handelt sich um eine §99a-Professur („opportunity hiring“) in Teilzeit. Seit 2009 ist Mila Lazarova Professorin an der Beedie School of Business der Simon Fraser University (Vancouver, Kanada). In ihrer Forschung untersucht sie die Auswirkungen internationaler Entsendungen auf die Karriere.

1. Executive Summary

Professur „Business Communication with a focus on International Organizational Communication“

Univ.-Prof. Dr. Franzisca Weder ist seit 1. August 2023 am Department für Wirtschaftskommunikation Professorin für Business Communication with a focus on International Organizational Communication. Sie setzt sich wissenschaftlich unter anderem mit Storytelling, nachhaltigem Konsum und Verhalten im Alltag oder gesellschaftlichen Themen wie sozialen Bewegungen und Aktivismus auseinander. Nach 14 Jahren an der Universität Klagenfurt war sie in den letzten 4 Jahren an der University of Queensland in Australien tätig.

Professur „Marketing in a Global Economy“ (Nf. Schlegelmilch)

Seit 1. September 2023 ist **Univ.-Prof. Dr. Marius Lüdicke** Professor für Marketing in a Global Economy am Department für Marketing. In seiner Forschung befasst er sich unter anderem mit kulturellen Trends und sozialen Konflikten im Zusammenhang mit Diversität, ökologischem Konsum und technologischer Veränderung. Ab 2012 war er an der Bayes Business School in London tätig, wo er 2022 Professor für Marketing wurde.

Professur „Family Business“

Seit 1. September 2023 ist **Univ.-Prof. Dr. Reinhard Prügl** als Professor für Family Business am Department für Management beschäftigt. Er forscht an der Schnittstelle zwischen Unternehmertum und Management und konzentriert sich auf die Zukunftsfähigkeit von Familienunternehmen und Unternehmerfamilien, unter anderem in den Bereichen Nachfolge und Generationswechsel, Entrepreneurship und Corporate Venturing sowie Corporate Governance und Family-Governance. 2008 wurde er an die Zeppelin Universität in Friedrichshafen am Bodensee (Deutschland) berufen, wo er ab 2010 das Friedrichshafener Institut für Familienunternehmen (FIF) aufbaute und leitete.

Professur „Öffentliches Recht“

Seit 1. Oktober 2023 ist **Univ.-Prof. Dr. Claudia Fuchs** Professorin für Öffentliches Recht am Department für Öffentliches Recht und Steuerrecht. Ihr Forschungsinteresse gilt dem Verfassungs- und dem allgemeinen Verwaltungsrecht, dem öffentlichen Wirtschaftsrecht und der Gerichtsbarkeit des öffentlichen Rechts. Schwerpunkte ihrer Publikations- und Vortragstätigkeit sind das Vergabe- und das öffentliche Wettbewerbsrecht, das Regulierungsrecht, das Umweltrecht, das Verfahrensrecht und die Verfassungsvergleichung. Zuvor war sie Professorin an der Johannes Kepler Universität Linz.

Professur „Economics of Health and Digitization“

Seit 1. Oktober 2023 ist **Univ.-Prof. Dr. Martin Halla** Inhaber der Stiftungsprofessur für Economics of Health and Digitization am Department für Volkswirtschaft. Seine Forschungsschwerpunkte sind Gesundheits- und Arbeitsökonomie, Demografie und verschiedene Aspekte der politischen Ökonomie. Zuvor war er Professor an der Johannes Kepler Universität Linz.

Professur „Österreichisches und Europäisches Wirtschaftsstrafrecht“

Seit 1. Oktober 2023 ist **Univ.-Prof. Dr. Judit Jacsó** Professorin für Österreichisches und Europäisches Wirtschaftsstrafrecht am Department für Öffentliches Recht und Steuerrecht. Ihre Forschungsschwerpunkte sind Wirtschafts- und Steuerstrafrecht sowie Europäisches Strafrecht. Zuvor war sie Professorin für Strafrecht und Kriminologie an der Universität Miskolc (Ungarn).

Professur „Arbeitsrecht und Sozialrecht“ (Nf. Marhold)

Seit 1. Oktober 2023 ist **Univ.-Prof. Dr. Christoph Kietaibl** Professor für Arbeitsrecht und Sozialrecht am Department für Privatrecht. In seiner Forschung widmet er sich besonders dem Betriebsverfassungsrecht, der betrieblichen Altersvorsorge, der Leistungsbeschaffung der Krankenversicherung, dem Gleichbehandlungsrecht und dem Betriebsübergangsrecht. Er war ab 2015 Professor für Privatrecht an der Universität Klagenfurt.

Professur „Öffentliches Recht“ (Nf. Krönke)

Seit 1. Oktober 2023 ist **Univ.-Prof. Dr. Thomas Kröll** Professor für Öffentliches Recht am Department für Öffentliches Recht und Steuerrecht. In seiner Forschung widmet er sich unter anderem dem österreichischen und europäischen öffentlichen Wirtschaftsrecht, dem Staatsrecht, dem Schul- und Bildungsverfassungsrecht, dem Krisenverwaltungsrecht und dem Unionsrecht. Nach der Habilitation war er ab 2016 assoziierter Professor an der WU.

Professur „Data Ecosystems for Environmental Accountability“

Seit 1. Oktober 2023 ist **Univ.-Prof. Kavita Surana Ph. D.** Inhaberin der Stiftungsprofessur für Data Ecosystems for Environmental Accountability am Department für Wirtschaftsinformatik und Operations Management. Sie ist Expertin für Klima- und Energieinnovationen und konzentriert sich in ihrer Forschung auf die Interaktion zwischen öffentlicher Politik, Unternehmen und technologischem Wandel. Zuvor war sie als Assistenzprofessorin an der School of Public Policy der University of Maryland, College Park, tätig. Seit 2022 ist sie Fakultätsmitglied des Complexity Science Hub in Wien.

Professur „Immaterialgüterrecht“ (Ersatz Winner)

Seit 15. Oktober 2023 ist **Univ.-Prof. Dr. Philipp Homar** Professor für Immaterialgüterrecht am Department für Privatrecht (halbes Beschäftigungsausmaß). In seiner Forschung widmet er sich dem Immaterialgüterrecht und angrenzenden Rechtsbereichen, mit Fokus auf die Herausforderungen der digitalen Transformation. Seit 2021 hat er eine Professur für Intellectual Property an der Johannes Kepler Universität Linz inne (halbes Beschäftigungsausmaß), die er behalten wird.

BERUFUNGEN MIT DIENSTANTRITT 2024

Professur „Marketing“

Univ.-Prof. Dr. Siham El-Kihal ist seit 1. Februar 2024 Professorin für Marketing am gleichnamigen Department. Zuvor war sie Juniorprofessorin für Marketing an der Frankfurt School of Finance & Management. Ein weiteres Berufungsverfahren war Ende 2023 noch nicht abgeschlossen.

RUFE IM JAHR 2023

Ass.-Prof. Christina Dimitropoulou, DIBT-Kollegiatin 2017, wurde zur Assistant Professor für internationales Steuerrecht der Universität Maastricht (Niederlande) ernannt.

Univ.-Prof. Dr. Harald Eberhard hat einen Ruf auf einen Lehrstuhl am Institut für Staats- und Verwaltungsrecht der Universität Wien zum 1. Oktober 2023 angenommen.

Ass.-Prof. Ashrita Prasad Kotha M. Sc., DIBT-Kollegiatin 2019, wurde zur Assistant Professor an der National Law School of India University in Bengaluru ernannt.

Prof. Cristóbal Pérez Jarpa Ph. D. LL. M., DIBT-Kollegiat 2018, wurde zum Professor und Head of the Tax Department an der Faculty of Law der Universidad de los Andes in Bogotá (Kolumbien) ernannt.

1. Executive Summary

EMERITIERUNGEN ODER PENSIONIERUNGEN IM JAHR 2023

Univ.-Prof. Dr. Wolfgang Brandstetter

Univ.-Prof. Dr. Almut Köster

Univ.-Prof. Dr. Dr. Ingrid Kubin

O. Univ.-Prof. Dr. Franz Marhold

Univ.-Prof. Dr. Gustaf Neumann

O. Univ.-Prof. Bodo B. Schlegelmilch Ph. D. D. Litt. Ph. D. (hon)

Univ.-Prof. Dr. Hans Valentin Schroll

O. Univ.-Prof. Dr. Josef Zechner (verbleibt weitere 3 Jahre als Senior Lecturer)

HABILITATIONEN 2023

Verleihung der Lehrbefugnis als Privatdozent*in

Harald Amberger Ph. D., Institut für Revisions-, Treuhand- und Rechnungswesen, Lehrbefugnis: Betriebswirtschaftslehre

Dr. Felix Butzlaff, vorm. Institut für Gesellschaftswandel und Nachhaltigkeit, Lehrbefugnis: Politikwissenschaft

Dr. Philipp Fidler M. Sc., Institut für Unternehmensrecht, Lehrbefugnis: Bürgerliches Recht, Unternehmens- und Gesellschaftsrecht, Kapitalmarktrecht und Insolvenzrecht

Dr. Tobias Fissler, vorm. Institute for Statistics and Mathematics, Lehrbefugnis: Statistik

Tobin Hanspal Ph. D., Institute for Finance, Banking and Insurance, Lehrbefugnis: Finanzwirtschaft

Daniel Hausknost Ph. D., Institut für Gesellschaftswandel und Nachhaltigkeit, Lehrbefugnis: Politikwissenschaft

Dr. Sabrina Kirrane, Institut für Wirtschaftsinformatik und neue Medien, Lehrbefugnis: Wirtschaftsinformatik

Dr. Sara A. Matrisciano-Mayerhofer M. A. M. A., Institut für Romanische Sprachen, Lehrbefugnis: Romanische Sprachwissenschaft

Dr. Christian Rammel, Kompetenzzentrum für Sustainability Transformation and Responsibility, Lehrbefugnis: Ökologische Ökonomie

Nawid Siassi Ph. D., Department für Volkswirtschaft, Lehrbefugnis: Volkswirtschaftslehre

NEUES AUS DER WU-ALUMNI-COMMUNITY

Die Stärkung der WU-Alumni-Community war auch 2023 ein wichtiges Anliegen. Um die internationale Vernetzung der Absolvent*innen und ihre Verbundenheit mit ihrer Alma Mater zu fördern, wurden die Kommunikationsmaßnahmen verstärkt, konsequent 2-sprachig gestaltet und die Absolvent*innen über verschiedene Kanäle regelmäßig mit Neuigkeiten aus der internationalen WU-Alumni-Community und von der WU versorgt. Der Ausbau der Social-Media-Kanäle stand ebenso im Fokus wie die Weiterentwicklung der Eventkonzepte.

Um das Netzwerk zu stärken und den Austausch zu fördern, wurde 2023 das digitale Angebot **WU Alumni Mystery Coffee** fortgesetzt. Mittels Matching erhalten die Alumni auf einer Online-Plattform die Möglichkeit zum One-on-one-Austausch und können (virtuelle) Treffen mit dem oder der jeweiligen Gesprächspartner*in vereinbaren (2023: 2.322 Matches).

Im Jahr 2023 nahmen mehr als 700 WU-Alumni an den Veranstaltungen auf dem Campus teil. Die **WU Alumni Lounge** beim WU-Sommerfest unter dem Motto „Open for Diversity“ war das Eventhighlight des Jahres und stand ganz im Zeichen des 125-jährigen Jubiläums der WU und des 10-jährigen Bestehens des Campus. Eine festliche Stimmung herrschte auch bei der **Feier zum 50-jährigen Jubiläum** des Studienabschlusses zahlreicher WU-Alumni im Festsaal. Networking und informeller Austausch standen im Mittelpunkt der **3 WU-Alumni-Stammtische** und des

WU-Alumni-Jahresausklangs, der erstmals in dieser Form auf dem Campus stattfand. Die **WU-Alumni-Hubs** luden 2023 zu 61 Treffen weltweit ein und ermöglichten einen lebendigen Austausch innerhalb der Community. Zum Zweck der Vernetzung und des Erfahrungsaustausches trafen sich auch 2023 Topmanagerinnen und ambitionierte WU-Alumnae im Rahmen des **„Wise Women of WU“-Mentoringprogramms**. Im Frühjahr kamen die Mentorinnen und Mentees des 4. Jahrgangs zu einem Networking-Breakfast zusammen. Neben dem Austausch stand ein Gastvortrag von **Dr. Sonja Sperber**, Assistenzprofessorin und Ottillinger Habilitation Fellow am Institut für Strategie, Technologie und Organisation, auf dem Programm. Sie gab einen Einblick in ihr aktuelles Forschungsthema „Gender Data Gap aus Managementsicht“ und skizzierte die Hintergründe des Phänomens und seine Auswirkungen auf Organisationen. Weiters präsentierte sie mögliche Lösungsansätze aus politischer, akademischer und unternehmerischer Perspektive und regte mit ihrem Input eine spannende Diskussion an. Ein besonderer Schwerpunkt lag auch im Jahr 2023 auf der Betreuung der Förder*innen der WU. Das Projekt **„Erfolg hat einen Namen“**, bei dem WU-Alumni mit einer Spende zur Exzellenzsteigerung ihrer Alma Mater beitragen können, wurde erfolgreich fortgesetzt und die Namen der Spender*innen auf der Glasfront eines Projektraums in der WU-Bibliothek verewigt.

AUSBLICK

Leistungsvereinbarung 2025–2027

Nachdem im Jahr 2023 ein neuer Universitätsrat bestellt worden war und ein neues Rektorat seinen Dienst aufgenommen hatte, wurde mit der Entwicklungsplanänderung ein erstes großes Projekt abgeschlossen. Dieser aktualisierte Entwicklungsplan bildet die Basis für die Leistungsvereinbarung 2025–2027. Die Arbeiten für den Entwurf der Leistungsvereinbarung wurden im Spätherbst 2023 angestoßen. Unter Zuhilfenahme digitaler Möglichkeiten hat man einen transparenten Prozess aufgesetzt und Inputs nach den Vorgaben des BMBWF eingesammelt. Derzeit wird der Entwurf erstellt. Nach Genehmigung durch den Universitätsrat soll er dem BMBWF bis Ende April 2024 vorgelegt werden. Die Verhandlungen zur Leistungsvereinbarung 2025–2027 sind für den Herbst 2024 anberaunt.

2. Forschung und Entwicklung

Durch Forschung zu überzeugen, die den höchsten Qualitätsansprüchen genügt, ist das erklärte Ziel der WU. Sie ist bestrebt, in ihren Disziplinen eine führende Rolle in Europa einzunehmen und ihre Reputation weltweit auszubauen. Dafür kooperiert sie intensiv mit renommierten internationalen Forschungspartnern und Unternehmen.

2.a) AKTIVITÄTEN ZU SCHWERPUNKTEN UND ERFOLGE IN FORSCHUNG UND ENTWICKLUNG¹

Die Forschungsschwerpunkte sind aufbauorganisatorisch in den **11 Departments** angesiedelt. Jedes Department hat für sich ein Forschungsprofil formuliert, das sich in einem Forschungsentwicklungsplan und einer Auswahl quantitativer Indikatoren zur Darstellung des Forschungserfolgs niederschlägt. Auf dieser Grundlage tragen die Departments die Hauptverantwortung für die Durchführung und organisatorische Steuerung der Forschung. Größere interdisziplinäre Forschungsfelder werden organisatorisch außerhalb der Departments in **15 Forschungsinstituten** bearbeitet, die ebenfalls wesentlich zum nationalen und internationalen Forschungsprofil beitragen. Sie weisen in der Regel einen hohen Drittmittelanteil auf. Ergänzend wurden **7 Kompetenzzentren** eingerichtet, die Forschungskompetenzen in spezifischen interdisziplinären Bereichen koordinieren oder der Third Mission und dem Wissenstransfer besondere Aufmerksamkeit widmen.

Auch im Jahr 2023 konnten große, zum Teil drittmittelfinanzierte Projekte der Grundlagenforschung erfolgreich durchgeführt werden und es wurde ein historischer Höchststand bei den Starpublikationen erreicht.

Die WU als Teil einer European University

2023 konnte die weitere Finanzierung der **European University ENGAGE.EU** mit Beteiligung der WU gesichert werden. Damit tritt die länderübergreifende Allianz von 9 Hochschulen, die sich im Rahmen der „European Universities“-Initiative der EU (Erasmus+) gebildet hat, in eine neue Phase der Zusammenarbeit ein. Die Allianz möchte sozial engagierte europäische Bürger*innen in den Wirtschafts- und Sozialwissenschaften ausbilden, damit sie mit ihrem Wissen positiven Einfluss in der Gesellschaft ausüben und zum dringend notwendigen Wandel beitragen. Inhaltlich stehen die großen Herausforderungen unserer Zeit, darunter Digitalisierung und künstliche Intelligenz, Nachhaltigkeit und Klimawandel, Ungleichheiten, alternde Gesellschaften und Migration, im Vordergrund.

ERC-Grant und Doctoral Networks

Ein Projekt, das mit einem 2022 eingeworbenen ERC Starting Grant finanziert wird und bei dem die WU als „host institution“ fungiert, konnte im Juli 2023 anlaufen: **Mag. Dr. Jürgen Braunstein** vom Department für Sozioökonomie wird für eine Laufzeit von 60 Monaten das Projekt **„ENFIN – Energy Transitions and the Rise and Fall of Great Financial Centers“** leiten. Ausgangshypothese ist, dass die Energiewende den Finanzwandel vorantreibt. Diese Logik, die auf historischer Analyse, typologischer Theorie und einem fortgeschrittenen statistischen Modell beruht, eröffnet einen interdisziplinären Zugang zum Aufstieg und Fall von Finanzzentren, der sich auf die vergleichende politische Ökonomie und die Innovations- und Nachhaltigkeitsforschung stützt. Durch die gemeinsame Betrachtung von Energiewandel, Finanzwandel und Finanzsystemen kann der Verlauf langer Finanzzyklen mit wichtigen geopolitischen und wirtschaftlichen Implikationen modelliert werden.

Im Forschungsrahmenprogramm „Horizon Europe“ hatte die WU bei der Ausschreibung für **Doctoral Networks** in den Marie Skłodowska-Curie Actions 2022 Erfolg. Das Projekt **„Digital Finance – Reaching New Frontiers (DIGITAL)“**, bei dem sie als Partnerin in einem international anerkannten Netzwerk agiert, startete im Jänner 2024 mit einer Laufzeit von 48 Monaten. Es zielt auf einen umfassenden Wandel im Finanzsektor hin zu Innovation und

¹ 2.a) Aktivitäten zu Schwerpunkten und Erfolge in Forschung und Entwicklung/Entwicklung und Erschließung der Künste, insbesondere Darstellung der Maßnahmen entlang des in der Leistungsvereinbarung festgelegten Schwerpunktsystems sowie exzellenter Leistungen und Erfolge im Rahmen der einzelnen gesamtuniversitären Forschungs-/Kunstschwerpunkte; gesetzte Maßnahmen im Bereich inter- und transdisziplinärer Schwerpunkte; Berücksichtigung der gesellschaftlichen Verantwortung im Rahmen der Schwerpunkte.

Digitalisierung. Im Rahmen des transnationalen Doktorand*innenprogramms werden zwei Doktorand*innen an der WU gefördert.

Für weitere neue Kooperationsprojekte, die von der EU gefördert werden, siehe Kapitel 7, „Profilunterstützende Kooperationen und strategische Partnerschaften“.

Erfolgreiche Doktoratsprogramme

An der WU sind 3 vom Fonds zur Förderung der wissenschaftlichen Forschung (FWF) unterstützte Doktoratsprogramme angesiedelt, von denen 2 auch von ihr koordiniert werden.

Der FWF hat der **Vienna Graduate School of Finance (VGSF)** 2023 eine „doc.funds“-Förderung für 4 Jahre zugesprochen. Die VGSF, eine Kooperation der WU, der Universität Wien und des Instituts für Höhere Studien, besteht seit 2005 als Doktoratsprogramm auf internationalem Spitzenniveau. Seit 2018 wird sie in der Programmlinie „doc.funds“ des FWF gefördert, 2023 konnte unter der Leitung von **em. o. Univ.-Prof. Mag. Dr. Josef Zechner** eine Verlängerung der Förderung erreicht werden. Das 5-jährige Doktoratsstudium umfasst die Forschungsbereiche Corporate Finance, Asset Pricing, Financial Intermediation, Market Microstructure, Banking and Credit Risk sowie Insurance Economics.

Das **Doctoral Program in International Business Taxation (DIBT)** wurde als „doc.funds“-Projekt 2020 verlängert und damit nachhaltig gestärkt. Sprecher des DIBT ist **Univ.-Prof. Dr. DDr. h. c. Michael Lang** (Institut für Österreichisches und Internationales Steuerrecht). Neben steuerrechtlichen Fragestellungen widmet sich das DIBT auch den volks- und betriebswirtschaftlichen Implikationen steuerlicher Regelungen.

Seit Oktober 2020 ist die WU Partnerin im Doktoratskolleg **Vienna Graduate School on Computational Optimization (VGSCO)**. Die VGSCO wurde 2020 zum 2. Mal vom FWF für 4 Jahre gefördert (Fördervolumen: 1,85 Millionen Euro). Sie ist eine Kooperation zwischen der Universität Wien (Koordination), der WU, der TU und dem IST Austria. Projektleiterin an der WU ist **Univ.-Prof. Dipl.-Wirtsch.-Math. Dr. Birgit Rudloff (Institut für Statistik und Mathematik)**.

Entwicklung der Forschungsschwerpunkte

An der WU gibt es viele Teilbereiche, die – getragen von führenden Wissenschaftler*innen – eine internationale Spitzenstellung in der Scientific Community einnehmen. Die Bewertung von Forschungsleistungen ist grundsätzlich nicht eindeutig möglich, daher ist die Bestimmung von Forschungsschwerpunkten herausfordernd und immer auch von der gewählten Bewertungsmethodik abhängig. Dennoch will die WU einige Bereiche als „Highlights“ hervorheben, die sie mit einem einfachen Verfahren ex post zum Zweck der Sichtbarmachung der Leistungsstärke ausgewählt hat. Das Verfahren, das unter anderem auf bibliometrischen Daten beruht, wurde extern evaluiert.

So wurden die folgenden **Forschungshighlights** bestimmt. Ihre Aktualität wird jährlich überprüft. Die WU ist bestrebt, die Zahl konstant zu halten, was in den letzten Jahren auch gelungen ist. Zuletzt wurde das Highlight „Institutional Perspectives on Organization and Management“ aufgenommen:

- › Business Process Design
- › Business Process Monitoring
- › Corporate Finance, Asset Pricing, and Quantitative Methods in Finance
- › Global Strategy and Headquarters-Subsidiary Relationships in Multinational Corporations
- › Institutional Perspectives on Organization and Management
- › Internationalization Strategies: Antecedents, Consequences, and Processes
- › International Taxation
- › Spatially Explicit Sustainability Assessments of Global Supply Chains

2. Forschung und Entwicklung

Beirat für ethische Fragen

Im Jahr 2021 wurde ein Beirat für ethische Fragen eingerichtet. Die WU achtet die Würde und Unversehrtheit von Mensch, Tier, Umwelt und Gesellschaft und bekennt sich auch in ihrer Forschungstätigkeit zu diesen Grundsätzen. Die Wahl der Forschungsinhalte, -ziele und -methoden ist frei. Die Forschenden müssen jedoch stets abwägen, ob dem Erkenntnisgewinn nicht ein unverhältnismäßiger Schaden gegenübersteht. Um sie dabei zu unterstützen, wurde der Beirat eingerichtet, der allen WU Forschenden für die Überprüfung von Forschungsprojekten, die empirische Daten von Einzelpersonen erheben, offensteht. Damit zeigt die WU, dass sie ihre Rolle als Responsible University auch in der Forschung ernst nimmt. Unabhängig von der Stellungnahme des Beirats bleibt jedoch die Verantwortung der Forschenden für ihr eigenes Handeln bestehen.

Erfolge bei nationalen Förderinstitutionen

Bei nationalen Förderinstitutionen wie dem Jubiläumsfonds der Oesterreichischen Nationalbank und dem Fonds zur Förderung der wissenschaftlichen Forschung war die WU auch 2023 wieder erfolgreich.

Jubiläumsfonds der Oesterreichischen Nationalbank

- › **Improving the performance of railway systems by using real-time algorithms in disruption management**
Leitung: **Assoz. Prof. PD Dr. Vera Hemmelmayer** (Forschungsinstitut für Supply Chain Management)
- › **Subjective Expectations and the Impact on the Business Cycle**
Leitung: **Maximilian Böck Ph. D.** (Department of Economics)
- › **Interest Rate Dynamics and the Equity Risk Premium**
Leitung: **Univ.-Prof. Dipl.-Ing. Dr. Otto Randl** (Institut für strategische Kapitalmarktforschung)
- › **Systemic risk assessment in the next phase of the energy transition**
Leitung: **Dr. Steven Knauss** (Institute for Ecological Economics)

Fonds zur Förderung der wissenschaftlichen Forschung

- › **Aufsichtsrechtliches Meldewesen und Finanzberichterstattung (Einzelprojekt)**
Leitung: **Univ.-Prof. Dr. Zoltán Novotny-Farkas** (Abteilung für International Accounting)
- › **Nachhaltige Belieferung in der Stadt (internationales Projekt mit ANR)**
Leitung: **Assoz. Prof. PD Dr. Vera Hemmelmayer** (Institut für Transportwirtschaft und Logistik)
- › **Finanzmarktstabilitätspolitik und Kreditvergabe von Banken (Schrödinger-Stipendium)**
Leitung: **Kilian Rieder Ph. D.** (Institut für wirtschafts- und Sozialgeschichte)
- › **Doktoratsprogramm Vienna Graduate School of Finance (doc.funds)**
Koordination: **Em. o. Univ.-Prof. Mag. Dr. Josef Zechner** (Institute for Finance, Banking and Insurance)

Österreichische Forschungsförderungsgesellschaft

Erfreulicherweise konnte die WU auch 2023 die Koordination von Projekten übernehmen, die von der **Österreichischen Forschungsförderungsgesellschaft (FFG)** unterstützt werden. Sie sind nicht nur wissenschaftlich wertvoll, sondern leisten auch einen wichtigen Beitrag zum Wissenstransfer hin zu Industrie und Start-ups:

- › **TollsThatWork: City tolls that work** (Programm „ERA-NET Cofund Urban Accessibility and Connectivity“)
Leitung: **Assoz. Prof. PD Stefanie Peer Ph. D.**
- › **HybridAIR: Hybrid Approach to Intelligent Recommenders for cyber-physical systems of systems** (Programm „Digitale Technologien“)
Leitung: **Assoz. Prof. PD Dr. Stefan Sobernig**
- › **Q2-Pathways: Quantifying Qualitative Transformation Pathways towards Climate-friendly Living** (Austrian Climate Research Programme)
Leitung: **Ao. Univ.-Prof. Mag. Dr. Andreas Novy**

Für weitere neue Kooperationsprojekte, die von der FFG gefördert werden, siehe Kapitel 7, „Profilunterstützende Kooperationen und strategische Partnerschaften“.

Erfolge bei internationalen Förderinstitutionen

PERKS – Eliciting and Exploiting Procedural Knowledge in Industry 5.0

Leitung (WU): **Univ.-Prof. Reka Marta Sabou Ph. D.** (Institute for Data, Process and Knowledge Management)

Laufzeit: 1. Oktober 2023 bis 30. September 2026

Ziel des Projekts ist es, Methoden der künstlichen Intelligenz für ein effizienteres und effektiveres Management von Verfahrenswissen zu entwickeln und so betriebliche Abläufe und das Wissensmanagement in Unternehmen zu verbessern. Bei „PERKS“ arbeiten 8 Forschungs- und Anwendungspartner unter der Leitung von Cefriel, einem italienischen Zentrum für digitale Innovation, für 3 Jahre zusammen. Das Vorhaben wird vom Programm „Horizon Europe“ (Cluster „Digital, Industry and Space“) kofinanziert.

Für weitere neue Kooperationsprojekte, die von der EU gefördert werden, siehe Kapitel 7, „Profilunterstützende Kooperationen und strategische Partnerschaften“.

2.b) AKTIVITÄTEN IN POTENZIALBEREICHEN, INSBESONDERE MASSNAHMEN UND ERFOLGE IN POTENZIALBEREICHEN

Ausbau von Potenzialbereichen

Mit mehreren Förderlinien unterstützt die WU gezielt exzellente Forschungsleistungen. Dabei stehen Erhalt und Ausbau der Fächervielfalt, Exzellenz und Nachwuchsförderung im Vordergrund. Detaillierte Informationen sind auf der WU-Homepage in einer eigenen Forschungsförderungsdatenbank abrufbar.

Einige beispielhafte Maßnahmen zur Förderung exzellenter Forschung an der WU:

- › Förderung für forschungsstarke Lehrende
- › WU Best Paper Award
- › Anbahnungsfinanzierung
- › Forschungsverträge (Senior)
- › Reisekostenzuschuss
- › Zuschüsse zu Fremdsprachendienstleistungen
- › Leistungsprämien für besondere Forschungsleistungen

2. Forschung und Entwicklung

2.c) FORSCHUNGSINFRASTRUKTUR, INSBESONDERE (GROSS-)FORSCHUNGS- INFRASTRUKTUR, EINSCHLIESSLICH WESENTLICHE PROJEKTE UND DIE NUTZUNG DER CORE FACILITIES

„WU Labs“ für experimentelle Forschung

Die WU ist bestrebt, ihren Forschenden die bestmögliche Infrastruktur zur Verfügung zu stellen. Die größten Herausforderungen liegen einerseits in der Speicherung und Verarbeitung großer Datenmengen (dazu werden Multiprozessor- und Clustertechnologien eingesetzt und Big-Data-Speicherlösungen modelliert), andererseits in der steigenden Nachfrage nach Ressourcen für experimentelle Forschung. Dieser Bedarf wird durch die „WU Labs“ gedeckt, die vom Kompetenzzentrum für Experimentalforschung betreut werden.

Modernes Forschungsmanagement mit PURE

Mit der Inbetriebnahme des Forschungsmanagementsystems PURE von Elsevier hat die WU einen wichtigen Schritt in Richtung Digitalisierung ihrer forschungsrelevanten Prozesse gesetzt. PURE führt 4 wesentliche Bereiche des Forschungsmanagements in einem IT-System zusammen und vereinfacht Arbeitsschritte für Forschende und Mitarbeiter*innen:

Drittmittelmanagement und Drittmittelworkflow: Der Drittmittelprozess wird über den gesamten Lebenszyklus von Projekten digital abgewickelt und Wissenschaftler*innen können Projekte und Forschungsanträge verwalten.

Forschungsdokumentation und -evaluation: In PURE werden nicht nur die Forschungsleistungen der Wissenschaftler*innen erfasst, sondern es ist – gemeinsam mit der Zitationsdatenbank SciVal – die Grundlage für das Berichtswesen zur Forschung an der WU. Überdies kann die Datenqualität der Forschungsdokumentation weiter verbessert werden.

Webportal WU Research: Mit dem an PURE angeschlossenen Webportal werden die exzellenten Forschungsleistungen der WU nach außen noch besser sichtbar und anhand verschiedener Kriterien durchsuchbar gemacht.

Institutionelles Repositorium: PURE hat ePubWU als Repositorium der WU abgelöst und hilft bei der Erfüllung von Open-Access-Anforderungen.

2.d) FORSCHUNGSSERVICE, INSBESONDERE AKTIVITÄTEN UND MASSNAHMEN ZUR UNTERSTÜTZUNG UND SERVICIERUNG DER FORSCHUNG UND ENTWICKLUNG

Aktivitäten des Forschungsservice

Das Forschungsservice ist eine strategische Schnittstelle zur Förderung exzellenter Wissenschaft an der WU. Das Angebot für Forschende umfasst folgende zentrale Bereiche:

- › Koordination und Administration interner Förderprogramme
- › Beratung zu internen und externen Förderangeboten mit Fokus auf Antragstellung
- › Forschungsdokumentation und -evaluation

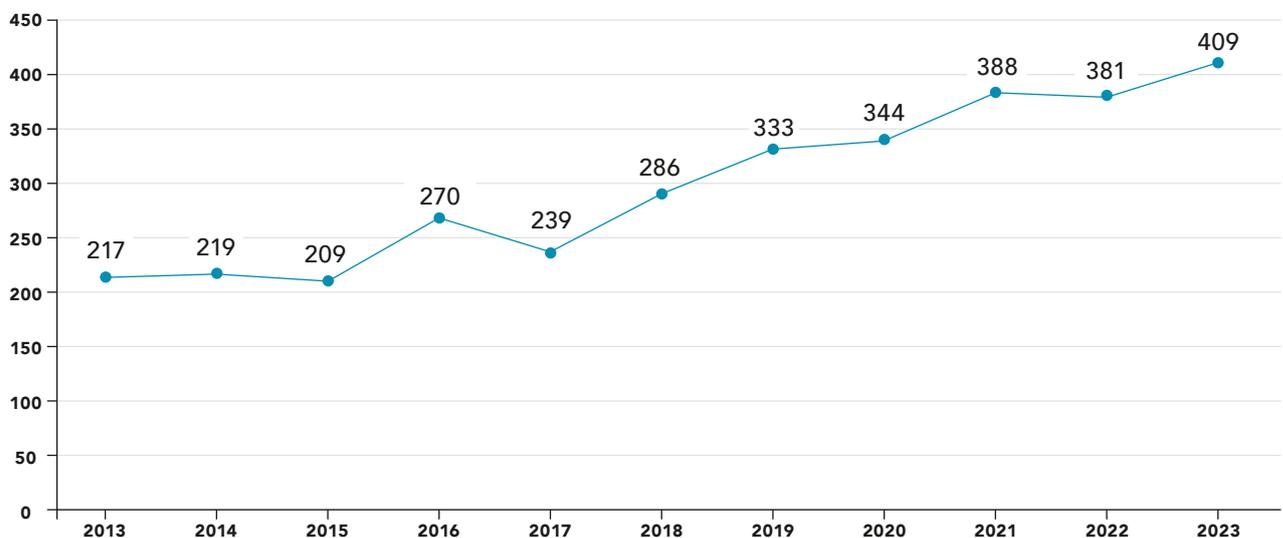
Die internen Förderungen unterstützen Forschende bei der Vernetzung mit ihrer Scientific Community (u. a. durch Reisekostenzuschüsse für Forschungsaufenthalte an renommierten internationalen Forschungsorganisationen oder Zuschüsse zu Betreuungskosten bei Reisen) und bei ihren Forschungsaktivitäten (u. a. durch Anschubfinanzierungen für große Projektanträge, einen Kostenzuschuss für Lektorat und Korrekturlesen oder Publikationsprämien). Im Mittelpunkt stehen Nachwuchsförderung und Forschungsqualität. Damit wird auch die Basis für die Einwerbung kompetitiver Forschungsvorhaben und Drittmittel gelegt. Hier bietet das Forschungsservice im persönlichen Einzelgespräch bedarfsorientierte Beratung zu nationalen und internationalen Förderschienen. Informationen zu relevanten Programmen werden gesammelt und über diverse Kanäle (u. a. Förderdatenbank mit mehr als 200 Förderungsmöglichkeiten, Newsletter oder regelmäßige Veranstaltungen mit Fördergebern) kommuniziert. Für Rückfragen zur Projektabwicklung steht das Forschungsservice als Informationsdrehscheibe zur Verfügung.

2.e) OUTPUT DER FORSCHUNG UND ENTWICKLUNG²

In den letzten 10 Jahren hat sich der wissenschaftliche Output der WU langsam, aber stetig erhöht. Die folgende Grafik zeigt die Zahl der Artikel in Scopus-gelisteten Zeitschriften. Es sei darauf hingewiesen, dass die Zitationsdatenbank Scopus für die WU aussagekräftiger ist als die in der Wissensbilanz-Verordnung 2016 vorgesehenen Indizes des Web of Science (SCI, SSCI und A&HCI).

Zahl der Scopus-gelisteten WU Zeitschriftenartikel seit 2013

Quelle: Zitationsdatenbank SciVal, Stand: 21.12.2023



Noch deutlicher wird der Aufwärtstrend, wenn man nur die Toppublikationen betrachtet. Die folgende Grafik zeigt Artikel, die in den meistzitierten Zeitschriften (oberste 10 Prozent) erschienen sind. Als Bewertungsmaßstab wird der Scimago Journal & Country Rank (SJR) der Zeitschriften herangezogen. An der WU wird demzufolge nicht nur mehr publiziert, sondern es werden auch immer mehr Artikel in internationalen Topjournals platziert.

² Output der Forschung und Entwicklung, insbesondere wissenschaftliche Publikationen bzw. Leistungen oder wissenschaftliche Veranstaltungen

2. Forschung und Entwicklung

Zahl der Scopus-gelisteten WU-Zeitschriftenartikel seit 2013, die in Topjournals erschienen sind

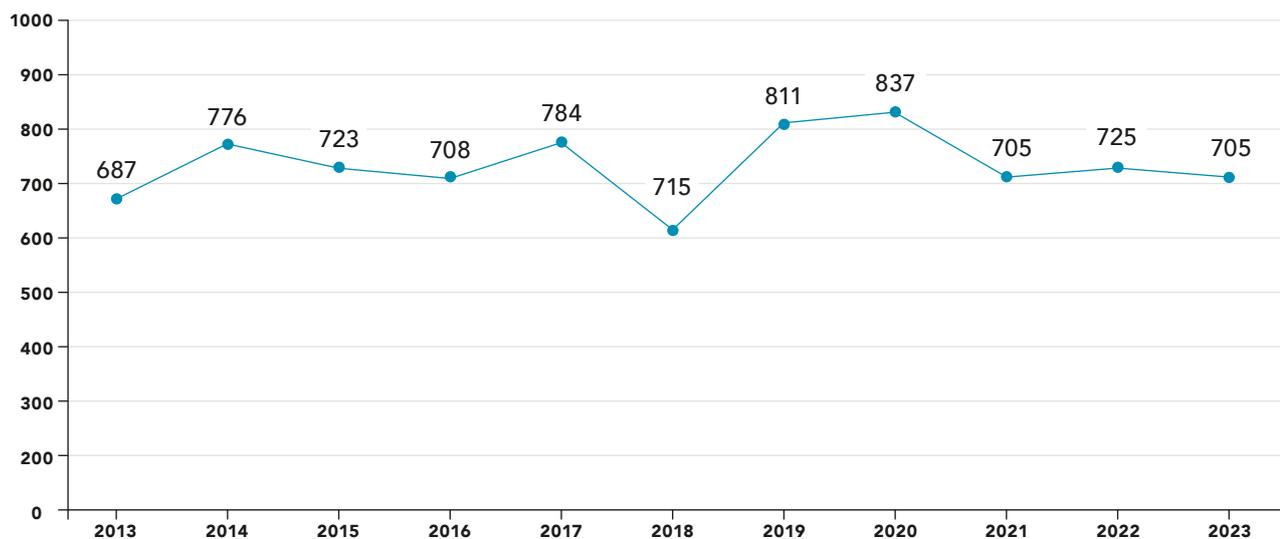
Quelle: Zitationsdatenbank SciVal, Stand: 21.12.2023



Auch jene Departments, die aufgrund ihrer wissenschaftlichen Ausrichtung primär in Zeitschriften publizieren, die nicht in den großen Publikationsdatenbanken (zum Beispiel Scopus oder Web of Science) erfasst sind, haben einen konstant hohen Output. Die Entwicklung der Publikationserfolge³ der Departments für Privatrecht, für Öffentliches Recht und Steuerrecht und für Wirtschaftskommunikation ist in der folgenden Grafik dargestellt.

Zahl der Publikationen von WU-Departments, die außerhalb von Scopus publizieren

Quelle: Forschungsinformationssystem der WU, Stand: 8. April 2024



Die wissenschaftlichen Aktivitäten, Publikationen und Projekte der WU-Mitarbeiter*innen sind (laufend aktualisiert) im Webportal WU Research einsehbar. Der bibliografische Nachweis der Kennzahl 3.B.1 (Anzahl der wissenschaftlichen Veröffentlichungen des Personals) für das Berichtsjahr 2023 ist auf der WU-Homepage unter „Archiv Wissensbilanz“ verfügbar.

³ Im Diagramm dargestellt sind Beiträge in wissenschaftlichen Fachzeitschriften, Originalbeiträge in Sammelbänden sowie Bücher und Monografien.

PREISE UND AUSZEICHNUNGEN

WU Best Paper Award

Mit dem WU Best Paper Award prämiert die WU jährlich die besten Publikationen. Der aus Mitteln des Jubiläumsfonds der Stadt Wien für die WU auf der Grundlage einer externen Begutachtung vergebene Preis würdigt die Publikationstätigkeit in international anerkannten Journals. Den WU Best Paper Award 2023 erhielten:

- › **Univ.-Prof. Dr. rer. Christian Wagner** (Department of Finance, Accounting & Statistics) für die Publikation „Exchange Rates and Sovereign Risk“
- › **Assoz. Prof. PD Melis Kartal Ph. D.** (Department of Economics) für die Publikation „Fake News, Voter Overconfidence, and the Quality of Democratic Choice“
- › **Univ.-Prof. Dr. Markus Lampe** (Department für Sozioökonomie) für die Publikation „Winners and losers from agrarian reform: Evidence from Danish land inequality“
- › **Ass.-Prof. Tobin Hanspal Ph. D.** (Department of Finance, Accounting & Statistics) für die Publikation „Consuming Dividends“ (in der Kategorie „New Research Avenues“, in der Arbeiten ausgezeichnet werden, die neue Wege für die Forschung abseits des „Mainstreams“ erschließen oder eine Disziplin an bisher fremde Forschungsfelder heranzuführen)

Stephan-Koren-Preis

Seit 1996 vergibt der Verband der Professor*innen der WU den Stephan-Koren-Preis. Er dient der Förderung des wissenschaftlichen Nachwuchses und wird Dissertant*innen verliehen, die durch ihre Dissertation und ihren gesamten Studienverlauf dazu beitragen, dass wissenschaftliche Arbeiten der WU weiterhin hohes Ansehen in der Fachwelt genießen.

Die Preisträger*innen 2023 waren:

- › **Martin Reisenbichler Ph. D.**
- › **Dr. Maximilian Weis**
- › **Franziska Disslbacher Ph. D.**
- › **Jana Hlavinová Ph. D.**
- › **Dr. Lena Werderitsch**
- › **Dr. Jonas Stumpf**
- › **Dr. Lea Katharina Reiss**
- › **Dr. Christina Dimitropoulou**

Forschungsverträge

Forschungsverträge unterstützen hervorragende Wissenschaftler*innen der WU in ihren Forschungsaktivitäten, indem sie sie von der Lehrtätigkeit freistellen.

2023 wurden folgende Forschungsverträge vergeben:

- › **Assoz. Prof. PD Dr. Jakob Müllner** (Institute for International Business)
- › **Univ.-Prof. Dr. Ben Greiner** (Institute for Markets and Strategy)

2. Forschung und Entwicklung

Postdoc-Forschungsverträge

Die Postdoc-Forschungsverträge sollen hervorragende promovierte Wissenschaftler*innen der WU in ihren Forschungsaktivitäten unterstützen. Im Vordergrund steht die Entwicklung ihrer wissenschaftlichen Karriere. 2023 wurden folgende Postdoc-Forschungsverträge vergeben:

- › **Dr. Jelena Cerar M. Sc. M. A.** (Institute for Responsibility and Sustainability in Global Business/Department für Welthandel)
- › **Ass.-Prof. Dr. Sophie Guthmuller** (Institute for Health Economics and Policy/Department für Sozioökonomie)
- › **Dr. Barbara Hartl** (Institute for Marketing & Consumer Research/Department für Marketing)

Dr.-Maria-Schaumayer-Habilitationsstipendium

Das Stipendium ermöglichte 2023 einer Forscherin durch Entlastung von den allgemeinen Lehr- und Verwaltungstätigkeiten die kontinuierliche Arbeit an ihrem Habilitationsprojekt:

- › **Dr. Jelena Cerar M. Sc. M. A.** (Institute for Responsibility and Sustainability in Global Business)

NETZWERKTREFFEN DES JUBILÄUMSFONDS DER STADT WIEN FÜR DIE WU

Bereits zum 4. Mal fand 2023 das **Netzwerktreffen des Jubiläumsfonds der Stadt Wien für die WU** statt.

Der Fonds wurde 1998 aus Anlass des 100-jährigen Bestehens der WU gegründet und dient der Förderung von wirtschaftswissenschaftlichen Forschungsprojekten, deren Ergebnisse interessant und nützlich für die Stadt Wien sind und dazu geeignet, der Wiener Wirtschaft Impulse zu geben. Ziel der Netzwerktreffen ist die Stärkung des Wissenstransfers zwischen den Wirtschaftswissenschaften, der Wiener Wirtschaft und der Stadtverwaltung. Auch bei dem Treffen im Berichtsjahr wurden aktuelle Jubiläumsfonds-Projekte der WU präsentiert – mit Themen wie Citizen-Reporting, Daseinsvorsorge oder den rechtlichen Rahmenbedingungen für Participatory Budgeting. In einer Postersession konnten die Teilnehmer*innen mit den Projektleiter*innen über die Projekte und weiterführende Forschungsfragen diskutieren.

3. Lehre und Weiterbildung

Befragungen von Bachelorstudierenden der WU zeigen, dass die Entscheidung für ein Studium in der Regel nicht spontan, sondern wohlüberlegt und lange vor der Matura getroffen wird. Die WU bietet viele Möglichkeiten, sich frühzeitig über das Studienangebot, die Studieninhalte und die Zulassungsvoraussetzungen zu informieren. Die Reform des Bachelorstudiums „Wirtschafts- und Sozialwissenschaften“ stellt sicher, dass die Studierenden die notwendigen Kompetenzen erwerben, um sich in einer ständig sich wandelnden Arbeitswelt und einem internationalen Umfeld zurechtzufinden.

REFORM DES BACHELORSTUDIUMS „WIRTSCHAFTS- UND SOZIALWISSENSCHAFTEN“

Das Bachelorstudium startete im Wintersemester 2023/24 mit einem neuen, überarbeiteten Studienplan. Im Berichtsjahr wurde die Umsetzung der Reform beobachtet; bei Bedarf gab es Anpassungen.

- › Die Bewerber*innenzahlen stiegen im Vergleich zum Vorjahr deutlich. Entsprechend übertraf auch die Zahl der Zulassungen die Erwartungen.
- › Im Wintersemester 2023/24 wurden für die Studienzeige Bereichsdirektor*innen ernannt.
- › Studienzeige „Betriebswirtschaft“ und „Internationale Betriebswirtschaft“:
Univ.-Prof. Mag. Dr. Bettina Fuhrmann
 - Studienzeig „Volkswirtschaft“: **Univ.-Prof. MMag. Dr. Klaus Prettner**
 - Studienzeig „Wirtschaftsinformatik“: **Assoz. Prof. PD Dr. Mark Strembeck**
 - Studienzeig „Wirtschaft – Umwelt – Politik“: **Univ.-Prof. Dr. Markus Lampe**
- › Es wurden zahlreiche neue Spezialisierungen und Komplementärfächer entwickelt und in das Lehrveranstaltungsangebot aufgenommen.

BACHELORSTUDIUM „WIRTSCHAFTSRECHT“

- › Mit dem Wintersemester 2023/24 trat der neue Studienplan für das Bachelorstudium „Wirtschaftsrecht“ in Kraft. Mit ihm wurde das Profil des Programms geschärft.
- › An der Schnupperuni nahmen 2023 über 300 Studieninteressierte teil. Bei der Veranstaltung konnten sie Einblicke in das Studium gewinnen. Nach einer Präsentation der Studieninhalte wurden Schnuppervorlesungen abgehalten. Außerdem beantworteten Studierende Fragen zum Studienalltag. Die Veranstaltung war ein Erfolg und wurde von den Teilnehmer*innen positiv aufgenommen.
- › 2023 wurde vor der Aufnahmeprüfung für das Bachelorstudium „Wirtschaftsrecht“ erstmals ein intensives Lernwochenende abgehalten. Dabei wurden an der WU gemeinsam mit Lehrenden Fallbeispiele bearbeitet. Die Veranstaltung war sehr gut besucht und die Bewerber*innen konnten sich schon vor der Aufnahmeprüfung vernetzen. Entsprechend war das Feedback ganz ausgezeichnet.

BACHELORSTUDIUM „BUSINESS AND ECONOMICS“

- › Im Berichtsjahr stieg die Zahl der Bewerber*innen für das Bachelorstudium „Business and Economics“ erneut (auf mehr als 4.000). Deshalb war das Auswahlverfahren hochselektiv – nur die besten 252 Bewerber*innen wurden zugelassen.
- › Die Prüfungsaktivität ist in den ersten Studienjahren mit über 90 Prozent überdurchschnittlich hoch für ein Bachelorprogramm.
- › 2023 schlossen zum ersten Mal ausgewählte Studierende das Double-Degree-Programm ab. Diese haben nun neben dem Abschluss von der WU auch einen von der Queensland University of Technology in Australien.
- › Die Studierenden sind sehr gut untereinander vernetzt. Um die student experience noch weiter zu fördern, wurde im Juni 2023 der BBE-Club gegründet.

3. Lehre und Weiterbildung

MASTERSTUDIEN

- › Nach mehreren Jahren mit größeren Programmreformen gab es 2023 auf Masterebene nur kleinere curriculare Änderungen. Der Schwerpunkt der Weiterentwicklung der Programme lag auf anderen Aspekten, etwa der Stärkung des Community-Building, dem gezielten Recruiting von Studierenden oder der Auseinandersetzung mit KI-Tools und ihren absehbaren Auswirkungen auf die Lehre und den Arbeitsmarkt.
- › Die hervorragende internationale Positionierung von WU-Masterprogrammen spiegelte sich auch im Berichtsjahr in Rankings wider. In den „QS Business Master’s Rankings“ konnten sehr gute Plätze erreicht werden. Unter anderem landete der Master „Supply Chain Management“ auf Platz 3 im weltweiten Ranking für dieses Fach und der Master „Strategy, Innovation, and Management Control“ auf Platz 10 bei den Managementmastern und damit unter den besten 5 Prozent weltweit.

3.a) STUDIENANGEBOT

aa) Entwicklung der Aktivitäten betreffend Studienberatung und Unterstützung bei der Studienwahl

Die WU bietet verschiedene Möglichkeiten, vorab zu erkunden, was einen im Studium der Wirtschaftswissenschaften oder des Wirtschaftsrechts erwartet, welche Inhalte vermittelt und welche Anforderungen gestellt werden. Neben **Messeauftritten** und klassischen Veranstaltungen auf dem Campus wie dem „**WU Bachelor’s Day**“ geht die WU im Rahmen von „**WU@School**“ auch in die Schulen. Zusätzlich gibt es Online-Angebote wie **Chat-Sprechstunden** mit Bachelorstudierenden, wo sich Schüler*innen und Studieninteressierte unkompliziert zu einem für sie passenden Termin zuschalten und Fragen stellen können.

„**WU@School**“: Bereits seit 15 Jahren bringt das Programm „WU@School“ prospektive Studierende an die WU und sogenannte WU-Ambassadors an die Schulen, damit sie die WU und ihr Studienangebot vorstellen und von ihren Erfahrungen als Studierende berichten. In den Anfangsjahren fanden ein paar wenige Termine mit einzelnen Schulklassen statt, mittlerweile werden jährlich zwischen 200 und 300 Termine abgehalten und dabei Tausende Schüler*innen erreicht. Von Jänner bis Dezember 2023 fanden 200 Termine statt (Campusführungen, Vorträge über akademisches Schreiben, „Meet the Prof“, „Meet the Alumni“, Online-Infosessions, Chat-Sprechstunden, Online-Workshop „Was ist Wirtschaft?“, Schulbesuche). Dabei wurden rund 8.400 Schüler*innen erreicht.

„**READY4WU**“: Unter diesem Titel läuft ein modulares Begleitangebot für Schüler*innen – vor allem „first-generation students“ –, die sich für ein Studium an der WU entschieden haben. Es soll beim Übergang von der Schule an die Universität helfen. Für das Studienjahr 2023/24 gab es 82 Bewerbungen von Schüler*innen aus 5 Bundesländern und jeweils eine Bewerbung aus der Slowakei, der Ukraine und Bulgarien. 67 davon kamen von „first-generation students“. Das Angebot besteht aus 3 Modulen. In Modul 1, das an 2 Tagen im Oktober stattfindet, lernen die Schüler*innen die WU in Schnuppervorlesungen und Workshops kennen. Sie erleben den Unialltag auf dem Campus. An den Vormittagen besuchen sie Vorlesungen zu verschiedenen Themen. Danach geht es zum Austausch mit WU-Studierenden. An den Nachmittagen erwarten sie Campusführungen und weitere Workshops. Modul 2 findet im Februar statt. In einem 3-stündigen interaktiven Workshop stellen Mitarbeiter*innen des WU ZBP Career Center den Schüler*innen mögliche Arbeitsfelder und Jobs für WU-Absolvent*innen vor und unterstützen sie dabei, eigene Stärken und Talente zu entdecken. Modul 3, das sich an den „WU Bachelor’s Day“ im März oder April anschließt, widmet sich dem Aufnahmeverfahren. Hier wird den Schüler*innen erklärt, wie die Online-Registrierung funktioniert und was sie beim Online-Self-Assessment erwartet, und sie erhalten alle Informationen über die Aufnahmsprüfung.

Damit der Wunsch nach einem Studium nicht an den finanziellen Möglichkeiten scheitert, fördert die WU mit dem **Stipendienprogramm „WU4YOU“** junge Talente aus einkommensschwachen Familien und ermöglicht ihnen so den Bildungsaufstieg. Die Stipendiat*innen erhalten für die Dauer des Bachelorstudiums eine monatliche Unterstützung und spezielle Onboarding-Angebote. Für das Studienjahr 2023/24 wurden 42 Kooperationsschulen kontaktiert. Es gingen 34 Bewerbungen aus 15 Schulen ein. 7 Studierende bekamen nach einem selektiven Bewerbungsverfahren eine Zusage.

bb) Maßnahmen zur Attraktivierung des Studienangebots, insbesondere curriculare Weiterentwicklungen, und des Lehrangebots, einschließlich Entwicklung neuer und innovativer Lehr- und Lernkonzepte sowie inter-, transdisziplinärer und universitätsübergreifender Lehrangebote und unterstützender Lerntechnologien (blended learning)

Änderungen in den Studienplänen

Für das deutschsprachige Bachelorprogramm „Wirtschafts- und Sozialwissenschaften“ wurde ein neuer Studienplan finalisiert, der seit dem Wintersemester 2023/24 in Kraft getreten ist. Auch im Studienplan des **Bachelorprogramms „Wirtschaftsrecht“** gibt es seit dem Wintersemester 2023/24 einige Neuerungen. Die Studieneingangs- und Orientierungsphase wurde reformiert und wirtschaftliche Perspektiven stärker integriert. Zudem gab es eine umfassendere Einführung in die Rechtswissenschaften, um die Studierenden besser auf das weitere Studium vorzubereiten.

„SIGMA Global Virtual Courses“

Im Wintersemester 2023/24 wurde bereits zum 6. Mal der „SIGMA Global Virtual Course“ namens „Managing the SDGs“ durchgeführt, erstmals mit Beteiligung einer Partneruniversität in Südamerika. Ein weiterer Kurs, „Digital Transformation“, wurde zum 2. Mal durchgeführt. An ihm waren 6 Hochschulen aus dem SIGMA-Netzwerk beteiligt. Beide Kurse verzeichneten mit jeweils über 130 Studierenden ihre bisher höchste Zahl von Teilnehmer*innen. Das im Jahr 2015 gegründete globale Netzwerk Societal Impact & Global Management Alliance (SIGMA) verfolgt das Ziel, die interdisziplinäre und hochschulübergreifende Zusammenarbeit bei Forschungsvorhaben, Lehrinnovationen und Wissenstransfer in den Bereichen Management und Sozialwissenschaften zu fördern. Ein wesentliches Ergebnis der Kooperation sind die „SIGMA Global Virtual Courses“. Sie sind ein innovatives Bildungsangebot, das von verschiedenen Hochschulen in Europa und Asien konzipiert wurde. In den Kursen können sich die Studierenden mit aktuellen gesellschaftlichen Themen aus verschiedenen (fachlichen) Blickwinkeln auseinandersetzen. Sie bestehen aus 3 Teilen: einem Online-Modul, einer gemeinsamen Fallstudie und einer persönlichen Reflexionsaufgabe. Die Studierenden erwerben nicht nur fachliches Wissen, sondern durch die Zusammenarbeit mit internationalen Kommiliton*innen auch digitale und interkulturelle Fertigkeiten.

ENGAGE.EU-Kurs „Exploring the future of work“

Der „signature course“ mit dem Titel „Exploring the future of work“ ist ein innovatives Lehrangebot der European University ENGAGE.EU. Er bietet Studierenden aus verschiedenen europäischen Ländern die Möglichkeit, sich mit den Herausforderungen und Chancen der zukünftigen Arbeitswelt auseinanderzusetzen. Der Kurs ist interdisziplinär und international ausgerichtet und basiert auf der Zusammenarbeit von 4 renommierten Universitäten: der Université Toulouse Capitole (UTC), der Norges Handelshøyskole (NHH), der Universität Mannheim (UMA) und der WU. Die Studierenden lernen darin nicht nur die theoretischen Grundlagen und aktuellen Trends zum Thema kennen, sondern wenden ihr Wissen auch praktisch an, indem sie in gemischten Teams eine Fallstudie bearbeiten. Zur Präsentation der Ergebnisse nutzen sie kreative Möglichkeiten wie Videos oder Graphic Novels. Der Kurs wird online im COIL-Format (Collaborative Online International Learning) durchgeführt, wobei jede Universität

3. Lehre und Weiterbildung

für die Gestaltung eines Moduls verantwortlich ist. Die WU koordiniert den gesamten Kurs und stellt eine eigene Lernplattform zur Verfügung, auf der die Studierenden Zugang zu den Online-Lernmodulen haben. Der Kurs ist eine einzigartige Gelegenheit, sich mit Studierenden und Lehrenden aus verschiedenen Fachrichtungen und Kulturen auszutauschen und gemeinsam die Zukunft der Arbeit zu erforschen.

Digitalisierungsprojekte

Auch im Jahr 2023 stand die Digitalisierung im Vordergrund und es wurden einige Projekte vorangetrieben.

BACH Makeover (BMO)

Das neue Studierendenportal myWU wurde gelauncht und von den Studierenden sehr gut angenommen. Sie können damit bereits einen Großteil der Verwaltungsprozesse in ihrem „student life cycle“ durchführen. myWU beruht auf den neuen Technologien, die im Rahmen des Projekts „BACH Makeover“ ausgewählt wurden. Die Modernisierung von BACH wird weitergeführt.

Online Learning Environment (OLE)

Nach dem erfolgreichen Roll-out der Lernplattform Canvas und der Medienplattform Planet eStream, der zentralen Systeme unseres modernen Online Learning Environment, im Wintersemester 2022/23 startete im Sommersemester 2023 die 2. Roll-out-Phase. Sie fand mit Ende des Wintersemesters 2023/24 ihren Abschluss. Neben den Masterprogrammen sowie den Doktorats- und Ph.-D.-Programmen arbeiten nun auch die großen Lehrveranstaltungen der Bachelorprogramme mit Canvas und Planet eStream.

Wir begleiten unsere Lehrenden beim Umstieg auf die neuen Systeme mit einem umfangreichen Support- und Qualifizierungsangebot. Ergänzend zu den „Basics“-Schulungen werden „Advanced“-Seminare angeboten und kontinuierlich ausgebaut. Sie richten sich an Lehrende, die spezielle Funktionen kennenlernen und sich von neuen Möglichkeiten inspirieren lassen möchten.

Alle Qualifizierungsangebote wurden erstmals auch aufgezeichnet und sind in Planet eStream und der „Transforming Tomorrow“-Website abrufbar. Sie können als Selbstlernmaterialien oder zur Wiederholung genutzt werden. Für ein rasches Nachschlagen von Funktionalitäten und ihrer Handhabung finden Lehrende direkt in Canvas und Planet eStream umfassende Guides. In ihnen werden alle wichtigen Features der Systeme kurz und bündig erläutert. Lehrende, die über Neuerungen des Online Learning Environment informiert sein und ihr Potenzial voll ausschöpfen möchten, werden auf dem kürzlich veröffentlichten „Portal - Online Learning Environment“ in SharePoint fündig. Viele praktische Tipps liefern Ideen für den Einsatz von Canvas und Planet eStream in der Lehre, und vielfältige Einsatzszenarien regen zu einer abwechslungsreichen Gestaltung an. Individuelle Unterstützung erhalten Lehrende auch in Form von Vorabchecks ihres Kursdesigns oder ihrer Lehrveranstaltungsumgebungen auf Canvas, bevor sie diese ihren Studierenden zugänglich machen.

Future Learning Experience Center (FLEX Center)

Das **FLEX Center** wurde im Herbst 2022 eröffnet. Seither erstellen Lehrende und auch Studierende im Rahmen von Lehrveranstaltungen in den **FLEX Media Studios** viele Formen von Videos und Audiodateien. Diese werden nach Abschluss der Produktion automatisch in die Medienplattform **Planet eStream** – eines der beiden zentralen Systeme unseres modernen Online Learning Environment – hochgeladen, wo sie nachbearbeitet werden können. Lehrende, die ihre Medienprodukte mit Blick auf ihre Zielgruppe detailliert vorbereiten und möglichst spannend und kreativ umsetzen möchten, kurzum sich für die Schritte vor und nach der Medienproduktion interessieren, begleiten wir mit einem Qualifizierungsprogramm. Seit der Eröffnung des FLEX Center haben Lehrende die Media Studios knapp 100-mal gebucht, um einzelne Lehrvideos oder auch ganze Videoreihen zu produzieren. Die Beliebtheit von Podcasts steigt und auch andere Audiodateien werden vermehrt in der Lehre eingesetzt. Diese Entwicklung schlägt sich in den Zahlen der Media Studios nieder. So wurden vom Ende des Sommersemesters bis Mitte Dezember über 180 Audiodateien erstellt und in Planet eStream hochgeladen.

Im **FLEX Lab** können Lehrende mit immersiven Technologien experimentieren und einzelne Anwendungen ausprobieren, die sie in ihrer Lehre einsetzen möchten. Mit einer VR-Brille können sie eigenständig ihre Rhetorikskills üben. Dafür werden verschiedene Szenarien angeboten, unter anderem der Lehrvortrag vor einer sehr großen Gruppe von Zuhörer*innen oder ein Verhandlungssetting. Der mithilfe von Virtual-Reality-Technologie erstellte dreidimensionale Virtual Campus, der mit VR-Brille, aber auch mit dem Browser auf dem PC genutzt werden kann, wurde sowohl in Lehrveranstaltungen an der WU eingesetzt als auch im internationalen Kontext, etwa dem „SIGMA Global Virtual Course“ zum Thema „Digital Transformation“ oder im Kurs „Exploring the future of work“ der European University ENGAGE.EU.

Studienerfolgsmanagement

Ein weiteres Digitalisierungsprojekt, das im Berichtsjahr abgeschlossen wurde, ist „Predictive Analytics Services für Studienerfolgsmanagement“ (PASSt). Es wurde bis Ende 2023 von der TU Wien (Leitung), der WU und der Johannes Kepler Universität Linz durchgeführt und vom BMBWF gefördert. Im Zentrum stand die Bereitstellung moderner digitaler Planungs- und Prognosewerkzeuge zur Optimierung von Lehr- und Studienprozessen, etwa in den Bereichen Studierenerfolg oder Prüfungsaktivität. Eine Besonderheit des Projekts waren neben einem sehr generischen Datenmodell methodische Aspekte: Verfahren des maschinellen Lernens und der agentenbasierten Simulation wurden erfolgreich für universitäre Planungs- und Prognosewerkzeuge erprobt. Darüber hinaus wurde ein Toolset entwickelt und in ein Dashboard integriert, das aufgrund des generischen Datenmodells nicht nur Projektpartner, sondern auch andere Universitäten nutzen können.

Der von der WU geleitete Projektteil beschäftigte sich mit der Prognose des Studierenerfolgs, wobei neben klassischen Ansätzen wie linearen oder logistischen Prognosemodellen auch Verfahren aus dem Bereich des überwachten maschinellen Lernens wie (Boosted) Logistic Regressions, Gradient-Boosting-Machine-Modelle, Random Forest, Support-Vector-Machine und neuronale Netze berechnet und verglichen wurden. Die Ergebnisse zeigen sowohl auf inhaltlicher Ebene (welche Faktoren beeinflussen den Studierenerfolg?) als auch auf individueller Ebene (welche Personen werden wahrscheinlich im Studium aktiv?) ein sehr hohes Potenzial klassischer, aber auch maschineller Lernansätze. Ergebnisse dieser Prognoserechnungen sind in das gemeinsam entwickelte Dashboard integriert.

3.b) ZULASSUNG ZUM STUDIUM UND STUDIENBEGINN

aa) Studien mit Zulassungsverfahren

Hohes Interesse spricht für Qualität

Bereits in den vergangenen Jahren war das Interesse an einem WU-Studium sehr groß. Für alle 3 Bachelorstudien wurden Aufnahmeverfahren durchgeführt. 2023 verzeichnete die WU eine nochmals gestiegene Nachfrage.

Aufnahmeverfahren für die Bachelorstudien

Für die 3 Bachelorstudien wurden auch im Jahr 2023 wieder Aufnahmetests durchgeführt, 2 Online-Tests (für „Wirtschafts- und Sozialwissenschaften“ und „Business and Economics“) und ein Präsenzttest (für „Wirtschaftsrecht“). Insgesamt wurden 3.813 Studienplätze vergeben. Besonders groß war die Nachfrage im englischsprachigen Bachelor „Business and Economics“: Hier traten fast 3.000 Studienbewerber*innen zum Test an (Studienplätze: 240).

Bewerbung für die Masterstudien

Eine Besonderheit des Masterstudiums an der WU ist, dass die Bewerbung bereits während des Bachelorstudiums erfolgen kann. Für englischsprachige Studien ist das durch die Rolling Admission mit insgesamt 3 Fristen sogar bis zu ein Jahr vor dem tatsächlichen Studienbeginn möglich. Bereits vor Studienbeginn steht die WU mit den ausgewählten Masterstudierenden in Kontakt und bietet ihnen umfassende Informationen für einen erfolgreichen

3. Lehre und Weiterbildung

Studienstart. Die Bewerbungszahlen für den Studienbeginn 2023/24 sind gegenüber dem Vorjahr nochmals deutlich gestiegen (3.369 versus 2.844). Die qualitative Auswahl der Bewerber*innen erfolgt in umfassenden Selektionsverfahren der Programme.

bb) Gestaltung der Studieneingangs- und Orientierungsphase

Am 14. April präsentierten sich die 3 Bachelorstudien im Rahmen des „**WU Bachelor's Day**“. Studieninteressierte hatten an diesem Tag die Möglichkeit, sich auf dem WU-Campus über die verschiedenen Studien sowie Berufsbilder und Tätigkeitsfelder nach dem Abschluss zu informieren. Führungen über den Campus rundeten das Angebot ab. Außerdem standen ein Expert-Talk zum Thema „Aufnahmeverfahren und Studienzulassung“ sowie Mustervorlesungen zu Themen wie „Law and Order“ oder „Armutsbekämpfung“ auf dem Programm.

Im Jahr 2023 gab es 2 Veranstaltungen zur Präsentation der **WU-Masterprogramme**. Am 7. April fand die **Online-Präsentation der deutschsprachigen Masterprogramme** in Form von Expert-Talks statt. Gestreamt wurde aus dem WU-TV-Studio. Interessierte hatten die Möglichkeit, im Chat Fragen zu stellen. Außerdem wurde das Thema „Aufnahmeverfahren und Studienzulassung“ behandelt. Am 20. November fand die Herbstausgabe des „**WU Master's Day**“ statt (vor Ort und online). In Expert-Talks und Präsentationen wurden die deutsch- und englischsprachigen Masterprogramme vorgestellt, außerdem die Aufnahmeverfahren und die Studienzulassung für die jeweiligen Programme. Im Anschluss an die Vorträge gab es die Möglichkeit, sich mit den Expert*innen im Forum auszutauschen. Die Teilnehmer*innen konnten zudem in einer Führung den Campus erkunden. Online-Teilnehmer*innen stand wieder der Chat für Fragen zur Verfügung.

3.c) ORGANISATION UND GESTALTUNG VON STUDIUM UND LEHRE

aa) Qualitätssichernde Maßnahmen in der Lehre gemäß § 2 Abs. 1 Z 1 lit. c Universitätsfinanzierungsverordnung

Qualitätssichernde Maßnahmen in der Lehre sind an der WU entsprechend den in der UniFinV definierten Dimensionen ausgestaltet. Das interne Qualitätssicherungssystem wurde auch 2023 auf unterschiedlichen Ebenen weiter ausgebaut.

Lehrveranstaltungsevaluierung

Alle Lehrveranstaltungen der WU werden jedes 2. Studienjahr in 2 aufeinanderfolgenden Semestern verpflichtend evaluiert. In dem Studienjahr, in dem eine Lehrveranstaltung nicht zur Evaluierung vorgesehen ist, können die Lehrenden sie freiwillig evaluieren lassen. Im Jahr 2023 wurden insgesamt 2.700 Lehrveranstaltungen evaluiert, davon **800 freiwillig**.

Dienstvorgesetzte und Programmverantwortliche haben über das Reporting Einblick in die Ergebnisse der Evaluierung. Das Reporting soll die Feedbackkultur unterstützen und dabei helfen, Anhaltspunkte für eine mögliche Verbesserung zu finden.

WU-Student Panel

Auch im Studienjahr 2022/23 wurden über die Studierendenbefragungen im Rahmen des **WU Student Panel Monitoring** mehrere Tausend Studierende auf Bachelor-, Master- und Doktoratsebene befragt. Ein besonderer Schwerpunkt lag auf dem Workload der Studierenden und seiner Verteilung.

In einer eigenen **Workloadevaluierung** wurden – neben der Integration von Fragen zum Workload in alle Panel-Erhebungszeiträume – 3 Blitzumfragen für eine Momentaufnahme der zeitlichen Beanspruchung der Studierenden durchgeführt. In die Umfragen wurden Items aus den Befragungen der Bachelor- und Masterstudienanfänger*innen (ebenfalls Teil des WU Student Panel Monitoring; n über 6.000) aufgenommen. Darüber hinaus wurde eine sogenannte Workload-Gesamtbefragung aller Bachelor- und Masterstudierenden durchgeführt, die nicht bereits an den Umfragen zu Studienbeginn teilgenommen hatten (n über 4.000).

Absolvent*innentracking

Die WU ist Partnerin im österreichweiten Konsortium für das **Absolvent*innentracking**, das standardisierte Statistiken zur Arbeitsmarktintegration von Absolvent*innen aller beteiligten Institutionen bereitstellt. Im Jahr 2023 wurden die Daten aktualisiert und programmspezifische Factsheets verfasst.

Monitoring der Studierbarkeit

Statistiken und Erhebungsdaten zum Studienerfolg werden jährlich in einem **Programmdirektor*innenbericht** aggregiert, der auch 2023 wieder an die Programmdirektor*innen der WU ergangen ist. Dieser Bericht enthält Eckdaten zur Studierbarkeit und zum Prüfungswesen und gibt mit seinen offenen Fragen die Möglichkeit zur Reflexion. Die Berichte zum WU Student Panel Monitoring und der Programmdirektor*innenbericht sind die Grundlage für die Programmevaluierungen.

Das Curriculum von Programmen und seine Studierbarkeit werden nämlich in **Programmevaluierungen** im Sinne eines 360-Grad-Feedbacks bewertet. Ein allfälliges Optimierungspotenzial wird mit den Programmdirektor*innen besprochen. Sowohl **Ex-ante-Evaluierungen**, die gerade erst entwickelte Programme betrachten, als auch **Evaluierungen existierender Programme** befassen sich vorrangig mit der Studierbarkeit. Im Jahr 2023 wurden die Masterprogramme „Wirtschaftsrecht“, „Sozioökonomie“ sowie „Steuern und Rechnungslegung“ evaluiert.

Im Rahmen des **Impactmonitorings** wird analysiert, inwiefern Absolvent*innen in Spitzenjobs angekommen sind (ATX- und DAX-Vorstandspositionen sowie internationale Topmanagementpositionen; als Quelle für Letztere dient die Unternehmensdatenbank Orbis des Bureau van Dijk/Moody's Analytics). Im Jahr 2023 wurde auch eine Social-Media-Analyse zum Verbleib von Absolvent*innen im (internationalen) Arbeitsmarkt gestartet.

bb) Positionierung der Lehre im Kontext des Europäischen Hochschulraums

Die WU hat die Bachelor-Master-Struktur in ihren Studienprogrammen längst umgesetzt (Bologna-Prozess) und im Sinne der Förderung der europäischen Mobilität und Durchlässigkeit ein durchgängiges englischsprachiges Studienangebot auf allen Ebenen sichergestellt.

Darüber hinaus beteiligt sie sich am Erasmus-Programm, dessen neue Programmgeneration 2021 gestartet ist. Voraussetzung für die Teilnahme war die Verleihung der Erasmus Charter for Higher Education (ECHE). Seit Herbst 2020 ist die WU zudem als Mitglied der Allianz ENGAGE.EU Teil der „European Universities“-Initiative.

cc) Maßnahmen zur Verringerung der Anzahl der Studienabbrecherinnen und -abbrecher und zur Steigerung der Anzahl der Absolventinnen und Absolventen

Student-Counselling-Programm

Das Student-Counselling-Programm stellt das Wohlbefinden der Studierenden als Basis für ihren Erfolg in den Mittelpunkt: Stress, Konflikte und plötzliche Veränderungen führen manchmal zu einem Ungleichgewicht, Überforderung oder einem Verlust des Fokus. In solchen emotional herausfordernden Phasen bietet das Student-Counselling verschiedene Beratungsformate und Aktivitäten an, um die Selbstwirksamkeit der Studierenden zu fördern und sie dabei zu unterstützen, schwierige Situationen zu meistern. In moderierten Peergroups, Workshops und interaktiven Talks behandelt das Team wechselnde Themen, die für den Studienalltag relevant sind, beispielsweise den Umgang mit Stress, das Finden von Motivation und Fokus oder die Emotionsregulation. In akuten Situationen stehen zudem Einzelcoachings zur Verfügung, wo im vertraulichen Setting gemeinsam Lösungswege entwickelt werden. Im Berichtsjahr wurde ein Schwerpunkt auf präventive Gruppenangebote und mentales, emotionales und körperliches Wohlbefinden gelegt, etwa beim Online-Podiumsgespräch „Wellbeing matters@WU“.

3. Lehre und Weiterbildung

„BeAble“ – ungehindert studieren

„BeAble“ ist ein Förderprogramm der WU mit dem Ziel, Studierenden mit Beeinträchtigung ein barrierefreies Studium zu ermöglichen. Zu diesem Zweck werden Nachteile, die sich aus medizinisch bedingten Beeinträchtigungen ergeben, durch individuell abgestimmte Unterstützungsleistungen ausgeglichen. Diese sind vielfältig und reichen zum Beispiel von der Modifikation des Prüfungsmodus (Verlängerung der Prüfungszeit, eigener Prüfungsraum, Vergrößerung des Prüfungsbogens) über Schreibassistenz und die Bereitstellung technischer Hilfsmittel (zum Beispiel Laptop) bis hin zur Anmeldung zu prüfungsimmanenten Lehrveranstaltungen. Zusätzlich wurden im Berichtsjahr neben moderierten Peergroups 2 gut besuchte Informationsveranstaltungen für Studierende bzw. Lehrende zum „Studieren im Spektrum Neurodiversität“ mit Fokus auf AD(H)S und das Autismus-Spektrum organisiert.

Ombudsstelle

Studierende können sich bei Beschwerden, Konflikten und Anliegen im Zusammenhang mit ihrem Studium an die Ombudsstelle wenden. Beispiele für Beratungsfälle sind Schwierigkeiten mit Lehrveranstaltungen und Prüfungen oder bei der Zulassung, Konflikte oder drohender Betreuungsabbruch beim Verfassen einer Abschlussarbeit, die Klärung von Sachverhalten bei unterschiedlichen Auskünften innerhalb der WU und die Sammlung von Vorschlägen zur Verbesserung der Studienbedingungen bzw. des Services für Studierende. Im Berichtsjahr wurden sehr unterschiedliche Anliegen von Studierenden an die Ombudsstelle herangetragen, für die in der Regel eine rasche und konstruktive Lösung gefunden werden konnte.

Starting@WU

Nach dem Vorbild des amerikanischen „freshman year“ werden Erstsemestriker bei ihrem Start an der Universität optimal unterstützt. Studentische Tutor*innen und akademische Mentor*innen helfen bei der Vernetzung und Gemeinschaftsbildung. Dadurch werden das Zugehörigkeitsgefühl und das Wohlbefinden der Studierenden gestärkt, was letztlich auch ihre akademischen Leistungen verbessert.

Mit Wintersemester 2023/24 wurden die bestehenden Info- und Supportangebote für Bachelorstudienanfänger*innen zusammengeführt und reformiert. Das neue, umfassende Onboarding-Programm setzt sich aus folgenden Bausteinen zusammen:

Welcome-Tutor*innen: Bald nach der Zulassung werden die Erstsemestriker von ihren Welcome-Tutor*innen angeschrieben und an der WU willkommen geheißen. Bei diesen Tutor*innen handelt es sich um höhersemestriker Studierende, die die Studienanfänger*innen in Gruppen durch die ersten 3 Monate des Studiums begleiten und soziale Aktivitäten der Gruppen organisieren. So fördern sie das Kennenlernen der Erstsemestriker untereinander und stehen für Fragen rund um das Studium zur Verfügung.

„Welcome Days“: Dabei handelt es sich um eine 3-tägige Willkommensveranstaltung für alle Studienanfänger*innen der beiden deutschsprachigen Bachelorstudien (rund 3.300). Die „Welcome Days“ fanden 2023 vom 5. bis 7. September statt. Das Programm umfasste eine offizielle Begrüßung durch die Vizerektorin für Lehre und Studierende, diverse Präsentationen zu studienrelevanten Themenbereichen, eine Infomesse, Gruppentreffen und vieles mehr. Dabei lernten die Studierenden wichtige Ansprechpersonen und Service-Units, den Campus und Studienkolleg*innen kennen. Am 7. September hielt Christopher Schläffer, WU-Alumnus und „WU-Manager des Jahres 2022“, vor 650 Studierenden im Audimax eine Keynote zum Thema Innovation.

„Starting@WU: First Steps“: Im Laufe des ersten Studiensemesters werden Infosessions mit diesem Titel zu diversen Themen wie (Selbst-)Organisation im Studium, Lernen und Prüfungserfolg oder Motivation im Studium angeboten. Sie finden teilweise im Hybridmodus statt; abwechselnd werden ausgewählte Welcome-Tutor*innen mit ihren Studierendengruppen eingeladen, um live auf dem Campus dabei zu sein. Im Anschluss wird ein Get-together mit den Studierenden organisiert.

„**Starting@WU:** Building First Year Communities “: Im Dezember 2023 starteten die „first year communities“. Dabei setzen die Studienanfänger*innen gemeinsam mit höhersemestrigen Tutor*innen und akademischen Mentor*innen bis Ende des Sommersemesters in Kleingruppen sinnstiftende – soziale oder ökologische – Community-Projekte um. Die Teilnehmer*innen erwerben dadurch Projektmanagement-Skills. Zum Ende des Sommersemesters werden alle Projekte bei einer feierlichen Abschlusspräsentation vorgestellt.

dd) Maßnahmen zur Verbesserung der Betreuungsrelationen und zur Steigerung der Anzahl der prüfungsaktiven Studien

Neben den unter Punkt cc genannten Maßnahmen ist die WU bestrebt, auch die Anzahl der Prüfungsaktiven Studien zu erhöhen, aber auch die Betreuungsrelationen zu verbessern. Neue Spezialisierungen, Komplementärfächer und Wahlfächer werden geprüft. Im Sinne der Studierbarkeit wird im Wahlbereich auch auf verbesserte Anerkennungsmöglichkeiten von Auslandsaufenthalten geachtet. Durch ein gezieltes Wartelistenmanagement für besonders stark nachgefragte Lehrveranstaltungen und ein systematisiertes Studienfortschrittskontingent für Spezialisierungen (SBWLs) konnte in den letzten Semestern eine deutliche Reduktion der Stehzeiten im Studienfortschritt erreicht werden. Einen wichtigen Beitrag zur Studienbeschleunigung leistet auch das sehr beliebte Modell der Sommer- und Winteruniversitäten. Seit 2001 können WU-Studierende aus einem breiten Angebot zusätzlicher Lehrveranstaltungen außerhalb der regulären Vorlesungszeit wählen, Prüfungen ablegen und ihren Studienfortschritt beschleunigen.

Nicht zuletzt setzte die WU von Beginn an auf eine intensive und zunehmend personalisierte Kommunikation, etwa durch zielgruppenspezifische Mailings. Die „Welcome Days“ wurden um Early-Bird- und Latecomer-Infosessions erweitert, um alle Studienanfänger*innen mit den wichtigsten Infos zum Studienstart zu erreichen. Bei den Early Birds werden auch die Angebote der Sommeruniversität beworben, sodass diese Studierenden bereits vor dem offiziellen Semesterbeginn die ersten Lehrveranstaltungen besuchen können.

3.d) STUDIENABSCHLUSS UND BERUFSEINSTIEG, INSBESONDERE MASSNAHMEN ZUR FÖRDERUNG DER BESCHÄFTIGUNGSFÄHIGKEIT DER ABSOLVENT*INNEN SOWIE ABSOLVENT*INNEN TRACKING

Monitoring von Absolvent*innen

Um einerseits mehr über den Studienabschluss und den Berufseinstieg der Absolvent*innen zu erfahren und andererseits die Absolvent*innen bestmöglich beim Übergang in den Arbeitsmarkt zu unterstützen, werden verschiedene Instrumente eingesetzt. Auskünfte über Karriereverläufe liefert regelmäßig das **WU Student Panel Monitoring**. Eine weitere Informationsquelle ist das **Absolvent*innentracking (ATRACK)**. Aus dem Absolvent*innentracking werden alle 2 Jahre standardisierte Statistiken über die Arbeitsmarktintegration der Absolvent*innen (wie zum Beispiel Suchdauer, Arbeitsmarktstatus, Gehalt, Branche) zur Verfügung gestellt. Es zeigt sich unter anderem, dass WU-Absolvent*innen sehr schnell im Arbeitsmarkt unterkommen und in einer sehr breiten Palette von Branchen und Jobs – auch auf der Ebene des Topmanagements – vertreten sind. Siehe dazu auch Punkt c, Unterpunkt aa, „Qualitätssichernde Maßnahmen in der Lehre“, in diesem Kapitel.

Zusätzlich wurde Ende 2023 ein **Social-Media-Tracking-Projekt** mit einem externen Partner gestartet. In dem Projekt sollen Erkenntnisse über die Arbeitsmarktintegration von Absolvent*innen gewonnen werden. Aus Daten, die auf beruflichen Social-Media-Plattformen frei verfügbar sind, sollen Informationen beispielsweise über den internationalen Verbleib, das Tätigkeitsfeld, die Verteilung auf Branchen und Unternehmen, aber auch die von den Absolvent*innen angegebenen Kompetenzen gewonnen und in einem Dashboard zusammengefasst werden. Ein erster Feasibility-Check des Projekts zeigt eine sehr vielversprechende Datenabdeckung, es können also weitere Analysen durchgeführt werden.

3. Lehre und Weiterbildung

Auf in den Job mit dem WU ZBP Career Center

Im WU ZBP Career Center dreht sich alles um berufliche Laufbahnen während und nach dem WU-Studium. Maßgeschneiderte Angebote für Karriereberatung und Coaching, das Netzwerken mit Arbeitgebern und eine Jobbörse speziell für WU-Studierende bilden das Herzstück dieser Einrichtung – und das seit 40 Jahren. Denn im WU-Jubiläumsjahr 2023 feierte auch das WU ZBP Career Center einen runden Geburtstag: 1983 wurde nach dem Vorbild der Universität Cambridge an der WU das erste Career-Center einer österreichischen Universität gegründet. Das ZBP (die Abkürzung stand bei der Gründung für „Zentrum für Berufsplanung“) startete damals als kleiner Verein, der als erste Einrichtung in Österreich private Jobvermittlung betreiben durfte. Seither ist es die Benchmark für andere Universitäten innerhalb und außerhalb Österreichs.

Durch die anfangs sehr enge Zusammenarbeit von WU-Professor*innen und engagierten Vertreter*innen von Wirtschaft und Politik hat sich das WU ZBP Career Center eine konstante Präsenz auf dem Recruitingmarkt für junge WU-Absolvent*innen erarbeitet. Mittlerweile beschäftigt es 20 Mitarbeiter*innen, allesamt Expert*innen für aktuelle Entwicklungen und Bedürfnisse im HR-Bereich und in der Karriereberatung. Tausende WU-Absolvent*innen nutzen die Services auf ihrem Weg ins Berufsleben.

Gerade im wirtschaftlich turbulenten Jahr 2023 wurde einmal mehr deutlich, wie wichtig die Beratungsleistungen des ZBP für unsere Studierenden sind. 3.107 WU-Studierende holten sich dort Rat für karriererelevante Entscheidungen oder individuelles Feedback zu ihren Bewerbungsunterlagen – ein Anstieg von 34 Prozent im Vergleich zum Vorjahr. Das Angebot reicht von Persönlichkeitstests zur Selbstreflexion bei der Berufsentscheidung über die beliebten Unterlagenchecks bis zu Entscheidungscoachings und Stärkenanalysen.

Der Anstieg bei den Beratungen war sicherlich auch dem stark schwankenden Jobmarkt geschuldet. Die Nachfrage von Arbeitgebern nach Karriereevents („Career Calling“, „Praktikumstag“, „Campus-Recruiting-Days“ mit gezielten Suchaufträgen) war konstant, bei den Angeboten in der auf WU-Studierende spezialisierten Jobbörse zeigten sich aber deutliche Spuren der Rezession. Mit 1.988 Jobs konnte bei Weitem nicht an den Höchststand von 2022 oder die Werte der vorangegangenen Jahre angeschlossen werden.

Der starke Trend, Studierende mit studienbegleitenden Jobs bereits an der Universität abzuholen und schrittweise ins Berufsleben zu integrieren, bestätigte sich indes auch 2023 wieder.

3.e) WEITERBILDUNG, INSBESONDERE MASSNAHMEN ZUR WISSENSCHAFTLICHEN WEITERBILDUNG IM RAHMEN DES LEBENSBEGLEITENDEN LERNENS

Innovativ und praxisorientiert

2023 ist es der WU Executive Academy trotz schwieriger Rahmenbedingungen erneut gelungen, ihren exzellenten Ruf als innovative und praxisorientierte Weiterbildungsinstitution zu festigen: Mehr als 2.800 Führungskräfte aus über 70 Ländern nahmen an den Programmen teil. Auch die Rankingergebnisse können sich sehen lassen.

Im wohl wichtigsten MBA-Ranking des Jahres, dem **Executive-MBA-Ranking der „Financial Times“**, konnte sich der Global Executive MBA zum 4. Mal in Folge unter den besten 45 MBAs platzieren (Platz 45 von 100 gerankten Programmen). EU-weit liegt das Flagship-Programm der WU Executive Academy damit auf Platz 6, im deutschsprachigen Raum (DACH) sogar auf Platz 1.

In nationalen Rankings wurden ebenfalls Spitzenergebnisse erzielt: Nach dem Seminaranbieter-Ranking des „Industriemagazins“, bei dem die WU Executive Academy in der Kategorie „Leadership & Strategy“ zum 3. Mal in Folge als beste Weiterbildungsanbieterin des Landes ausgezeichnet wurde, erreichte die WU auch im MBA-Ranking des „Industriemagazins“ Platz 1 in Österreich.

GEMBA Ventures Investment Club

Ein Venture-Capital-Investment-Club, der aus einer Studienreise entstanden ist: Das ist die Erfolgsgeschichte von 4 Absolvent*innen des Global-Executive-MBA-Programms. Sie haben ihre Finanz- und Führungskompetenz gebündelt und eine GmbH gegründet, die Tech-Start-ups in der Gründungsphase fördert. Der Schwerpunkt liegt auf Projekten mit einem positiven gesellschaftlichen Impact, vor allem in Schwellen- und Entwicklungsländern in Afrika oder Asien. Die Idee kam ihnen bei einem Abendessen in Nairobi, wo sie während des Studiums die afrikanische Start-up-Szene erkundeten. „Wir dachten uns: Wir haben so viel Erfahrung und Wissen im Managementbereich, warum nutzen wir das nicht für etwas Sinnvolles?“, sagt Sonal Trivedi, die gemeinsam mit Sajid Leibner und Florian Gradwohl die Geschäftsführung bildet. Als 4. Mitglied im Management-Board ist Ana Lipovac dabei, eine versierte Juristin. Mit fast einer Million Euro Startvolumen wollen sie nun Start-ups unterstützen, die das Leben vieler Menschen verbessern.

Neue Kooperationen

Die WU Executive Academy bietet neben verschiedenen akademischen Programmen wie MBA, Master of Laws und M. Sc. (CE) auch individuelle Weiterbildungsangebote für Organisationen an. Sie behandeln aktuelle Themen und sollen den Organisationen helfen, ihre Ziele zu erreichen. Die WU Executive Academy hat sich sowohl in Österreich als auch international als kompetente Partnerin für maßgeschneiderte Weiterbildung etabliert. Im Jahr 2023 konnte sie mehrere neue Kooperationen mit Organisationen aus verschiedenen Branchen und Ländern eingehen und innovative Weiterbildungsprogramme mit unterschiedlichen Methoden gestalten. Zu den Unternehmen und Organisationen, die 2023 mit der WU Executive Academy im Bereich Custom Programs zusammengearbeitet haben, gehören unter anderem A1 Telekom Austria AG, Asian Financial Cooperation Association (AFCA), Bundesbeschaffung GmbH, Bundesministerium für Arbeit und Wirtschaft, Bundesministerium für Klimaschutz, Umwelt, Energie, Mobilität, Innovation und Technologie, Casinos Austria AG und Österreichische Lotterien GmbH, Dr. Richard Linien GmbH & Co KG, Erste Group Bank AG, HDI Versicherung AG, Indian Institute of Management Ahmedabad, Kapsch TrafficCom AG, Ludwig Boltzmann Gesellschaft, OeNB und FMA, PORR AG, Österreichische Post AG, Porsche Bank AG, Porsche Holding GmbH, UniCredit Bank Austria AG oder Wiener Gesundheitsverbund.

Neu im Portfolio: „Strategisches Nachhaltigkeitsmanagement für Führungskräfte“

Von der Kür zur strategischen Pflicht: Themen wie Klimaschutz, Diversität und soziale Verantwortung sind zur existenziellen Pflichtübung für Unternehmen geworden, die sich vor dem Hintergrund vielfältiger Krisenlagen mehr denn je aktuellen Herausforderungen stellen müssen. Um Führungskräften die passenden Werkzeuge für strategisches Nachhaltigkeitsmanagement an die Hand zu geben, startete 2023 ein neues Programm an der WU Executive Academy zu diesem Thema.

Community-Engagement an der WU Executive Academy

Wie schon in den vergangenen Jahren hat das Community-Engagement-Team 2023 keine Möglichkeit ungenutzt gelassen, die Studierenden und Absolvent*innen bei ihrer beruflichen und persönlichen Weiterentwicklung zu unterstützen. Über 35 Events, Workshops und Networking-Veranstaltungen hat es für die Community, die mittlerweile aus rund 5.500 Mitgliedern aus fast 100 Ländern besteht, in Österreich, aber auch in anderen Ländern organisiert. Zudem hat das Community-Engagement-Team im Berichtsjahr mit der Umsetzung einer Stakeholder-Visibility-Initiative begonnen. Es hat jene Bereiche der Website überarbeitet, die die wichtigsten Zielgruppen wie Alumni Ambassadors, Hub-Manager*innen, das International Advisory Board und das WU EA Female Leaders Network vorstellen, um diese Stakeholder*innengruppen, die einen ganz außergewöhnlichen Beitrag zur Entwicklung der Community leisten, noch sichtbarer zu machen. Zudem wurden **2 neue Hubs** gegründet, in der Benelux-Region (Laura Morareanu, Executive-MBA-Bucharest-Alumna) und in der MENA-Region (Vitaly Berezka, Global-Executive-MBA-Alumnus).

3. Lehre und Weiterbildung

Das **Female Leaders Network** der WU Executive Academy erfreut sich weiterhin großer Beliebtheit. Es ist mehr als nur eine Plattform für den Austausch von Erfahrungen und Kontakten. Es ist eine lebendige und diverse Gemeinschaft von fast 2.000 Mitgliedern aus über 70 Ländern, die sich gegenseitig unterstützen und inspirieren. Im Jahr 2023 bot das Netzwerk 11 verschiedene Veranstaltungen zu aktuellen Themen wie „AI Dilemma“, „Embrace Equity“ oder „Achieving Financial Independence“ an. 2023 war auch das 2. Jahr des „Mentoring4U“-Programms. 11 engagierte Mentorinnen – alle Alumnae der WU Executive Academy – betreuten aktuelle MBA-Studierende. Die Mentoringbeziehungen sind ein Gewinn für beide Seiten: Mentorinnen und Mentees teilen ihr Wissen, erweitern ihr (berufliches) Netzwerk und erhalten wertvolle Impulse für ihre berufliche und persönliche Entwicklung.

Für das **International Advisory Board (IAB)** wurden 6 neue Mitglieder gewählt, die in den nächsten Jahren die strategische Entwicklung der WU Executive Academy begleiten und sie hinsichtlich der Bedürfnisse der Community beraten werden. Die neuen IAB-Mitglieder sind Xiaoping Li, Marek Paska, Calin Purice, Regina Carvalho Babo Rodrigues, Nina Schweighofer und Victoria Zykova.

PROGRAMME UND TEILNEHMER/INNEN 2023			
	Teilnehmer/innen	International (in %)	Frauenanteil (in %)
MBA-/Master-of-Laws-Programme	743	64	38
Universitätslehrgänge, „Diplom Betriebswirt*in ^{WU} “ und Professional Master	745	37	45
Unternehmensprogramme und Weiterbildung kompakt	1.334	27	45

ÜBERBLICK ÜBER DIE PROGRAMME

MBA-/MASTER-OF-LAWS-PROGRAMME	<ul style="list-style-type: none"> › Global Executive MBA › Executive MBA Bucharest › Executive MBA Health Care Management › MBA mit Spezialisierungsmöglichkeiten <ul style="list-style-type: none"> › Digital Transformation and Data Science › Energy Management › Entrepreneurship & Innovation › Finance › Strategic Marketing & Sales › Strategic Project Management › Public Auditing 	<ul style="list-style-type: none"> › LL. M. International Tax Law › LL. M. Digitalization & Tax Law › LL. M. Recht für Führungskräfte
MASTER-(CE)-PROGRAMME	<ul style="list-style-type: none"> › Accounting & Auditing › Leadership & Unternehmensführung › Social Innovation & Management › Sustainability, Entrepreneurship & Technology › Financial Supervision 	
UNIVERSITÄTS-LEHRGÄNGE	<ul style="list-style-type: none"> › Health Care Management › Logistik & Supply Chain Management › Marketing & Sales › Public Auditing › Risiko- & Versicherungsmanagement › Tourismus- & Eventmanagement 	
DIPLOM BETRIEBS-WIRT*IN^{WU}	<ul style="list-style-type: none"> › Logistik & Supply Chain Management › Marketing & Sales › Risiko- & Versicherungsmanagement › Tourismus- & Eventmanagement 	
CUSTOM PROGRAMS UND KOMPAKTE WEITERBILDUNGSPROGRAMME	<p>Custom Programs:</p> <ul style="list-style-type: none"> › In-house MBA^{WU} › Leadership Academy^{WU} › Management Development Program^{WU} › Compact Course^{WU} › Special Workshops^{WU} › International Immersion Programs^{WU} 	<p>Weiterbildung kompakt:</p> <ul style="list-style-type: none"> › Senior Leadership Program › Strategisches Management für Führungskräfte › Governance Excellence – Programm für Aufsichtsrät*innen › Employer Brand Manager*in › Data Science › Digital Transformation › Blockchain Transforming Business › Agile Leadership › Data Governance › Organizational Design › Cross Mentoring › People & Culture Management › Strategisches Nachhaltigkeitsmanagement

4. Gesellschaftliche Verantwortung und Gleichstellung

4. Gesellschaftliche Verantwortung und Gleichstellung

4.a) DRITTE MISSION, INSBESONDERE VERANKERUNG RELEVANTER THEMEN, DURCHFÜHRTER PROJEKTE UND BESONDERER ERFOLGE ZU RESPONSIBLE SCIENCE, CITIZEN SCIENCE, DER AGENDA 2030/SUSTAINABLE DEVELOPMENT GOALS (SDGS)

Die WU bekennt sich in ihrem Mission-Statement (siehe Entwicklungsplan, Kapitel 1.2.1) dazu, eine Responsible University zu sein. Das bedeutet, dass gesellschaftliche Verantwortung für sie nicht nur in Lehre und Forschung, sondern auch in der Third Mission und in den internen Belangen als Institution handlungsleitend ist. Dementsprechend und mit dem Bekenntnis, die Sustainable Development Goals (SDGs) der UN als Auftrag zu verstehen (siehe Entwicklungsplan, Kapitel 2.2), wird das Thema Nachhaltigkeit in Richtung Responsible University weiterentwickelt. Dafür ist die WU in Nachhaltigkeitsnetzwerken wie PRME (Principles for Responsible Management Education), SIGMA (Societal Impact & Global Management Alliance) oder der Allianz Nachhaltige Universitäten in Österreich vertreten.

Zur Klimaneutralität beitragen

Die WU plant eine Roadmap, in der sie ihren Weg zur klimaneutralen Universität Schritt für Schritt beschreibt. Die nötigen Berechnungen werden mit dem ClimCalc-Tool erfolgen und neben dem Campusbetrieb, der schon seit 2019 klimaneutral ist, auch die Mobilität inklusive der Outgoings betreffen. Die EMAS- und ISO-14001-Zertifizierungen werden weiterhin betrieben. Zusätzlich wird im Bereich des Umweltmanagements laufend weiter optimiert, zum Beispiel wurde die Mensa mit einem Schwerpunkt auf Tierwohl und biologischer Landwirtschaft nachhaltiger gemacht.

Unterstützung von Klimaprojekten

Trotz modernster Technik lassen sich nicht alle CO₂-Emissionen vermeiden. Durch Abfall, Heizung, Klimatisierung, Stromverbrauch und Flugreisen entstehen an der WU rund 660 Tonnen CO₂-Emissionen. Um Klimaneutralität zu erreichen, kompensiert sie diese Emissionen, indem sie Klimaprojekte unterstützt. Ein solches Projekt ist die Umstellung der Heiztechnik des Vereins Arche Noah (Verein zur Erhaltung und Entwicklung der Kulturpflanzenvielfalt) auf eine Hackgutheizung. Um Aufmerksamkeit für das Thema zu schaffen, gibt es seit 2019 im Hörsaalzentrum einen „Energy Screen“, der die Verbrauchsdaten der Gebäude auf dem Campus in Echtzeit anzeigt.

Sustainable Development Goals (SDGs)

Das **Regional Centre of Expertise on Education for Sustainable Development Vienna (RCE Vienna)** ist seit 10 Jahren im Bereich der Third Mission tätig. Als Schnittstelle zwischen Wissenschaft und Gesellschaft arbeitet es an der Erforschung und Umsetzung transformativer Lernräume und -prozesse. Ein Schwerpunkt liegt auf Bildung und nachhaltigem Wirtschaften bzw. „SDGs-driven entrepreneurship“. Das RCE Vienna hat im Lauf der Jahre zahlreiche EU- und nationale Projekte zu diesen Themenfeldern koordiniert oder als Partner daran teilgenommen. Dadurch erhöht es vor allem den regionalen Impact der WU und arbeitet mit regionalen und internationalen Partnern an der Umsetzung der SDGs. Im Bereich der Lehre koordinierte das RCE Vienna auch 2023 wieder die universitätsübergreifende Lehrveranstaltung „Sustainability Challenge“. Die Teilnehmer*innen haben die Möglichkeit, in transdisziplinären Teams aus Studierenden von 7 Universitäten, gemeinsam mit Praxispartner*innen und begleitet von universitären Expert*innen, eine spezifische Herausforderung der SDGs mit einem Service-Learning-Ansatz („learning by giving service to the community“) zu bewältigen. Sie können aber auch ihre eigenen nachhaltigen Gründungsideen verfolgen und als interdisziplinäres Start-up-Team verwirklichen.

Ein weiterer Akteur ist das **Competence Center for Sustainability Transformation and Responsibility (STaR)** als interdisziplinäres Zentrum zur Bearbeitung der Grand Societal Challenges. Es bündelt Aktivitäten zum Thema Nachhaltigkeit. Mit Beiträgen zur Lehre an der WU, Veranstaltungen und Kommunikationsmaßnahmen werden jährlich Hunderte Menschen erreicht und zu Nachhaltigkeitsbotschafter*innen gemacht:

-
- › In den letzten 2 Jahren veröffentlichte das STaR mehr als **50 Videointerviews** mit Studierenden, Forschenden und Expert*innen aus Wirtschaft und öffentlichem Sektor zu allen Themen der SDGs.
 - › STaR bietet außerdem für Lernende und Lehrende eine [Ressourcenseite](#) mit Links zu frei zugänglichen Publikationen von WU-Fakultätsmitgliedern und einer Sammlung von hilfreichen Plattformen und Websites zu Nachhaltigkeit und nachhaltiger Entwicklung.
 - › Im Rahmen der Initiative STaR Humanitarian Aid Hub hat ein Team von WU-Forschenden in Zusammenarbeit mit Wirtschaftskammer und Industriellenvereinigung einen forschungsbasierten Arbeitgeberleitfaden veröffentlicht: [„Refugee Talents. Leitfaden für Arbeitgeber/innen zur Unterstützung von Recruiting, Onboarding und Beschäftigung geflüchteter Mitarbeiter/innen“](#). Er bietet Einblick in die Beschäftigung von Geflüchteten, räumt mit häufigen Vorurteilen auf, gibt nützliche Tipps für die Rekrutierung, Einarbeitung und Führung von Personen mit Fluchthintergrund und enthält auch Statements von Wissenschaftler*innen, humanitären Expert*innen und Wirtschaftsführer*innen aus Österreich und dem Ausland. Die Relevanz für die SDGs 5, 8, 10 und 17 wird ebenfalls erwähnt.
 - › Darüber hinaus setzte der STaR Humanitarian Aid Hub im Jahr 2023 den [Deutschunterricht für ukrainische Kinder](#) fort. Freiwillige von der WU gaben gratis informelle Deutschstunden. Mehr als 30 Personen beteiligten sich und halfen dabei, 110 Kinder aus der Ukraine zu fördern. Seit Beginn der Initiative im Jahr 2021 (ursprünglich nicht speziell für ukrainische Kinder) wurden schon über 600 Unterrichtsstunden geleistet.
 - › Gemeinsam mit dem **Umwelteam** ist das STaR auch Anlaufstelle für die **Green Buddies**, eine Initiative von Mitarbeiter*innen und Studierenden, die sich für Nachhaltigkeit und Umweltthemen auf dem Campus interessieren, Vorschläge einbringen und als Multiplikator*innen für bereits umgesetzte Maßnahmen fungieren.

4.b) INTENSIVIERUNG DES WISSENS- UND TECHNOLOGIETRANSFERS ZWISCHEN UNIVERSITÄT, WIRTSCHAFT UND GESELLSCHAFT, INSBESONDERE DIE UMSETZUNG DES KONZEPTS DER UNTERNEHMERISCHEN UNIVERSITÄT (ENTREPRENEURIAL UNIVERSITY) IM PROFIL DER UNIVERSITÄT UND ENTREPRENEURSHIP IN DER LEHRE

Aktivitäten im Bereich Wissenstransfer

Forschungsinteressierte jeden Alters sind an der WU willkommen. Die Wissenschaftler*innen der WU forschen zu aktuellen Themen, stellen die Ergebnisse bei Veranstaltungen vor und laden die interessierte Öffentlichkeit zum Mitdiskutieren ein. Eine Auswahl:

- › **„WU matters. WU talks.“**: Rund 3.800 Personen besuchten die 18 Veranstaltungen der Diskussionsreihe „WU matters. WU talks.“ vor Ort.
- › **Kinderuni**: Im Sommer 2023 öffneten wir wieder unsere Hörsäle für Kinder zwischen 7 und 12 Jahren. In 24 Veranstaltungen gewannen 570 Kinder Einblicke in Betriebs- und Volkswirtschaftslehre, Wirtschaftsrecht und Finanzwirtschaft.

In der Diskussionsreihe **„WU matters. WU talks.“** beleuchtet die WU spannende und aktuelle Themen, die von hoher gesellschaftlicher und wirtschaftlicher Relevanz sind. Die Teilnahme ist auf dem Campus möglich oder man kann sich die Aufzeichnungen im Nachhinein auf YouTube ansehen. Diese Themen beschäftigten die WU-Community im Jahr 2023:

- › Creativity through Communication?
- › Academic Freedom
- › Klimaschutz versus Wohlstand?
- › CO2-neutral fahren ... aber wie?

4. Gesellschaftliche Verantwortung und Gleichstellung

- › Gender pay gap: 77 Cents for 1 Dollar
- › Unternehmerische Transformation
- › Das grüne Kartell
- › Katastrophen und Finanzmärkte
- › Forschung versus Fake-News
- › Antisemitismus am Arbeitsplatz
- › Zukunftsfähiges Wirtschaften
- › Selbstbestimmt Sterben
- › AI and equal opportunities
- › Dying for some new Clothes
- › Der Preis für den Krieg
- › Green Skills on the Rise
- › WU Managerin des Jahres 2023: Susanne Baumann-Söllner
- › Love, Money & Parenting

Die Initiative „Researcher of the Month“, mit der die Vielfalt der WU-Forschung nach innen und außen sichtbar gemacht werden soll, wurde fortgesetzt. Der Titel „**Researcher of the Month**“ wird monatlich an eine Wissenschaftlerin oder einen Wissenschaftler vergeben und ist als besondere Wertschätzung und Anerkennung der jeweiligen Forschungsleistung gedacht. Im Jahr 2023 erhielten weitere 11 Wissenschaftler*innen die Gelegenheit, ein aktuelles Forschungsthema in einem Video vorzustellen:

- › **Univ.-Prof. Mag. Dr. Gerald Reiner:** „Was der Handel gegen Lebensmittelverschwendung tun kann“
- › **Univ.-Prof. Dr. Susanne Auer-Mayer:** „Recht auf Nichterreichbarkeit – eine Lösung für die neue Arbeitswelt?“
- › **Assoz. Prof. PD. Dr. Mihaela Dimitrova:** „Wie sich Expatriates an dynamische Arbeitssituationen anpassen“
- › **Univ.-Prof. Reka Marta Sabou Ph. D.:** „Kann künstliche Intelligenz die ökologische Nachhaltigkeit verbessern?“
- › **Ass.-Prof. Tobin Hanspal Ph. D.:** „Wie man lernt, Dividenden besser zu verstehen“
- › **Assoz. Prof. PD Dr. Robert-André Martinuzzi:** „Nachhaltiges Wirtschaften – Lachen und Lernen“
- › **Univ.-Prof. Dr. Katharina Pabel:** „Pandemie und Rechtsstaat“
- › **Univ.-Prof. Dr. Nils Wlömert:** „Strengere Regulierung von Musikplattformen: Balanceakt für Künstler*innen und Industrie“
- › **Assoz. Prof. PD Dr. Christoph Feichter:** „Übers Ziel hinaus: Warum Chefs oft unrealistische Ziele setzen – und wie demotivierend das sein kann“
- › **Dr. Sara A. Matrisciano-Mayerhofer M. A.:** „Was heißt hier smart? Baustellenkommunikation von der Seestadt bis ‚Smartseille‘“
- › **Mag. Dr. Jürgen Braunstein:** „Ein Platz an der Sonne: Wie Petro-Staaten von der Energiewende profitieren“

Aktivitäten im Bereich Entrepreneurship

Das WU-Gründungszentrum ist die zentrale Anlaufstelle der WU zur Förderung von Entrepreneurship und interdisziplinärer Vernetzung im universitären Umfeld. Das Team steht unter der wissenschaftlichen Leitung von **Univ.-Prof. Dr. Nikolaus Franke**. Seine Aktivitäten berücksichtigen die Faktoren Inspiration, Information, Vernetzung und Unterstützung und umfassen ein breites Portfolio von Events, Workshops und Programmen für gründungsinteressierte Studierende und Universitätsangehörige. Besonderes Augenmerk gilt der hochschul- und fächerübergreifenden Vernetzung auf nationaler und internationaler Ebene und der Einbindung einer großen Zahl von externen Expert*innen und Mentor*innen in die Begleitung akademischer Start-up-Teams.

Überblick über die wichtigsten Aktivitäten

2023 wurden mehr als **200 Beratungsgespräche** mit gründungsinteressierten Studierenden und studentischen Start-up-Teams geführt. Im Rahmen der **Skills Academy** wurden in Kooperation mit dem WU ZBP Career Center 30 Workshops mit mehr als 500 Teilnehmer*innen abgehalten. Weiters wurden **4 Talk-Events** mit über 1.000 Teilnehmer*innen zu verschiedenen gründungsrelevanten Themen organisiert. Die **„WU Start-up Challenge“** ist ein fester Programmpunkt des WU-Sommerfestes und führte im Berichtsjahr über 250 Besucher*innen in das Gründungszentrum, wo sie ausgewählte studentische Start-up-Teams kennenlernten und beim Pitch-Wettbewerb unterstützten. Die Veranstaltungsreihe **„Joint Forces“** wird gemeinsam mit BOKU, TU Wien und Universität Wien organisiert und vernetzt die Entrepreneurship-Communitys der teilnehmenden Universitäten. An den 7 Events im Jahr 2023 nahmen über 500 Personen teil. Im semesterweise angebotenen **Förderprogramm „Startup League“** wurden 14 studentische Start-up-Teams umfassend unterstützt.

Mit dem **„Changemaker“-Programm** macht das Gründungszentrum unternehmerisches Denken und Handeln für Volksschulkinder erlebbar. Mehr als 800 Kinder nahmen am letztjährigen Changemaker-Markttag auf dem Campus der WU teil – ein neuer Rekord. Darüber hinaus wurde das Programm von der MEGA Bildungsstiftung als Siegerprojekt unter 75 Einreichungen im Bereich Wirtschaftsbildung ausgewählt und mit 200.000 Euro gefördert. Grund zu feiern gab es auch bei der **„Entrepreneurship Avenue“**, die 2023 bereits zum 10. Mal stattfand. Es handelt sich um eine der größten Entrepreneurship-Eventreihen von und für Studierende in Europa. Seit der Gründung im Jahr 2014 nahmen mehr als 15.000 Studierende teil; es wurden weit über 400 (zumeist interdisziplinäre) studentische Start-up-Teams begleitet und unterstützt.

Im Bereich universitätsübergreifender Kooperationen wirkt das Gründungszentrum im geförderten Projekt **Wissens-transferzentrum Ost** mit und koordiniert die Aktivitäten des von der WU initiierten **Entrepreneurship Center Network (ECN)**. Mit 31 Partnerhochschulen ist das ECN die führende Plattform für Austausch und Kooperation im Bereich Entrepreneurship an Österreichs Hochschulen. In Hinblick auf internationale Kooperationen wirkt das Team des Gründungszentrums an den Societal-Outreach-Aktivitäten der **European University ENGAGE.EU** mit. Unter anderem wurde in Zusammenarbeit mit dem Forschungsinstitut Economics of Inequality, der Stadt Wien und der Caritas eine „ENGAGE.EU Expedition Week“ zum Thema „Inequalities“ organisiert, an der 29 Studierende aller ENGAGE.EU-Partneruniversitäten teilnahmen.

Darüber hinaus wurden mehrere WU-Start-up-Teams für **internationale Wettbewerbe** wie den „University Startup World Cup“, den „Danube Cup“, „Stage Two“ und den „ENGAGE.EU EuroPitch“ nominiert. Der Direktor des Gründungszentrums, **Dr. Rudolf Dömötör**, ist Mitglied des **Startup-Rats**, eines beratenden Expert*innengremiums des Bundesministeriums für Arbeit und Wirtschaft.

Neben diesen Aktivitäten hat das Gründungszentrum auch wichtige Studien veröffentlicht, darunter den **„Austrian Investing Report“** und – gemeinsam mit dem Austrian Institute of Technology (AIT) und der Plattform AustrianStartups – den mittlerweile 5. **„Austrian Startup Monitor“**, die größte Studie zum österreichischen Start-up-Ökosystem.

4.c) SOZIALE DIMENSION IN DER HOCHSCHULBILDUNG UND DIVERSITÄTSMANAGEMENT, INSBESONDERE UMSETZUNGSSTAND DER ENTWICKLUNG UND IMPLEMENTIERUNG VON INSTITUTIONELLEN STRATEGIEN UND MASSGEBLICHEN MASSNAHMEN

Strategie zur sozialen Dimension

Die WU setzt seit Jahren eine Reihe von Maßnahmen, um benachteiligten Personen ein Studium zu ermöglichen und sie zum Abschluss zu führen. Das sind beispielsweise „WU@School“, ein Informationsprogramm für Schüler*innen, „BeAble“, ein Unterstützungsprogramm für Studierende mit Beeinträchtigungen Mentoringprogramme, Bridging Courses, Einstiegshilfen zu Beginn des Studiums und das Stipendienprogramm „WU4YOU“. Im Jahr 2020 wurde die „Strategie zur sozialen Dimension“ an das BMBWF übermittelt. Darin sind 15 Maßnahmen zur Inklusion beschrieben, die sich über viele Bereiche erstrecken.

4. Gesellschaftliche Verantwortung und Gleichstellung

Volunteering@WU

Freiwilliges Engagement trägt zum Aufbau einer integrativen Gesellschaft bei, in der alle Menschen die Chance auf ein gutes Leben haben. Der Schlüssel dazu ist Bildung. In Österreich ist der Zugang zu Bildung von der sozialen Herkunft abhängig, Armut im Elternhaus reduziert die Teilhabechancen massiv. Vor diesem Hintergrund hat die WU 2010 gemeinsam mit der Caritas der Erzdiözese Wien und der REWE Group die Initiative „Lernen macht Schule“ ins Leben gerufen, die im Oktober 2023 den 2. Platz beim Fundraising Award belegte.

Seit bald 15 Jahren stehen Studierende der WU Kindern und Jugendlichen aus Einrichtungen der Caritas Wien als Lernbuddys zur Seite. Sie unterstützen die Schüler*innen beim Lernen und koordinieren Freizeitaktivitäten. Neben den Lernbuddys gibt es auch Musikbuddys und – seit 2023 – Sportbuddys. Seit Beginn der Initiative haben sich schon über 1.600 Studierende engagiert und dabei mehr als 158.000 Stunden ehrenamtliche Arbeit geleistet. Sie tragen damit nicht nur zu einem besseren Miteinander in unserer Gesellschaft bei, sondern lernen auch, sich mit komplexen gesellschaftlichen Problemlagen auseinanderzusetzen und ihnen aktiv zu begegnen – eine Kernkompetenz für die Wirtschaftsgestalter*innen von morgen.

Die Musikbuddys verfolgten im Berichtsjahr ein besonderes Projekt: Sie produzierten ein Video mit der Rapperin Yasmo (WU-TV). Gemeinsam mit ihr sind sie auch bei der Inauguration des neuen Rektorats im Oktober 2023 aufgetreten. Weitere Auftritte gab es beim Sommerfest, beim Straßenkunstoffest und beim Winterfest der Brunnenpassage der Caritas in Ottakring.

Für die Teilnahme an allen Programmen erhalten die Studierenden mehrtägige Vorbereitungsseminare. Darüber hinaus werden sie durch Supervision und Coaching begleitet und können ihr Know-how mit Weiterbildung vertiefen. 2023 wurde ihnen ein Seminar zum Thema „Self-Leadership“ angeboten, um ihre Resilienz zu stärken und die Arbeit mit den Kindern und Jugendlichen zu unterstützen. Außerdem fand in Zusammenarbeit mit Teach for Austria ein Workshop zum Thema „Pitching“ statt. Die Teilnahme am Programm wird als freies Wahlfach (3 ECTS/Semester) im Studium anerkannt und mit dem Social-Skills-Zertifikat der WU ausgezeichnet.

Diversitätsmanagement

Ziel der Diversitätsstrategie der WU ist die Herstellung von Chancengerechtigkeit beim Zugang zu Ressourcen, Bildung, Karrieremöglichkeiten und Netzwerken, auch für benachteiligte Personengruppen und Personen mit abweichenden Biografien. In einem Strategieprozess wurden für jedes Rektoratsressort Ziele, Maßnahmen und quantitative Indikatoren festgelegt, die jährlich vom Rektorat überprüft werden. Das Diversity-Monitoring wurde in die Performance-Scorecard der WU integriert, mit der jährlich die wichtigsten Kennzahlen erhoben werden. Die soziale Dimension ist selbstverständlich Bestandteil des Diversitätsmanagements der WU.

Inklusion von Menschen mit Behinderung

Die Inklusion von Menschen mit Behinderung ist der WU ein großes Anliegen. Seit 2017 werden regelmäßig Tutor*innenstellen für Studierende mit Behinderung und geringfügige Beschäftigungsverhältnisse in der Verwaltung für Menschen mit Behinderung ausgeschrieben. Sie bieten Betroffenen die Möglichkeit, Berufserfahrung zu erwerben, um später in einer anderen Position an der WU oder sonst wo Fuß zu fassen. Weitere Informationen zur Inklusion von Menschen mit Behinderung finden sich im [„Leitbild für die Inklusion von Arbeitnehmer/innen mit Behinderung“](#) und auf der Website [„Barrierefreie WU“](#).

Barrierefreies Arbeiten

Die WU setzt sich für eine inklusive Arbeitsumgebung ein und lud im April 2023 Mitarbeiter*innen zu einem Vernetzungstreffen zum Thema „Arbeiten mit Beeinträchtigung an der WU“ ein. Ziel war, einen offenen Dialog zum Thema

barrierefreies Arbeiten zu ermöglichen und Maßnahmen zur Gewährleistung der Barrierefreiheit zu entwickeln. Eine solche Maßnahme waren 2023 etwa Webinare zum Thema „Erstellung barrierefreier Dokumente“, die erstmals angeboten wurden.

Raum der Stille

Der Raum der Stille bietet an der WU Platz für Gebet, Spiritualität, Rückzug und achtsame Begegnung. Im März 2023 hatten WU-Angehörige und ihre Gäste Gelegenheit, den Raum und seine Nutzungsmöglichkeiten zu erleben. Sie trafen auf verschiedene religiöse und nicht religiöse Nutzer*innengruppen und konnten gemeinsam mit ihnen die Bedeutung des Raumes als Symbol für Toleranz und Weltoffenheit reflektieren.

KI und Chancengleichheit

Der Diversity-Talk in der Veranstaltungsreihe „WU matters. WU talks.“ widmete sich dem Thema „AI and equal opportunities: How (un)fair is artificial intelligence?“, also der Frage, wie künstliche Intelligenz fair gestaltet werden kann, damit sie allen Menschen zugutekommt.

4.d) GLEICHSTELLUNG, INSBESONDERE GESCHLECHT/GENDER IN FORSCHUNGS- UND LEHRINHALTEN UND AUSGEGLICHENE GESCHLECHTER-VERHÄLTNISSE MIT FOKUS AUF MASSNAHMEN ZUM ABBAU HORIZONTALER UND VERTIKALER GESCHLECHTERSEGREGATION

Entwicklung der Gender-Balance

Wie hoch ist der Frauenanteil bei den Professuren an der WU? Wie viele Männer studieren an der WU? Solche Fragen beantwortet jedes Jahr der Gleichstellungsbericht der WU. Seit dem Berichtsjahr 2019 wird er online mit interaktiven Elementen publiziert, sodass die User*innen die Auswertungen an ihre eigenen Interessen anpassen können. Die Interaktionsmöglichkeiten bieten neben einem Überblick über das Geschlechterverhältnis in den einzelnen Organisationseinheiten auch Detailansichten. So können neben den verschiedenen Personalkategorien auch die Karrierestufe, die Budgetherkunft oder die Vertragsart ausgewählt werden. Der mit dem Diversitas-Preis 2022 ausgezeichnete Gleichstellungsbericht wird mithilfe von User*innenfeedback laufend weiterentwickelt.

Frauenquote

Der Frauenanteil hat sich im Berichtsjahr wie folgt entwickelt: Der Anteil der Frauen am gesamten Personalstand (in Jahresvollzeitäquivalenten, JVZÄ) betrug rund 56 Prozent (gegenüber 55 Prozent im Vorjahr). Damit erfüllt die WU weiterhin die Frauenquote gemäß § 40 Abs. 2 Bundes-Gleichbehandlungsgesetz. Allerdings gibt es deutliche Unterschiede zwischen dem allgemeinen und dem wissenschaftlichen Personal. Beim allgemeinen Personal lag der Frauenanteil (in JVZÄ) auch im Jahr 2023 bei rund 68 Prozent. Bemühungen um ein ausgeglichenes Geschlechterverhältnis schlagen sich wegen der meist langfristigen Betriebszugehörigkeit der Mitarbeiter*innen des allgemeinen Personals kurzfristig kaum nieder. Bei den Wissenschaftler*innen erhöhte sich die Frauenquote im Vergleich zum Vorjahr um rund einen Prozentpunkt und betrug 46 Prozent (in JVZÄ).

Tendenziell nimmt der Frauenanteil mit steigender Qualifikation ab. Daher ist es erfreulich, dass die WU mit rund 58 Prozent bei den assoziierten Professor*innen sowie 40 Prozent bei den Assistenzprofessor*innen und Laufbahnstellen gemäß § 13b Abs. 3 Universitätsgesetz, also bei langfristigen Funktionen, einen relativ hohen Frauenanteil aufweist (in JVZÄ). Außerdem konnte auch in der Kategorie der Professor*innen der Frauenanteil noch ein wenig gesteigert werden, nämlich auf 32 Prozent (in JVZÄ).

4. Gesellschaftliche Verantwortung und Gleichstellung

Frauentag 2023: „Außergewöhnliche Absolventinnen der WU“

Die erste Absolventin der k. k. Exportakademie, eine polnische Widerstandskämpferin und eine erfolgreiche Modedesignerin – diese und andere außergewöhnliche Absolventinnen der WU wurden anlässlich des Internationalen Frauentags 2023 auf großformatigen Postern auf dem Campus und [online](#) porträtiert. Gezeigt wurden Frauen aus der 125-jährigen Geschichte der WU, die Pionierinnen im Studium waren oder deren Karrieren und Lebensläufe bemerkenswert sind. Ergänzt wurden die Porträts um spannende Daten und Fakten zur Gleichstellung in Vergangenheit und Gegenwart.

Gender- und Diversitätsforschung

An der WU wurde 2002 das [Institut für Gender und Diversität in Organisationen](#) gegründet. Im Mittelpunkt seiner Forschung und Lehre stehen Organisationen und soziale Vielfalt und damit auch der gesellschaftliche Kontext der Organisationen. Für Lehrveranstaltungen zu Gender und Diversität kommt dem Institut eine maßgebliche Rolle zu. Das Angebot umfasst Lehrveranstaltungen im Masterstudium „Management“, in der Doktorats- und Ph.-D.-Ausbildung und in der SBWL „Diversitätsmanagement“ des Bachelorstudiums. Aber auch an anderen Instituten und Forschungsinstituten setzen sich Wissenschaftler*innen schon seit Langem mit Ungleichheitsverhältnissen auseinander (etwa am Institut für Soziologie und Empirische Sozialforschung, an der Abteilung für Bildungswissenschaft, am Research Institute Economics of Inequality und am Competence Center for Sustainability Transformation and Responsibility). Sie alle tragen wesentlich dazu bei, dass wir verstehen, wie strukturelle Barrieren sich systematisch auf bestimmte Personengruppen auswirken und wie sie beseitigt werden können.

Tag der Geschlechterforschung

Anlässlich des Tages der Geschlechterforschung am 5. Dezember wurde die WU-Studie „Mobiles Arbeiten: Inklusion oder Backlash?“ vorgestellt und prominent auf der Website präsentiert. In der Studie untersuchen **Marie-Thérèse Claes**, **Maria Clar-Novak** und **Anett Hermann** vom Institut für Gender und Diversität in Organisationen die Vor- und Nachteile mobiler Arbeit für unterschiedliche Gruppen und Geschlechter.

4.e) VEREINBARKEIT, INSBESONDERE GLEICHSTELLUNGS- UND DIVERSITÄTSASPEKTE IN STRUKTUREN, PROZESSEN UND POLICIES SOWIE MASSNAHMEN ZUR FÖRDERUNG DER VEREINBARKEIT FÜR ALLE UNIVERSITÄTSANGEHÖRIGEN (STUDIUM UND/ODER BERUF MIT BETREUNGPFLICHTEN BZW. STUDIUM MIT BERUF)

Inklusives Teambuilding in der Lehre

Die WU hat rund 5.800 internationale Studierende. 10 Prozent ihrer Studierenden geben an, eine gesundheitliche Beeinträchtigung zu haben. Und 38 Prozent bezeichnen sich als „first-generation students“. Auf der Intranetseite „[Inklusives Teambuilding](#)“ und in dem Video „[Erfolgreiches Teambuilding in der Lehre](#)“ erhalten Lehrende Tipps und Empfehlungen von WU-Expert*innen und (ehemaligen) Studierenden, wie Lehrveranstaltungen erfolgreich, wertschätzend und inklusiv gestaltet werden können.

Geschlechtervielfalt

Seit 1. Jänner 2020 muss an Hochschulen bei einer Erhebung des Geschlechts die 3. Option zur Auswahl angeboten werden. Damit wird nun auch rechtlich anerkannt, dass es mehr als 2 Geschlechter gibt und Geschlechtsidentitäten vielfältig sein können. Die WU ergreift unterschiedliche Maßnahmen, um für ihre Angehörigen und Gäste unabhängig von der Geschlechtsidentität ein Ort zu sein, an dem sich alle sicher, wertgeschätzt und inkludiert fühlen:

-
- › **Genderneutrale Toiletten:** Seit Oktober 2019 gibt es in jedem Gebäude des WU-Campus eine genderneutrale Toilette. Genderneutral heißt, dass die Toiletten allen Menschen zugänglich sind, unabhängig von ihrem Geschlecht.
 - › **Datenerfassung:** Bereits seit dem 30. Dezember 2019 wird in den Anwendungen für Studierende und Studieninteressierte die 3. Geschlechtsoption umgesetzt. Die Erfassung erfolgt mittels Selbstauskunft oder bei der Zulassung auf Basis des Passes oder Personalausweises. Auch im Personalbereich gibt es 3 Geschlechtsoptionen.
 - › **Bescheidänderungen:** Die Prüfungsorganisation kann auf der Basis von Personenstandsänderungen Bescheidänderungen, zum Beispiel in Promotionsurkunden, vornehmen. Dadurch lassen sich etwa für Transgender-Personen Vornamen in Bescheidurkunden nachträglich ändern und somit weitere „Zwangsausings“ vermeiden.
 - › **Handreichung für inklusives Schreiben:** Der Leitfaden „Fair & inklusiv in Sprache und Bild“ wurde 2023 in einer überarbeiteten Version veröffentlicht. Er bietet zahlreiche Varianten für geschlechtergerechte und inklusive Sprache, ohne eine bestimmte Art der Formulierung vorzuschreiben. Außerdem enthält er Anwendungsbeispiele aus dem universitären Alltag und nützliche Tipps für barrierefreie Texte. Es gibt ihn in einer Langversion, einer Kurzversion und einer barrierefreien Version.

Mit q_wir@wu gibt es an der WU seit 2015 eine offene Gruppe zum Thema LGBTIQ* für Studierende und Mitarbeiter*innen, die unter anderem Austausch, Vernetzung und einen Safe Space bietet. 2023 war die Gruppe vielfältig aktiv, unter anderem organisierte sie queere City-Walks, Vernetzungstreffen und – gemeinsam mit dem Arbeitskreis für Gleichbehandlungsfragen und der ÖH WU – einen Filmabend mit Podiumsdiskussion im Audimax, wo über den Film „Feminism WTF“ von Katharina Mückstein gesprochen wurde.

Fokus Vereinbarkeit

An der WU werden seit Jahren Maßnahmen zur Vereinbarkeit von Familie und Beruf gesetzt. So wurde etwa ein Dual-Career-Service etabliert und das betriebsärztliche Angebot ausgeweitet, außerdem stellt die Universität ihren Mitarbeiter*innen umfangreiche Informationen zum Thema Pflege von Angehörigen zur Verfügung.

Audit „hochschuleundfamilie“

Seit 2013 nimmt die WU erfolgreich am Audit „hochschuleundfamilie“ teil. In 3-jährigen Zyklen wird kontinuierlich an der Verbesserung der Vereinbarkeit von Beruf oder Studium und Privatleben gearbeitet. Beispiele für erfolgreiche Projekte sind die Policy für familiengerechte Kommunikationskultur oder die Betreuung für schulpflichtige Kinder in den Sommerferien. Am 10. Mai 2023 wurde das Zertifikat bis 2025 verlängert. Die WU arbeitet weiterhin an der Gewährleistung der Vereinbarkeit, etwa durch eine curriculare Möglichkeit zur Förderung eines Global Mindset ohne Auslandsaufenthalte, die 2023 im Bachelorstudium „Wirtschafts- und Sozialwissenschaften“ eingeführt wurde (als Pflichtbestandteil des neuen Curriculums). Ebenso wurden Peergroups für Studierende mit Betreuungsaufgaben eingerichtet, um das Entstehen eines Netzwerks für diese Zielgruppe zu fördern. Das soll den Studienfortschritt beschleunigen und den Austausch ermöglichen.

5. Personalentwicklung und Nachwuchsförderung

5. Personalentwicklung und Nachwuchsförderung

5.a) PERSONALENTWICKLUNG

aa) Darstellung der Maßnahmen in Bezug auf wesentliche Herausforderungen und Initiativen im Rahmen des strategischen Personalmanagements sowie Förderung und Weiterentwicklung von Führungskompetenzen

Personalentwicklung in Zahlen

Der Personalstand der WU umfasste am 31. Dezember 2023 2.660 Mitarbeiter*innen. Unter Berücksichtigung des Beschäftigungsausmaßes entsprach diese Zahl 1.508,6 Jahresvollzeitäquivalenten (JVZÄ). Gegenüber dem Vorjahr ist die Zahl der WU-Mitarbeiter*innen zum Stichtag 31. Dezember um 81 Köpfe gestiegen.

Es fällt auf, dass die Zahl der Köpfe wesentlich höher ist als die Zahl der JVZÄ. Besonders beim wissenschaftlichen Personal erscheint das durchschnittliche Beschäftigungsausmaß von 46,9 Prozent relativ gering. Betrachtet man die Personalstruktur aber genauer, ist das Bild deutlich differenzierter: Ein verhältnismäßig großer Teil des wissenschaftlichen Personals sind studentische Mitarbeiter*innen. Sie werden absichtlich nur mit einem geringen Beschäftigungsausmaß angestellt, damit sie sich weiterhin auf ihr Studium konzentrieren können. Die Universitätsassistent*innen auf Praedoc-Niveau sind bereits mit einem höheren Beschäftigungsausmaß, aber immer noch in Teilzeit beschäftigt (im Regelfall 75 Prozent). Das Beschäftigungsausmaß von Postdoc-Mitarbeiter*innen aufwärts beträgt aber üblicherweise 100 Prozent.

In wenigen Fällen liegen die Jahresvollzeitäquivalenten sogar über den Stichtags-Kopffzahlen. Im Jahr 2023 lag dies hauptsächlich an Stellenwechseln der Laufbahnstellen-Inhaber*innen auf Stellen als Assistenzprofessor*innen.

Im Vergleich zum Vorjahr ist die Zahl der Angehörigen des wissenschaftlichen Personals zum Stichtag 31. Dezember um 63 Köpfe gestiegen (das entspricht 3,5 Prozent). Die Zahl der JVZÄ ist dagegen von 847 auf 833,8 gesunken. Bei den Professor*innen und Äquivalenten konnte auch im Jahr 2023 ein Zuwachs verzeichnet werden: Ihre Zahl stieg um 6 Köpfe (auf 126). Die Anzahl der Assoziierten Professor*innen ist mit 28 Köpfen auf stabilem Niveau im Vergleich zum Vorjahr (mit 29 Köpfen) geblieben, jedoch gibt es ein Plus von rund 19% in den Jahres-VZÄ in dieser Gruppe im Vergleich zum Berichtsjahr 2022. Die Anzahl der Assistenzprofessor*innen ist im Vergleich zum Vorjahr um 10 Köpfe gesunken. Die JVZÄ in dieser Kategorie hingegen sind um nur 1,3 JVZÄ gesunken.

Der Zuwachs der JVZÄ bei den Assoziierten Professor*innen resultiert unter anderem aus unterjährigen Umstufungen innerhalb des Vorjahres von der Kategorie der Assistenzprofessor*innen, die nun voll – also während des ganzen Berichtsjahres – als Assoziierte Professor*innen gezählt wurden. Das gilt auch für unterjährige Rückkehrer*innen aus Karenzen. Die gleich gebliebenen Köpfe der Assoziierten Professor*innen sind durch am Stichtag vorhandene Karenzierungen zu erklären.

Im Jahr 2023 erfüllten die ersten Assistenzprofessor*innen nach UG 2016 ihre Qualifizierungsvereinbarung und stiegen daher mit der Bidok-Verwendung 87 in die Kategorie der Professorinnen und Professoren auf. Dadurch, sowie durch Abgänge und am Stichtag vorhandene Karenzierungen, lässt sich die gesunkene Anzahl der Köpfe in der Kategorie der Assistenzprofessor*innen erklären.

Die mit Universitätsassistent*innen besetzten Laufbahnstellen halten sich seit dem Berichtsjahr 2022, nachdem sie in den Vorjahren stetig gesunken waren, auf stabilem Niveau mit 4 Köpfen. Das Jahresvollzeitäquivalent für diese Gruppe liegt bei 4,2.

Die Personalstruktur der WU ist Bestandteil eines gesamtheitlichen Konzeptes, das durch seine Ausgewogenheit gekennzeichnet ist. Diese Ausgewogenheit bezieht sich zum einen auf das Verhältnis zwischen wissenschaftlichem und allgemeinem Personal. So übernehmen die Angehörigen des allgemeinen Personals mit ihren spezifischen Kenntnissen sämtliche Aufgaben, die dazu beitragen, dass sich die Wissenschaftler*innen auf ihre Kernaufgaben konzentrieren können. Das stellt einen wesentlichen Baustein für den Erfolg der WU dar. Zum anderen bezieht sich die Ausgewogenheit auf das Verhältnis zwischen befristeten und unbefristeten Stellen für das wissenschaftliche Personal. Besonderer Wert wird auf eine hinreichende Zahl von Stellen auf Prae- und Postdoc-Niveau in allen Disziplinen gelegt, damit die Ausbildung des wissenschaftlichen Nachwuchses auf allen Ebenen gewährleistet ist. Bei diesen Stellen (also solchen, die „untenured“ sind) sind die Personalzahlen im Vergleich zum Vorjahr gestiegen. Die Kategorie der wissenschaftlichen Mitarbeiter*innen ist um 64 Köpfe (4 Prozent) gewachsen, während die JVZÄ um 2,2 Prozent zurückgegangen sind.

Frauenquote

Der Frauenanteil hat sich im Berichtsjahr wie folgt entwickelt: Der Anteil der Frauen am gesamten Personalstand (in JVZÄ) betrug rund 56 Prozent (gegenüber 55 Prozent im Vorjahr). Damit erfüllt die WU weiterhin die Frauenquote gemäß § 40 Abs. 2 Bundes-Gleichbehandlungsgesetz. Allerdings gibt es deutliche Unterschiede zwischen dem allgemeinen und dem wissenschaftlichen Personal. Beim allgemeinen Personal lag der Frauenanteil (in JVZÄ) auch im Jahr 2023 bei rund 68 Prozent. Bemühungen um ein ausgeglichenes Geschlechterverhältnis schlagen sich wegen der meist langfristigen Betriebszugehörigkeit der Mitarbeiter*innen des allgemeinen Personals kurzfristig kaum nieder. Bei den Wissenschaftler*innen erhöhte sich die Frauenquote im Vergleich zum Vorjahr um rund einen Prozentpunkt und betrug 46 Prozent (in JVZÄ).

Tendenziell nimmt der Frauenanteil mit steigender Qualifikation ab. Daher ist es erfreulich, dass die WU mit rund 58 Prozent bei den assoziierten Professor*innen sowie 40 Prozent bei den Assistenzprofessor*innen und Laufbahnstellen gemäß § 13b Abs. 3 Universitätsgesetz, also bei langfristigen Funktionen, einen relativ hohen Frauenanteil aufweist (in JVZÄ). Außerdem konnte auch in der Kategorie der Professor*innen der Frauenanteil noch ein wenig gesteigert werden, nämlich auf 32 Prozent (in JVZÄ).

Schwerpunkte des strategischen Personalmanagements

Die WU entwickelt das strategische Personalmanagement mit diesen Schwerpunkten laufend weiter:

- › Positionierung als attraktive Arbeitgeberin
- › Führungskräfteentwicklung
- › Onboarding neuer Mitarbeiter*innen
- › Förder- und Weiterbildungsangebote für das gesamte wissenschaftliche und allgemeine Personal
- › Unterstützung beim Placement auf dem (akademischen) Arbeitsmarkt, insbesondere für befristet beschäftigte Mitarbeiter*innen

„3klang der Führung“

Seit dem Sommersemester 2023 gibt es mit dem „3klang der Führung“ ein neues Angebot für WU-Führungskräfte, das 3 eintägige Workshops umfasst. Sie können einzeln oder im Paket gebucht werden. Jeder Workshop befasst sich mit einer grundlegenden Perspektive der Führungsrolle:

- › Selbstführung und Resilienz – oder: Wie man als Führungskraft mehr Wirkung erzielt
- › Führung im Dialog – oder: Wie man seine Mitarbeitenden im 1 : 1 gewinnen und binden kann
- › Führung komplex – oder: Wie man Teams & Veränderungen zum Erfolg bringen kann

Das Angebot wird von Gerhard Maier, einem Trainer, Berater, Führungskräftecoach und Moderator, begleitet, der seit 30 Jahren im Themenfeld Personal, Organisationsentwicklung und Führungskräfteentwicklung tätig ist.

5. Personalentwicklung und Nachwuchsförderung

bb) Erläuterungen zu den Schwerpunkten des Personalentwicklungskonzeptes und dessen Umsetzung, sowie Darlegung von Maßnahmen zur Wahrung der Stellung als attraktive Arbeitgeberin

„Transforming Tomorrow“

Die breit angelegte Digitalisierungsoffensive „Transforming Tomorrow“ umfasst mehrere große Digitalisierungsprojekte. Schritt für Schritt werden neue Anwendungen für den Studien-, Lehr- und Arbeitsalltag eingeführt:

- › Nach dem neuen, umfassenden Forschungsmanagementsystem PURE, das bereits 2022 gelauncht wurde, sind nun auch das neue integrierte Lernmanagementsystem Canvas und die Videoplattform Planet eStream seit Ende 2023 vollumfänglich im Einsatz.
- › Seit Frühjahr 2023 steht unseren Studierenden ein neues Studierendenportal zur Verfügung.
- › Ein neues Lehrendenportal wird ebenfalls gerade entwickelt.
- › WU-Mitarbeiter*innen können bereits erste Prozesse der Personalverwaltung und des Rechnungswesens direkt über SAP S/4HANA abwickeln. Weitere Prozesse werden derzeit umgestellt.
- › Unter dem Projekttitel „Future Work Tools“ wurden neue Office-Anwendungen zur Verfügung gestellt.
- › Die Projektfortschritte und alle Unterstützungsmaßnahmen für Mitarbeiter*innen werden im Intranet veröffentlicht.

Medienrechtsberatung, unter anderem bei Hass im Netz

Der Medienrechts-Check ist eine medienrechtliche Beratung durch spezialisierte Jurist*innen vor oder nach einer Stellungnahme in den Medien. Der Check klärt rechtliche Fragen im Vorfeld, zum Beispiel wenn ein heikler Medienauftritt bevorsteht oder ein Interview oder eine Stellungnahme autorisiert werden soll. Auch beim Umgang mit Angriffen und Beschimpfungen nach einem Medienauftritt oder in den sozialen Medien kann dieses Angebot unterstützen.

Forschungskommunikation

Wissenschaftler*innen werden von der WU-Forschungskommunikation dabei unterstützt, Forschungsthemen in die Öffentlichkeit zu tragen. Das Team steht ihnen bei der Auswahl passender Medien und Ansprechpartner*innen beratend zur Seite, wie auch insgesamt bei allen Aspekten einer erfolgreichen medialen Platzierung von Forschungsergebnissen.

Führungskräfteentwicklung

Da die Entwicklung von Führungskräften alle Elemente der Leistungserbringung massiv beeinflusst, legt die WU seit jeher großen Wert darauf. Sie bietet sowohl ihren administrativen als auch ihren wissenschaftlichen Führungskräften ein umfassendes Portfolio von Unterstützungsmaßnahmen. Es reicht von spezifischen Onboarding-Programmen über maßgeschneiderte Weiterbildungsformate bis hin zu individuellem Coaching. Auch bei Personalentwicklungsprojekten in den dezentralen Einheiten werden die verantwortlichen Führungskräfte beratend und gegebenenfalls finanziell unterstützt.

Gütesiegel Betriebliche Gesundheitsförderung

Im März 2023 wurde die WU wieder mit dem Gütesiegel Betriebliche Gesundheitsförderung (BGF) ausgezeichnet (für die Jahre 2023 bis 2025). Es wird vom Netzwerk Betriebliche Gesundheitsförderung und vom Fonds Gesundes Österreich nach strengen Qualitätskriterien verliehen und ist die höchste Auszeichnung für betriebliche Gesundheitsförderung in Österreich. Neben dem Gütesiegel hat die WU eine Förderung von der BVAEB für die Umsetzung erhalten. Unser Engagement für die Gesundheit unserer Mitarbeiter*innen wurde nun schon wiederholt mit dem Gütesiegel ausgezeichnet und ist damit nach innen und außen sichtbar.

Audit „hochschuleundfamilie“

Die WU hat das Audit „hochschuleundfamilie“ erfreulicherweise ein weiteres Mal erfolgreich durchlaufen. Seit 2012 arbeitet sie im Rahmen des Audits kontinuierlich an Vereinbarkeitsthemen. Im Jahr 2013 wurde ihr das Grundzertifikat verliehen. Im Mai 2023 erhielt sie das Zertifikat erneut für 3 Jahre – sie hat das Audit zum 4. Mal in Folge bestanden. Im Vorfeld wählten zahlreiche Arbeitsgruppen relevante Themen und Ziele aus. Für die Jahre 2023 bis 2025 wurden folgende Maßnahmen und Angebote vereinbart:

- › Familienfreundlichkeit wird als Teil der gelebten Führungskultur auch in die Zielvereinbarungen der Organisationseinheiten integriert.
- › Für Führungskräfte soll es weitere Schulungs- und Unterstützungsangebote zu Familienfreundlichkeit und Gesundheit bzw. gesundem Führen geben.
- › Themen der Pflege und Betreuung werden mit dem betrieblichen Gesundheitsmanagement zum Beispiel im Rahmen von Vorträgen oder des Gesundheitstages kombiniert.
- › Es werden Informationen zur Mitnahme von Kindern auf den Campus bereitgestellt.
- › Im Rahmen von Informationstransfers sollen Betroffene von ihren Erfahrungen mit Mütter-/Väterkarenz, Teilzeitbeschäftigung oder der Organisation von Arbeit und Familie aus der Sicht von Lehrenden berichten.

ChatGPT

2023 wurde mit der „Sandbox“ ein neues Format geschaffen, damit sich Mitarbeiter*innen in einem geschützten Rahmen experimentell mit dem hochaktuellen und sich dynamisch entwickelnden Thema ChatGPT befassen können. Aufgrund der hohen Anmeldezahlen nach der ersten Aussendung dazu im Februar fanden bis in den Herbst 5 solche Workshops statt und im Oktober gab es noch einmal eine neue Aussendung mit dem Zusatzangebot „ChatGPT revisited“. Speziell für Führungskräfte wurde ergänzend eine Online-Schulung angeboten.

- › Sandbox „ChatGPT in der Anwendung“: Gemeinsam mit dem Impulsgeber Jan Poczynek konnte man in der Gruppe die Funktionsweise von ChatGPT anhand einiger konkreter Anwendungsmöglichkeiten kennenlernen und praktisch ausprobieren, um ein Gespür dafür zu entwickeln, inwieweit das Tool für einen relevant ist.
- › Sandbox „ChatGPT revisited“: Hier hatte man die Möglichkeit, sich mit anderen versierten Nutzer*innen über Best Practices und Lieblingsprompts auszutauschen.

cc) Maßnahmen zur Sicherstellung und Förderung didaktischer Kompetenzen des wissenschaftlichen Personals

Mit den Angeboten des Future Learning Experience Center (FLEX Center) wollen die Abteilungen Digital Teaching Services und Personalentwicklung die Mitarbeiter*innen in die Lage versetzen, hochwertige Medien für den Unterricht zu produzieren. Das umfasst nicht nur verschiedene Seminare zur Einführung in die technische Ausstattung und die Möglichkeiten des FLEX Center, hochwertige Videos und Audiodateien (zum Beispiel Podcasts) zu produzieren. Es werden auch Workshops zum Auftreten vor der Kamera, zu Videopräsentationen, zum Einsatz der Stimme in Podcasts und Videopräsentationen und zur souveränen Vermittlung von Lehrinhalten angeboten.

5. Personalentwicklung und Nachwuchsförderung

2023 gab es unter anderem Workshops zu folgenden Themen:

- › Souverän vortragen – Lerninhalte entspannt vermitteln
- › Videopräsentation & Auftritt vor der Kamera
- › Umgang mit (und auch Abgrenzung von) psychischen Belastungen bei Studierenden
- › Die professionelle Moderation von Gruppen, Teams und Prozessen
- › Speaking with Confidence & Impact
- › Fit4Teaching: Meeting the Challenges of University Teaching
- › Ihr Körper spricht für Sie
- › Visuell wirkungsvoll präsentieren!

5.b) NACHWUCHSFÖRDERUNG

aa) Betreuung und Karrierewege von an der Universität beschäftigten Doktorandinnen und Doktoranden

Die Tätigkeit als Praedoc-Universitätsassistent*in ist die klassische Einstiegsposition für eine wissenschaftliche Laufbahn. Sie dient der Vertiefung und Erweiterung der fachlichen und wissenschaftlichen Ausbildung, soll zum Abschluss eines einschlägigen Doktorats-/Ph.-D.-Studiums führen und auf eine wissenschaftliche Karriere an der WU oder anderswo vorbereiten.

Im Sinne der Karriereförderung vergibt die WU in dieser Kategorie – im Gegensatz zu fast allen anderen österreichischen Universitäten – grundsätzlich Verträge über 6 Jahre. Dahinter steht die personalpolitische Zielsetzung, dass die Praedoc-Mitarbeiter*innen ihr Doktoratsstudium in der üblichen Zeit von circa 4 Jahren abschließen und danach bis zu 2 weitere Jahre zur Verfügung haben, um ihre Aussichten auf dem Arbeitsmarkt durch Forschungspublikationen und andere wissenschaftliche Leistungen entscheidend zu verbessern. Darüber hinaus können sie sich durch die längere Vertragslaufzeit stärker an der eigenständigen Lehre beteiligen und ergänzende Aufgaben in den Instituten übernehmen, was ebenfalls wesentlich zur Verbesserung ihrer Beschäftigungsfähigkeit beiträgt. Insgesamt erhöht sich dadurch die Chance der Praedoc-Mitarbeiter*innen auf eine attraktive Anstellung nach ihrer WU-Tätigkeit, was ihrer weiteren (wissenschaftlichen) Karriere ebenso zugutekommt wie der Reputation der WU.

Die WU legt auch großen Wert auf die didaktische Qualifizierung der Praedocs, von der Vorbereitung auf eigenständige Lehre über die Unterstützung durch Fachkolleg*innen bis hin zu maßgeschneiderten Aus- und Weiterbildungsangeboten.

„WU Pre-Doc Placement Program“

Das „WU Pre-Doc Placement Program“ (WU PPP) entspringt der WU-Strategie, für die zentralen Qualifizierungsstufen des wissenschaftlichen Personals Karrierebegleitungsprogramme zu etablieren. Wie die auf Postdocs zugeschnittenen Programme ist das Angebot als überfachliche Ergänzung zur Betreuung durch die jeweiligen Organisationseinheiten und Führungskräfte zu verstehen.

Das WU PPP richtet sich an Mitarbeiter*innen auf Praedoc-Niveau, die nach Abschluss des Doktorats- oder Ph.-D.-Studiums ihre wissenschaftliche Laufbahn fortsetzen möchten. Das 15-monatige Programm verbindet die 4 Bausteine Peer-Coaching, Workshops, Career-Talk und Einzelcoaching. Es ist in englischer Sprache konzipiert.

-
- › **Peer-Coaching (verpflichtend):** Es wird von einer externen Coachin oder einem externen Coach moderiert und zielt darauf ab, regelmäßig qualifizierungsspezifische Herausforderungen in einem vertrauensvollen Rahmen mit Peers zu besprechen und mit ihnen hilfreiche Strategien und Lösungen zu entwickeln.
 - › **Workshops (verpflichtend):** Die Workshops mit fixen Terminen sollen ein gutes Ankommen im akademischen Arbeitsmarkt nach der Praedoc-Anstellung erleichtern und den Teilnehmer*innen Kompetenzen für eine wissenschaftliche Laufbahn mitgeben.
 - › **Career-Talk (verpflichtend):** Hier können individuelle Themen und Anliegen zur eigenen Karriere mit selbst gewählten internen und/oder externen Kolleg*innen und Expert*innen in einem Zweiersetting bearbeitet werden.
 - › **Einzelcoaching (freiwillig):** Die Programmteilnehmer*innen können dafür Coaches aus dem Coachpool der Personalentwicklung in Anspruch nehmen. Die externe Coachin oder der externe Coach hilft ihnen, ihre Anliegen in einem geschützten Rahmen zu reflektieren, Klarheit zu gewinnen und eigene Lösungen zu entwickeln.

bb) Umsetzung des Laufbahnmodells gemäß dem Kollektivvertrag inklusive Maßnahmen zur Karriereförderung

Die WU setzt die Möglichkeiten des österreichischen Tenure-Track-Modells konsequent um und strebt danach, das Angebot an Laufbahnstellen und damit die Karrierechancen für engagierte Wissenschaftler*innen laufend auszubauen. So konnten in allen Departments Qualifizierungsvereinbarungsstellen mit exzellenten, international erfahrenen Kandidat*innen besetzt werden. Insgesamt wurden bereits 34 solcher Stellen ausgeschrieben.

Karriereprogramme für Postdocs

Im Bereich der Karriereförderung setzt die WU mit ihren Karrierebegleitungsprogrammen für Postdocs bereits seit einigen Jahren Standards. Beide Programme dienen nicht nur dem individuellen Vorankommen, sondern auch der Vernetzung und der Weitergabe von (oft implizitem) Wissen. Darüber hinaus regen sie Postdocs dazu an, sich mit ihrer wissenschaftlichen Karriere zu befassen, sich Ziele zu setzen bzw. bisherige Ziele zu hinterfragen und ihre Energie und Zeit bewusst einzusetzen.

WU-Postdocs mit Non-Tenure-Track-Verträgen werden auf ihren nächsten Karriereschritt und – aufgrund der Befristung – auf die Zeit nach der Tätigkeit an der WU vorbereitet. Das Programm besteht aus 4 Modulen:

- › Karrierecoaching
- › Karrieregespräche (individuell)
- › Peer-Coaching
- › Bewerbungs- und Berufungstrainings (in Gruppen)

Dreh- und Angelpunkt ist das erste Beratungsgespräch, in dem mit jeder und jedem Postdoc die aktuelle Situation und die verbleibende Vertragslaufzeit besprochen werden. Darauf aufbauend wird ein zeitlich und inhaltlich individuelles Karrierebegleitungsangebot erstellt. Alle Programmbausteine stehen den Postdocs bis zum Ende ihrer Vertragslaufzeit offen.

Auch Postdocs mit Tenure-Track-Vertrag werden inzwischen mit einem speziellen Karrierebegleitungsprogramm bei der Erfüllung der Qualifizierungsvereinbarung und der weiteren Karriereplanung unterstützt. Zentrales Element des Angebots ist das Peer-Coaching. Zu einigen dieser Treffen werden interne und externe Expert*innen eingeladen.

Neben dem Peer-Coaching können Tenure-Track-Postdocs auch Workshops gemeinsam mit Non-Tenure-Track-Postdocs besuchen (zum Beispiel zur Vorbereitung auf Berufungsverfahren oder zu Themen wie Kommunikation oder Portfolioerstellung) und Karrierecoachings in Anspruch nehmen. Darüber hinaus werden bei Bedarf zusätzliche Workshops zu gewünschten Themen organisiert (zum Beispiel Medientraining oder Zeit- und Selbstmanagement).

cc) Exzellenzförderung unter Berücksichtigung relevanter Programmlinien der EU-Forschungsrahmenprogramme

Die WU ist bestrebt, ein optimales Umfeld für die Einreichung und Durchführung hochkompetitiver und prestigeträchtiger Forschungsprojekte zu schaffen. Beispiele für solche Projektlinien sind ERC-Grants, Sonderforschungsbereiche (SFBs) oder das FWF-Programm „doc.funds“ für Doktorand*innen. Interessierte werden vom Forschungsservice in der Antragsphase unterstützt und begleitet. Zudem sichert ein transparentes Anreizsystem interner Förderungen Vernetzung, Internationalisierung und Mobilität des wissenschaftlichen Nachwuchses. Bereits in einer frühen Karrierephase ermöglichen Förderungen das Zustandekommen von (publizierbaren) Forschungsergebnissen im Rahmen eines ersten selbstständigen Projekts.

Fremdkostenzuschüsse für Lektorate und Vorbereitungen auf allfällige Projekthearings sowie Anbahnungsfinanzierungen für die Koordination von Projektanträgen regen zur Einwerbung von drittmittelfinanzierten Forschungsprojekten vorzugsweise im Rahmen hochkompetitiver Förderschienen (u. a. ERC, EU-Rahmenprogramme, MSCA, Koordination „Horizon Europe“) an. Forschungsprojekte, die im Rahmen der Forschungsförderungsprogramme der EU gefördert und durchgeführt werden, finden sich in Kapitel 2, „Forschung und Entwicklung“, und Kapitel 7, „Profilunterstützende Kooperationen und strategische Partnerschaften“.

6. Qualitätssicherung und Akkreditierungen¹

AKKREDITIERUNGEN

Höchste Qualität in Forschung, Lehre und Third Mission zu bieten ist der Anspruch der WU. Deswegen unterzieht sie sich seit über 15 Jahren freiwillig internationalen Akkreditierungsverfahren, um diese Qualität auch von externen Agenturen bestätigen zu lassen. Seit 2015 verfügt sie über die 3 renommiertesten Akkreditierungen für Business-Schools: EQUIS, AACSB und AMBA. Damit ist sie eine von nur 4 Universitäten in den CEE-Ländern und eine von nur 7 Universitäten in der DACH-Region mit dieser Auszeichnung. Weltweit haben weniger als 1 Prozent der Universitäten alle 3 Akkreditierungen.

EQUIS

Am 3. Mai 2023 hat das EQUIS Accreditation Board die Akkreditierung der WU für weitere 5 Jahre verlängert. Damit wurde sie seit ihrer Erstakkreditierung 2007 bereits zum 4. Mal reakkreditiert. Sie überzeugte besonders durch den klimaneutralen Campus und das Ziel, eine klimaneutrale Universität zu werden, die Internationalisierung im Hinblick auf Studierende und Forschende, die umfassende Digitalisierungsstrategie und die starken Verbindungen zu Wirtschaft und Gesellschaft.

Die Peer-Reviewer*innen waren beeindruckt vom Impact der WU auf die Gesellschaft und von der großen Bedeutung, die Nachhaltigkeit und Verantwortung in allen Arbeitsbereichen der Universität haben. Sie bestätigten außerdem die hervorragende Reputation der WU in Österreich, aber auch international, besonders im DACH-Raum und in den CEE-Ländern.

AACSB

Mit dem Einreichen der Continuous Improvement Review Application im Juli 2023 setzte die WU den ersten Schritt zur Einleitung des AACSB-Reakkreditierungsverfahrens 2025. Darin berichtete sie über die Entwicklungen seit der letzten Akkreditierung 2020. Der Schwerpunkt lag auf den 3 Querschnittsthemen Engagement (also dem Austausch und den Verbindungen zwischen Wissenschaft und Praxis), Innovation und Impact (also den Auswirkungen, die die WU mit ihren Aktivitäten auf Wirtschaft und Gesellschaft hat, und ihrer Messung).

Die neu veröffentlichten AACSB Standards for Business Accreditation wurden in den Bereichen Assurance of Learning, Faculty und gesellschaftlicher Impact umgesetzt. Die jährlichen Berichtspflichten gegenüber AACSB zu den Themen Faculty, Programme und Finanzen wurden erfüllt.

AMBA

Als erstem und nach wie vor einzigem österreichischen MBA-Anbieter wurde der WU Executive Academy 2010 das internationale AMBA-Gütesiegel (Association of MBAs) verliehen. Sie gehört damit zu den 294 erstklassigen Business-Schools in mehr als 70 Ländern, deren Programme AMBA-akkreditiert sind. Derzeit bereitet sie sich auf das 3. AMBA-Reakkreditierungsverfahren im Jahr 2024 vor.

AUDITIERUNGEN UND ZERTIFIZIERUNGEN

EMAS-/ISO-14001-Überwachungsaudit

Das Überwachungsaudit durch LRQA fand im März 2023 statt. Die Leistungen des Umweltteams wurden wieder sehr positiv bewertet und auch die Green Buddies (siehe Kapitel 4, „Gesellschaftliche Verantwortung und Gleichstellung“) wurden lobend erwähnt. Die jährlich zu erstellende Umwelterklärung wurde ebenfalls akzeptiert.

¹ Qualitätssicherung, insbesondere Entwicklungsstand des Qualitätsmanagementsystems im Hinblick auf dessen Auditierung, sofern die Universität noch keine Auditierung ihres Qualitätsmanagementsystems abgeschlossen hat; Akkreditierungen, interne und externe Evaluierungen, universitätsübergreifende Aktivitäten, Auflagen und Empfehlungen sowie Follow-up-Maßnahmen aus der Auditierung des Qualitätsmanagementsystems bzw. den Evaluierungen.

6. Qualitätssicherung und Akkreditierungen

Innovatives Auditformat nach HS-QSG

Nach dem Hochschul-Qualitätssicherungsgesetz (HS-QSG) sind die öffentlichen Universitäten verpflichtet, alle 7 Jahre ein Audit durchzuführen. Bisher wurden anstelle dieses Audits freiwillige internationale Akkreditierungen anerkannt. Nach der Änderung der gesetzlichen Rahmenbedingungen ist nun auch die WU verpflichtet, ein Audit gemäß HS-QSG durchzuführen.

Um jedoch einen Mehrwert durch ein nationales externes Qualitätssicherungsverfahren (neben den internationalen Akkreditierungen) zu schaffen und Redundanzen und unverhältnismäßigen Mehraufwand zu vermeiden, erarbeitet die WU im Rahmen der laufenden Leistungsvereinbarung ein Konzept für ein innovatives Auditformat. Nachdem mögliche Formate erhoben und bewertet worden waren, wurden 2023 geeignete Agenturen evaluiert und die AQ Austria ausgewählt. Die nächsten Schritte sind die Erstellung eines Konzepts und die Berichtslegung an das BMBWF.

Gütesiegel für betriebliches Gesundheitsmanagement

Auch das Gütesiegel für betriebliches Gesundheitsmanagement (BGF-Gütesiegel) wurde – für die Jahre 2023 bis 2025 – verlängert. Es wird vom Netzwerk Betriebliche Gesundheitsförderung und vom Fonds Gesundes Österreich nach strengen Qualitätskriterien vergeben und ist die höchste Auszeichnung für betriebliche Gesundheitsförderung in Österreich.

Seit 2017 wurde im Projekt „Wohlbefinden@WU“ an vielen unterschiedlichen Themen gearbeitet. Man setzte laufend Maßnahmen, um langfristig ein betriebliches Gesundheitsmanagement an der WU zu etablieren. So soll das Wohlbefinden aller Mitarbeiter*innen gesteigert werden. Mittlerweile ist die Auswahl an gesundheitsfördernden Maßnahmen sehr groß, sie reichen von Gesundheits- und Ernährungsberatung über arbeitsmedizinische und sportliche Angebote bis zu Weiterbildung in Form von Workshops, Kursen, Vorträgen sowie Netzwerk- und Informationsveranstaltungen.

Informationen zum Audit „hochschuleundfamilie“ finden sich in Kapitel 4, „Gesellschaftliche Verantwortung und Gleichstellung“, unter Punkt e, „Vereinbarkeit“.

QUALITÄTSSICHERUNG IN DER LEHRE

Qualitätssichernde Maßnahmen in der Lehre sind entsprechend der Universitätsfinanzierungsverordnung ausgestaltet. Das interne Qualitätssicherungssystem wurde auch 2023 auf mehreren Ebenen ausgebaut.

Alle Lehrveranstaltungen der WU werden jedes 2. Studienjahr in 2 aufeinanderfolgenden Semestern verpflichtend evaluiert. In dem Studienjahr, in dem eine Lehrveranstaltung nicht zur **LV-Evaluierung** vorgesehen ist, kann die oder der Lehrende sie freiwillig evaluieren lassen. 2023 wurden **2.700** Lehrveranstaltungen evaluiert, davon **800** freiwillig.

Dienstvorgesetzte und Programmverantwortliche haben über das **Reporting** Einblick in die Ergebnisse der LV-Evaluierung. Das Reporting soll die Feedbackkultur unterstützen und dabei helfen, Anhaltspunkte für eine mögliche Verbesserung zu finden.

Die WU ist Partnerin im österreichweiten Konsortium zum **Absolvent*innentracking**, das standardisierte Statistiken zur Arbeitsmarktintegration von Absolvent*innen aller beteiligten Institutionen bereitstellt. Im Jahr 2023 wurden die Daten aktualisiert und **programmspezifische Factsheets** erstellt.

Auch in diesem Studienjahr wurden im Rahmen des **WU Student Panel Monitoring** mehrere Tausend Studierende auf Bachelor-, Master- und Doktoratsebene befragt. Der Schwerpunkt lag auf dem Workload der Studierenden und seiner Verteilung.

In einer eigenen **Workloadevaluierung** wurden – neben der Integration von Fragen zum Workload in alle Panel-Erhebungszeiträume – 3 Blitzumfragen für eine Momentaufnahme der zeitlichen Beanspruchung der Studierenden durchgeführt. In die Umfragen wurden Items aus den Befragungen von Bachelor- und Masterstudienanfänger*innen

(ebenfalls Teil des WU Student Panel Monitoring; n über 6.000) aufgenommen. Darüber hinaus wurde eine sogenannte Workload-Gesamtbefragung (n über 4.000) aller Bachelor- und Masterstudierenden durchgeführt, die nicht bereits an den Umfragen zu Studienbeginn teilgenommen hatten.

Erhebungsdaten und Statistiken zum Studienerfolg werden jährlich in einem **Programmdirektor*innenbericht** aggregiert, der auch 2023 an die Programmdirektor*innen ergangen ist. Dieser Bericht enthält Eckdaten zur Studierbarkeit und zum Prüfungswesen. Mit seinen offenen Fragen gibt er die Möglichkeit zur Reflexion. Die Berichte zum WU Student Panel Monitoring und der Programmdirektor*innenbericht sind die Grundlage für die Programmevaluierungen.

Das Curriculum von Programmen und ihre Studierbarkeit werden nämlich in **Programmevaluierungen** im Sinne eines 360-Grad-Feedbacks bewertet. Ein allfälliges Optimierungspotenzial wird mit den Programmdirektor*innen besprochen. Sowohl **Ex-ante-Evaluierungen**, die gerade erst entwickelte Programme betrachten, als auch **Evaluierungen existierender Programme** befassen sich vorrangig mit der Studierbarkeit. Im Jahr 2023 wurden die Masterprogramme „Wirtschaftsrecht“, „Sozioökonomie“ sowie „Steuern und Rechnungslegung“ evaluiert.

Im Rahmen des **Impactmonitorings** wird analysiert, inwieweit Absolvent*innen in Spitzenjobs angekommen sind (ATX- und DAX-Vorstandspositionen sowie internationale Topmanagementpositionen; als Quelle für Letztere dient die Unternehmensdatenbank Orbis des Bureau van Dijk/Moody's Analytics). Im Jahr 2023 wurde auch eine Social-Media-Analyse zum Verbleib von Absolvent*innen im (internationalen) Arbeitsmarkt gestartet.

Prämierte Lehrdesigns

2023 wurden WU-intern wieder der Preis für innovative Lehre und der Preis für exzellente Lehre vergeben.

Außerdem war die WU mit 4 Lehrveranstaltungskonzepten beim Staatspreis für exzellente Lehre, dem Ars Docendi, vertreten.

Mit den internen Preisen zeichnet die WU unterschiedliche Aspekte hervorragender Lehre aus. Sie unterscheiden sich auch in den Nominierungs- und Auswahlverfahren: Während beim Preis für innovative Lehre Lehrveranstaltungen mit neuartigem Design prämiert und die Lehrveranstaltungen von den Lehrenden selbst eingereicht werden, geht es beim Preis für exzellente Lehre um Lehrende, die durch ihr außergewöhnliches Engagement optimale Lernbedingungen schaffen. Die Studierenden spielen bei diesem Preis eine wichtige Rolle, weil sie online (auf LEARN) Lehrende dafür vorschlagen können. Die Nominierungen bzw. Einreichungen für die beiden Preise werden an eine Jury weitergegeben, welche die Preisträger*innen auswählt.

Exzellente Lehre

Das Nominierungsverfahren für die exzellente Lehre wurde im Dezember 2023 zum 8. Mal durchgeführt. 2.889 Studierende gaben 3.879 Nominierungen ab und nominierten dabei 700 Lehrende. Der Preis hat sich bei Lehrenden wie Studierenden als beliebter Lehrpreis etabliert.

Preisträger*innen 2023

- › **Mag. Dr. Francisca Bremberger**, Department für Volkswirtschaft
- › **Ao. Univ.-Prof. Mag. Dr. Manfred Frühwirth**, Department of Finance, Accounting & Statistics
- › **Mag. Dr. Gerhard Furtmüller**, Department für Management
- › **Ana García Esteban Lic.**, Department für Wirtschaftskommunikation
- › **Christian Illetschko LL. M. (WU) M. Sc. (WU)**, Department für Privatrecht
- › **Ass.-Prof. Mag. Dr. Claudia Klausegger**, Department für Marketing
- › **Univ.-Prof. Mag. Dr. Georg Lienbacher**, Department für Öffentliches Recht und Steuerrecht
- › **Magdalena Mayr LL. M.**, Department für Öffentliches Recht und Steuerrecht
- › **Dr. Michael Posch M. Sc. (WU)**, Department für Management
- › **Daniel Peter Schmidt**, Department für Öffentliches Recht und Steuerrecht

6. Qualitätssicherung und Akkreditierungen

Innovative Lehre

Der Preis für innovative Lehre wird für Lehrveranstaltungs-konzepte vergeben, die neue didaktische Ideen für das universitäre Lehren und Lernen aufgreifen. Der jährlich wechselnde thematische Schwerpunkt lautete 2023 „Gemeinsam Lehren: Innovative Kooperationen und Partnerschaften“. Es ging also um Lehrveranstaltungen, die auf eine innovative Form von Kooperation zwischen Lehrenden mit unterschiedlichem Hintergrund oder von verschiedenen Hochschulen oder zwischen Lehrenden und externen Akteur*innen setzten. Von den 19 eingereichten Lehrveranstaltungsdesigns wurden in einem Reviewprozess von der Jury 7 Lehrveranstaltungen ausgewählt.

Preisträger*innen 2023

- › **Univ.-Prof. Dr. Bettina Fuhrmann, Dr. Michael Posch M. Sc. (WU):**
„Wahlfach – Finanzmanagement und Finanzbildung“
- › **Dr. phil. Miya Komori-Glatz M. A.:** „English Business Communication 3“
- › **Mag. Elmar Kiesling Ph. D., Univ.-Prof. Dr. Axel Polleres, o. Univ.-Prof. Mag. Dr. Alfred Taudes, Dr. Christian Haas, PD Dr. Ronald Hochreiter:** „Data Science Lab“
- › **Assoz. Prof. PD Dr. Monika Koller, Mag. Dr. phil. Barbara Hartl, Renato Regis M. Sc.:**
„Marketing and Consumer Research Project“
- › **Mag. Dr. Margit Kastner:** „Marketing“
- › **Mag. Benjamin Monsorno, Jakob Pohlisch:** „Industry and Innovation“
- › **Univ.-Prof. Dr. Verena Dorner, Univ.-Prof. Dr. Gerlinde Fellner-Röhling:**
Research Lab „Experiments on Digital Behavior“

Ana García Esteban Lic. wurde 2023 als Erste und bisher Einzige bereits zum 3. Mal mit dem Preis für exzellente Lehre ausgezeichnet. **Dr. Michael Posch M. Sc. (WU)** wiederum erhielt 2023 als Einziger beide Lehrpreise.

Ars Docendi 2023

Der Staatspreis für exzellente Lehre wurde im Berichtsjahr zum 11. Mal vergeben. Die Ausschreibung sah 5 thematische Kategorien vor; in 4 davon nominierte das Vizerektorat für Lehre und Studierende in Abstimmung mit der ÖH WU die folgenden Lehrenden und Lehrveranstaltungsdesigns:

Kategorie „Lernergebnisorientierte Lehr- und Prüfungskultur“

- › **Univ.-Prof. Dr. Barbara Sporn, Bernhard Böhm M. Sc.:** „Business Planning and Performance Management“

Kategorie „Lehre und Digitale Transformation“

- › **Dr. Michael Posch M. Sc. (WU):** „Effektiv präsentieren und überzeugend argumentieren“

Kategorie „Kooperative Lehr- und Arbeitsformen“

- › **Dipl.-Kff. Dr. Anett Hermann:** „(In)Visible Women in Social Sciences and Social Work“

Kategorie „Forschungsbezogene bzw. kunstgeleitete Lehre“

- › **Univ.-Prof. Dr. Verena Dorner, Univ.-Prof. Dr. Gerlinde Fellner-Röhling:**
Research Lab „Experiments on Digital Behavior“

QUALITÄTSMANAGEMENT IN DER FORSCHUNG

Die WU verfügt über eine breite Palette interner Fördermaßnahmen für das wissenschaftliche Personal; sie reicht von Kleinprojekten und Mobilitätsstipendien für den Nachwuchs bis hin zu Anschubfinanzierungen, Lehrentlassungen und Sabbaticals für exzellente Senior Researcher. Viele dieser Förderungen werden kompetitiv ausgeschrieben und in einem internationalen Peer-Review-Verfahren vergeben.

Evaluierung der Forschungseinrichtungen

Das Rektorat der WU erarbeitet gemeinsam mit den Departments, Forschungsinstituten und Kompetenzzentren im Rahmen der Zielvereinbarungsgespräche regelmäßig zukunftsorientierte und auf die jeweilige Scientific Community abgestimmte Forschungsindikatoren und Evaluationskonzepte. In einer jährlichen Feedbackschleife werden Maßnahmen definiert, die sich am Grad der Zielerreichung orientieren. Evaluierungen finden laufend statt.

Leistungsprämien – WU-Journal-Rating

Ziel des WU-Journal-Ratings ist die Förderung der Publikationstätigkeit in Zeitschriften mit internationaler Breitenwirkung und hohem internationalem Ansehen. Leistungsprämien für herausragende Forschungsleistungen werden unter anderem auf Basis dieses Ratings vergeben.

Forschungsdokumentation und -evaluation

Eine auf die Bedürfnisse von Forschenden und Universitätsmanagement ausgerichtete Forschungsdokumentation ist die Voraussetzung für eine gezielte Erhebung und Analyse von Forschungsindikatoren. Wie in Kapitel 2, „Forschung und Entwicklung“, beschrieben, verfügt die WU seit 2022 über ein neues Forschungsmanagementsystem (PURE). Die Datenqualität der Forschungsdokumentation kann damit erhöht werden, bei Publikationen und Vorträgen oder ähnlichen Aktivitäten ebenso wie bei (drittmittelgeförderten) Forschungsprojekten. Auf Basis dieser Daten werden Forschungsindikatoren erhoben und regelmäßig evaluiert. Auch das seit 2016 an der WU verwendete bibliometrische Tool SciVal von Elsevier ist ein wichtiges Element der Forschungsevaluation und der Qualitätssicherung.

Tätigkeitsberichte

Die Activity Reports stellen die Leistungen der wissenschaftlichen Mitarbeiter*innen in Forschung, Lehre und Selbstverwaltung dar. So werden beispielsweise Lehrveranstaltungen, Forschungsprojekte und wissenschaftliche Publikationen jeder Mitarbeiterin und jedes Mitarbeiters aufgelistet. Die Mitarbeiter*innen können ihren persönlichen Activity Report jederzeit tagesaktuell beziehen.

7. Profilunterstützende Kooperationen und strategische Partnerschaften

7. Profilunterstützende Kooperationen und strategische Partnerschaften

Ohne universitäre Netzwerke wären heute viele Erfolge in Forschung und Lehre kaum denkbar. Der intensive Gedankenaustausch führt zu besseren Ergebnissen. Man kann Kontakte knüpfen, Wissen weitergeben, bekannter werden und einander unterstützen. Die WU pflegt ihre Kontakte seit Jahrzehnten konsequent und ist heute in rund 20 universitären Netzwerken mit mehr als 230 Partneruniversitäten auf der ganzen Welt verbunden.

7.a) NATIONALE KOOPERATIONEN¹

Nationale Kooperationen in der Forschung

Die WU ist in zahlreiche Kooperationsprojekte eingebunden, an denen nicht nur wissenschaftliche Partner*innen, sondern auch Unternehmen und andere wirtschaftliche und gesellschaftliche Stakeholder beteiligt sind. Einige dieser Projekte werden im Folgenden vorgestellt.

Seit 2021 ist die WU Mitglied eines **Digital Innovation Hub** namens **Innovate** und wird dort von **Univ.-Prof. Dr. Nina Hampf** (Institut für Strategisches Management) vertreten. Innovate möchte den Pioniergeist in kleinen und mittleren Betrieben wecken und bei den Mitarbeiter*innen mehr Bewusstsein für den digitalen Wandel schaffen. Innovationskompetenz in Schlüsseltechnologien wird gefördert und Wissenschaft mit Wirtschaft und Arbeitswelt verknüpft. Innovate richtet sich in erster Linie an Unternehmen aus der Energiewirtschaft, der Landwirtschaft und der Holz- und Forstwirtschaft.

Das 2017 gegründete **CDP – Austrian Center for Digital Production** beschäftigt sich mit neuen Technologien und Innovationen im Bereich Industrie 4.0, Stichwort „Smart Factory“. Die F-&-E-Schwerpunkte liegen in der Virtualisierung des Produktdesigns, der Produktionsplanung und -steuerung, der Orchestrierung von Produktionsnetzwerken, der flexiblen und rekonfigurierbaren Automatisierung sowie der Machine-to-Machine-Kommunikation. Das CDP ist in der Pilotfabrik der TU Wien in Aspern angesiedelt. Die WU ist als wissenschaftliche Partnerin und Gesellschafterin am CDP beteiligt und beschäftigt sich mit ökonomischen, sozialen und rechtlichen Fragen, die sich aus dem Einsatz der neuen Technologien ergeben. Die Aktivitäten werden von **Univ.-Prof. Dr. Gerald Reiner** (Institut für Produktionsmanagement) koordiniert.

Seit vielen Jahren ist die WU Partnerin von **SBA Research**, vertreten durch **assoz. Prof. PD Dr. Mark Strembeck** (Institute for Information Systems and New Media) als Key-Researcher. Durch Forschung zur Informationssicherheit entwickelt SBA Research praxisnahe Lösungen etwa für die Cybersecurity. Es hat rund 100 Mitarbeiter*innen und ist Österreichs größte Forschungseinrichtung, die sich ausschließlich mit Informationssicherheit beschäftigt.

Die vom Fonds zur Förderung der wissenschaftlichen Forschung (FWF) unterstützten Doktoratsprogramme, an denen die WU entweder koordinierend oder als Partnerin beteiligt ist, sind ebenfalls in ein Kooperationsnetzwerk eingebunden. 2023 konnte beispielsweise die **Vienna Graduate School of Finance** (Koordination: **em. o. Univ.-Prof. Mag. Dr. Josef Zechner**) verlängert werden.

Projekte, die von der **Österreichischen Forschungsförderungsgesellschaft (FFG)** unterstützt werden, legen besonderen Wert auf weitreichende Kooperationen und Vernetzung. 2023 konnten folgende Projekte, an denen die WU als Koordinatorin oder Partnerin beteiligt ist, gestartet werden:

¹ Nationale Kooperationen, insbesondere Strategieumsetzung, Schwerpunkte und Erfolge, auch hinsichtlich gemeinsamer Studienprogramme und universitäts- und fachübergreifender Aktivitäten/Netzwerke sowie der wissenschaftlichen und forschenden Zusammenarbeit mit zivilgesellschaftlichen Einrichtungen.

-
- › **TollsThatWork:** City tolls that work (Projektleitung: **Assoz. Prof. PD Stefanie Peer Ph. D.**)
 - › **HybridAIR:** Hybrid Approach to Intelligent Recommenders for cyber-physical systems of systems (Projektleitung WU: **Assoz. Prof. PD Dr. Stefan Sobernig**)
 - › **Q2-Pathways:** Quantifying Qualitative Transformation Pathways towards Climate-friendly Living (Projektleitung WU: **Ao. Univ.-Prof. Mag. Dr. rer. soc. oec. Andreas Novy**)
 - › **24/7-Digital – Digitale Unterstützung des Betreuungsnetzwerks in der 24h Betreuung** (Projektleitung WU: **Dr. rer. soc. oec. Birgit Trukeschitz**)
 - › **Circular Design – von der Theorie in die Praxis kommen** (Projektleitung WU: **Univ.-Prof. Mag. Dr. Gerald Reiner**)
 - › **Civolunteer – Critical Infrastructures Powered by Volunteers** (Projektleitung WU: **Mag. rer. soc. oec. Eva More-Hollerweger**)

Die WU ist auch am **Austrian Blockchain Center (ABC Research)** beteiligt, einem **COMET-Kompetenzzentrum (K1)** zum Thema Blockchain. Es handelt sich um die weltweit größte Einrichtung dieser Art. Unter der wissenschaftlichen Leitung von **Univ.-Prof. Dr. Alfred Taudes** (Institut für Produktionsmanagement/Forschungsinstitut für Kryptoökonomie) wird die Expertise von 21 wissenschaftlichen Einrichtungen, 54 Unternehmen und 17 assoziierten Mitwirkenden gebündelt. Die Forschungsschwerpunkte reichen von Industrie 4.0/Internet der Dinge über den Finanz-, Energie- und Logistiksektor bis zu Anwendungen im öffentlichen Sektor und in der Verwaltung. Durch die Zusammenarbeit von innovativen Start-ups und führenden F-&E-Institutionen sind bereits zahlreiche blockchainbasierte Anwendungen und Geschäftsmodelle entstanden.

Das 2017 an der WU gegründete **Female Scholar Program (FSP)** ist ein Frauennetzwerk, das Karrieren in der Wissenschaft fördert. Im Vordergrund steht die Vernetzung von Nachwuchswissenschaftlerinnen der WU mit internationalen Spitzenforscherinnen. Akademische Vorbilder sollen sichtbar gemacht und Wege für die akademische Karriereplanung aufgezeigt werden. Gegründet wurde das Netzwerk von **Univ.-Prof. Dr. Patricia Klarner** (Institute for Organization Design).

Weitere Kooperationen in der Forschung (Auswahl)

- › Climate Change Centre Austria (CCCA)
- › Competence Center for Experimental Research
- › Competence Center STaR
- › Forschungsinstitut für Kryptoökonomie
- › Complexity Science Hub Vienna (WU, TU Wien, TU Graz, MedUni Wien, AIT, CEU uvm.)
- › Forschungsschwerpunkt Internationale Wirtschaft – FIW (WU, Universität Wien, JKU, Universität Innsbruck, WIFO, WSR, WIIW)
- › WTZ Ost (WU, Universität Wien, Vetmeduni Vienna, MedUni Wien, TU Wien, BOKU, MDW, Angewandte, Akademie)
- › WU Gründungszentrum.

Weitere Beispiele für Erfolge in nationalen Förderprogrammen etwa des FWF oder des Jubiläumsfonds der Oesterreichischen Nationalbank (OeNB) sind im Abschnitt „Erfolge bei nationalen Förderinstitutionen“ in Kapitel 2, „Forschung und Entwicklung“, angeführt.

7. Profilunterstützende Kooperationen und strategische Partnerschaften

Nationale Kooperationen in der Lehre

„Digital Entrepreneur: The Art of Business “

Das Projekt „Digital Entrepreneur“ ist eine nationale Initiative, die in Zusammenarbeit mit der Universität für angewandte Kunst Wien entstanden ist. Ziel ist es, Online-Lernmodule zu entwickeln, die die Schnittstellen zwischen Kunst und Wirtschaft thematisieren. Die Module sollen die Lernenden dazu anregen, kreative und unternehmerische Fähigkeiten im Spannungsfeld von Wirtschaft und Kunst zu erwerben oder zu erweitern. Thematisch orientieren sie sich an folgenden Schwerpunkten: „Kunst und Markt“, „Wert und Preis“, „Kunst als Investition“, „Künstler*in als Unternehmer*in“, „Kunst als Wirtschaftszweig“, „Kunstförderung und staatliche Unterstützung“. Die Module bestehen aus innovativen videobasierten Lerneinheiten, die als Open Educational Resources (OER) frei zugänglich sind. Sie wurden für Bachelor- und Masterstudierende konzipiert, können aber auch von der interessierten Öffentlichkeit als Einführung in die Thematik genutzt werden. Man kann sie eigenständig bearbeiten oder als Teil von anderen Selbstlernangeboten und Lehrveranstaltungen nutzen, in die sie eingebettet sind.

7.b) INTERNATIONALE KOOPERATIONEN¹

Internationale Kooperationen in der Forschung

Forschungsförderungsprogramme der EU

Die WU ist gemeinsam mit internationalen Partnern an zahlreichen Projekten beteiligt, die von der EU gefördert werden. Stellvertretend für viele herausragende Kooperationen seien folgende genannt:

AIMS5.0: Artificial Intelligence in Manufacturing leading to Sustainability and Industry 5.0

- › Leitung (WU): **Univ.-Prof. Mag. Dr. Gerald Reiner** (Institut für Produktionsmanagement)
- › Laufzeit: 1. Mai 2023 bis 30. April 2026

Das Projekt „AIMS5.0“ zielt auf die digitale Souveränität Europas in einer global nachhaltigen Produktion ab. KI-Werkzeuge und -Methoden sowie Chiptechnologien sollen über die gesamte industrielle Wertschöpfungskette hinweg übernommen, erweitert und implementiert werden, um die Gesamteffizienz zu steigern. 20 Fallstudien in 10 Branchen werden die Projektergebnisse interdisziplinär validieren. Durch professionelle Verbreitung, Kommunikation, Verwertung und Standardisierung wird die größtmögliche Wirkung des Projekts sichergestellt.

ESG-UPTAKE – ESG risk management framework for the financial sector

- › Leitung (WU): **Irene Monasterolo Ph. D.** (Institute for Ecological Economics)
- › Laufzeit: 1. September 2023 bis 31. August 2026

Das Projekt zielt darauf ab, die Überwachung und Bewältigung von Umwelt-, Sozial- und Governance-Risiken im Finanzsektor durch die Aufsichtsbehörden der EU-Mitgliedsstaaten zu stärken. Das Projekt unterstützt ausgewählte Aufsichtsbehörden dabei, ESG-Risiken in überwachten Einrichtungen zu erkennen und angemessen darauf zu reagieren. „ESG-UPTAKE“ trägt auch dazu bei, das Bewusstsein für ESG-Risiken zu schärfen und den Kapitalfluss in nachhaltige Aktivitäten zu fördern.

BAMBOO – Biodiversity and trade: mitigating the impacts of non-food biomass global supply chains

- › Leitung (WU): **Dr. Martin Bruckner** (Institute for Ecological Economics)
- › Laufzeit: 1. September 2022 bis 31. August 2026

¹ Internationale Kooperationen, insbesondere Strategieumsetzung, Schwerpunkte und Erfolge, auch hinsichtlich gemeinsamer Studienprogramme, Beteiligungen und Mitgliedschaften in internationalen Netzwerken und Verbänden.

Noch bis 2026 läuft das Projekt „BAMBOO“. Es entwickelt Modelle, mit denen man anhand verschiedener Indikatoren die Auswirkungen des Handels mit Biomasse auf die Biodiversität quantifizieren kann. „BAMBOO“ wird diese Modelle in 2 lokalen Fallstudien testen: Fischmehlproduktion in Peru und Baumwollproduktion in Tansania. Die Ergebnisse des Projekts werden politische Entscheidungen im Umweltbereich verbessern und helfen, wissenschaftlich fundierte Ziele und die Sustainable Development Goals (SDGs) der UN zu erreichen.

i-MASTER: Integrating Adaptive Learning in Maritime Simulator-Based Education and Training with Intelligent Learning System

- › Leitung (WU): **Dipl.-Vw. Dr. Hans-Joachim Schramm** (Department für Welthandel)
- › Laufzeit: 1. September 2022 bis 31. August 2026

Das Hauptziel des Projekts „i-MASTER“ ist die Erforschung und Entwicklung eines intelligenten Lernsystems (ILS) mit maritimer Lernanalyse und adaptiver Lernfunktionalität. Das auf einem Simulator basierende System soll den Studierenden remote und vor Ort zur Verfügung gestellt werden.

ERASMUS+ (Kooperationen im Bereich Lehre und Forschung)

Besonders hervorzuheben ist die Beteiligung der WU an der **European University ENGAGE.EU**. Im November 2023 startete für die länderübergreifende Allianz von 9 Hochschulen im Rahmen der „European Universities“-Initiative der EU (Erasmus+) eine neue Projektphase, die bis 31. Oktober 2027 laufen wird.

Weitere Projekte sind:

WiseUp2Succeed – Learning Spaces for Sustainable and Responsible Decision-Making

- › Leitung (WU): **PD Florian Kragulj Ph. D.** (Institute for Distributed Ledgers and Token Economy)
- › Laufzeit: 1. Oktober 2023 bis 30. September 2024

UShift – The Urban Shift

- › Leitung (WU): **Dr. Christian Rammel** (Kompetenzzentrum für Sustainability Transformation and Responsibility)
- › Laufzeit: 1. September 2022 bis 31. August 2025

FLUENT – FLeXible Universal Educational model for New hybrid Teaching

- › Leitung (WU): **Mag. Dr. Franz-Karl Skala, Mag. Dr. Gerhard Geissler** (Institut für Wirtschaftspädagogik)
- › Laufzeit: 1. September 2022 bis 31. August 2025

Green Skills for Cities – A Cross-Disciplinary Service Learning Platform Integrating Design, Business, Botany and Technology

- › Leitung (WU): **Dr. Christian Rammel** (Kompetenzzentrum für Sustainability Transformation and Responsibility)
- › Laufzeit: 1. Jänner 2022 bis 31. Dezember 2023

LOTUS – Leadership and Organisation for Teaching and Learning at European Universities

- › Leitung (WU): **Dr. Oliver Vettori** (Programmmanagement und Lehr-/Lernsupport)
- › Laufzeit: 1. September 2020 bis 31. Mai 2024

7. Profilunterstützende Kooperationen und strategische Partnerschaften

Internationale Kooperationen in der Lehre

ENGAGE.EU-Kurs „Exploring the future of work“

Der „signature course“ mit dem Titel „Exploring the future of work“ ist ein innovatives Lehrangebot der European University ENGAGE.EU. Er bietet Studierenden aus verschiedenen europäischen Ländern die Möglichkeit, sich mit den Herausforderungen und Chancen der zukünftigen Arbeitswelt auseinanderzusetzen. Der Kurs ist interdisziplinär und international ausgerichtet und basiert auf der Zusammenarbeit von 4 renommierten Universitäten: der Université Toulouse Capitole (UTC), der Norges Handelshøyskole (NHH), der Universität Mannheim (UMA) und der WU. Die Studierenden lernen darin nicht nur die theoretischen Grundlagen und aktuellen Trends zum Thema kennen, sondern wenden ihr Wissen auch praktisch an, indem sie in gemischten Teams eine Fallstudie bearbeiten. Zur Präsentation der Ergebnisse nutzen sie kreative Möglichkeiten wie Videos oder Graphic Novels. Der Kurs wird online im COIL-Format (Collaborative Online International Learning) durchgeführt, wobei jede Universität für die Gestaltung eines Moduls verantwortlich ist. Die WU koordiniert den gesamten Kurs und stellt eine eigene Lernplattform zur Verfügung, auf der die Studierenden Zugang zu den Online-Lernmodulen haben. Der Kurs ist eine einzigartige Gelegenheit, sich mit Studierenden und Lehrenden aus verschiedenen Fachrichtungen und Kulturen auszutauschen und gemeinsam die Zukunft der Arbeit zu erforschen.

Weitere Kooperationen in der Lehre (Auswahl)

Die WU hat rund **240 Partneruniversitäten** (siehe Kapitel 8, „Internationalität und Mobilität“).

Double-Degree-Programme

- › B. Sc. „Business and Economics“ (WU, Queensland University of Technology)
- › M. Sc. „Strategy, Innovation, and Management Control“ (WU, Università Commerciale Luigi Bocconi, Queen’s University, University of Technology Sydney, National Chengchi University, Taipeh, Universidade Católica Portuguesa, Lissabon, Indian Institute of Management Ahmedabad)
- › M. Sc. „Marketing“ (WU, Università Commerciale Luigi Bocconi)
- › M. Sc. „Business Communication“ (WU, Tilburg University, BI Norwegian Business School)

International Short Programs

Diese Programme werden in Kooperation mit Partneruniversitäten bzw. mit internationalen Lehrenden organisiert und zeichnen sich durch ein akademisches Schwerpunktthema aus. Sie finden an der WU oder im Ausland statt.

- › Vienna Innovation Program (für Master- und MBA-Studierende mit Bezug zu Innovationsmanagement)
- › ISUWU (Internationale Sommeruniversität an der WU mit Tracks für Bachelor- und Masterstudierende)
- › International Short Programs abroad (Kurzstudienprogramme an ausgewählten Partneruniversitäten, meist unter Beteiligung von WU-Lehrenden)
- › Central Europe Connect (gemeinsames Zertifikatsprogramm von WU, SGH Warsaw School of Economics und University of Economics in Bratislava)
- › ENGAGE.EU Summer School (Angebot für Studierende von ENGAGE.EU-Partneruniversitäten; die WU hat im Juli 2023 eine ENGAGE.EU Summer School mit dem Titel „Transformation to Sustainability in Europe: Challenges and Solutions“ veranstaltet)

Online-Initiativen und weitere Kooperationen

- › European Common Online Learning (ECOL)
- › ENGAGE.EU Online Exchange Initiative

Mitgliedschaften in führenden Hochschulnetzwerken

Für die WU als Responsible University ist es wichtig, in internationalen Bildungsnetzwerken aktiv zu sein und ihre Expertise einzubringen. Der Austausch mit renommierten Universitäten ermöglicht einen neuen Blick auf die eigene Arbeit und gibt Impulse für die Weiterentwicklung. Hier ein Überblick über die wichtigsten Netzwerke entsprechend ihrer inhaltlichen Ausrichtung:

Internationale Lehre und Forschung, gesellschaftlicher Impact

Die WU ist Gründungsmitglied der **European University ENGAGE.EU**, eines Zusammenschlusses führender europäischer Universitäten aus dem Bereich Wirtschafts- und Sozialwissenschaften. Sie alle wollen Studierenden zu den Fähigkeiten verhelfen, die sie brauchen, um an der Gestaltung einer positiven Zukunft im Sinne der Sustainable Development Goals (SDGs) der UN mitzuwirken.

CEMS (The Global Alliance in Management Education) ist ein wichtiges strategisches Bündnis. Zentrales Element ist das Studienprogramm „Master in International Management/CEMS“ (CEMS MIM). Jährlich werden 80 Studierende aufgenommen, rund 50 Prozent davon kommen aus dem Ausland. In Österreich wird das begehrte Programm ausschließlich an der WU angeboten. Es gilt als eines der besten weltweit: Im letzten „Global Masters in Management“-Ranking der „Financial Times“ wurde es auf Platz 24 von 100 gelistet. Auch innerhalb des CEMS-Netzwerks wird der Master der WU seit Jahren regelmäßig ausgezeichnet.

PIM (Partnership in International Management) vereint international renommierte und in ihrer Region führende Wirtschaftsuniversitäten und Business-Schools und fördert ihren Studierendenaustausch. Die WU ist die einzige österreichische Universität, die diesem exklusiven Netzwerk angehört. Mehr als 80 Prozent der PIM-Universitäten sind Partneruniversitäten der WU und ermöglichen den Austausch von Studierenden. Zahlreiche Studierende von PIM-Partneruniversitäten nehmen auch an der International Summer University WU (ISUWU) und am „Vienna Innovation Program“ teil.

Das auf internationales Wirtschaftsrecht spezialisierte Netzwerk **Themis (International Legal Network of Excellence)** ist ein Zusammenschluss führender Universitäten, beispielsweise der Singapore Management University oder der Universität St. Gallen. Das gemeinsame Zertifikatsprogramm besteht aus 3 Elementen: einem Auslandssemester, einem Praktikum und einem Seminar.

Seit Jänner 2019 ist die WU Mitglied von „**Scholars at Risk**“, einem internationalen Netzwerk für bedrohte oder verfolgte Wissenschaftler*innen. Die 1999 an der University of Chicago gegründete Initiative ist mittlerweile ein internationales Netzwerk von über 500 Hochschulen in 39 Ländern. Sie will verfolgten Wissenschaftler*innen einen Gastaufenthalt ermöglichen, damit sie für eine bestimmte Zeit frei lehren und forschen können. Die Netzwerkpartner bemühen sich auch, das Bewusstsein für die Bedeutung der Wissenschaftsfreiheit als Grundlage demokratischer Gesellschaften zu schärfen.

Regionale Kooperation und Entwicklungszusammenarbeit

Im Rahmen von **CEEPUS (Central European Exchange Program for University Studies)** koordiniert die WU das Netzwerk **AMADEUS**. Mit 16 Partneruniversitäten in 12 Ländern ist es eines der größten CEEPUS-Netzwerke. Die 3 Säulen von AMADEUS sind die Studierendenmobilität, die Lehrendenmobilität und das gemeinsame Zertifikatsprogramm „Central Europe Connect“. Das Netzwerk zeichnet sich durch seine Mitglieder aus, die in ihrem jeweiligen Land zu den führenden Universitäten im Bereich der Wirtschaftswissenschaften zählen.

7. Profilunterstützende Kooperationen und strategische Partnerschaften

Im Netzwerk **NEURUS (Network for European and US Regional and Urban Studies)** kooperiert die WU mit internationalen Universitäten im Bereich „Urban and Regional Development“. Studierende haben die Möglichkeit, als NEURUS Exchange Fellows ein Semester an einer Partneruniversität zu verbringen, um dort für ihre Masterarbeit oder Dissertation zu forschen.

Das **ASEAN-European Academic University Network (ASEA-UNINET)** ist ein Netzwerk europäischer und südostasiatischer Universitäten. Es fördert Kooperation, Austausch, Dialog und wirtschaftliche Integration. Die WU hat Kooperationsverträge mit zahlreichen ASEA-UNINET-Universitäten in Südostasien abgeschlossen und ist darüber hinaus Mitglied des **Eurasia-Pacific Uninet**.

Das **österreichisch-afrikanische Forschungsnetzwerk Africa-UniNet** wurde 2020 für die Kooperation zwischen österreichischen und afrikanischen Universitäten gegründet. Es fördert exzellente Forschung durch Wissensaustausch. Die Projekte sind thematisch nicht begrenzt, sollen aber einen Beitrag zu den Sustainable Development Goals (SDGs) der UN leisten.

Responsible Leadership & Management Education

GBSN (Global Business School Network) ist ein Netzwerk führender Wirtschaftsuniversitäten mit dem Ziel, die Managementausbildung in Entwicklungsländern zu fördern. Die WU engagiert sich in diesem Netzwerk und vergibt seit 2017 Stipendien für die International Summer University WU an High Potentials von GBSN-Universitäten in Entwicklungsländern.

PRME (Principles for Responsible Management Education) ist eine Organisation, die sich seit 2007 als internationale Taskforce mit der Entwicklung einer Plattform zur Förderung von Verantwortung und Nachhaltigkeit in der Managementausbildung beschäftigt. Die WU versteht sich als Responsible University und orientiert sich in ihrer Arbeit an den 7 Prinzipien von PRME. Die Grundsätze des Netzwerks lehnen sich an den UN Global Compact an und sind Leitlinien zur Integration von Nachhaltigkeit und Verantwortung in die Ausbildung zukünftiger Manager*innen. Die WU veröffentlicht regelmäßig Berichte, in denen sie die verschiedenen Aktivitäten der Third Mission und ihr Wirken in Hinblick auf die 7 Prinzipien und die Sustainable Development Goals (SDGs) der UN dokumentiert.

SIGMA (Societal Impact & Global Management Alliance) ist ein 2015 gegründetes internationales Bündnis führender Wirtschaftsuniversitäten, die sich in Forschung und Lehre übergreifenden Fragen des gesellschaftlichen Wandels und der sozialen Verantwortung widmen. 2023 fand die SIGMA Annual Conference an der Hitotsubashi University in Tokio statt.

KOOPERATIONEN DER UNIVERSITÄTSBIBLIOTHEK

Kooperationen auf nationaler und internationaler Ebene unterstützen die Entwicklung innovativer Services, die Auswahl neuer Produkte und länderübergreifende Standards. Auch im Berichtsjahr engagierte sich die WU-Bibliothek in zahlreichen Netzwerken.

Sie ist Mitglied der European Business School Librarians' Group (EBSLG). Die Jahrestagung 2023 in Bergen widmete sich unter anderem dem Beitrag von Bibliotheken zur Nachhaltigkeit und aktuellen Trends im Publikationswesen. Das Netzwerk ist eng mit Partnerorganisationen in Nordamerika, Südamerika und Asien verbunden. Die Universitätsbibliothek arbeitet mit anderen Bibliotheken und Partnerinstitutionen zusammen, um bei Verhandlungen mit Anbietern koordiniert auftreten zu können. So ist die WU Mitglied in der Kooperation E-Medien Österreich (KEMÖ). Ziel dieses Zusammenschlusses österreichischer Universitäten und anderer Forschungs- und Bildungs-

einrichtungen ist der Erwerb gemeinsamer Lizenzen für wissenschaftliche Literatur. 2023 lag der Schwerpunkt der Vertragsverhandlungen auf der Verlängerung der großen Read-& Publish-Verträge mit den Verlagen Elsevier, Wiley, Springer Nature und Taylor & Francis.

24 österreichische Universitäten und Forschungseinrichtungen setzen im Projekt „[Austrian Transition to Open Access 2](#)“ (AT2OA²) Schritte, um den Übergang von Closed zu Open Access bei wissenschaftlichen Publikationen voranzutreiben. Mitarbeiter*innen der WU-Bibliothek beteiligen sich in diesem auf 4 Jahre angelegten Projekt in den Arbeitsgruppen zur Finanzierung transformativer Verträge mit Wissenschaftsverlagen, zur Errichtung eines Datenhubs für ein Open-Access-Monitoring, zur Erhebung und Analyse von Open-Access-Publikationskosten und zu negativen Entwicklungen im wissenschaftlichen Publikationswesen wie zum Beispiel Predatory Publishing.

Im Rahmen des Projekts „**Shared RDM Services and Infrastructure**“ (2023–2026) arbeitet die WU mit 11 österreichischen Universitäten zusammen, um ausgewählte Tools und Infrastruktur für das Forschungsdatenmanagement gemeinsam nutzbar zu machen. Die Expertise der Institutionen soll gebündelt werden, mit dem Ziel, die angebotenen Services für das Forschungsdatenmanagement zu standardisieren.

Im Arbeitspaket „Data Management and Open Science“ des Projektes „**ENGAGE.EU R-I**“ wird die WU durch die Universitätsbibliothek vertreten. Im Juni 2023 fand dazu in Mannheim ein Workshop mit Vertreter*innen des wissenschaftlichen und administrativen Personals der ENGAGE.EU-Partneruniversitäten statt. Um insbesondere das Wissen zu Forschungsdatenmanagement innerhalb der Allianz zu verbreiten, wurden unter anderem Online-Workshops für Forschende geplant. In diesem Zusammenhang hielt die WU-Bibliothek im Dezember 2023 gemeinsam mit der Universität Mannheim ein „[Webinar on FAIR Data](#)“ ab.

Im Bereich Digitalisierung ist die Universitätsbibliothek über die [Goobi-Community](#) mit Institutionen weltweit verbunden und tauscht sich darüber aus, wie Digitalisate langfristig gesichert und zugänglich gemacht werden können. Auch zum Forschungsmanagementsystem [PURE](#) und zum Bibliotheksmanagementsystem [Alma](#) steht die Bibliothek in regelmäßigem Austausch mit anderen Nutzern. Dabei geht es um aktuelle Anwendungen und Weiterentwicklungsmöglichkeiten der Systeme.

Die Universitätsbibliothek ist Mitglied des vom [ZBW – Leibniz-Informationszentrum Wirtschaft](#) organisierten internationalen [EconBiz-Partner-Netzwerks](#) und im [EconBiz-Beirat](#) der DACH-Länder vertreten. 2023 fand am ZBW in Hamburg unter anderem ein Workshop zu Informationskompetenz und wissenschaftlichem Arbeiten in den Wirtschaftswissenschaften statt, wo sich eine Mitarbeiterin der WU-Bibliothek mit den Kolleg*innen vom ZBW und von anderen deutschen Hochschulen austauschte.

Mitarbeiter*innen der Bibliothek nutzten auch 2023 über Erasmus+ die Möglichkeit, Bibliotheken im Ausland kennenzulernen (konkret in Griechenland, Irland und Island) und sich über Best Practices auszutauschen. Die WU-Bibliothek war im Gegenzug unter anderem Gastgeberin für Kolleg*innen aus Estland. Außerdem waren Mitarbeiter*innen der Bibliothek als Teilnehmer*innen und Vortragende auf Kongressen und Tagungen vertreten, etwa dem Österreichischen Bibliothekskongress in Innsbruck oder den E-Science-Tagen in Heidelberg.

8. Internationalität und Mobilität

Weltoffenheit zeigt sich an der WU in vielen Facetten: von Austauschprogrammen mit Partneruniversitäten auf der ganzen Welt über Stipendien für Studierende und Lehrende bis hin zu Beiräten, die Impulse für die internationale Ausrichtung geben. Ziel der WU ist es, dass alle Absolvent*innen über internationale Erfahrung verfügen.

8.a) INTERNATIONALITÄT

Für den Ausbau der weltweiten Kooperationen mit Partneruniversitäten holt sich die WU Impulse von außen, insbesondere von international erfahrenen Führungskräften. Das **International Corporate Board** trifft sich mindestens einmal im Jahr mit dem Rektorat, um Themen wie Strategie, Reputation und Aktivitäten zu diskutieren. 6 erfolgreiche Manager*innen und Unternehmer*innen aus verschiedenen Ländern und Branchen bringen ihre Außensicht auf die WU ein. Das letzte Treffen fand im Frühsommer 2022 statt, da es im Jahr des Ausscheidens einer Rektorin oder eines Rektors kein Boardmeeting gibt, also auch 2023 nicht.

Dem International Corporate Board gehören an:

- › **Christopher Schläffer**, Executive Chairman von NYOUM
- › **Daniel Liao**, Senior Advisor von Lam Asia Pacific Regions
- › **Erman Ilıcak**, Founder & President der Rönesans Holding
- › **Evelyn Palla**, Executive Board Member der DB Fernverkehr AG
- › **Susanne Wamsler**, Non-Executive Director der Clariant AG
- › **Hikmet Ersek**, ehemaliger CEO von Western Union

Darüber hinaus wird die WU vom **International Board** beraten, einem prominent besetzten Gremium internationaler Hochschulexpert*innen. Auch hier wird die Strategie der WU diskutiert, ein weiterer Schwerpunkt liegt auf der Internationalisierung und dem akademischen Programmportfolio.

Dem International Board gehören an:

- › **Konstantine Gatsios**, Athens University of Economics and Business
- › **Seppo Ikäheimo**, Aalto University
- › **Hana Machková**, Prague University of Economics
- › **Andy Policano**, UCI Paul Merage School of Business
- › **Howard Thomas**, Lee Kong Chian School of Business
- › **Per Holten-Andersen**, Copenhagen Business School
- › **Marianne Schenk**, Julius Bär
- › **Catherine Cassels**, Birmingham Business School

8.b) MOBILITÄT

Dreh- und Angelpunkt für die Internationalität sind die vielen **Austauschprogramme**, die auf verschiedenen Ebenen angeboten werden. Unter dem Motto „**Internationalization at Home**“ wurden zudem neue digitale Lehrformate erprobt und umgesetzt.

1- oder 2-semesterige Auslandsaufenthalte an einer der rund **240 Partneruniversitäten** sind bei den WU-Studierenden nach wie vor sehr beliebt. Im Studienjahr 2022/23 absolvierten 1.028 von ihnen ein Auslandssemester oder -jahr, während 1.089 internationale Studierende an die WU kamen. Innerhalb der Europäischen Union werden diese Aufenthalte durch Stipendien aus dem **Erasmus+-Programm** unterstützt. Für internationale Masterstudierende, die nicht über ausreichend finanzielle Mittel verfügen, gibt es zudem das Stipendienprogramm „**Mondi International Scholarships**“.

Internationale Erfahrung wird aber nicht nur in einem Gastland erworben, sondern auch auf dem Campus der WU durch Interaktion mit ausländischen Studierenden und Lehrenden von renommierten Universitäten.

STUDIARENDAUSTAUSCH 2023		
	Incoming Students (Herkunft)	Outgoing Students (Ziel)
Westeuropa	436	529
Osteuropa	127	19
Nordamerika	332	257
Lateinamerika	40	36
Asien	114	123
Australien/Neuseeland	38	54
Afrika	2	5
Gesamt	1.089	1.028

Beispiele für beliebte Austauschformate

Wer kein ganzes Semester oder Studienjahr im Ausland verbringen möchte oder kann, muss auf internationale Erfahrungen nicht verzichten. Unter der Dachmarke „**WU International Short Programs**“ (ISPs) bietet die WU ihren Studierenden die Teilnahme an **Summer Schools** ausgewählter Partneruniversitäten und an Online-Formaten mit renommierten internationalen Partneruniversitäten an.

Summer Schools

Die **International Summer University^{WU} (ISU^{WU})** ist das Flagship-Programm der WU unter den International Short Programs. Das einzigartige Kursangebot deckt eine Vielzahl von Wirtschaftsthemen ab: Management, Marketing, Economics, Leadership oder Sustainability. Es ist für Undergraduate- und Graduatedstudierende gedacht. Die 104 Teilnehmer*innen der ISUWU 2023 lobten die große Kursauswahl, das Wissen und die pädagogische Kompetenz der Vortragenden und die Möglichkeit, unterschiedliche Kulturen und neue Perspektiven kennenzulernen.

Das Short Program „**Central Europe Connect**“ ist bereits seit Jahren etabliert und wird von der WU in Kooperation mit den Partneruniversitäten SGH Warsaw School of Economics und University of Economics in Bratislava (EUBA) organisiert. Es vermittelt Studierenden Wissen und Eindrücke zur Wirtschaftsregion CEE. Die Teilnehmer*innen absolvieren jeweils eine Kurswoche an den beteiligten Universitäten.

Die WU ist ein Gründungsmitglied der European University **ENGAGE.EU**, eines Zusammenschlusses von 9 führenden europäischen Hochschulen im Bereich Wirtschafts- und Sozialwissenschaften. Im Juli 2023 fand die ENGAGE.EU Summer School zum ersten Mal an der WU statt. ENGAGE.EU-Studierende und -Lehrende kamen zusammen, um sich mit dem Schwerpunktthema „Transformation to Sustainability in Europe“ zu befassen. Highlights waren Unternehmensbesuche und ein Vortrag von Laurence Boone, der französischen Staatssekretärin für europäische Angelegenheiten. Vervollständigt wurde die Summer School von einem Rahmenprogramm mit kulturellen und anderen Gemeinschaftsaktivitäten.

8. Internationalität und Mobilität

WU INTERNATIONAL SHORT PROGRAMS		
Programm	Studierende	
	WU	Partnerunis
ISP Porto	20	21
ISP Bangkok	22	8
ISP Buenos Aires	20	15
ENGAGE.EU Summer School Vienna	2	43
SMU	4	
CUHK (wegen VW-19 virtuelles Programm)	1	
Central Europe Connect	32	61

Das „**Buenos Aires Global Marketing Program**“ entstand in Kooperation mit einer argentinischen Partneruniversität, der Universidad Torcuato Di Tella, und fand erstmals im Februar 2023 statt. Die Teilnehmer*innen befassten sich mit globalen Marketingansätzen und Vermarktungsstrategien.

Die **Summer School in Finance** für Graduatestudierende fand 2023 zum 2. Mal statt. Sie wird von der Engelbert-Dockner-Stiftung in Kooperation mit der WU organisiert. Verantwortlich für die Programmkoordination sind Univ.-Prof. Dr. Stefan Pichler und Mag. Dragana Pajic vom Department of Finance, Accounting & Statistics.

Bereits seit Jahren kommen Studierende der **University of Georgia** an die WU, um hier ein **Kurzprogramm** zu absolvieren, Unternehmen zu besuchen und die Kultur Österreichs kennenzulernen. Die Programme stehen auch WU-Studierenden offen, damit sie einen authentischen Einblick in den Unterricht einer US-Universität bekommen. Das Programm beschäftigte sich 2023 mit dem Thema „Digital Marketing Ethics and Global Advertising“.

Um weitere Möglichkeiten für „Internationalization at Home“ zu schaffen, ging die WU eine Kooperation mit der **Central European University (CEU)** ein: WU-Studierende können Kurse auf dem Campus der CEU in Wien absolvieren und sie an der WU anerkennen lassen. Diese Kooperation wurde im Studienjahr 2022/23 erweitert, sodass nun auch Master- und PhD-Studierende das Angebot nutzen können. Inhaltlich ist es vor allem für VWL/Sozioökonomie-Studierende von Relevanz.

„Vienna Innovation Program“

Das „Vienna Innovation Program“ ist ein exklusives Angebot für Studierende mit fachlichem Interesse an Innovation. Im Jahr 2023 nahmen 31 Personen an dem Programm teil, das für Master- und MBA-Studierende konzipiert ist.

„Ukraine Special Exchange Program“

Die WU setzt sich dafür ein, dass geflüchtete Menschen am universitären Leben teilhaben können. 2023 konnte das „Ukraine Special Exchange Program“ fortgesetzt werden, durch das ukrainische Studierende an die WU kommen können. Als Partner und Fördergeber des Programms traten die Mayr-Melnhof-Gruppe, die Erste Group, die ERSTE Stiftung und Festo auf.

Neue Double-Degree-Programme

Auch im Studienjahr 2022/23 konnte das Portfolio von **Double-Degree-Programmen** erweitert werden. Mit der **BI Norwegian Business School** wurde ein neues Double-Degree-Programm für den Master „Business Communication“ geschaffen. Nach Gesprächen im Studienjahr 2022/23 wurde der Vertrag im Dezember 2023 abgeschlossen. Die ersten Teilnehmer*innen starten im Wintersemester 2024/25.

Alle Double-Degree-Abkommen (Überblick)

Für Studierende in Masterprogrammen

- › BI Norwegian Business School, Oslo, Norwegen
- › Indian Institute of Management Ahmedabad, Gujarat , Indien
- › National Chengchi University, Taipei, China
- › Queen’s University, Smith School of Business, Kingston, Kanada
- › Tilburg University, Tilburg, Niederlande
- › Universidade Católica Portuguesa, Lissabon, Portugal
- › Università Commerciale Luigi Bocconi, Mailand, Italien
- › University of Technology Sydney, Sydney, Australien

Für Studierende in Bachelorprogrammen

- › Queensland University of Technology, Brisbane, Australien

Online international studieren

Als verantwortungsbewusste Universität organisiert die WU auch barrierefreie Austauschprogramme.

Online-Kooperationen mit Partneruniversitäten bieten dazu verschiedene Möglichkeiten:

- › Die **Initiative European Common Online Learning (ECOL)** ist ein Zusammenschluss von 7 europäischen Universitäten. Studierende können online Lehrveranstaltungen aller teilnehmenden Universitäten besuchen. Das Interesse war auch im 3. Jahr sehr groß: 38 WU-Studierende besuchten Lehrveranstaltungen der Partneruniversitäten, 21 internationale Studierende waren virtuell zu Gast an der WU.
- › Die **„SIGMA Global Virtual Courses“** wurden von den Hochschulen des SIGMA-Netzwerks entwickelt. Sie verbinden einen interdisziplinären Zugang und Expert*innenwissen über gesellschaftliche Herausforderungen unserer Zeit mit einem innovativen Konzept. Im Wintersemester 2023/24 wurde bereits zum 6. Mal der Kurs **„Managing the SDGs“** durchgeführt, erstmals mit Beteiligung einer Partneruniversität aus Südamerika. Ein weiterer Kurs, **„Digital Transformation“**, wurde zum 2. Mal durchgeführt. An ihm waren 6 SIGMA-Hochschulen beteiligt. Beide Kurse waren mit jeweils über 130 Studierenden so gut besucht wie noch nie.
- › Die **European University ENGAGE.EU**, deren Gründungsmitglied die WU ist, hat einen gemeinsamen Kurskatalog entwickelt. Die Online-Kurse stehen den Studierenden aller ENGAGE.EU-Universitäten offen. Im Jahr 2023 absolvierten 16 WU-Studierende Kurse an ENGAGE.EU-Universitäten, 18 Studierende unserer Partner nahmen das WU-Angebot in Anspruch.

Gastaufenthalte und Staff-Exchange

Die WU nimmt seit vielen Jahren am Erasmus+-Programm teil, das Auslandsaufenthalte von Studierenden, Lehrenden und Mitarbeiter*innen im Europäischen Hochschulraum fördert. Mit „Erasmus+ International Credit Mobility“ sind auch Aufenthalte an ausgewählten Partneruniversitäten außerhalb Europas möglich. Im Jahr 2023 nutzten 15 Mitarbeiter*innen ein Erasmus+-Stipendium, um sich an Universitäten in Dänemark, Deutschland, Finnland, Island, Griechenland, den Niederlanden, Schweden, Norwegen und der Schweiz weiterzubilden.

8. Internationalität und Mobilität

22 Lehrende konnten über Erasmus+ und „Erasmus+ International Credit Mobility“ Universitäten in Polen, Frankreich, Belgien, Portugal, Malaysia, Bosnien und Herzegowina, Vietnam, Georgien, Peru, Thailand, Neuseeland, Israel und den USA besuchen.

Die WU unterhält seit Jahren intensive Austauschbeziehungen mit Universitäten des Netzwerks Central European Exchange Program for University Studies (CEEPUS). Im Jahr 2023 unterrichteten 8 Lehrende von CEEPUS-Universitäten an der WU. Forschende von der Universidad del Pacífico, der Batumi Navigation Teaching University, der University of Sarajevo, der University of Illinois, der Tel Aviv University, der Reichman University, der Thammasat University und der Stellenbosch University nutzten ein Erasmus+-Stipendium für einen Gastaufenthalt an der WU.

9. Universitätsbibliothek

UNTERSTÜTZUNG VON FORSCHUNG UND LEHRE

Open Access an der WU

Die Universitätsbibliothek bietet WU-Forschenden durch Read-&-Publish-Deals mit Verlagen die Möglichkeit, ihre Fachartikel ohne Zusatzkosten mit [Open Access](#) zu publizieren. Zugleich haben WU-Studierende und -Mitarbeiter*innen dadurch Zugriff auf einen Großteil der Zeitschriften dieser Verlage. Zu den bereits bestehenden Abkommen mit Emerald, Elsevier, Sage, Springer, Taylor & Francis, Oxford University Press, Wiley und der Association for Computing Machinery (ACM) konnte 2023 eine Vereinbarung mit der Cambridge University Press getroffen werden.

Archivierung und Nachnutzung von Forschungsdaten – Observer-Status bei AUSSDA

Um Wissenschaftler*innen der WU bei der Verwaltung, Wiederverwendung und Veröffentlichung von Forschungsdaten zu unterstützen, beteiligt sich die Bibliothek an institutionenübergreifenden Netzwerken und Verbänden zum Schwerpunkt [Forschungsdatenmanagement](#). Seit 2023 hat sie einen Observer-Status beim Austrian Social Science Data Archive (AUSSDA), das Forschenden die langfristige Archivierung von und den Zugriff auf Daten aus verschiedenen Disziplinen der Sozialwissenschaften ermöglicht.

Analyse von „data policies“ in Fachzeitschriften

Das Team des Forschungsdatenmanagements nahm 2023 eine formale und inhaltliche Analyse der „data policies“ von Zeitschriften aus der sogenannten Star-Journal-Liste der WU vor. Die Erkenntnisse werden nun für Beratungsangebote aufbereitet, mit denen Forschende an der WU unterstützt werden sollen. Mitarbeiter*innen der Bibliothek präsentierten die Ergebnisse zudem bei den E-Science-Tagen an der Universität Heidelberg, wo sich ein internationales Fachpublikum zu aktuellen Entwicklungen im Forschungsdatenmanagement austauschte.

Services der Bibliothek zu persistenten Identifikatoren

Persistente Identifikatoren (PIDs) sind digitale Kennungen, die dauerhaft auf Objekte im Web verweisen und sie dadurch zitierfähig machen. Die WU bietet Services zu Digital Object Identifiers (DOIs) für Publikationen und zu Open Researcher and Contributor IDs (ORCID iDs) für Personen an.

Ein DOI ist ein eindeutiger und dauerhaft gültiger Identifikator für Publikationen, Forschungsdaten, Videos und weitere wissenschaftliche Ressourcen. Alle neuen Publikationen aus den [von der WU herausgegebenen Reihen](#), die im Volltext im Forschungsmanagementsystem [PURE](#) gehostet werden, erhalten einen DOI. Wissenschaftler*innen der WU können zudem über die Bibliothek einen DOI für ihre Publikationen in PURE beantragen, um damit die Zitierbarkeit ihrer Volltextdokumente zu erhöhen.

ORCID ist eine Non-Profit-Organisation und zugleich ein Identifizierungssystem, mit dem ein Verzeichnis zur eindeutigen Identifikation von Forschenden aufgebaut und gepflegt wird. Die IDs identifizieren Forschende dauerhaft, also während ihrer gesamten Wissenschaftskarriere, und zwar unabhängig von sich ändernden Namen oder organisatorischen Zugehörigkeiten. Über entsprechende Schnittstellen können WU-Forschende aus PURE heraus eine ORCID iD anlegen oder eine bestehende ORCID iD mit ihrem Profil in PURE verknüpfen. Dadurch können Eintragungen oder Änderungen, die im Portal WU Research durchgeführt werden, automatisch in ORCID exportiert werden.

Qualitätssicherung für Publikationseinträge im Forschungsmanagementsystem PURE

Die Bibliothek sorgt dafür, dass die Metadaten der Publikationen in PURE laufend einer Qualitätskontrolle unterzogen werden, sodass für die Wissensbilanz valide Zahlen zum Forschungsoutput der WU geliefert werden können. Außerdem wurde in PURE eine OpenURL-Verlinkung zum WU-Katalog geschaffen, um die zitierten Publikationen besser auffindbar und sichtbar zu machen.

9. Universitätsbibliothek

„read!t on the road“ – Beratung an den Instituten

Mit dem Reading-List-Management-System [read!t](#) können Lehrende und Verwaltungsmitarbeiter*innen der WU schnell und einfach Literaturlisten für Lehrveranstaltungen erstellen. Im vergangenen Jahr wurde read!t erfolgreich in den Regelbetrieb überführt. Im Bereich der Beratung gab es 2023 vor allem Workshops und persönliche Gespräche an den Instituten. So wurden die Beratungstermine an den juristischen Departments im Rahmen der Reihe „read!t on the road“ speziell auf die Schwerpunkte und den Literaturbedarf der einzelnen Institute zugeschnitten.

Neue Funktionen im WU-Katalog

Die Systembibliothekar*innen der WU arbeiten im Hintergrund kontinuierlich an der Weiterentwicklung des Bibliothekskatalogs. Auf Wunsch der Faculty können sich WU-Mitarbeiter*innen nun im Katalog anzeigen lassen, wer von den Kolleg*innen das benötigte Buch gerade entlehnt hat. Das ermöglicht es ihnen, sich direkt mit den Kolleg*innen abzusprechen. Zudem scheinen im Katalog nun auch persistente Identifikatoren, wie zum Beispiel ORCID iDs, von Forschenden auf, die eine eindeutige Zuordnung der Autor*innen zu ihren Publikationen erleichtern. Über eine neue Hilfsfunktion können Nutzer*innen direkt über den Katalog Kontakt mit der Bibliothek aufnehmen, um Unterstützung bei der Informationssuche zu erhalten.

INFORMATION UND BERATUNG

Welcome-Service für neue WU-Mitarbeiter*innen

Alle neuen Mitarbeiter*innen der WU erhalten von der Universitätsbibliothek zeitnah ein persönliches Willkommenschreiben. Beigelegt ist eine – regelmäßig aktualisierte – Broschüre, in der die Services der Bibliothek vorgestellt werden. 2023 wurde unter anderem die Broschüre zur Bibliothek Recht vollständig überarbeitet und neu gestaltet. Mitarbeiter*innen, die an den juristischen Instituten als Bibliotheksbeauftragte fungieren, können sich zudem einschulen lassen. Diese Möglichkeit wurde im vergangenen Jahr gerne genutzt. Beide Broschüren stehen auch auf der Website zum Download bereit.

Finance Area und Finanzdaten

Die Bibliothek ergriff 2023 viele Maßnahmen, um das Informations- und Beratungsangebot zum Schwerpunkt Finanzdaten zu erweitern. Bisher hatten Studierende und Mitarbeiter*innen der WU an 3 Terminals in der [Finance Area](#) im Bibliothekszentrum Zugriff auf die Finanzdatenbanken Bloomberg und Eikon/Datastream. 2023 wurden 3 weitere Terminals für Bloomberg in Betrieb genommen. Bloomberg liefert Echtzeitdaten und historische Zeitreihen für Aktien-, Devisen-, Rohstoff- und Fixed-Income-Märkte. Ebenfalls abrufbar sind Nachrichten und Research-Informationen über Unternehmen, Branchen und Märkte.

Die Datenbankspezialist*innen der Bibliothek unterstützen Studierende und Forschende bei Fragen zur Nutzung der Terminals und bei der Recherche von Finanzdaten. So bietet die Bibliothek 3-mal wöchentlich, ohne dass eine Voranmeldung nötig wäre, in der Finance Area Beratung an. Ergänzend dazu kann ein (Online-)Beratungstermin vereinbart werden.

Auch die Informationen auf der Bibliothekswebsite und in Fit4Research, dem E-Learning-Angebot der Bibliothek, wurden in den vergangenen Monaten ausgeweitet. Die neu gestaltete Rubrik „[FIT4RESEARCH](#)“ stellt unter anderem Informationen zum Zugriff, zu Zertifikatskursen und zu Webinaren bereit. Ein regelmäßiger Newsletter gibt WU-Studierenden, die sich besonders mit Finanzdaten auseinandersetzen, Tipps zur Nutzung der Datenbanken und weist sie auf Lernvideos oder Weiterbildungsangebote zum Schwerpunkt Finanzdaten hin.

Beratungsangebote der Bibliothek – Fokus „KI und wissenschaftliche Recherche“

Die Universitätsbibliothek stellt ein umfangreiches Kurs- und Beratungsangebot bereit, um Studierende, Mitarbeiter*innen, externe Bibliotheksnutzer*innen und die interessierte Öffentlichkeit bei der Recherche und dem wissenschaftlichen Arbeiten zu unterstützen. 2023 wurde es unter anderem um den Schwerpunkt „KI und wissenschaftliche Recherche“ erweitert. Das umfasst insbesondere die Frage, wie Studierende und Lehrende KI-Tools sinnvoll für die Literaturrecherche und -verwaltung nutzen können. Sowohl für Studierende als auch für Mitarbeiter*innen bot die Bibliothek mehrere Workshops zu KI-Tools an, die auf großes Interesse stießen und 2024 fortgesetzt werden. Zudem berät sie Nutzer*innen im Rahmen der [recherchier_bar](#) – eines Beratungsangebots ohne Voranmeldung – und der persönlichen [Rechercheberatung](#) zu dem Thema.

Um das Angebot bekannter zu machen, werden die Kurs- und Beratungstermine nun auch auf der Startseite der Bibliothekswebsite eingeblendet. Die [recherchier_bar](#) ist auf Wunsch der Studierenden an einem neuen Standort – der kommunikativen Zone im Bibliothekszentrum – zu finden.

Darüber hinaus beteiligt sich die Bibliothek an einer Workshopreihe für Lehrende zur Frage, wie KI-generierte Inhalte in akademischen Arbeiten korrekt dokumentiert und zitiert werden können. Die Workshops werden in Kooperation mit dem Vizerektorat für Lehre und Studierende angeboten.

Fit4Research – neues Design und Ergänzung aktueller Themen

Das E-Learning-Angebot [Fit4Research](#) stellt Informationen und Tutorials zu Literaturrecherche und -verwaltung, Datenbanken oder juristischem Zitieren bereit. 2023 wurden Bibliotheksnutzer*innen nach ihren Wünschen für eine Neugestaltung und Erweiterung von Fit4Research befragt. Basierend auf den Rückmeldungen hat die Bibliothek das Angebot überarbeitet und unter anderem Inhalte zu den Themen „Recherche von Finanzdaten“, „Bewertung wissenschaftlicher Quellen“ und „Nutzung von KI-Tools“ ergänzt. Sie stellt das gesamte Angebot unter der Creative-Commons-Lizenz 4.0 (CC BY 4.0) bereit, das heißt, die einzige Voraussetzung für die Verwendung ist das Anführen der Quelle. Somit können Inhalte aus Fit4Research auch weiterverwendet und beispielsweise in Lehrveranstaltungen integriert werden.

Bibliotheksführungen „Hinter den Kulissen der WU-Bibliothek“

Das Führungsangebot wurde um eine spezielle Veranstaltungsreihe für allgemeine und wissenschaftliche Mitarbeiter*innen der WU erweitert. In den einstündigen Führungen durch das Bibliothekszentrum können sie die Angebote und Services der Bibliothek vor Ort kennenlernen – vom Nachteingang bis zur Newslounge.

Broschüre „Services für Studierende“

2023 erarbeitete die Bibliothek eine neue Broschüre, die die wichtigsten Services und Angebote für WU-Studierende zusammenfasst und auch auf der Website zum Download bereitsteht. Sie bietet einen kurzen Überblick über Themen wie Literaturrecherche, wissenschaftliches Arbeiten oder richtiges Zitieren.

WU-Chatbot – 24/7 Antworten zur Bibliothek

Der neu eingeführte Chatbot der WU ist auch über die Bibliothekswebsite verfügbar und beantwortet die häufigsten Fragen zur Bibliothek – etwa zur Ausstellung des Bibliotheksausweises, zur Buchentlehnung und -rückgabe, zu Mahngebühren oder zur Garderobspflicht. Mitarbeiter*innen der Bibliothek befüllen den Chatbot kontinuierlich mit neuen Textbausteinen und überarbeiten die Antworten basierend auf den Rückmeldungen der Nutzer*innen.

9. Universitätsbibliothek

Veranstaltung im Rahmen von „Österreich liest“

Am 16. Oktober 2023 lud die Universitätsbibliothek Studierende, Mitarbeiter*innen und die interessierte Öffentlichkeit zu einer Veranstaltung der Reihe „Österreich liest. Treffpunkt Bibliothek“ ein. Fritz Jergitsch, der Gründer des österreichischen Satiremagazins „Die Tagespresse“ – 2015 mit dem Österreichischen Kabarettpreis (Sonderpreis) ausgezeichnet –, gewährte den Zuhörer*innen Einblick in den Redaktionsalltag.

LERNORT BIBLIOTHEK

Ausstattung der kollaborativen Projekträume

WU-Studierende können für ihre Gruppenarbeiten und (hybriden) Besprechungen in der Bibliothek technisch hervorragend ausgestattete Projekträume buchen. Darin stehen unter anderem ein digitales Whiteboard und eine integrierte Kamera für Videoübertragungen und virtuelle Meetings zur Verfügung. 2023 wurden die kollaborativen Projekträume zudem mit Verbindungskabeln (USB-B, USB-C, HDMI) ausgestattet, mit denen Studierende schnell und unkompliziert ihre Endgeräte anschließen können.

Nutzungsmanagement in den Lernwochen

In der Woche vor den Prüfungsterminen ist die Bibliothek sehr stark ausgelastet. Um die Sicherheit aller Nutzer*innen zu gewährleisten und eine Überbelegung zu vermeiden, war 2023 in den Lernwochen der Zugang in den Stoßzeiten (Montag bis Freitag zwischen 8 und 16 Uhr) den WU-Angehörigen vorbehalten. Von 16 bis 24 Uhr und am Wochenende standen die Räumlichkeiten auch externen Nutzer*innen zur Verfügung.

Buchpflege und Buchbindewerkstatt

Die Universitätsbibliothek legte 2023 wieder einen Schwerpunkt auf Maßnahmen zur nachhaltigen Nutzung von Ressourcen und Energie. Dazu gehört auch, Bücher zu pflegen und bei Bedarf zu restaurieren, um sie möglichst lange zu erhalten. In der Buchbindewerkstatt der Bibliothek versehen Mitarbeiter*innen Taschenbücher mit Hardcovereinbänden, um den Buchblock besser zu schützen und die Standfestigkeit im Regal zu erhöhen. Eingerissene oder lose Seiten werden in der Bibliothek mit geeignetem Material repariert, sodass ein Buch nicht immer sofort neu angeschafft werden muss. Auch durchnässte Bücher können gerettet werden, indem man sie in der Werkstatt trocknet, die Seiten in der Buchpresse glättet und bei Bedarf den Rand der Seiten beschneidet.

BESTAND UND RESSOURCEN

Neue digitale Sammlung: Reklamemarken

Seit Dezember 2023 ist über die Plattform „[Digitale Sammlungen](#)“ eine weitere Sondersammlung der WU frei zugänglich. Die von em. Univ.-Prof. Dr. Günter Schweiger (Institute for Marketing & Consumer) der Bibliothek übergebene Sammlung enthält 18.245 Reklamemarken, deren Detailansichten über die Plattform aufgerufen werden können.

Schwerpunkt E-Books bei Lehrbüchern

Entsprechend der E-first-Strategie der Universitätsbibliothek werden auch Lehrbücher nach Möglichkeit in der elektronischen Version erworben. 2023 konnte über die Plattform [utb elibrary](#) ein E-Book-Paket mit 38 aktuellen Lehrbüchern – darunter eine große Zahl juristischer Titel – gekauft und über eine Campuslizenz für WU-Angehörige zugänglich gemacht werden.

Vergabeverfahren für Print- und Hybridzeitschriften

Die Universitätsbibliothek führte 2023 ein Vergabeverfahren für den Erwerb aller Print- und Hybridzeitschriften in den nächsten Jahren durch.

UNIVERSITÄTSARCHIV UND PROJEKTE ZUR WU-GESCHICHTE

Digitalarchivierung

Ziel der Digitalarchivierung ist es, neben konventionellem Archivgut auch digital vorliegende Universitätsmaterialien (Dokumente, Bilder, Akten etc.) dauerhaft zu bewahren und der Öffentlichkeit zugänglich zu machen. In diesem Jahr wurde an der WU das Digitalarchivierungssystem Libsafe in Betrieb genommen. Es stellt sicher, dass digitale Dokumente ohne technische Fehler und revisionssicher abgespeichert werden. Zudem ermöglicht es spätere Formatkonvertierungen, sodass Objekte lesbar bleiben. In einem ersten Schritt werden zurzeit die Bestände der digitalen Sammlungen in das System überführt. Digitale Objekte aus dem Universitätsarchiv sollen ebenfalls über Libsafe dauerhaft bewahrt und verfügbar gemacht werden.

Ausbau des Bildarchivs

Im Universitätsarchiv befinden sich zahlreiche Fotografien aus Vergangenheit und Gegenwart der WU. Sie sollen sukzessive für die digitale Nutzung zugänglich gemacht werden. 2023 wurden in einem ersten Schritt Bilder der Bibliothek (Gebäudeansichten, Feierlichkeiten, Mitarbeiter*innen bei der Ausübung ihrer Tätigkeit) eingescannt und mit dem Digitalisierungstool Goobi aufbereitet. Auch Mitarbeiter*innen der WU können nun über das Portal „[Digitale Sammlungen](#)“ auf diese Bilder zugreifen. Parallel dazu wurden die analogen Fotografien in archivierungstaugliche Schutzhüllen und Kartons umgebettet und im Archivinformationssystem verzeichnet.

Aktivitäten zum 125-jährigen Jubiläum der WU

Das Universitätsarchiv beteiligte sich mit zahlreichen Aktivitäten an den Feierlichkeiten zum 125-jährigen Bestehen der WU. So gewährt die Open-Air-Ausstellung „WU Exhibition Path“ auf dem Campus Einblick in die wechselvolle Geschichte der Universität – von der Gründung als k. k. Exportakademie im Jahr 1898 bis zu aktuellen Meilensteinen und den Herausforderungen der Zukunft. Die Stationen der Ausstellung sind auch [online](#) zugänglich.

Die WU bemüht sich um die Aufarbeitung ihrer NS-Geschichte. Ein weiterer Schwerpunkt lag 2023 deshalb auf der Evaluierung von akademischen Ehrungen. Als Erstes untersuchten Historiker*innen die Ehrendoktorate; die Ergebnisse wurden am 5. Juni in der Veranstaltung „[Closed to Exclusion – Open to Inclusion](#)“ vorgestellt. Dabei wurde der Titel des Ehrendoktors für Walther Kastner widerrufen, 3 weitere Ehrendoktorate wurden [kontextualisiert](#).

Frauenbiografien im Fokus – Halina Karin und der Widerstand gegen den Nationalsozialismus

In der Reihe „[Außergewöhnliche Absolventinnen der WU](#)“ rückt die Universität Frauenbiografien in den Mittelpunkt. Ausgehend von einer Karteikarte im Universitätsarchiv recherchierten WU-Historiker*innen anlässlich des Weltfrauentags am 8. März 2023 die Lebensgeschichte von Halina Karin (1917–2016) und konnten sie in großen Teilen nachzeichnen. Karin, eine jüdische Polin, schloss ihr Studium an der Hochschule für Welthandel im Jahr 1938 ab und beteiligte sich danach in Polen am bewaffneten Widerstand gegen das NS-Regime. Ihre Biografie kann nun im „[Gedenkbuch für die Opfer des Nationalsozialismus an der Hochschule für Welthandel 1938–1945](#)“ nachgelesen werden.

9. Universitätsbibliothek

Erste grenzüberschreitende Buchrestitution unter Beteiligung der WU

Seit 2010 untersucht die WU, inwieweit Bücher und Zeitschriften aus dem Kontext von politisch oder rassistisch motivierter Verfolgung in den Besitz der Universität kamen. Als Ergebnis der Provenienzforschung konnten bereits 8 Restitutions durchgeföhrt, das heißt Druckwerke an die Rechtsnachfolger*innen der rechtmäßigen Eigentümer*innen zurückgegeben werden. Durch die grenzüberschreitende Zusammenarbeit von 8 Bibliotheken in Österreich und Deutschland konnten 2022 nach mehrjährigen Recherchen 42 Bände, die Dr. Heinrich Klang in einer existenzbedrohenden Notlage hatte verkaufen müssen, an seine Erb*innen restituiert werden. Diese wiederum schenkten die Bände der Bibliothek des OGH, der früheren Wirkungsstätte von Heinrich Klang. Sie wurden am 3. Oktober 2023 bei einer Festveranstaltung im Justizpalast übergeben, an der vonseiten der WU neben dem Team der Provenienzforschung auch Vizerektor Harald Badinger teilnahm.

AUS- UND WEITERBILDUNG

Für die Weiterbildung und den Austausch innerhalb der Bibliothek wurde auch im Berichtsjahr die Veranstaltungsreihe der „WissensSnacks“ genutzt. Bei den etwa 30-minütigen Terminen erhalten die Mitarbeiter*innen der Bibliothek Einblick in Projekte und Arbeitsbereiche ihrer Kolleg*innen – 2023 unter anderem zum Schwerpunkt Forschungsdatenmanagement, zur Arbeit mit dem Forschungsmanagementsystem PURE oder zu Abläufen in anderen Bibliotheken (durch Berichte über „study visits“).

Die Mitarbeiter*innen der Bibliothek nahmen darüber hinaus zahlreiche externe Weiterbildungsangebote wahr, etwa zu Wissensmanagement und der Gestaltung von Generationswechselln, dem Programmieren in Python oder der sinnvollen Nutzung von KI-Tools.

Eine Mitarbeiterin absolvierte die 2-semesterige Weiterbildung „Systematic Review Information Specialist“ (CAS) zur Forschungs- und Publikationsunterstützung von evidenzsynthetisierenden Sekundärstudien. Das interdisziplinäre Programm vermittelt Kenntnisse in systematischer Literaturrecherche, im Erstellen eines transparenten und reproduzierbaren Reportings und in spezifischer Methodenberatung. Eine andere Mitarbeiterin besuchte den 2-semesterigen Zertifikatskurs „Data Steward“ des Postgraduate Center der Universität Wien, der neueste Erkenntnisse zu Forschungsdatenmanagement, Open Science, Open Research und FAIR Data verknüpft. Eine Mitarbeiterin der Bibliothek Recht nahm an Fortbildungen zum österreichischen Vergaberecht, zur EU-Datenschutz-Grundverordnung und zu den österreichischen Datenschutz-Anpassungsgesetzen teil.

Darüber hinaus engagierte sich die Universitätsbibliothek im Berichtsjahr in der Ausbildung und Betreuung von Praktikant*innen und Hospitant*innen – unter anderem im Rahmen der bibliothekarischen Universitätslehrgänge und von Erasmus+.

DIE UNIVERSITÄTSBIBLIOTHEK IN ZAHLEN (2023)

LITERATUR UND FACHINFORMATIONEN	ANZAHL ZUWACHS
Gedruckte Bücher	681.425 15.165
E-Books	184.874 33.394
Gedruckte Zeitschriften	500
Lizenzierte elektronische Zeitschriften	29.249
Lizenzierte Datenbanken	168
INFRASTRUKTUR	ANZAHL
Leseplätze	1.800
PC-Arbeitsplätze	97
Scanner, Kopierer	15

II. Kennzahlen

Anmerkung zur Kennzahlen-ermittlung und Definitionen

KENNZAHLEN

1. INTELLEKTUELLES VERMÖGEN

1.A Humankapital

1.A.1 Personal

[pro Universität]

(nach Geschlecht, Personalkategorie, Zählkategorie)

1.A.2 Anzahl der Berufungen an die Universität

[pro Universität, pro Wissenschaftszweig]

(nach Geschlecht, Herkunftsuniversität/vorherige Dienstgeberin oder vorheriger Dienstgeber, Berufungsart)

1.A.3 Frauenquote in Kollegialorganen

[pro Universität]

(nach Geschlecht, Monitoring-Kategorie, Zählkategorie)

1.A.4 Lohngefälle zwischen Frauen und Männern (Gender Pay Gap)

[pro Universität]

(nach Geschlecht, Personalkategorie, Zählkategorie)

1.A.5 Repräsentanz von Frauen in Berufungsverfahren

[pro Universität]

(nach Geschlecht, Prozessschritte, Chancenindikator, Zählkategorien)

1.B Beziehungskapital

1.B.1 Anzahl der Auslandsaufenthalte des Personals

[pro Universität]

(nach Geschlecht, Aufenthaltsdauer, Gastland-Kategorie)

1.C Strukturkapital

1.C.1 Erlöse aus F&E-Projekten in Euro

[pro Universität, pro Wissenschaftszweig]

(nach Auftraggeber-/Fördergeber-Organisation, Sitz der Auftraggeber-/Fördergeber-Organisation)

1.C.2 Investitionen in Infrastruktur im F&E-Bereich in Euro

[pro Universität, pro Wissenschaftszweig, pro Investitionsbereich]

2. KERNPROZESSE

2.A Lehre und Weiterbildung

2.A.1 Professorinnen/Professoren und Äquivalente

[pro Universität, pro Curriculum]

(nach Personalkategorie, Zählkategorie)

2.A.2 Anzahl der eingerichteten Studien

[pro Universität]

(nach Studienart, Studienform, Programmbeteiligung)

2.A.3 Studienabschlussquote

[pro Universität, Studienart]

(nach Geschlecht)

2.A.4 Bewerberinnen und Bewerber für Studien mit Aufnahme- oder Eignungsverfahren vor Zulassung

(nach Aufnahme- oder Eignungsverfahren, Ebene 3 der ISCED 2013

Systematik mit Studienart, Geschlecht, Verfahrensschritte)

2.A.5 Anzahl der Studierenden

[pro Universität, pro Curriculum]

(nach Geschlecht, Staatsangehörigkeit, Studierendenkategorie, Personenmenge)

2.A.6 Prüfungsaktive Bachelor-, Diplom- und Masterstudien

[pro Universität, pro Curriculum]

(nach Geschlecht, Studienart, Staatsangehörigkeit)

2.A.7 Anzahl der belegten ordentlichen Studien

[pro Universität, pro Curriculum]

(nach Geschlecht, Studienart, Staatsangehörigkeit)

2.A.8 Anzahl der ordentlichen Studierenden mit Teilnahme an internationalen Mobilitätsprogrammen (outgoing)

[pro Universität]

(nach Geschlecht, Gastland, Art der Mobilitätsprogramme)

2.A.9 Anzahl der ordentlichen Studierenden mit Teilnahme an internationalen Mobilitätsprogrammen (incoming)

[pro Universität]

(nach Geschlecht, Staatsangehörigkeit, Art der Mobilitätsprogramme)

2.B Forschung und Entwicklung

2.B.1 Doktoratsstudierende mit Beschäftigungsverhältnis zur Universität

[pro Universität]

(nach Geschlecht, Personalkategorie, Staatsangehörigkeit)

3. OUTPUT UND WIRKUNGEN DER KERNPROZESSE

3.A Lehre und Weiterbildung

3.A.1 Anzahl der Studienabschlüsse

[pro Universität, pro Curriculum]

(nach Geschlecht, Staatsangehörigkeit, Art des Abschlusses, Studienart)

3.A.2 Anzahl der Studienabschlüsse in der Toleranzstudiendauer

[pro Universität, pro Curriculum]

(nach Geschlecht, Staatsangehörigkeit, Art des Abschlusses, Studienart)

3.A.3 Anzahl der Studienabschlüsse mit studienbezogenem Auslandsaufenthalt

[pro Universität]

(nach Geschlecht, Gastland des Auslandsaufenthalts)

3.B Forschung und Entwicklung

3.B.1 Anzahl der wissenschaftlichen Veröffentlichungen des Personals

[pro Universität, pro Wissenschaftszweig]

(nach Typus von Publikationen, nach internationalen Ko-Publikationen)

3.B.2 Anzahl der gehaltenen Vorträge und Präsentationen des Personals

[pro Universität, pro Wissenschaftszweig]

(nach Geschlecht, Vortragsort, Veranstaltungs-Typus)

3.B.3 Anzahl der Patentanmeldungen, Patenterteilungen, Verwertungs-Spin-Offs, Lizenz-, Options- und Verkaufsverträge

[pro Universität]

(nach Patenterteilung, Art der Verträge, Verwertungspartner/innen, Verwertungs-Spin-Offs)

ANMERKUNGEN ZUR KENNZAHLEN-ERMITTLUNG

Die nicht-originären Kennzahlen für das Berichtsjahr 2023 wurden vom BMBWF übernommen.

In den Interpretationen der nicht-originären Kennzahlen gelten als Vergleichswerte die vom Bundesministerium für Wissenschaft, Forschung und Wirtschaft bereitgestellten verbindlichen Indikatoren der aktuellen Wissensbilanz sowie der – aufgrund eines jüngeren Abfragestichtages – aktualisierten Werte der Vorjahres-Wissensbilanzen.

In den Interpretationen der originären Kennzahlen gelten als Vergleichswerte die Werte der gedruckten Wissensbilanz 2022. Ausgenommen sind nur jene originären Kennzahlen, die sich gegenüber der Vorjahresversion wesentlich in ihrer Berichtsform geändert haben.

Die Abweichungen zwischen den Daten der WU und denen des BMBWF können im Allgemeinen durch folgende Schwierigkeiten erklärt werden:

- › WU-Daten sind dynamische Daten, die sich auch nach einem bestimmten Stichtag rückwirkend ändern können; die BMBWF-Daten sind hingegen statisch, also feste Stichtagsdaten.
- › Die WU verfügt nur über die eigenen Daten, das BMBWF kann auf die Daten aller österreichischen Universitäten zugreifen.
- › Für die Erstellung der Kennzahlen wurde der WBV-Kennzahlen Arbeitsbehelf Version 17.0 verwendet.

ÄNDERUNGEN IN DER KLASSIFIKATION VON FORSCHUNG UND ENTWICKLUNG NACH WISSENSCHAFTSZWEIGEN

Für jene Kennzahlen, die nach Wissenschaftszweigen zu erheben sind, wurde die Österreichische Systematik der Wissenschaftszweige 2012 (Statistik Austria) gemäß Anlage 2 herangezogen. Im Berichtsjahr 2018 wurden die Wissenschaftszweige je nach inhaltlicher Ausrichtung der einzelnen Institute neu zugeordnet. Falls mehrere Forschungsschwerpunkte aus unterschiedlichen Wissenschaftszweigen an einem Institut existieren, wird der Hauptfokus der Forschung für die Zuordnung eruiert, um dem Überwiegensprinzip Rechnung zu tragen.

Geografische Zuordnung zu Staatengruppe/Gastland

Im Berichtsjahr 2023 wird Großbritannien in sämtlichen Kennzahlen als Drittstaat gezählt, dies betrifft die Kennzahlen 2.A.5, 2.A.6, 2.A.7, 2.A.8, 2.A.9, 3.A.1, 3.A.2.

Anmerkung Drittes Geschlecht

Da sich die WBV 2016 bislang lediglich auf binäre Geschlechterkategorien bezieht, orientiert sich der Statistikteil bis zu einer allfälligen Adaption der WBV an den entsprechenden Empfehlungen in den „Richtlinien für die Statistikproduktion bei Statistik Austria“, erläutert im WBV-Arbeitsbehelf, Version 17.0.

1. Intellektuelles Vermögen – 1.A Humankapital

1.A.1 Personal

Stichtag: 31.12.2023

Personalkategorie	Kopfzahl ohne Karenzierungen			Jahresvollzeitäquivalente		
	Frauen	Männer	Gesamt	Frauen	Männer	Gesamt
Wissenschaftliches und künstlerisches Personal¹	797	979	1.776	381,1	452,7	833,8
Professorinnen und Professoren ²	44	82	126	34,8	73,9	108,7
Äquivalente zu Professorinnen und Professoren ³	31	39	70	33,08	40,87	74,0
Dozentinnen und Dozenten ⁴	15	27	42	15,8	28,5	44,3
Assoziierte Professorinnen und Professoren (KV) ⁵	16	12	28	17,3	12,4	29,7
wissenschaftliche und künstlerische Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter ⁶	722	858	1.580	313,2	337,9	651,1
darunter Assistenzprofessorinnen und Assistenten (KV) ⁷	4	10	14	6,6	10,7	17,3
darunter Universitätsassistentinnen und -assistenten (KV) auf Laufbahnstelle gemäß § 13b Abs. 3 UG ⁸	1	3	4	2,0	2,2	4,2
darunter über F & E-Projekte drittfinanzierte Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter ⁹	117	126	243	63,2	70,4	133,6
Allgemeines Personal¹¹	599	285	884	456,2	218,5	674,7
darunter über F&E-Projekte drittfinanziertes allgemeines Personal ¹²	20	8	28	17,6	3,9	21,5
Insgesamt¹⁵	1.396	1.264	2.660	837,3	671,2	1.508,6

Anmerkung:

Ohne Karenzierungen. Personen mit mehreren Beschäftigungsverhältnissen sind innerhalb der Kopfzahl nur einmal gezählt.

- ¹ Verwendungen 11, 12, 14, 16, 17, 18, 21, 23, 24, 25, 26, 27, 28, 30, 81 bis 88 gemäß Z 3.6 der Anlage 9 UHSBV
² Verwendungen 11, 12, 81 und 85 bis 87 gemäß Z 3.6 der Anlage 9 UHSBV
³ Verwendungen 14 und 82 gemäß Z 3.6 der Anlage 9 UHSBV
⁴ Verwendung 14 gemäß Z 3.6 der Anlage 9 UHSBV
⁵ Verwendung 82 gemäß Z 3.6 der Anlage 9 UHSBV
⁶ Verwendungen 16, 17, 18, 21, 23, 24, 25, 26, 27, 28, 30, 83, 84 und 88 gemäß Z 3.6 der Anlage 9 UHSBV
⁷ Verwendungen 83 und 88 gemäß Z 3.6 der Anlage 9 UHSBV

- ⁸ Verwendung 28 gemäß Z 3.6 der Anlage 9 UHSBV
⁹ Verwendungen 24 und 25 gemäß Z 3.6 der Anlage 9 UHSBV
¹⁰ Verwendung 23 gemäß Z 3.6 der Anlage 9 UHSBV
¹¹ Verwendungen 40 bis 70 gemäß Z 3.6 der Anlage 9 UHSBV
¹² Verwendung 64 gemäß Z 3.6 der Anlage 9 UHSBV
¹³ Verwendung 61 gemäß Z 3.6 der Anlage 9 UHSBV
¹⁴ Verwendung 62 gemäß Z 3.6 der Anlage 9 UHSBV
¹⁵ Alle Verwendungen gemäß Z 3.6 der Anlage 9 UHSBV

Interpretation:

Der Personalstand der WU umfasste am 31.12.2023 2.660 Mitarbeiter*innen. Unter Berücksichtigung des Beschäftigungsausmaßes entsprach diese Zahl 1.508,6 Jahresvollzeitäquivalenten. Gegenüber dem Vorjahr ist die Anzahl der WU Mitarbeiter*innen am Stichtag 31.12. damit um 81 Köpfe gestiegen.

Auf den ersten Blick fällt auf, dass die Zahl der Köpfe wesentlich höher ist als die Zahl der Jahresvollzeitäquivalente. Besonders im wissenschaftlichen Personal zeigt sich ein durchschnittliches Beschäftigungsausmaß von etwa 46,9%, was zunächst relativ gering erscheint. Betrachtet man die Personalstruktur genauer, zeigt sich eine deutliche Differenzierung des Bildes: Ein verhältnismäßig großer Teil der Köpfe im wissenschaftlichen Bereich entfällt auf Studentische Mitarbeiter*innen, die bewusst nur mit einem geringen Beschäftigungsausmaß angestellt sind, um sich weiterhin hauptsächlich auf ihr Studium konzentrieren zu können. Die Universitätsassistent*innen auf Praedoc-Niveau sind bereits mit einem höheren Beschäftigungsausmaß, aber immer noch in Teilzeit beschäftigt (im Regelfall standardmäßig bei 75%), wodurch auch hier ein höherer Anteil an Köpfen im Vergleich zu den Jahresvollzeitäquivalenten zu verzeichnen ist. Das Beschäftigungsausmaß von Post Doc Mitarbeiter*innen aufwärts liegt dann üblicherweise aber bereits bei 100%.

In wenigen Fällen liegen die Jahresvollzeitäquivalenten sogar über den Stichtags-Kopfzahlen. Im Jahr 2023 lag dies hauptsächlich an Stellenwechseln der Laufbahnstellen-Inhaber*innen auf Stellen als Assistenzprofessor*innen.

Im Vergleich zum Vorjahr ist die Zahl der Angehörigen des wissenschaftlichen Personals um 63 Köpfe zum Stichtag 31.12. gestiegen (das entspricht 3,5%). Die Zahl der Jahresvollzeitäquivalenten mit 833,8 JvZÄ ist im Vergleich zum Vorjahrjahreswert (847 JvZÄ) gesunken.

Im Hinblick auf die Aufnahme von Professor*innen und Äquivalenten konnte auch im Jahr 2023 ein Zuwachs im Vergleich zu den Vorjahren verzeichnet werden. Die Zahl der Professor*innen stieg um 6 Köpfe auf 126 Köpfe.

Die Anzahl der Assoziierten Professor*innen ist mit 28 Köpfen auf stabilem Niveau im Vergleich zum Vorjahr (mit 29 Köpfen) geblieben, jedoch gibt es ein Plus von rund 19% in den Jahres-VZÄ in dieser Gruppe im Vergleich zum Berichtsjahr 2022. Die Anzahl der Assistenzprofessor*innen ist im Vergleich zum Vorjahr um 10 Köpfe gesunken. Die JvZÄ in dieser Kategorie hingegen sind um nur 1,3 JvZÄ gesunken.

Der Zuwachs der JvZÄ bei den Assoziierten Professor*innen resultiert unter anderem aus unterjährigen Umstufungen innerhalb des Vorjahres von der Kategorie der Assistenzprofessor*innen, die nun voll – also während des ganzen Berichtsjahres – als Assoziierte Professor*innen gezählt wurden. Das gilt auch für unterjährige Rückkehrer*innen aus Karenzen. Die gleich gebliebenen Köpfe der Assoziierten Professor*innen sind durch am Stichtag vorhandene Karenzierungen zu erklären.

Im Jahr 2023 erfüllten die ersten Assistenzprofessor*innen nach UG 2016 ihre Qualifizierungsvereinbarung und stiegen daher mit der Bidok-Verwendung 87 in die Kategorie der Professorinnen und Professoren auf. Dadurch, sowie durch Abgänge und am Stichtag vorhandene Karenzierungen, lässt sich die gesunkene Anzahl der Köpfe in der Kategorie der Assistenzprofessor*innen erklären.

Die mit Universitätsassistent*innen besetzten Laufbahnstellen halten sich seit dem Berichtsjahr 2022, nachdem sie in den Vorjahren stetig gesunken waren, auf stabilen Niveau mit 4 Köpfen. Das Jahresvollzeitäquivalent für diese Gruppe liegt bei 4,2.

Die Personalstruktur der WU ist Bestandteil eines gesamtheitlichen Konzeptes, das durch seine Ausgewogenheit gekennzeichnet ist. Diese Ausgewogenheit bezieht sich zum einen auf das Verhältnis zwischen wissenschaftlichem und allgemeinem Personal. So übernehmen die Angehörigen des allgemeinen Personals mit ihren spezifischen Kenntnissen sämtliche Aufgaben, die dazu beitragen, dass sich die Wissenschaftlerinnen und Wissenschaftler möglichst umfassend auf die ihnen zufallenden Schlüsselaufgaben konzentrieren können. Diese Tatsache stellt einen wesentlichen Baustein für den Erfolg der WU dar. Zum zweiten bezieht sich die oben genannte Ausgewogenheit der Personalstruktur ebenso auf das Verhältnis zwischen befristeten und unbefristeten Stellen im wissenschaftlichen Personal. Besonderer Wert wird daraufgelegt, dass eine hinreichende Anzahl an Stellen auf Prae- und Postdoc-Niveau in allen an der WU existierenden Disziplinen vorhanden ist, um die Ausbildung des wissenschaftlichen Nachwuchses auf allen Ebenen gewährleisten zu können.

In Bezug auf diese Stellen, und damit außerhalb der Personalkategorien mit tenure, ist an der WU eine Steigung der Personalzahlen im Vergleich zum Vorjahr zu verzeichnen. Die Kategorie der wissenschaftlichen Mitarbeiter*innen ist um 64 Köpfe (+4%) gewachsen. Bei den Jahresvollzeitäquivalente ist jedoch ein Rückgang zum Vorjahr um 2,2% zu verzeichnen.

Stichtag: 31.12.2022

Personalkategorie	Kopfzahl ohne Karenzierungen			Jahresvollzeitäquivalente		
	Frauen	Männer	Gesamt	Frauen	Männer	Gesamt
Wissenschaftliches und künstlerisches Personal¹	736	977	1.713	376,6	470,4	847,0
Professorinnen und Professoren ²	37	83	120	33,9	74,4	108,3
Äquivalente zu Professorinnen und Professoren ³	35	42	77	31,08	41,52	72,6
Dozentinnen und Dozenten ⁴	17	31	48	16,7	31,0	47,7
Assoziierte Professorinnen und Professoren (KV) ⁵	18	11	29	14,4	10,6	24,9
wissenschaftliche und künstlerische Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter ⁶	664	852	1.516	311,6	354,5	666,1
darunter Assistenzprofessorinnen und Assistenten (KV) ⁷	9	15	24	8,9	9,7	18,6
darunter Universitätsassistentinnen und -assistenten (KV) auf Laufbahnstelle gemäß § 13b Abs. 3 UG ⁸	2	2	4	3,9	6,5	10,3
darunter über F & E-Projekte drittfinanzierte Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter ⁹	109	126	235	66,7	78,9	145,7
Allgemeines Personal¹⁰	594	283	877	461,0	221,9	682,9
darunter über F&E-Projekte drittfinanziertes allgemeines Personal ¹¹	26	4	30	18,3	2,2	20,4
Insgesamt¹²	1.326	1.253	2.579	837,6	692,3	1.529,9

Stichtag: 31.12.2021

Personalkategorie	Kopfzahl ohne Karenzierungen			Jahresvollzeitäquivalente		
	Frauen	Männer	Gesamt	Frauen	Männer	Gesamt
Wissenschaftliches und künstlerisches Personal¹	755	988	1.743	377,9	469,3	847,2
Professorinnen und Professoren ²	37	82	119	33,1	72,6	105,7
Äquivalente zu Professorinnen und Professoren ³	27	44	71	25,9	44,8	70,6
Dozentinnen und Dozenten ⁴	17	34	51	17,4	34,9	52,2
Assoziierte Professorinnen und Professoren (KV) ⁵	10	10	20	8,5	9,9	18,4
wissenschaftliche und künstlerische Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter ⁶	691	862	1.553	319,0	351,9	670,9
darunter Assistenzprofessorinnen und Assistenten (KV) ⁷	9	7	16	9,3	4,5	13,9
darunter Universitätsassistentinnen und -assistenten (KV) auf Laufbahnstelle gemäß § 13b Abs. 3 UG ⁸	8	10	18	8,0	11,5	19,5
darunter über F & E-Projekte drittfinanzierte Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter ⁹	122	137	259	71,3	77,9	149,1
Allgemeines Personal¹⁰	621	270	891	458,6	212,3	671,0
darunter über F&E-Projekte drittfinanziertes allgemeines Personal ¹¹	28	3	31	16,8	1,8	18,6
Insgesamt¹²	1.373	1.252	2.625	836,5	681,7	1.518,2

Frauenquote

Der Frauenanteil am gesamten Personal (in JVZÄ) beträgt auch in diesem Jahr rund 55%. Weiterhin erfüllt die WU somit die Frauenquote gemäß § 40 Abs. 2 Bundes-Gleichbehandlungsgesetz. Allerdings gibt es deutliche Unterschiede zwischen allgemeinem und wissenschaftlichem Personal. Im Bereich des allgemeinen Personals beträgt der Frauenanteil (in JVZÄ) des Personals auch im Jahr 2023 rund 68%. Bemühungen um ein ausgeglicheneres Geschlechterverhältnis schlagen sich aufgrund der im Regelfall langfristigen Zugehörigkeit von Mitarbeiter*innen des allgemeinen Personals zum Personalstand der WU kaum kurzfristig nieder. Unter den Wissenschaftler*innen ist die Frauenquote mit etwa 45% (JVZÄ) im Vergleich zum Vorjahr um 0,5 Prozentpunkte leicht gestiegen.

Tendenziell nimmt der Anteil an Frauen bei steigender Qualifikationsstufe ab. Daher ist es erfreulich, dass die WU mit rund 58,2% bei den Assoziierten Professor*innen sowie 44,7% bei den Assistenzprofessor*innen und Laufbahnstellen gemäß § 13b Abs. 3 UG (in JVZÄ) einen hohen Frauenanteil in den langfristig an der WU angesiedelten Funktionen ausweisen kann. Außerdem konnte im Jahr 2023 der Frauenanteil in der Kategorie der Professor*innen um knapp 1% erhöht werden und liegt bei 32% (in JVZÄ).

Die WU wird in ihrem Bemühen, den Anteil von Frauen auch auf Ebene der berufenen Professor*innen zu steigern, nicht nachlassen. Allerdings ist es nach wie vor äußerst unsicher, ob es gelingen wird, die derzeitige Quote in den kommenden Jahren zu halten: Universitäten im In- und Ausland stehen in dieser Hinsicht in kompetitivem Verhältnis zueinander, allesamt mit demselben Bestreben, eine Erhöhung des Frauenanteils innerhalb der Senior Faculty zu erreichen.

1. Intellektuelles Vermögen – 1.A Humankapital

1.A.2 Anzahl der Berufungen an die Universität

Erhebungszeitraum: 01.01.2023–31.12.2023

Wissenschaftszweig		Berufung gemäß § 98 UG			Berufung gemäß § 99 Abs 1 UG		
		Frauen	Männer	Gesamt	Frauen	Männer	Gesamt
1 Naturwissenschaften	102 Informatik	1	0	1	0	0	0
	502 Wirtschaftswissenschaften	0	4	4	0	0	0
5 Sozialwissenschaften	505 Rechtswissenschaften	2	2	4	0	1	1
	508 Medien- und Kommunikationswissenschaften	1	0	1	0	0	0
Herkunftsuniversität/vorige Dienstgeber/in							
	eigene Universität	0	1	1	0	0	0
	andere Herunftsuniversität/Dienstgeber national	1	3	4	0	1	1
	Herkunftsuniversität/Dienstgeber Deutschland	0	1	1	0	0	0
	Herkunftsuniversität/Dienstgeber übrige EU	1	0	1	0	0	0
	Herkunftsuniversität/Dienstgeber Schweiz	0	0	0	0	0	0
	Herkunftsuniversität/Dienstgeber übrige Drittstaaten	2	1	3	0	0	0
	Gesamt	4	6	10	0	1	1

Interpretation:

Innerhalb des Berichtszeitraums wurden 12 Professor*innen berufen. Die Frauenquote belief sich auf rund 42%, mit 5 berufenen Professorinnen.

1 Professur wurde nach § 99a UG und 1 weitere Professur nach § 99 Abs. 1 befristet besetzt. Bei den übrigen 10 Stellen handelte es sich um Berufungen nach § 98 UG 2002 und unbefristete Anstellungen.

1 Besetzung erfolgte innerhalb der eigenen Universität, 5 weitere von Universitäten innerhalb Österreichs (keine Hausberufungen). 2 weitere Berufungen erfolgten aus dem EU-Ausland. Die übrigen 4 Professor*innen kamen aus Drittstaaten.

Die fachlichen Schwerpunkte der neu berufenen Professor*innen liegen in den Bereichen Medien- und Kommunikationswissenschaften (1), Informatik (1), Wirtschaftswissenschaften (5) und Rechtswissenschaften (5).

Erhebungszeitraum: 01.01.2022–31.12.2022

Wissenschaftszweig		Berufung gemäß § 98 UG			Berufung gemäß § 99 Abs 1 UG		
		Frauen	Männer	Gesamt	Frauen	Männer	Gesamt
1 Naturwissenschaften	101 Mathematik	0	0	0	0	0	0
	102 Informatik	2	0	2	0	0	0
5 Sozialwissenschaften	502 Wirtschaftswissenschaften	0	1	1	0	0	0
	505 Rechtswissenschaften	0	0	0	0	1	1
Herkunftsuniversität/vorige Dienstgeber/in							
	eigene Universität	0	0	0	0	0	0
	andere Herunftsuniversität/Dienstgeber national	1	0	1	0	1	1
	Herkunftsuniversität/Dienstgeber Deutschland	0	0	0	0	0	0
	Herkunftsuniversität/Dienstgeber übrige EU	1	0	1	0	0	0
	Herkunftsuniversität/Dienstgeber Schweiz	0	0	0	0	0	0
	Herkunftsuniversität/Dienstgeber übrige Drittstaaten	0	1	1	0	0	0
	Gesamt	2	1	3	0	1	1

Berufung § 99 Abs 3 UG			Berufung § 99 Abs 4 UG			Berufung § 99a UG			Gesamt		
Frauen	Männer	Gesamt	Frauen	Männer	Gesamt	Frauen	Männer	Gesamt	Frauen	Männer	Gesamt
0	0	0	0	0	0	0	0	0	1	0	1
0	0	0	0	0	0	1	0	1	1	4	5
0	0	0	0	0	0	0	0	0	2	3	5
0	0	0	0	0	0	0	0	0	1	0	1
0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	2	2
0	0	0	0	0	0	0	0	0	1	4	5
0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
0	0	0	0	0	0	0	0	0	1	0	1
0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
0	0	0	0	0	0	1	0	1	3	1	4
0	0	0	0	0	0	1	0	1	5	7	12

Berufung § 99 Abs 3 UG			Berufung § 99 Abs 4 UG			Berufung § 99a UG			Gesamt		
Frauen	Männer	Gesamt	Frauen	Männer	Gesamt	Frauen	Männer	Gesamt	Frauen	Männer	Gesamt
0	0	0	0	0	0	1	0	0	1	0	1
0	0	0	0	0	0	0	1	1	2	1	3
0	0	0	0	0	0	0	1	1	0	2	2
0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	1	1
0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
0	0	0	0	0	0	0	0	0	1	1	2
0	0	0	0	0	0	0	1	1	0	1	1
0	0	0	0	0	0	0	0	0	1	0	1
0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
0	0	0	0	0	0	1	1	2	1	2	3
0	0	0	0	0	0	1	2	3	3	4	7

1. Intellektuelles Vermögen – 1.A Humankapital

Erhebungszeitraum: 01.01.2021–31.12.2021

Wissenschaftszweig		Berufung gemäß § 98 UG			Berufung gemäß § 99 Abs 1 UG		
		Frauen	Männer	Gesamt	Frauen	Männer	Gesamt
1 Naturwissenschaften	102 Informatik	0	1	1	0	0	0
5 Sozialwissenschaften	501 Psychologie	1	0	1	0	0	0
	502 Wirtschaftswissenschaften	3	3	6	0	0	0
	506 Politikwissenschaften	0	1	1	0	0	0
	Herkunftsuniversität/vorige Dienstgeber/in						
	eigene Universität	0	1	1	0	0	0
	andere Herunftsuniversität/Dienstgeber national	0	1	1	0	0	0
	Herkunftsuniversität/Dienstgeber Deutschland	2	0	2	0	0	0
	Herkunftsuniversität/Dienstgeber übrige EU	0	1	1	0	0	0
	Herkunftsuniversität/Dienstgeber Schweiz	1	0	1	0	0	0
	Herkunftsuniversität/Dienstgeber übrige Drittstaaten	1	2	3	0	0	0
	Gesamt	4	5	9	0	0	0

	Berufung § 99 Abs 3 UG			Berufung § 99 Abs 4 UG			Berufung § 99a UG			Gesamt		
	Frauen	Männer	Gesamt	Frauen	Männer	Gesamt	Frauen	Männer	Gesamt	Frauen	Männer	Gesamt
	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	1	1
	0	0	0	0	0	0	0	0	0	1	0	1
	0	0	0	0	0	0	0	1	1	3	4	7
	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	1	1
	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	1	1
	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	1	1
	0	0	0	0	0	0	0	1	1	2	1	3
	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	1	1
	0	0	0	0	0	0	0	0	0	1	0	1
	0	0	0	0	0	0	0	0	0	1	2	3
	0	0	0	0	0	0	0	1	1	4	6	10

1. Intellektuelles Vermögen – 1.A Humankapital

1.A.3 Frauenquote in Kollegialorganen

Stichtag 31.12.2023

Monitoring-Kategorie	Kopffzahlen			Anteile in %		Frauenquoten- erfüllungsgrad erfüllte Quote/Gesamt
	Frauen	Männer	Gesamt	Frauen	Männer	
Rektorat	2	3	5	40,00%	60,00%	1/1
Rektor/in	0	1	1	0,00%	100,00%	---
Vizekanzler/in	2	2	4	50,00%	50,00%	---
Universitätsrat	3	2	5	60,00%	40,00%	1/1
Vorsitzende/r Universitätsrat	1	0	1	100,00%	0,00%	---
sonstige Mitglieder	2	2	4	50,00%	50,00%	---
Senat	14	12	26	53,85%	46,15%	1/1
Vorsitzende/r Senat	1	0	1	100,00%	0,00%	---
sonstige Mitglieder	13	12	25	52,00%	48,00%	---
Habilitationskommissionen	42	48	90	46,67%	53,33%	8/10
Berufungskommissionen	46	44	90	51,11%	48,89%	9/10
Curricularkommissionen	5	7	12	41,67%	58,33%	0/1
sonstige Kollegialorgane:						
Arbeitskreis für Gleichbehandlungsfragen	7	4	11	63,64%	36,36%	1/1
Beirat für ethische Fragen	3	3	6	50,00%	50,00%	1/1

Interpretation:

Bei der Besetzung von Leitungsorganen an der WU wird mit großem Erfolg darauf geachtet, dass ein ausgewogener Anteil an Frauen sichergestellt wird.

Im Rektorat kam es im Oktober 2023 zu einer Änderung. Die Rektorin wurde von einem Rektor abgelöst. Die Aufteilung der Vizerektor*innen bleibt im selben Verhältnis wie schon auch in den Vorjahren: 2 der 4 Vizerektor*innen sind Frauen.

Der Universitätsrat wird nach wie vor von einer Frau geleitet. Es gab keine Änderungen zum letzten Jahr. Die Frauenquote im Universitätsrat liegt ebenfalls unverändert bei 60%.

Erfreulicherweise ist es bei der Neuzusammensetzung des Senats im Herbst 2022 erstmals gelungen, eine Frauenquote von über 50% zu erreichen. Auch der neue Vorsitz des Senats wurde von einer Frau übernommen.

Bei den Habilitationskommissionen konnte die Frauenquote in 8 von 10 und bei den Berufungskommissionen in 9 von 10 Kommissionen erfüllt werden.

In der Curricularkommission ist mit der Neubesetzung der Frauenanteil von 33,3% auf 41,7% gestiegen.

Der Beirat für ethische Fragen weist einen unveränderten Frauenanteil von 50% auf. Auch der Arbeitskreis für Gleichbehandlungsfragen wird von einer Frau geleitet; per 31.12.2023 sind 7 von 11 Mitgliedern weiblich.

Die WU setzt eine Reihe von Maßnahmen, um den Frauenanteil in allen Gremien zu erhöhen. Zunächst wird die jährliche Entwicklung der Frauenanteile in den verschiedenen Personalkategorien detailliert im Gleichstellungsbericht dargestellt und über die WU Homepage öffentlich gemacht. Mit dem Einsatz verschiedener Instrumente soll erreicht werden, die oftmals aufwendige Gremienarbeit und die Tätigkeiten im Rahmen der Selbstverwaltung der Universität auf mehr Frauen aufzuteilen. Zu nennen wären beispielsweise Habilitationsstipendien speziell für Frauen, Forschungsförderungen wie Forschungsverträge oder das an der WU entwickelte Bewertungsmodell „uLiKe“-universitäre Leistungsbewertung im Kontext“ entwickeln. Mit diesem international nachgefragten Modell werden wissenschaftliche Leistungen einer Person im Verhältnis zu Faktoren, wie Teilzeit bzw. Vollbeschäftigung und dem akademischen Alter – also der Zeit nach dem Doktorat – betrachtet. Auch dies kann für die Karriereplanung von Forscherinnen hilfreich sein. In den letzten Jahren wurden auch Vernetzungstreffen und Diskussionsrunden organisiert, um mehr über die individuellen Erfahrungen und Wünsche der Professorinnen für die Gremienarbeit zu erfahren. Als ein erstes Ergebnis wurde die Beteiligung von Frauen an Habilitations- und Berufungskommissionen anhand von Zahlen transparent gemacht und in der Faculty thematisiert. Auch bei der Nachfolgeplanung für Leitungsfunktionen wird das Thema Erhöhung des Frauenanteils besonders berücksichtigt.

Letztlich trägt auch die intensive Beratungs- und Unterstützungsarbeit des Arbeitskreises für Gleichbehandlung (AKG) dazu bei, den Frauenanteil in den universitären Gremien zu erhöhen. So wird der Frauenanteil in sämtlichen universitären Gremien regelmäßig geprüft und die Leiter*innen der Gremien aktiv angesprochen, sich um eine Erhöhung des Frauenanteils zu bemühen. Spezifische Veranstaltungen und Trainings im Rahmen der Personalentwicklungsangebote sollen ebenfalls dazu beitragen, Frauen für die in Gremien notwendigen Fertigkeiten zu qualifizieren. Letztlich geht es aber auch um die Wertschätzung und Anerkennung für die Gremienarbeit und die Schaffung von entsprechenden, attraktiven Rahmenbedingungen.

Zeitreihe:

Ein Vergleich der aktuellen Kennzahl mit den im vorangegangenen Berichtsjahr erhobenen Daten ist möglich.

Stichtag 31.12.2022

Monitoring-Kategorie	Kopfzahlen			Anteile in %		Frauenquoten- erfüllungsgrad erfüllte Quote/Gesamt
	Frauen	Männer	Gesamt	Frauen	Männer	
Rektorat	3	2	5	60,00%	40,00%	1/1
Rektor/in	1	0	1	100,00%	0,00%	---
Vizekanzler/in	2	2	4	50,00%	50,00%	---
Universitätsrat	3	2	5	60,00%	40,00%	1/1
Vorsitzende/r Universitätsrat	1	0	1	100,00%	0,00%	---
sonstige Mitglieder	2	2	4	50,00%	50,00%	---
Senat	14	12	26	53,85%	46,15%	1/1
Vorsitzende/r Senat	1	0	1	100,00%	0,00%	---
sonstige Mitglieder	13	12	25	52,00%	48,00%	---
Habilitationskommissionen	41	49	90	45,56%	54,44%	8/10
Berufungskommissionen	15	12	27	55,56%	44,44%	3/3
Curricular Kommissionen	4	8	12	33,33%	66,67%	0/1
sonstige Kollegialorgane:						
Arbeitskreis für Gleichbehandlungsfragen	8	3	11	72,73%	27,27%	1/1
Beirat für ethische Fragen	3	3	6	50,00%	50,00%	1/1

Stichtag 31.12.2021

Monitoring-Kategorie	Kopfzahlen			Anteile in %		Frauenquoten- erfüllungsgrad erfüllte Quote/Gesamt
	Frauen	Männer	Gesamt	Frauen	Männer	
Rektorat	3	2	5	60,00%	40,00%	1/1
Rektor/in	1	0	1	100,00%	0,00%	---
Vizekanzler/in	2	2	4	50,00%	50,00%	---
Universitätsrat	3	2	5	60,00%	40,00%	1/1
Vorsitzende/r Universitätsrat	1	0	1	100,00%	0,00%	---
sonstige Mitglieder	2	2	4	50,00%	50,00%	---
Senat	9	17	26	34,62%	65,38%	0/1
Vorsitzende/r Senat	0	1	1	0,00%	100,00%	---
sonstige Mitglieder	9	16	25	36,00%	64,00%	---
Habilitationskommissionen	69	57	126	54,76%	45,24%	14/14
Berufungskommissionen	43	38	81	53,09%	46,91%	9/9
Curricular Kommissionen	7	5	12	58,33%	41,67%	1/1
sonstige Kollegialorgane:						
Arbeitskreis für Gleichbehandlungsfragen	8	3	11	72,73%	27,27%	1/1
Beirat für ethische Fragen	3	3	6	50,00%	50,00%	1/1

1. Intellektuelles Vermögen – 1.A Humankapital

1.A.4 Lohngefälle zwischen Frauen und Männern (Lohngefälle in ausgewählten Verwendungen/Gender Pay Gap)

Erhebungszeitraum: 01.01.2023–31.12.2023

Personalkategorie	Kopfzahlen			Frauenlöhne entsprechen ...% der Männerlöhne
	Frauen	Männer	Gesamt	
Universitätsprofessor*in (§ 98 UG)	5	18	23	n.a.
Universitätsprofessor*in (§ 98 UG, KV)	38	68	106	94,07
Universitätsprofessor*in (§ 99 Abs. 4 UG)	0	0	0	
Universitätsprofessor*in (§ 99 Abs. 1 UG)	2	4	6	n.a.
Universitätsprofessor*in (§ 99 Abs. 3 UG)	0	0	0	
Universitätsdozent*innen	17	33	50	99,85
Assoziierter/Assoziierte Professor*in (§ 99 Abs. 6 UG/§ 27 KV)	2	2	4	n.a.
Assoziierter/Assoziierte Professor*in (KV)	20	14	34	91,57
Assistenzprofessor*in (KV)	13	17	30	98,02
Universitätsassistent*innen auf Laufbahnstellen (§ 13b Abs. 3 UG)	3	4	7	n.a.
Kollektivvertragliche/r Professor*in (§ 98, § 99 Abs.1, § 99 Abs. 3 UG)	40	71	111	92,03

Interpretation:

Die Anzahl der in der Gruppe der kollektivvertraglichen Professor*innen ausgewiesenen Personen stimmt im Betrachtungszeitraum nicht mit der Summe der einzelnen darin eingehenden Personalkategorien überein. Es haben zwei unterjährige Verwendungswechsel von Professor*innen stattgefunden.

Die Entwicklung der Gender Pay Gap-Zahlen ist in dieser Periode als erfreulich anzusehen. Im Vergleich zu den Vorjahreswerten zeigen sich weitgehend positive Veränderungen, insbesondere hat sich bei den beiden zahlenmäßig stärksten Gruppen der „Universitätsprofessor*innen § 98“ sowie der „kollektivvertraglichen Professor*innen“ der Pay Gap spürbar um 5,5% sowie 3,3% verringert. Kleinere Verbesserungen auf bereits sehr hohem Niveau haben sich auch bei den Kategorien „Universitätsdozent*in“ (+0,1%) sowie „Assistenzprofessor*in“ (+2,0%) eingestellt. Einzig bei der Gruppe der „Assoziierten Professor*innen“ ging die Entwicklung mit -2,0% in die falsche Richtung.

In Summe sind die in drei der fünf Kategorien dennoch verbleibenden Gehaltsdifferenzen insbesondere auf zwei Faktoren zurückzuführen: Einer ungleichen Verteilung der Geschlechter auf Fachbereiche mit unterschiedlichen internationalen Lohnniveaus sowie auf Alterungseffekte, die durch die jüngeren Expansionsphasen der Universität und die dadurch vermehrten Berufungen jüngerer Frauen im Zuge von Frauenförderungsmaßnahmen verstärkt werden. Zudem fällt auf, dass sich die seit dem Vorjahr abzeichnenden ersten Stabilisierungseffekte bei den auf Mittelbauebene zuvor stark schwankenden Zahlen verfestigen. Dies ist auf das zwar langsame, aber stetige Anwachsen der entsprechenden Gruppengrößen zurückzuführen und lässt in den kommenden Jahren weitere Stabilisierungen erwarten. Im Sinne dieser zunehmenden Aussagekraft sind die heurigen, weitgehend positiven Gehaltsentwicklungen besonders wichtig. In Summe fühlt sich die WU somit durch die neuesten Zahlen unverändert bestärkt, die zentralen personalpolitischen Elemente ihres Weges weiterzuführen, insbesondere die tiefgehenden Analysen und Projekte der Stabstelle für Gender & Diversity Policy sowie die konsequente Anwendung des Konzepts „Performance Relative to Opportunity“, durch das das wahre akademische Alter einer Person in den Mittelpunkt von Recruiting- und Gehaltsentscheidungen rückt.

Zeitreihe:

Ein Vergleich der aktuellen Kennzahl mit den im vorangegangenen Berichtsjahr erhobenen Daten ist möglich.

Erhebungszeitraum: 01.01.2022–31.12.2022

Personalkategorie	Kopfzahlen			Frauenlöhne entsprechen ...% der Männerlöhne
	Frauen	Männer	Gesamt	
Universitätsprofessor*in (§ 98 UG)	5	18	23	n.a.
Universitätsprofessor*in (§ 98 UG, KV)	32	63	95	88,61
Universitätsprofessor*in (§ 99 Abs. 4 UG)	0	0	0	
Universitätsprofessor*in (§ 99 Abs. 1 UG)	2	3	5	n.a.
Universitätsprofessor*in (§ 99 Abs. 3 UG)	0	0	0	
Universitätsdozent*innen	17	36	53	99,71
Assoziierter/Assoziierte Professor*in (§ 99 Abs. 6 UG/§ 27 KV)	1	0	1	n.a.
Assoziierter/Assoziierte Professor*in (KV)	18	11	29	93,55
Assistenzprofessor*in (KV)	13	17	30	98,02
Universitätsassistent*innen auf Laufbahnstellen (§ 13b Abs. 3 UG)	5	11	16	n.a.
Kollektivvertragliche/r Professor*in (§ 98, § 99 Abs.1, § 99 Abs. 3 UG)	34	66	100	88,71

Erhebungszeitraum: 01.01.2021–31.12.2021

Personalkategorie	Kopfzahlen			Frauenlöhne entsprechen ...% der Männerlöhne
	Frauen	Männer	Gesamt	
Universitätsprofessor*in (§ 98 UG)	5	19	24	n.a.
Universitätsprofessor*in (§ 98 UG, KV)	30	61	91	92,11
Universitätsprofessor*in (§ 99 Abs. 4 UG)	0	0	0	
Universitätsprofessor*in (§ 99 Abs. 1 UG)	2	2	4	n.a.
Universitätsprofessor*in (§ 99 Abs. 3 UG)	0	0	0	
Universitätsdozent*innen	18	41	59	99,61
Assoziierter/Assoziierte Professor*in (§ 99 Abs. 6 UG/§ 27 KV)	1	0	1	n.a.
Assoziierter/Assoziierte Professor*in (KV)	10	10	20	84,57
Assistenzprofessor*in (KV)	13	9	22	84,2
Universitätsassistent*innen auf Laufbahnstellen (§ 13b Abs. 3 UG)	10	14	24	104,89
Kollektivvertragliche/r Professor*in (§ 98, § 99 Abs.1, § 99 Abs. 3 UG)	32	63	95	91,69

1. Intellektuelles Vermögen – 1.A Humankapital

1.A.5 Repräsentanz von Frauen in Berufungsverfahren

Erhebungszeitraum: 01.01.2023–31.12.2023

Verfahren gemäß §98 UG, die zum Dienstantritt einer Professor/in, eines Professors geführt haben

	Durchschn. Frauenanteil in %	Anzahl (Personen/Kopfzahlen)		
		Frauen	Männer	Gesamt
Berufungskommission	51,1%	46	44	90
Gutachter*innen	50,8%	16	16	32
Bewerber*innen	43,3%	75	85	160
Hearing	51,8%	27	24	51
Berufungsvorschlag	48,3%	16	17	33
Berufung	40,0%	4	6	10

Chancenindikator (1= Chancengleichheit)

Selektionschance für Frauen – Hearing	1,2
Selektionschance für Frauen – Berufungsvorschlag	1,12
Berufungschance für Frauen	0,92

Interpretation:

Im Jahr 2023 wurden 10 Professuren nach § 98 UG, davon 4 Professuren mit Frauen, besetzt.

Auf einzelnen Stufen des Berufungsverfahrens zeigt sich eine Überrepräsentanz von Frauen gegenüber ihrem Anteil unter den Bewerber*innen, vor allem bei den Hearings. Leider konnten im Anschluss einige Berufungsverhandlungen mit Bewerberinnen nicht erfolgreich abgeschlossen werden und es kam zur Besetzung mit je einem Bewerber.

Der hohe Frauenanteil zu Beginn der Berufungsverfahren ist unter anderem zurückzuführen auf die konsequente Einhaltung des Frauenfördergebots, des Frauenförderungsplans der WU sowie der verpflichtenden Suche und Ansprache von inzwischen mindestens 5 berufungsfähigen Frauen, die in der Regel auch im Verfahren verbleiben. Bezüglich der tatsächlichen Gewinnbarkeit von Frauen gibt es allerdings noch Handlungsbedarf.

Zeitreihe:

Ein Vergleich der aktuellen Kennzahl mit den im vorangegangenen Berichtsjahr erhobenen Daten ist möglich, sofern die Kennzahl aufgrund genügender Verfahren (mindestens 3) im Vorjahr dargestellt wurde.

Erhebungszeitraum: 01.01.2022–31.12.2022**Verfahren gemäß §98 UG, die zum Dienstantritt einer Professor/in, eines Professors geführt haben**

	Durchschn. Frauenanteil in %	Anzahl (Personen/Kopfzahlen)		
		Frauen	Männer	Gesamt
Berufungskommission	55,6%	15	12	27
Gutachter/innen	44,4%	4	6	10
Bewerber/innen	24,7%	25	77	102
Hearing	27,8%	5	12	17
Berufungsvorschlag	38,9%	4	7	11
Berufung	66,7%	2	1	3

Chancenindikator (1= Chancengleichheit)

Selektionschance für Frauen – Hearing	1,12
Selektionschance für Frauen – Berufungsvorschlag	1,57
Berufungschance für Frauen	2,70

Erhebungszeitraum: 01.01.2021–31.12.2021**Verfahren gemäß §98 UG, die zum Dienstantritt einer Professor/in, eines Professors geführt haben**

	Durchschn. Frauenanteil in %	Anzahl (Personen/Kopfzahlen)		
		Frauen	Männer	Gesamt
Berufungskommission	53,1%	43	38	81
Gutachter/innen	37,0%	10	17	27
Bewerber/innen	40,5%	100	176	276
Hearing	48,3%	24	27	51
Berufungsvorschlag	43,3%	16	18	34
Berufung	44,4%	4	5	9

Chancenindikator (1= Chancengleichheit)

Selektionschance für Frauen – Hearing	1,19
Selektionschance für Frauen – Berufungsvorschlag	1,07
Berufungschance für Frauen	1,10

1. Intellektuelles Vermögen – 1.B Beziehungskapital

1.B.1 Anzahl der Auslandsaufenthalte des Personals

Erhebungszeitraum: 01.10.2022–30.09.2023

Aufenthaltsdauer	Gastlandkategorie	wiss./künstl. Personal			Allgemeines Personal			Insgesamt		
		Frauen	Männer	Gesamt	Frauen	Männer	Gesamt	Frauen	Männer	Gesamt
weniger als 5 Tage	EU	307	362	669	90	49	139	397	411	808
	Drittstaaten	73	101	174	3	10	13	76	111	187
	Gesamt	380	463	843	93	59	152	473	522	995
5 Tage bis zu 3 Monate	EU	176	176	352	39	27	66	215	203	418
	Drittstaaten	132	183	315	20	21	41	152	204	356
	Gesamt	308	359	667	59	48	107	367	407	774
länger als 3 Monate	EU	3	4	7	0	0	0	3	4	7
	Drittstaaten	8	15	23	1	1	2	9	16	25
	Gesamt	11	19	30	1	1	2	12	20	32
Insgesamt	EU	486	542	1.028	129	76	205	615	618	1.233
	Drittstaaten	213	299	512	24	32	56	237	331	568
	Gesamt	699	841	1.540	153	108	261	852	949	1.801

Interpretation:

Im Studienjahr 2022/2023 wurden insgesamt 1801 Auslandsaufenthalte gezählt. Darunter fallen 1540 Aufenthalte, das sind 85,5%, auf das wissenschaftliche Personal und 261 (14,5%) auf das allgemeine Personal.

Rund 55% aller Auslandsaufenthalte des wissenschaftlichen Personals waren Freistellungen zu Forschungs- und Lehrzwecken mit einer Dauer mit weniger als 5 Tagen. Freistellungen von 5 Tagen bis zu 3 Monaten waren mit 43% und länger als 3 Monate dauernde Freistellungen mit rund 2% vertreten.

Rund 58% der Aufenthalte des allgemeinen Personals waren mit einer Dauer von weniger als 5 Tagen. Rund 41% aller Abwesenheiten hatten eine Dauer von 5 Tagen bis zu 3 Monaten, nur rund 1% der Auslandsaufenthalte des allgemeinen Personals überschritt die Dauer von 3 Monaten.

Der Anteil der Frauen, die Auslandsaufenthalte absolvierten, liegt im wissenschaftlichen Bereich bei 45,3%. Dieser Wert ist auf stabilem Niveau im Vergleich zum Vorjahr mit 46% geblieben. Der Anteil der Frauen des allgemeinen Personals, die sich im Ausland aufhielten, belief sich auf rund 59%.

Die Reiseziele der Freistellungen waren sehr unterschiedlich, wobei die Mehrheit aller Aufenthalte im wissenschaftlichen als auch im allgemeinen Personal auch in diesem Berichtsjahr im EU-Raum stattfand. Dies betrifft vor allem Freistellungen unter 5 Tagen, wo der Anteil an Reisen in beiden Bereichen im EU-Raum bei 81% liegt. Bei Auslandsaufenthalten zwischen 5 und 90 Tagen steigt hingegen der Anteil an Reisen in Drittstaaten und beläuft sich auf rund 46%. Bei länger als 3 Monaten dauernden Freistellungen lag der Anteil an Reisen in Drittstaaten deutlich höher als im Vorjahr (27,3%), nämlich bei 78%.

Zeitreihe:

Ein Vergleich der aktuellen Kennzahl mit den im vorangegangenen Berichtsjahr erhobenen Daten ist möglich.

Erhebungszeitraum: 01.10.2021–30.09.2022

Aufenthaltsdauer	Gastlandkategorie	Anzahl (Personen/Kopfzahlen)		
		Frauen	Männer	Gesamt
weniger als 5 Tage	EU	21	21	42
	Drittstaaten	9	11	20
	Gesamt	30	32	62
5 Tage bis zu 3 Monate	EU	28	42	70
	Drittstaaten	24	27	51
	Gesamt	52	69	121
länger als 3 Monate	EU	6	2	8
	Drittstaaten	1	2	3
	Gesamt	7	4	11
Insgesamt	EU	55	65	120
	Drittstaaten	34	40	74
	Gesamt	89	105	194

Erhebungszeitraum: 01.10.2020–30.09.2021

Aufenthaltsdauer	Gastlandkategorie	Anzahl (Personen/Kopfzahlen)		
		Frauen	Männer	Gesamt
weniger als 5 Tage	EU	7	14	21
	Drittstaaten	1	3	4
	Gesamt	8	17	25
5 Tage bis zu 3 Monate	EU	6	15	21
	Drittstaaten	4	7	11
	Gesamt	10	22	32
länger als 3 Monate	EU	0	0	0
	Drittstaaten	0	0	0
	Gesamt	0	0	0
Insgesamt	EU	13	29	42
	Drittstaaten	5	10	15
	Gesamt	18	39	57

1. Intellektuelles Vermögen – 1.C Strukturkapital

1.C.1 Einnahmen aus F&E-Projekten in Euro

Erhebungszeitraum: 1.1.2023–31.12.2023

Wissenschaftszweig	Sitz der Auftrag-/Fördergeber-Organisation			Gesamt
	national	EU	Drittstaaten	
101 MATHEMATIK	250.422,68	3.592,86		254.015,54
102 INFORMATIK	579.994,52	297.862,53		877.857,05
105 GEOWISSENSCHAFTEN	335.339,55	264.823,63	53.569,54	653.732,72
303 Gesundheitswissenschaften	355.404,20			355.404,20
501 PSYCHOLOGIE	153.548,24			153.548,24
502 WIRTSCHAFTSWISSENSCHAFTEN	7.149.890,68	1.416.570,37	69.427,41	8.635.888,46
503 Erziehungswissenschaften	160.879,98	24.841,72		185.721,70
504 SOZIOLOGIE	252.367,87			252.367,87
505 RECHTSWISSENSCHAFTEN	3.006.560,70	426.429,82	201.546,90	3.634.537,42
506 POLITIKWISSENSCHAFTEN	9.868,29		69.864,44	79.732,73
508 Medien- und Kommunik.wissenschaften	3.426,59			3.426,59
601 GESCHICHTE, ARCHÄOLOGIE	45.043,85			45.043,85
602 SPRACH- UND LITERATURWISSENSCHAFTEN	19.179,43			19.179,43
Auftrag-/Fördergeber-Organisation				
andere internationale Organisationen	75.917,78	182.999,06	14.095,14	273.011,98
Bund (Ministerien)	233.982,28			233.982,28
EU		1.573.297,88		1.573.297,88
Länder (inkl. deren Stiftungen und Einrichtungen)	320.379,20		27.420,11	347.799,31
Private (Stiftungen, Vereine etc.)	2.455.025,27	110.011,76	41.849,20	2.606.886,23
Sonstige	4.094.963,55	55.308,01	168.412,84	4.318.684,40
Unternehmen	606.184,33	497.471,64	142.631,00	1.246.286,97
Österreichische Forschungsförderungsgesellschaft mbH (FFG)	335.806,24			335.806,24
sonstige öffentlich-rechtliche Einrichtungen (Körperschaften, Stiftungen, Fonds etc.)	1.433.842,86	15.032,58		1.448.875,44
Fonds zur Förderung der wissenschaftlichen Forschung (FWF)	1.488.522,02			1.488.522,02
Österreichische Akademie der Wissenschaften (ÖAW)	200.859,77			200.859,77
Jubiläumsfonds der Oesterreichischen Nationalbank (ÖNB)	1.076.443,28			1.076.443,28
Insgesamt	12.321.926,58	2.434.120,93	394.408,29	15.150.455,80

Interpretation:

Es wurden von der WU 824 Projekte zentral abgewickelt, wobei bei den F&E-Erlösen insgesamt eine Steigerung von 2% gegenüber dem Vorjahr verzeichnet wurde. Die WU verfügt neben der klassischen Forschungsförderung über ein breites Portfolio an Förderquellen, die sich u. a. in einem bedeutenden Zuwachs an Projekten mit Unternehmen (teils auch in Sonstige enthalten) oder Ländern (inkl. deren Stiftungen und Einrichtungen) zeigt. Der Anteil der aus Sicht des Forschungsmonitorings bedeutenden Drittmiteinnahmen im Sinne des Wettbewerbsindikators beträgt für 2023 rund 30%. Hierbei konnten die Einnahmen aus Förderungen des Jubiläumsfonds der Oesterreichischen Nationalbank (ÖNB) gehalten werden, jene von EU, FWF und FFG sind gegenüber dem letzten Berichtsjahr leicht rückläufig. Aufgrund von gestarteten Initiativen im Bereich Forschungssupport gegen Ende des Berichtszeitraumes wird mit einer Steigerung der Einnahmen aus diesen Quellen in den Folgejahren gerechnet.

Erhebungszeitraum: 1.1.2022–31.12.2022

Wissenschaftszweig	Sitz der Auftrag-/Fördergeber-Organisation			
	national	EU	Drittstaaten	Gesamt
101 MATHEMATIK	298.915,15			298.915,15
102 INFORMATIK	666.739,16	429.143,41		1.095.882,57
105 GEOWISSENSCHAFTEN	572.918,65	520.861,11	39.570,43	1.133.350,19
303 Gesundheitswissenschaften	194.388,23			194.388,23
501 PSYCHOLOGIE	3.626,79			3.626,79
502 WIRTSCHAFTSWISSENSCHAFTEN	7.169.808,32	1.318.971,10	77.420,82	8.566.200,24
503 Erziehungswissenschaften	137.451,32	4.464,71		141.916,03
504 SOZIOLOGIE	167.816,22	9.817,16		177.633,38
505 RECHTSWISSENSCHAFTEN	2.480.682,91	301.742,06	264.354,89	3.046.779,86
506 POLITIKWISSENSCHAFTEN	30.044,47		81.017,54	111.062,01
508 Medien- und Kommunik.wissenschaften	59.319,66			59.319,66
601 GESCHICHTE, ARCHÄOLOGIE	34.292,08			34.292,08
602 SPRACH- UND LITERATURWISSENSCHAFTEN	24.662,92			24.662,92
Auftrag-/Fördergeber-Organisation				
andere internationale Organisationen	170.605,60	178.900,05	18.062,70	367.568,35
Bund (Ministerien)	238.830,95			238.830,95
EU		1.671.750,32		1.671.750,32
Gemeinden und Gemeindeverbände (ohne Wien)	10.885,47			10.885,47
Länder (inkl. deren Stiftungen und Einrichtungen)	283.771,07		9.296,94	293.068,01
Private (Stiftungen, Vereine etc.)	2.225.325,15	215.608,05	71.048,11	2.511.981,31
Sonstige	3.853.961,83	111.750,72	162.018,74	4.127.731,29
Unternehmen	463.154,74	380.360,72	201.937,19	1.045.452,65
Österreichische Forschungsförderungsgesellschaft mbH (FFG)	351.627,51			351.627,51
sonstige öffentlich-rechtliche Einrichtungen (Körperschaften, Stiftungen, Fonds etc.)	1.391.334,79	26.629,69		1.417.964,48
Fonds zur Förderung der wissenschaftlichen Forschung (FWF)	1.602.871,03			1.602.871,03
Österreichische Akademie der Wissenschaften (ÖAW)	176.185,44			176.185,44
Jubiläumsfonds der Oesterreichischen Nationalbank (ÖNB)	1.072.112,30			1.072.112,30
Insgesamt	11.840.665,88	2.584.999,55	462.363,68	14.888.029,11

Erhebungszeitraum: 1.1.2021–31.12.2021

Wissenschaftszweig	Sitz der Auftrag-/Fördergeber-Organisation			
	national	EU	Drittstaaten	Gesamt
101 MATHEMATIK	351.796,98	-	-	351.796,98
102 INFORMATIK	692.605,44	269.058,40	-	961.663,84
105 GEOWISSENSCHAFTEN	594.615,34	642.845,56	26.098,15	1.263.559,05
501 PSYCHOLOGIE	1.249,06	-	-	1.249,06
502 WIRTSCHAFTSWISSENSCHAFTEN	5.456.938,25	1.410.379,48	145.367,03	7.012.684,76
504 SOZIOLOGIE	239.269,43	-	-	239.269,43
505 RECHTSWISSENSCHAFTEN	1.931.762,81	428.989,31	256.888,98	2.617.641,10
506 POLITIKWISSENSCHAFTEN	-3.881,00	-	-	-3.881,00
509 ANDERE SOZIALWISSENSCHAFTEN	76.585,82	-	-	76.585,82
601 GESCHICHTE, ARCHÄOLOGIE	28.948,87	-	-	28.948,87
602 SPRACH- UND LITERATURWISSENSCHAFTEN	28.342,70	4.000,00	-	32.342,70
Auftrag-/Fördergeber-Organisation				
EU	-	1.820.998,45	-	1.820.998,45
andere internationale Organisationen	67.365,16	239.105,62	36.818,19	343.288,97
Bund (Ministerien)	177.333,10	-	-	177.333,10
Länder (inkl. deren Stiftungen und Einrichtungen)	367.345,60	-	-	367.345,60
ÖAW	104.773,54	-	-	104.773,54
Gemeinden und Gemeindeverbände (ohne Wien)	9.689,08	-	-	9.689,08
FWF	1.623.718,44	-	-	1.623.718,44
FFG	550.922,95	-	-	550.922,95
Jubiläumsfonds der ÖNB	817.190,38	-	-	817.190,38
sonstige öffentlich-rechtliche Einrichtungen	877.701,21	18.224,22	-	895.925,43
Unternehmen	357.166,58	368.990,28	199.710,22	925.867,08
Private (Stiftungen, Vereine etc.)	1.676.094,07	248.766,55	45.858,25	1.970.718,87
Sonstige	2.768.933,59	59.187,63	145.967,50	2.974.088,72
Insgesamt	9.398.233,70	2.755.272,75	428.354,16	12.581.860,61

1. Intellektuelles Vermögen – 1.C Strukturkapital

1.C.2 Investitionen in Infrastruktur im F&E-Bereich in Euro

Erhebungszeitraum: 1.1.2023–31.12.2023

Wissenschaftszweig	Investitionsbereich					Gesamt
	Großgeräte	Core Facilities	Elektronische Datenbanken	Räumliche Infrastruktur	Gesamt	
Gesamt						0

Interpretation:

Leermeldung für das Jahr 2023.

Erhebungszeitraum: 1.1.2022–31.12.2022

Wissenschaftszweig	Investitionsbereich					Gesamt
	Großgeräte	Core Facilities	Elektronische Datenbanken	Räumliche Infrastruktur	Gesamt	
101 Mathematik	268.225,00	-	-	-	-	268.225,00
102 Statistik	337.629,00	-	-	-	-	337.629,00
502 Wirtschaftswissenschaften	605.854,00	-	-	-	-	605.854,00
Gesamt	1.211.708,00	-	-	-	-	1.211.708,00

Erhebungszeitraum: 1.1.2021–31.12.2021

Wissenschaftszweig	Investitionsbereich				Gesamt
	Großgeräte	Core Facilities	Elektronische Datenbanken	Räumliche Infrastruktur	
Gesamt					0

2.A.1 Professorinnen/Professoren und Äquivalente

Stichtag: 31.12.2022

Curriculum ¹	Vollzeitäquivalente			
	Professor*innen ²	Dozent*innen ³	assoziierte Professor*innen ⁴	Gesamt ⁵
03 SOZIALWISSENSCHAFTEN, JOURNALISMUS UND INFORMATIONSWESSEN	8,1097	4,7165	2,3596	15,1858
031 Sozial- und Verhaltenswissenschaften	5,2030	4,5437	1,9238	11,6705
0311 Volkswirtschaftslehre	3,5270	2,4133	1,6258	7,5661
0314 Soziologie und Kulturwissenschaften	1,6760	2,1304	0,2980	4,1044
038 Interdisziplinäre Programme und Qualifikationen mit dem Schwerpunkt Sozialwissenschaften, Journalismus und Informationswesen	2,9067	0,1728	0,4358	3,5153
0388 Interdisziplinäre Programme und Qualifikationen mit dem Schwerpunkt Sozialwissenschaften, Journalismus und Informationswesen	2,9067	0,1728	0,4358	3,5153
04 WIRTSCHAFT, VERWALTUNG UND RECHT	98,2969	41,1397	25,4897	164,9263
041 Wirtschaft und Verwaltung	69,2705	37,2241	20,8183	127,3129
0410 Wirtschaft und Verwaltung nicht näher definiert	42,5791	30,0843	13,5998	86,2632
0411 Steuer- und Rechnungswesen	3,2342	0,5182	0,5253	4,2777
0412 Finanz-, Bank- und Versicherungswesen	8,3989	1,7390	0,1596	10,2975
0413 Management und Verwaltung	13,3199	4,0215	5,0851	22,4265
0414 Marketing und Werbung	1,7384	0,8611	1,4485	4,0480
042 Recht	21,6391	3,1842	3,5851	28,4084
0421 Recht	21,6391	3,1842	3,5851	28,4084
048 Interdisziplinäre Programme und Qualifikationen mit dem Schwerpunkt Wirtschaft, Verwaltung und Recht	7,3873	0,7314	1,0863	9,2050
0488 Interdisziplinäre Programme und Qualifikationen mit dem Schwerpunkt Wirtschaft, Verwaltung und Recht	7,3873	0,7314	1,0863	9,2050
99 Feld unbekannt	0,1008	0,0229	0,0006	0,1243
999 Feld unbekannt	0,1008	0,0229	0,0006	0,1243
9999 Feld unbekannt	0,1008	0,0229	0,0006	0,1243
Insgesamt	106,5074	45,8791	27,8499	180,2364
davon Lehramtsstudien und Pädagogische Studien⁶	0,7517	1,0000	1,0000	2,7517

Erklärung:

- ¹ auf Ebene 1-3 der ISCED-F-2013-Systematik
- ² Verwendungen 11, 12, 81 und 85 bis 87 gemäß Z 3.6 der Anlage 9 UHSBV
- ³ Verwendungen 14 gemäß Z 3.6 der Anlage 9 UHSBV
- ⁴ Verwendungen 82 gemäß Z 3.6 der Anlage 9 UHSBV
- ⁵ Verwendungen 11, 12, 14, 81, 82 und 85 bis 87 gemäß Z 3.6 der Anlage 9 UHSBV
- ⁶ ISCED-F-2013 Studienfeld 0114 Ausbildung von Lehrkräften mit Fachspezialisierung

- Die Tabelle zeigt die Verteilung der zum Stichtag 31. Dezember 2022 ermittelten Vollzeitäquivalente von Professor*innen, Dozent*innen und assoziierten Professor*innen nach ISCED-F-13 Studienfeldern. Als Hilfsmittel für die Aufteilung der Vollzeitäquivalente auf ISCEDs wird das Zahlenverhältnis der Prüfungsantritte (gewichtet mit ihren jeweiligen Semesterstunden) bei diesen Personen für unterschiedliche Studienrichtungen/ISCEDs herangezogen. Die Prüfungsantritte des Studienjahres 2022/23 werden folglich den Vollzeitäquivalenten zum Stichtag 31.12.2022 gegenübergestellt.
- Berücksichtigt werden alle Prüfungsantritte im Rahmen von Bachelor-, Master- und Diplomstudien, unabhängig vom Ergebnis.
- Die Zurechnung der Prüfungsergebnisse auf die einzelnen ISCEDs erfolgte anhand der Studienkennzahl der beurteilten Studierenden (nicht berücksichtigt sind dabei außerordentliche Studierende).
- Unter ISCED 9999 fallen die Mitbeleger*innen.

Interpretation:

Die Anzahl der Vollzeitäquivalente (VZÄ) von Professor*innen, Dozent*innen und assoziierten Professor*innen ist im Vergleich zum Vorjahr um 3,51 VZÄ gestiegen. Im Studienjahr 2022/23 entfallen rund 93 VZÄ von Professor*innen, Dozent*innen und assoziierten Professor*innen – das sind 51% – auf die Bachelorstudien (ISCED: 0410 und 0421), 78 VZÄ (43%) sind den Masterstudien zuzurechnen. Mit Blick auf die Verteilung nach Verwendungskategorien zeigt sich, dass 59% (107 VZÄ) auf die Gruppe der Professor*innen, 25% auf die Dozent*innen (46 VZÄ) und 15% (28 VZÄ) auf die assoziierten Professor*innen entfallen.

2. Kernprozesse – 2.A Lehre und Weiterbildung

Stichtag: 31.12.2021

Curriculum ¹	Vollzeitäquivalente			Gesamt ⁵	
	Professorinnen Professoren	Dozentinnen Dozenten ³	assoziierte Professorinnen Professoren ⁴		
03	SOZIALWISSENSCHAFTEN, JOURNALISMUS UND INFORMATIONSWESEN	8,6064	4,8326	2,5075	15,9465
031	Sozial- und Verhaltenswissenschaften	6,2107	4,5607	2,0679	12,8393
0311	Volkswirtschaftslehre	3,8517	2,3462	1,8473	8,0452
0314	Soziologie und Kulturwissenschaften	2,3590	2,2145	0,2206	4,7941
038	Interdisziplinäre Programme und Qualifikationen mit dem Schwerpunkt Sozialwissenschaften, Journalismus und Informationswesen	2,3957	0,2719	0,4396	3,1072
0388	Interdisziplinäre Programme und Qualifikationen mit dem Schwerpunkt Sozialwissenschaften, Journalismus und Informationswesen	2,3957	0,2719	0,4396	3,1072
04	WIRTSCHAFT, VERWALTUNG UND RECHT	100,4109	43,2384	17,0110	160,6603
041	Wirtschaft und Verwaltung	72,1715	39,2569	15,2445	126,6729
0410	Wirtschaft und Verwaltung nicht näher definiert	45,1244	31,9602	10,3304	87,4150
0411	Steuer- und Rechnungswesen	2,9710	0,4926	0,2681	3,7317
0412	Finanz-, Bank- und Versicherungswesen	7,6699	1,8823	0,1731	9,7253
0413	Management und Verwaltung	13,7578	4,1122	3,0777	20,9477
0414	Marketing und Werbung	2,6484	0,8096	1,3952	4,8532
042	Recht	22,7106	3,5954	1,2183	27,5243
0421	Recht	22,7106	3,5954	1,2183	27,5243
048	Interdisziplinäre Programme und Qualifikationen mit dem Schwerpunkt Wirtschaft, Verwaltung und Recht	5,5288	0,3861	0,5482	6,4631
0488	Interdisziplinäre Programme und Qualifikationen mit dem Schwerpunkt Wirtschaft, Verwaltung und Recht	5,5288	0,3861	0,5482	6,4631
99	Feld unbekannt	0,0525	0,0585	0,0062	0,1172
999	Feld unbekannt	0,0525	0,0585	0,0062	0,1172
9999	Feld unbekannt	0,0525	0,0585	0,0062	0,1172
Insgesamt		109,0698	48,1295	19,5247	176,7240
davon Lehramtsstudien und Pädagogische Studien⁶		1,1250	1,0000		2,1250

Stichtag: 31.12.2020

Curriculum ¹		Vollzeitäquivalente			Gesamt ⁵
		Professorinnen Professoren	Dozentinnen Dozenten ³	assoziierte Professorinnen Professoren ⁴	
03	SOZIALWISSENSCHAFTEN, JOURNALISMUS UND INFORMATIONSWESEN	7,9796	5,1384	2,6510	15,7690
031	Sozial- und Verhaltenswissenschaften	5,0210	4,8908	2,2340	12,1458
0311	Volkswirtschaftslehre	3,2193	1,8647	2,0728	7,1568
0314	Soziologie und Kulturwissenschaften	1,8017	3,0261	0,1612	4,9890
038	Interdisziplinäre Programme und Qualifikationen mit dem Schwerpunkt Sozialwissenschaften, Journalismus und Informationswesen	2,9586	0,2476	0,4170	3,6232
0388	Interdisziplinäre Programme und Qualifikationen mit dem Schwerpunkt Sozialwissenschaften, Journalismus und Informationswesen	2,9586	0,2476	0,4170	3,6232
04	WIRTSCHAFT, VERWALTUNG UND RECHT	91,3509	48,2757	14,1480	153,7746
041	Wirtschaft und Verwaltung	66,2274	44,3830	12,7969	123,4073
0410	Wirtschaft und Verwaltung nicht näher definiert	42,5739	36,2471	8,2714	87,0924
0411	Steuer- und Rechnungswesen	2,4203	0,5000	0,2906	3,2109
0412	Finanz-, Bank- und Versicherungswesen	5,8868	2,3076	0,1217	8,3161
0413	Management und Verwaltung	12,8723	4,8639	2,5352	20,2714
0414	Marketing und Werbung	2,4741	0,4644	1,5780	4,5165
042	Recht	23,1641	3,7150	1,0087	27,8878
0421	Recht	23,1641	3,7150	1,0087	27,8878
048	Interdisziplinäre Programme und Qualifikationen mit dem Schwerpunkt Wirtschaft, Verwaltung und Recht	1,9594	0,1777	0,3424	2,4795
0488	Interdisziplinäre Programme und Qualifikationen mit dem Schwerpunkt Wirtschaft, Verwaltung und Recht	1,9594	0,1777	0,3424	2,4795
99	Feld unbekannt	0,0274	0,0153	0,0007	0,0434
999	Feld unbekannt	0,0274	0,0153	0,0007	0,0434
9999	Feld unbekannt	0,0274	0,0153	0,0007	0,0434
Insgesamt		99,3579	53,4294	16,7997	169,5870
davon Lehramtsstudien und Pädagogische Studien⁶		0,8606	2,0342		2,8948

2. Kernprozesse – 2.A Lehre und Weiterbildung

2.A.2 Anzahl der eingerichteten Studien

Stichtag: 31.12.2023

Studienart	Studienform				
	Präsenz-Studien	davon zur Gänze englischsprachig studierbar	davon berufsbegleitend studierbar	Fernstudien	davon zur Gänze englischsprachig studierbar
Diplomstudien	0	0	0	0	0
Bachelorstudien	3	1	0	0	0
Masterstudien	16	9	1	0	0
Doktoratsstudien (ohne Human- und Zahnmedizin)	5	2	0	0	0
davon PhD-Doktoratsstudien	3	2	0	0	0
Ordentliche Studien insgesamt	24	12	1	0	0
Universitätslehrgänge für Graduierte	11	5	11	1	1
andere Universitätslehrgänge	11	0	11	0	0
Universitätslehrgänge insgesamt	22	5	22	1	1

Erklärungen:

- Die dargestellten Werte zeigen die Anzahl der eingerichteten Studien zum Stichtag 31.12.2023 - also jene Studien, die im WS 2023 begonnen werden konnten. Ein Universitätslehrgang zählt dabei als eingerichtet, sobald dessen Curriculum in Kraft getreten ist, unabhängig davon, ob dieser zum Stichtag angeboten wurde.

Zeitreihe:

Für diese Kennzahl ist ein Vorjahresvergleich möglich.

Stichtag: 31.12.2022

Studienart	Studienform				
	Präsenz-Studien	davon zur Gänze englischsprachig studierbar	davon berufsbegleitend studierbar	Fernstudien	davon zur Gänze englischsprachig studierbar
Diplomstudien	0	0	0	0	0
Bachelorstudien	3	1	0	0	0
Masterstudien	16	9	1	0	0
Doktoratsstudien (ohne Human- und Zahnmedizin)	5	2	0	0	0
davon PhD-Doktoratsstudien	3	2	0	0	0
Ordentliche Studien insgesamt	24	12	1	0	0
Universitätslehrgänge für Graduierte	12	6	12	0	0
andere Universitätslehrgänge	9	0	9	0	0
Universitätslehrgänge insgesamt	21	6	21	0	0

Stichtag: 31.12.2021

Studienart	Studienform				
	Präsenz-Studien	davon zur Gänze englischsprachig studierbar	davon berufsbegleitend studierbar	Fernstudien	davon zur Gänze englischsprachig studierbar
Diplomstudien	0	0	0	0	0
Bachelorstudien	3	1	0	0	0
Masterstudien	15	8	1	0	0
Doktoratsstudien (ohne Human- und Zahnmedizin)	5	2	0	0	0
davon PhD-Doktoratsstudien	3	2	0	0	0
Ordentliche Studien insgesamt	23	11	1	0	0
Universitätslehrgänge für Graduierte	11	6	11	0	0
andere Universitätslehrgänge	9	0	9	0	0
Universitätslehrgänge insgesamt	20	6	20	0	0

davon berufsbegleitend studierbar	Programmbeteiligungen					
	Gesamt	internationale Joint Degrees/ Double Degree/ Multiple Degree- Programme	nationale Studien- kooperationen	davon Programme gemäß § 54d UG	davon Programme gemäß § 54e UG	davon sonstige Kooperationen
0	0	0	0	0	0	0
0	3	1	0	0	0	0
0	16	5	0	0	0	0
0	5	0	1	0	0	1
0	3	0	1	0	0	1
0	24	6	1	0	0	1
1	12	1	2	0	0	2
0	11	0	1	0	0	1
1	23	1	3	0	0	3

Interpretation:

Die Hälfte der derzeit eingerichteten ordentlichen Studien wird zur Gänze in englischer Sprache angeboten. Der Anteil an englischsprachigen Studien bei den Universitätslehrgängen für Graduierte liegt ebenfalls bei 50%. Als berufsbegleitendes Studium wird das Masterstudium Wirtschaftspädagogik angeboten. Unter den Universitätslehrgängen für Graduierte wird der MSc (CE) Sustainability, Entrepreneurship & Technology als englischsprachiges, berufsbegleitendes Fernstudium angeboten. Als internationales Joint Degree-Programm im Regelstudium ist das Masterstudium International Management/CEMS zu nennen, als Double Degree-Programm das Bachelorstudium Business and Economics (in Kooperation mit: Queensland University of Technology, Australien), das Masterstudium Business Communication (in Kooperation mit: Tilburg University, Niederlande), das Masterstudium Strategy, Innovation, and Management Control (in Kooperation mit: BI Norwegian Business School, Norwegen; Queen's University, Kanada; Università Commerciale Luigi Bocconi, Italien; University of Technology Sydney, Australien; National Chengchi University, Taiwan; Universidade Católica Portuguesa, Portugal; Indian Institute of Management Ahmedabad, Indien), das Masterstudium Marketing (in Kooperation mit: Università Commerciale Luigi Bocconi, Italien) und das Masterstudium Socio-Ecological Economics and Policy - Double Degree EPOG+ (in Kooperation mit den Partneruniversitäten von EPOG+ (= Economic Policies for Global transition)), sowie bei den Universitätslehrgängen für Graduierte der Global Executive MBA mit der Carlson School of Management (University of Minnesota, USA). Nationale Kooperationen bei den Universitätslehrgängen gibt es mit dem Österreichischen Rechnungshof (Universitätslehrgang Public Auditing) sowie mit der Akademie der Steuerberater*innen und Wirtschaftsprüfer*innen (LL.M. International Tax Law; MSc (CE) Accounting und Auditing). Zusätzlich besteht eine nationale Kooperation mit dem Institut für Höhere Studien und der Universität Wien beim PhD Finance-Studium.

davon berufsbegleitend studierbar	Programmbeteiligungen					
	Gesamt	internationale Joint Degrees/ Double Degree/ Multiple Degree- Programme	nationale Studien- kooperationen	davon Programme gemäß § 54d UG	davon Programme gemäß § 54e UG	davon sonstige Kooperationen
0	0	0	0	0	0	0
0	3	1	0	0	0	0
0	16	5	0	0	0	0
0	5	0	1	0	0	1
0	3	0	1	0	0	1
0	24	6	1	0	0	1
0	12	1	4	0	0	4
0	9	0	1	0	0	1
0	21	1	5	0	0	5

davon berufsbegleitend studierbar	Programmbeteiligungen					
	Gesamt	internationale Joint Degrees/ Double Degree/ Multiple Degree- Programme	nationale Studien- kooperationen	davon Programme gemäß § 54d UG	davon Programme gemäß § 54e UG	davon sonstige Kooperationen
0	0	0	0	0	0	0
0	3	1	0	0	0	0
0	15	4	0	0	0	0
0	5	0	1	0	0	1
0	3	0	1	0	0	1
0	23	5	1	0	0	1
0	11	1	4	0	0	4
0	9	0	1	0	0	1
0	20	1	5	0	0	5

2. Kernprozesse – 2.A Lehre und Weiterbildung

2.A.3 Studienabschlussquote

Erhebungszeitraum: Studienjahr 2022/23 (01.10.2022–30.09.2023)

	Frauen	Männer	Gesamt
Studienabschlussquote Bachelor-/Diplomstudien	57,1%	57,6%	57,4%
Bachelor-/Diplomstudien beendet mit Abschluss ¹	990	1.123	2.113
Bachelor-/Diplomstudien beendet ohne Abschluss	744	827	1.571
Bachelor-/Diplomstudien beendet Summe	1.734	1.950	3.684
Studienabschlussquote Masterstudien	72,2%	72,3%	72,2%
Masterstudien beendet mit Abschluss ¹	661	697	1.358
Masterstudien beendet ohne Abschluss	255	267	522
Masterstudien beendet Summe	916	964	1.880
Studienabschlussquote Universität	62,3%	62,5%	62,4%
Studien beendet mit Abschluss ¹	1.651	1.820	3.471
Studien beendet ohne Abschluss	999	1.094	2.093
Studien beendet Summe	2.650	2.914	5.564

Erklärung:

¹ Geringfügige Abweichungen zur Kennzahl 3.A.1 resultieren aus der Berücksichtigung von Studienabschlüssen innerhalb der Nachfrist des vorangegangenen Studienjahres sowie der unterschiedlichen Handhabung gemeinsam eingerichteter Studien.

- Die Studienabschlussquote Bachelor-/Diplomstudien ist der Anteil der abgeschlossenen fachgleichen Bachelor-/Diplomstudien an allen beendeten fachgleichen Bachelor-/Diplomstudien im dritten oder höheren Semester im Berichtsjahr. Die Studienabschlussquote bei den Masterstudien berechnet sich aus dem Anteil der abgeschlossenen fachgleichen Masterstudien an allen beendeten fachgleichen Masterstudien im Berichtsjahr.
- Die Zuordnung der Studienabschlüsse zum Abschluss-Studienjahr erfolgt anhand des Abschlussdatums (vgl. Anlage 4 Z 3.8 UHSBV).
- Studienabschlüsse innerhalb der Nachfrist des vorangegangenen Berichtsjahres (ohne Rückmeldung im Berichtsjahr) werden dem Berichtsjahr zugerechnet.
- Die Studienabschlussquote wird nur für das Berichtsjahr berechnet. Die beiden vorangehenden Studienjahre werden fortgeschrieben.
- Aufgrund der komplexen Berechnungsmethode dieser Kennzahl wird auf eine Beschreibung der Berechnung an dieser Stelle verzichtet und auf den Arbeitsbehelf zu den WBV-Kennzahlen (Version 17.0, 2023) verwiesen.

Interpretation:

Die Studienabschlussquote an der WU ist im Vergleich zum Studienjahr 2021/22 um 8,1 Prozentpunkte gestiegen und liegt nun bei 62,4%. Der Anteil der beendeten Studien mit Abschluss ist somit deutlich höher als jener ohne Abschluss (Abbrecher*innen). Die Quote bei den Bachelorstudien beläuft sich im Studienjahr 2022/23 auf 57,4% und liegt um 7,1 Prozentpunkte über dem Vergleichswert im Studienjahr 2021/22. Masterstudierende gelingt es noch besser als den Bachelorstudierenden, ihr Studium auch abzuschließen. Ihre Studienabschlussquote liegt bei 72,2% - und damit um 8,8 Prozentpunkte über dem Wert des Vorjahres. Erfahrungsgemäß ist die Studienabschlussquote bei Masterstudien deshalb höher als bei Bachelorstudien, da Masterstudierende eine fokussiertere Studienwahl treffen und sich zum Studium stärker verpflichten. Im Vergleich von Frauen und Männern zeigt sich kein relevanter Unterschied.

Erhebungszeitraum: Studienjahr 2021/22 (01.10.2021–30.09.2022)

	Frauen	Männer	Gesamt
Studienabschlussquote Bachelor-/Diplomstudien	49,7%	50,7%	50,2%
Bachelor-/Diplomstudien beendet mit Abschluss ¹	895	1.026	1.921
Bachelor-/Diplomstudien beendet ohne Abschluss	906	996	1.902
Bachelor-/Diplomstudien beendet Summe	1.801	2.022	3.823
Studienabschlussquote Masterstudien	63,6%	63,2%	63,4%
Masterstudien beendet mit Abschluss ¹	560	521	1.081
Masterstudien beendet ohne Abschluss	321	303	624
Masterstudien beendet Summe	881	824	1.705
Studienabschlussquote Universität	54,3%	54,4%	54,3%
Studien beendet mit Abschluss ¹	1.455	1.547	3.002
Studien beendet ohne Abschluss	1.227	1.299	2.526
Studien beendet Summe	2.682	2.846	5.528

Erhebungszeitraum: Studienjahr 2020/21 (01.10.2020–30.09.2021)

	Frauen	Männer	Gesamt
Studienabschlussquote Bachelor-/Diplomstudien	55,7%	53,8%	54,7%
Bachelor-/Diplomstudien beendet mit Abschluss ¹	1.082	1.105	2.187
Bachelor-/Diplomstudien beendet ohne Abschluss	862	949	1.811
Bachelor-/Diplomstudien beendet Summe	1.944	2.054	3.998
Studienabschlussquote Masterstudien	65,8%	68,0%	66,9%
Masterstudien beendet mit Abschluss ¹	543	547	1.090
Masterstudien beendet ohne Abschluss	282	257	539
Masterstudien beendet Summe	825	804	1.629
Studienabschlussquote Universität	58,7%	57,8%	58,2%
Studien beendet mit Abschluss ¹	1.625	1.652	3.277
Studien beendet ohne Abschluss	1.144	1.206	2.350
Studien beendet Summe	2.769	2.858	5.627

2. Kernprozesse – 2.A Lehre und Weiterbildung

2.A.4 Bewerberinnen und Bewerber für Studien mit Aufnahme- oder Eignungsverfahren vor Zulassung

Erhebungszeitraum: Studienjahr 2023/24 (01.01.2023–30.09.2024)

Studien mit besonderen Zugangsregelungen UG idF BGBl. I Nr. 8/2018	Verfahrensschritte								
	angemeldet			angetreten			zulassungsberechtigt		
	Frauen	Männer	Gesamt	Frauen	Männer	Gesamt	Frauen	Männer	Gesamt
§ 63a Abs. 1 Z 4 UG	Künstlerische Eignung								
§ 63a Abs. 1 Z 5 UG	Sportliche Eignung								
§ 63a Abs. 8 UG	Aufnahmeverfahren in fremdsprachigen Master- und Doktoratsstudien								
	1.532	1.917	3.449	967	1.185	2.152	587	547	1.134
§ 71b UG	Besonders stark nachgefragte Bachelor- und Diplomstudien ¹								
	4.274	4.619	8.893	3.496	3.801	7.297	2.230	2.552	4.782
	0410 BA Business and Economics								
	1.272	1.525	2.797	956	1.142	2.098	87	187	274
0410 BA Wirtschafts- und Sozialwissenschaften									
	2.122	2.498	4.620	1.839	2.179	4.018	1.566	1.938	3.504
0421 BA Wirtschaftsrecht									
	880	596	1.476	701	480	1.181	577	427	1.004
§ 71c UG	Vom deutschen Numerus Clausus betroffene Studien								
§ 71d UG	An der Universität besonders stark nachgefragte Bachelor- und Diplomstudien								
Insgesamt	5.806	6.536	12.342	4.463	4.986	9.449	2.817	3.099	5.916

Erklärungen:

¹ Studienarten werden nach ISCED 4-Steller ausgewiesen

- Die Verfahrensschritte werden wie folgt von einander abgegrenzt: Bei der Rubrik „angemeldet“ werden die verbindlichen Anmeldungen der Studienwerber*innen gezählt. „Angetreten“ umfasst jene Studienwerber*innen, die auch zum finalen Test bzw. Aufnahmeschritt angetreten sind. „Zulassungsberechtigt“ inkludiert all jene, bei denen auch die Möglichkeit zur Zulassung für das jeweilige Studium vorliegt.
- Die Bewerber*innenzahlen beziehen sich auf den Studienbeginn im Studienjahr 2023/24.
- Hat sich eine Person für mehr als ein Studium beworben, wird sie dementsprechend mehrfach gezählt.
- Alle berücksichtigten, einem Aufnahmeverfahren unterliegenden Curricula beruhen auf dem Aufnahmeverfahren gemäß § 71b UG 2002 für das Bachelorstudium Wirtschafts- und Sozialwissenschaften, für das Bachelorstudium Business and Economics sowie für das Bachelorstudium Wirtschaftsrecht oder auf dem Aufnahmeverfahren gemäß § 63a Abs. 8 UG 2002 für alle in Englisch angebotenen Master- und PhD-Studien.
- Ab dem Berichtsjahr 2022 entfällt die Kategorie § 63a Abs. 1 und 7 UG: qualitative Zulassungsbedingungen für Master- und Doktoratsstudien. Ein Vergleich mit den Wissensbilanzen vor 2022 ist demnach nicht bzw. nur eingeschränkt möglich.

Interpretation:

Diese Kennzahl zeigt die Anzahl der Bewerber*innen für Studien mit Aufnahme- oder Eignungsverfahren vor deren Zulassung. Bei den englischsprachigen Masterstudien (§ 63a Abs. 8 UG) ist die Nachfrage im Unterschied zum Studienjahr 2022/23 in den meisten Studien wieder gestiegen - mit Ausnahme der Masterstudien Quantitative Finance (ISCED 0412) und Marketing (ISCED 0414). So zeigt sich im Studienjahr 2023/24 der stärkste Anstieg im Masterstudium Supply Chain Management (ISCED 0413, +142 Bewerbungen), gefolgt vom Masterstudium Economics (ISCED 0311, +128 Bewerbungen), den Masterstudien Socio-Ecological Economics and Policy (ISCED 0388, +63 Bewerbungen) und Business Communication (ISCED 0488, +60 Bewerbungen). Bei den beiden besonders stark nachgefragten deutschsprachigen Bachelorstudien (§ 71b UG; in Summe 6.096 Bewerbungen) ist sowohl bei Wirtschafts- und Sozialwissenschaften (ISCED 0410, +801 Bewerbungen) als auch bei Wirtschaftsrecht (ISCED 0421, +39 Bewerbungen) ein Anstieg an Bewerbungen festzustellen (von 3.819 auf 4.620 bzw. von 1.437 auf 1.476). Darüber hinaus gibt es beim englischsprachigen Bachelorstudium Business and Economics (ISCED 0410) einen starken Anstieg um 31 Prozent (+660 Bewerbungen).

Im Studienjahr 2023/24 wurde das mehrstufige Aufnahmeverfahren (nach § 71b UG) für alle drei Bachelorstudien angewendet. Die für diese drei Studien angebotene Anzahl an Studienplätzen entspricht der Festlegung in der Leistungsvereinbarung 2022-2024. Da nicht alle Personen, die eine Einladung zur Zulassung erhalten, sich auch zulassen, werden geringfügig mehr Einladungen zur Zulassung (Offer) vergeben, als die in der Leistungsvereinbarung definierten verfügbaren Studienplätze. Etwaige Abweichungen zwischen den verfügbaren, in der Leistungsvereinbarung festgelegten Studienplätze für Beginner*innen und der Anzahl an „Zulassungsberechtigten“ in der Tabelle können dadurch erklärt werden.

Das am stärksten nachgefragte englische Masterstudium ist das Masterstudium Economics (506 Bewerbungen). Bei den englischsprachigen Masterstudien gibt es neben der formalen und inhaltlichen Prüfung der Zulassungsvoraussetzungen einen nachfolgenden studienprogramm-spezifischen Auswahlprozess aller positiv geprüften Kandidat*innen. Mittels Interview oder einer Auswahl durch eine Expert*innenkommission kommt es dabei zu einer Vergabe eines Offers für einen Studienplatz. Diese Personen spiegeln sich im Verfahrensschritt „zulassungsberechtigt“ wider.

Bei den englischsprachigen PhD-Studien (§ 63a Abs. 8 UG) ist ein Rückgang bei der Anzahl der Bewerbungen für das PhD-Studium Finance (ISCED 0412) um 29 Prozent zu sehen (-15 Bewerbungen), jene für das PhD International Business Taxation (ISCED 0411) sind um 19 Prozent (-11 Bewerbungen) zurückgegangen.

Von der Gesamtanzahl aller bei der Kennzahl 2.A.4 berücksichtigten Bewerbungen (Studienjahr 2023/24: 12.342) haben 48% eine Zulassungsberechtigung (5.916) erhalten.

Um sicherzustellen, dass im Rahmen der Aufnahmeverfahren die Durchlässigkeit bezogen auf Geschlecht und soziale Herkunft von Studienwerber*innen gewährleistet wird, wird insbesondere bei den Bachelorstudien ein mehrstufiges Verfahren und Monitoring während der Entwicklung des Aufnahmetests angewendet. Darüber hinaus werden sämtliche Aufnahmeverfahren einem Monitoring unterzogen und evaluiert, auch eine Taskforce „Aufnahmeverfahren“ ist eingerichtet.

Zeitreihe:

Ein Vergleich der aktuellen Kennzahl mit den im vorangegangenen Berichtsjahr erhobenen Daten ist möglich.

Erhebungszeitraum: Studienjahr 2022/23 (01.01.2022–30.09.2023)

Studien mit besonderen Zugangsregelungen UG idF BGBl. I Nr. 8/2018	Verfahrensschritte									
	angemeldet			angetreten			zulassungsberechtigt			
	Frauen	Männer	Gesamt	Frauen	Männer	Gesamt	Frauen	Männer	Gesamt	
§ 63a Abs. 1 Z 4 UG	Künstlerische Eignung									
§ 63a Abs. 1 Z 5 UG	Sportliche Eignung									
§ 63a Abs. 8 UG	1.385	1.578	2.963	927	991	1.918	578	525	1.103	
§ 71b UG	Besonders stark nachgefragte Bachelor- und Diplomstudien ¹									
	3.530	3.863	7.393	2.875	3.208	6.083	2.038	2.453	4.491	
	0410 BA Business and Economics	1.013	1.124	2.137	756	844	1.600	75	195	270
	0410 BA Wirtschafts- und Sozialwissenschaften	1.713	2.106	3.819	1.471	1.861	3.332	1.390	1.775	3.165
	0421 BA Wirtschaftsrecht	804	633	1.437	648	503	1.151	573	483	1.056
§ 71c UG	Vom deutschen Numerus Clausus betroffene Studien									
§ 71d UG	An der Universität besonders stark nachgefragte Bachelor- und Diplomstudien									
Insgesamt	4.915	5.441	10.356	3.802	4.199	8.001	2.616	2.978	5.594	

Erhebungszeitraum: Studienjahr 2021/22 (01.01.2021–30.09.2022)

Studien mit besonderen Zugangsregelungen UG idF BGBl. I Nr. 8/2018	Verfahrensschritte									
	angemeldet			angetreten			zulassungsberechtigt			
	Frauen	Männer	Gesamt	Frauen	Männer	Gesamt	Frauen	Männer	Gesamt	
§ 63a Abs. 1 Z 4 UG	Künstlerische Eignung									
§ 63a Abs. 1 Z 5 UG	Sportliche Eignung									
§ 63a Abs. 1 u. 7 UG	1.595	1.612	3.207	1.595	1.612	3.207	1.069	1.044	2.113	
§ 63a Abs. 8 UG	1.822	2.278	4.100	1.152	1.447	2.599	512	510	1.022	
§ 71b UG	Besonders stark nachgefragte Bachelor- und Diplomstudien ¹									
	3.801	3.780	7.581	3.084	3.064	6.148	2.238	2.340	4.578	
	0410 BA Business and Economics	1.010	1.059	2.069	740	741	1.481	82	171	253
	0410 BA Wirtschafts- und Sozialwissenschaften	1.884	2.032	3.916	1.573	1.734	3.307	1.542	1.709	3.251
	0421 BA Wirtschaftsrecht	907	689	1.596	771	589	1.360	614	460	1.074
§ 71c UG	Vom deutschen Numerus Clausus betroffene Studien									
§ 71d UG	An der Universität besonders stark nachgefragte Bachelor- und Diplomstudien									
Insgesamt	7.218	7.670	14.888	5.831	6.123	11.954	3.819	3.894	7.713	

2. Kernprozesse – 2.A Lehre und Weiterbildung

2.A.5 Anzahl der Studierenden

Erhebungszeitraum: Wintersemester 2023 (Stichtag: 05.01.2024)

	Staatsangehörigkeit	ordentliche Studierende			Studierendenkategorie außerordentliche Studierende			Gesamt		
		Frauen	Männer	Gesamt	Frauen	Männer	Gesamt	Frauen	Männer	Gesamt
Neuzugelassene Studierende ¹	Österreich	1.229	1.364	2.593	57	88	145	1.286	1.452	2.738
	EU	749	923	1.672	54	74	128	803	997	1.800
	Drittstaaten	452	305	757	106	90	196	558	395	953
	Insgesamt	2.430	2.592	5.022	217	252	469	2.647	2.844	5.491
Studierende im zweiten und höheren Semestern ²	Österreich	4.906	5.924	10.830	215	298	513	5.121	6.222	11.343
	EU	1.331	1.688	3.019	101	146	247	1.432	1.834	3.266
	Drittstaaten	854	607	1.461	125	149	274	979	756	1.735
	Insgesamt	7.091	8.219	15.310	441	593	1.034	7.532	8.812	16.344
Studierende insgesamt	Österreich	6.135	7.288	13.423	272	386	658	6.407	7.674	14.081
	EU	2.080	2.611	4.691	155	220	375	2.235	2.831	5.066
	Drittstaaten	1.306	912	2.218	231	239	470	1.537	1.151	2.688
	Insgesamt	9.521	10.811	20.332	658	845	1.503	10.179	11.656	21.835

Erklärung:

¹ im betreffenden Wintersemester neu zugelassene Studierende dieser Universität (Personenmenge PN gemäß Anlage 11 zur UHSBV)

² bereits in früheren Semestern zugelassene Studierende dieser Universität (Personenmenge PU gemäß Anlage 11 zur UHSBV vermindert um Personenmenge PN)

Interpretation:

Grundsätzlich ist anzumerken, dass universitätseigene Bachelorabsolvent*innen, die für ein konsekutives WU-Masterstudium zugelassen werden, nach vorliegender Definition nicht als neuzugelassene Studierende gezählt werden und dieser Anteil an der WU bei über 40% liegt. Die Gesamtanzahl der zugelassenen Studierenden (ordentliche und außerordentliche) an der WU liegt im Wintersemester 2023 bei 21.835 Studierenden und somit um 372 Studierende über dem Wintersemester 2022. Die Steigerung beruht zum Großteil auf den neuzugelassenen ordentlichen Studierenden (+328), besonders auf Studierende aus dem EU-Raum (+224) und kann vor allem durch eine gestiegene Anzahl an Studierenden des Bachelorstudiums Wirtschafts- und Sozialwissenschaften erklärt werden. Der Anteil der neuzugelassenen internationalen ordentlichen Studierenden ist mit 48% erneut höher als in den Vergleichssemestern davor (Wintersemester 2022: 45%, Wintersemester 2021: 42%). Weiterhin ist das in den letzten Semestern erweiterte Angebot an englischsprachigen Programmen ein Grund, der viele internationale Studierende an die WU führt.

Erhebungszeitraum: Wintersemester 2022 (Stichtag: 28.02.2023)

	Staatsangehörigkeit	ordentliche Studierende			Studierendenkategorie außerordentliche Studierende			Gesamt		
		Frauen	Männer	Gesamt	Frauen	Männer	Gesamt	Frauen	Männer	Gesamt
Neuzugelassene Studierende ¹	Österreich	1.158	1.413	2.571	74	78	152	1.232	1.491	2.723
	EU	647	801	1.448	58	96	154	705	897	1.602
	Drittstaaten	402	273	675	112	85	197	514	358	872
	Insgesamt	2.207	2.487	4.694	244	259	503	2.451	2.746	5.197
Studierende im zweiten und höheren Semestern ²	Österreich	5.185	6.032	11.217	194	292	486	5.379	6.324	11.703
	EU	1.270	1.552	2.822	77	113	190	1.347	1.665	3.012
	Drittstaaten	751	591	1.342	93	116	209	844	707	1.551
	Insgesamt	7.206	8.175	15.381	364	521	885	7.570	8.696	16.266
Studierende insgesamt	Österreich	6.343	7.445	13.788	268	370	638	6.611	7.815	14.426
	EU	1.917	2.353	4.270	135	209	344	2.052	2.562	4.614
	Drittstaaten	1.153	864	2.017	205	201	406	1.358	1.065	2.423
	Insgesamt	9.413	10.662	20.075	608	780	1.388	10.021	11.442	21.463

Erhebungszeitraum: Wintersemester 2021 (Stichtag: 28.02.2022)

	Staatsangehörigkeit	Studierendenkategorie								
		ordentliche Studierende			außerordentliche Studierende			Gesamt		
		Frauen	Männer	Gesamt	Frauen	Männer	Gesamt	Frauen	Männer	Gesamt
Neuzugelassene Studierende¹	Österreich	1.272	1.325	2.597	76	121	197	1.348	1.446	2.794
	EU	624	678	1.302	65	82	147	689	760	1.449
	Drittstaaten	321	230	551	73	74	147	394	304	698
	Insgesamt	2.217	2.233	4.450	214	277	491	2.431	2.510	4.941
Studierende im zweiten und höheren Semestern²	Österreich	5.336	6.194	11.530	172	267	439	5.508	6.461	11.969
	EU	1.238	1.487	2.725	47	109	156	1.285	1.596	2.881
	Drittstaaten	710	558	1.268	89	124	213	799	682	1.481
	Insgesamt	7.284	8.239	15.523	308	500	808	7.592	8.739	16.331
Studierende insgesamt	Österreich	6.608	7.519	14.127	248	388	636	6.856	7.907	14.763
	EU	1.862	2.165	4.027	112	191	303	1.974	2.356	4.330
	Drittstaaten	1.031	788	1.819	162	198	360	1.193	986	2.179
	Insgesamt	9.501	10.472	19.973	522	777	1.299	10.023	11.249	21.272

2. Kernprozesse – 2.A Lehre und Weiterbildung

2.A.6 Prüfungsaktive Bachelor-, Diplom- und Masterstudien

Erhebungszeitraum: Studienjahr 2022/23 (01.10.2022–30.09.2023)

Curriculum ¹	Staatsangehörigkeit											
	Österreich			EU			Drittstaaten			Gesamt		
	Frauen	Männer	Gesamt	Frauen	Männer	Gesamt	Frauen	Männer	Gesamt	Frauen	Männer	Gesamt
01 PÄDAGOGIK	169	80	249	5	4	9	4	0	4	178	84	262
011 Pädagogik	169	80	249	5	4	9	4	0	4	178	84	262
03 SOZIALWISSENSCHAFTEN, JOURNALISMUS UND INFORMATIONSWESEN	103	133	236	107	99	206	42	20	62	252	252	504
031 Sozial- und Verhaltenswissenschaften	79	119	198	58	76	134	19	11	30	156	206	362
038 Interdisziplinäre Programme und Qualifikationen mit dem Schwerpunkt Sozialwissenschaften, Journalismus und Informationswesen	24	14	38	49	23	72	23	9	32	96	46	142
04 WIRTSCHAFT, VERWALTUNG UND RECHT	3.602	4.244	7.846	1.281	1.538	2.819	857	631	1.488	5.740	6.413	12.153
041 Wirtschaft und Verwaltung	2.369	2.935	5.304	1.077	1.387	2.464	736	543	1.279	4.182	4.865	9.047
042 Recht	1.216	1.261	2.477	100	64	164	57	26	83	1.373	1.351	2.724
048 Interdisziplinäre Programme und Qualifikationen mit dem Schwerpunkt Wirtschaft, Verwaltung und Recht	17	48	65	104	87	191	64	62	126	185	197	382
Insgesamt	3.874	4.457	8.331	1.393	1.641	3.034	903	651	1.554	6.170	6.749	12.919
Insgesamt												
Studienart												
Diplomstudium	0	0	0							0	0	0
Bachelorstudium	2.793	3.274	6.067	853	1.078	1.931	660	454	1.114	4.306	4.806	9.112
Masterstudien	1.081	1.183	2.264	540	563	1.103	243	197	440	1.864	1.943	3.807
Insgesamt	3.874	4.457	8.331	1.393	1.641	3.034	903	651	1.554	6.170	6.749	12.919

Erklärung:

¹ auf Ebene 1-2 der ISCED-F-2013-Systematik

- Prüfungsaktiv ist ein*e Studierende*r in jedem Bachelor-, Master- oder Diplomstudium, in dem sie*er Prüfungsleistungen im Ausmaß von mindestens 16 ECTS-Punkten (bzw. 8 positiv absolvierten Semesterstunden) erzielt hat. Diese Definition der prüfungsaktiven Studien gilt seit der Wissensbilanz 2013, zuvor standen der*die Studierende und seine*ihre positiven Prüfungsleistungen als Person im Mittelpunkt der Betrachtung. Vor der Wissensbilanz 2010 wurden darüber hinaus alle - egal ob positiv oder negativ beurteilte - Prüfungsergebnisse gezählt.
- Seit der Wissensbilanz 2013 wird neben der Darstellung nach Curriculum auch eine nach Studienart ausgewiesen.
- Prüfungsleistungen im Rahmen der Mitbelegung werden seit der Wissensbilanz 2010 berücksichtigt und jenem Studium zugerechnet, für welches mitbelegt wurde.

Interpretation:

Die Anzahl der prüfungsaktiven Studien ist im Vergleich zum Studienjahr 2021/22 um 469 Studien auf 12.919 gestiegen und umfasst Zunahmen sowohl bei den Bachelor- als auch bei den Masterstudien. Neben einem leichten Anstieg an prüfungsaktiven Studien bei den Bachelorstudien Wirtschaftsrecht und Business and Economics zeichnen sich insbesondere die Undergraduate-Incomings (in der Tabelle dem Bachelorstudium zugeordnet) als hauptverantwortlich für die positive Entwicklung aus - nicht zuletzt auch deshalb, da sie im Studienjahr 2022/23 einen neuen Höchstwert erreicht haben - was nicht nur auf eine Normalisierung nach der Covid-19-Pandemie hindeutet, sondern auch zeigt, dass die WU eine international renommierte und attraktive Institution ist, die ein umfangreiches, englischsprachiges Lehrangebot bietet. Bei den Masterstudien ist der größte Zuwachs bei dem im Wintersemester 2021 neu eingeführten und sich im Auf- und Ausbau befindlichen Masterstudium Digital Economy (+85) zu verzeichnen. Darüber hinaus ist auch beim Masterstudium Wirtschaftsrecht (+45), als auch beim Masterstudium Steuern und Rechnungslegung (+36) eine Steigerung erkennbar.

Erhebungszeitraum: Studienjahr 2021/22 (01.10.2021–30.09.2022)

Curriculum ¹		Staatsangehörigkeit									Gesamt		
		Österreich			EU			Drittstaaten					
		Frauen	Männer	Gesamt	Frauen	Männer	Gesamt	Frauen	Männer	Gesamt	Frauen	Männer	Gesamt
01	PÄDAGOGIK	162	93	255	5	3	8	4	0	4	171	96	267
011	Pädagogik	162	93	255	5	3	8	4	0	4	171	96	267
03	SOZIALWISSENSCHAFTEN, JOURNALISMUS UND INFORMATIONSWESEN	126	124	250	102	112	214	37	22	59	265	258	523
031	Sozial- und Verhaltenswissenschaften	99	107	206	59	83	142	21	9	30	179	199	378
038	Interdisziplinäre Programme und Qualifikationen mit dem Schwerpunkt Sozialwissenschaften, Journalismus und Informationswesen	27	17	44	43	29	72	16	13	29	86	59	145
04	WIRTSCHAFT, VERWALTUNG UND RECHT	3.684	4.238	7.922	1.202	1.296	2.498	695	545	1.240	5.581	6.079	11.660
041	Wirtschaft und Verwaltung	2.515	2.981	5.496	1.028	1.158	2.186	593	473	1.066	4.136	4.612	8.748
042	Recht	1.166	1.237	2.403	102	68	170	53	25	78	1.321	1.330	2.651
048	Interdisziplinäre Programme und Qualifikationen mit dem Schwerpunkt Wirtschaft, Verwaltung und Recht	3	20	23	72	70	142	49	47	96	124	137	261
Insgesamt		3.972	4.455	8.427	1.309	1.411	2.720	736	567	1.303	6.017	6.433	12.450
Insgesamt	Studienart												
	Diplomstudium	0	0	0				0	0	0	0	0	0
	Bachelorstudium	2.911	3.298	6.209	878	923	1.801	501	375	876	4.290	4.596	8.886
	Masterstudien	1.061	1.157	2.218	431	488	919	235	192	427	1.727	1.837	3.564
Insgesamt		3.972	4.455	8.427	1.309	1.411	2.720	736	567	1.303	6.017	6.433	12.450

2. Kernprozesse – 2.A Lehre und Weiterbildung

Erhebungszeitraum: Studienjahr 2020/21 (01.10.2020–30.09.2021)

Curriculum ¹	Staatsangehörigkeit											
	Österreich			EU			Drittstaaten			Gesamt		
	Frauen	Männer	Gesamt	Frauen	Männer	Gesamt	Frauen	Männer	Gesamt	Frauen	Männer	Gesamt
01 PÄDAGOGIK	172	92	264	2	3	5	5	0	5	179	95	274
011 Pädagogik	172	92	264	2	3	5	5	0	5	179	95	274
03 SOZIALWISSENSCHAFTEN, JOURNALISMUS UND INFORMATIONSWESEN	145	162	307	108	117	225	46	21	67	299	300	599
031 Sozial- und Verhaltenswissenschaften	120	141	261	61	83	144	29	9	38	210	233	443
038 Interdisziplinäre Programme und Qualifikationen mit dem Schwerpunkt Sozialwissenschaften, Journalismus und Informationswesen	25	21	46	47	34	81	17	12	29	89	67	156
04 WIRTSCHAFT, VERWALTUNG UND RECHT	4.204	4.667	8.871	1.148	1.234	2.382	521	425	946	5.873	6.326	12.199
041 Wirtschaft und Verwaltung	2.876	3.290	6.166	979	1.103	2.082	455	390	845	4.310	4.783	9.093
042 Recht	1.328	1.377	2.705	107	78	185	47	25	72	1.482	1.480	2.962
048 Interdisziplinäre Programme und Qualifikationen mit dem Schwerpunkt Wirtschaft, Verwaltung und Recht	0	0	0	62	53	115	19	10	29	81	63	144
Insgesamt	4.521	4.921	9.442	1.258	1.354	2.612	572	446	1.018	6.351	6.721	13.072
Insgesamt	Studienart											
Diplomstudium	0	0	0							0	0	0
Bachelorstudium	3.428	3.766	7.194	868	901	1.769	365	301	666	4.661	4.968	9.629
Masterstudien	1.093	1.155	2.248	390	453	843	207	145	352	1.690	1.753	3.443
Insgesamt	4.521	4.921	9.442	1.258	1.354	2.612	572	446	1.018	6.351	6.721	13.072

2.A.7 Anzahl der belegten ordentlichen Studien

Erhebungszeitraum: Wintersemester 2023 (Stichtag: 16.01.2024)

Curriculum ¹	Staatsangehörigkeit									Gesamt		
	Österreich			EU			Drittstaaten					
	Frauen	Männer	Gesamt	Frauen	Männer	Gesamt	Frauen	Männer	Gesamt	Frauen	Männer	Gesamt
01 PÄDAGOGIK	211	119	330	12	3	15	7	0	7	230	122	352
011 Pädagogik	211	119	330	12	3	15	7	0	7	230	122	352
03 SOZIALWISSENSCHAFTEN, JOURNALISMUS UND INFORMATIONSWESEN	186	209	395	140	161	301	49	46	95	375	416	791
031 Sozial- und Verhaltenswissenschaften	155	186	341	78	125	203	25	24	49	258	335	593
038 Interdisziplinäre Programme und Qualifikationen mit dem Schwerpunkt Sozialwissenschaften, Journalismus und Informationswesen	31	23	54	62	36	98	24	22	46	117	81	198
04 WIRTSCHAFT, VERWALTUNG UND RECHT	6.183	7.523	13.706	1.978	2.518	4.496	1.280	888	2.168	9.441	10.929	20.370
041 Wirtschaft und Verwaltung	3.809	5.057	8.866	1.593	2.173	3.766	999	735	1.734	6.401	7.965	14.366
042 Recht	2.209	2.242	4.451	240	170	410	158	69	227	2.607	2.481	5.088
048 Interdisziplinäre Programme und Qualifikationen mit dem Schwerpunkt Wirtschaft, Verwaltung und Recht	165	224	389	145	175	320	123	84	207	433	483	916
99 FELD UNBEKANNT	86	99	185	10	11	21	10	5	15	106	115	221
999 Feld unbekannt	86	99	185	10	11	21	10	5	15	106	115	221
Insgesamt	6.666	7.950	14.616	2.140	2.693	4.833	1.346	939	2.285	10.152	11.582	21.734
Studienart												
Diplomstudium	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
Bachelorstudium	5.119	6.202	11.321	1.369	1.804	3.173	955	673	1.628	7.443	8.679	16.122
Masterstudien	1.325	1.463	2.788	696	787	1.483	329	221	550	2.350	2.471	4.821
Doktoratsstudien	222	285	507	75	102	177	62	45	107	359	432	791
davon PhD-Doktoratsstudium	36	61	97	33	47	80	38	30	68	107	138	245
Insgesamt	6.666	7.950	14.616	2.140	2.693	4.833	1.346	939	2.285	10.152	11.582	21.734

¹ auf Ebene 1-2 der ISCED-F-2013-Systematik

Interpretation:

Die Anzahl an belegten ordentlichen Studien ist im Vergleich zum Wintersemester 2022 - über alle Studienarten betrachtet - beinahe konstant geblieben (+0,2%, +35 Studien) und liegt im Wintersemester 2023 bei 21.734. Während die Bachelorstudien in Summe um 96 Studien gesunken sind, verzeichnen die Masterstudien eine moderate Zunahme um 138 Studien. Dabei ist insbesondere ein Anstieg beim Masterstudium Management (+86) zu erwähnen. Der Anteil an internationalen Studierenden ist in den PhD-Doktoratsstudien (als Teilmenge der Doktoratsstudien) mit rund 60% am höchsten, gefolgt von 42% in den Masterstudien und 30% in den Bachelorstudien. In Summe liegt der Anteil an internationalen Studierenden bei rund 33% (inklusive der Incoming-Studierenden). Das Geschlechterverhältnis zwischen Frauen und Männern ist annähernd ausgeglichen.

2. Kernprozesse – 2.A Lehre und Weiterbildung

Erhebungszeitraum: Wintersemester 2022 (Stichtag: 06.01.2023)

Curriculum ¹	Staatsangehörigkeit											
	Österreich			EU			Drittstaaten			Gesamt		
	Frauen	Männer	Gesamt	Frauen	Männer	Gesamt	Frauen	Männer	Gesamt	Frauen	Männer	Gesamt
01 PÄDAGOGIK	223	125	348	6	7	13	6	0	6	235	132	367
011 Pädagogik	223	125	348	6	7	13	6	0	6	235	132	367
03 SOZIALWISSENSCHAFTEN, JOURNALISMUS UND INFORMATIONSWESEN	185	218	403	128	145	273	48	35	83	361	398	759
031 Sozial- und Verhaltenswissenschaften	151	193	344	73	113	186	24	20	44	248	326	574
038 Interdisziplinäre Programme und Qualifikationen mit dem Schwerpunkt Sozialwissenschaften, Journalismus und Informationswesen	34	25	59	55	32	87	24	15	39	113	72	185
04 WIRTSCHAFT, VERWALTUNG UND RECHT	6.484	7.757	14.241	1.836	2.272	4.108	1.147	860	2.007	9.467	10.889	20.356
041 Wirtschaft und Verwaltung	4.063	5.171	9.234	1.465	1.935	3.400	897	710	1.607	6.425	7.816	14.241
042 Recht	2.271	2.356	4.627	236	186	422	161	79	240	2.668	2.621	5.289
048 Interdisziplinäre Programme und Qualifikationen mit dem Schwerpunkt Wirtschaft, Verwaltung und Recht	150	230	380	135	151	286	89	71	160	374	452	826
99 FELD UNBEKANNT	84	98	182	11	11	22	7	6	13	102	115	217
999 Feld unbekannt	84	98	182	11	11	22	7	6	13	102	115	217
Insgesamt	6.976	8.198	15.174	1.981	2.435	4.416	1.208	901	2.109	10.165	11.534	21.699
Studienart												
Diplomstudium	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
Bachelorstudium	5.386	6.396	11.782	1.285	1.635	2.920	886	630	1.516	7.557	8.661	16.218
Masterstudien	1.369	1.501	2.870	624	702	1.326	265	222	487	2.258	2.425	4.683
Doktoratsstudien	221	301	522	72	98	170	57	49	106	350	448	798
davon PhD-Doktoratsstudium	39	66	105	34	42	76	34	31	65	107	139	246
Insgesamt	6.976	8.198	15.174	1.981	2.435	4.416	1.208	901	2.109	10.165	11.534	21.699

¹ auf Ebene 1-2 der ISCED-F-2013-Systematik

Erhebungszeitraum: Wintersemester 2021 (Stichtag: 28.02.2022)

Curriculum ¹	Staatsangehörigkeit											
	Österreich			EU			Drittstaaten			Gesamt		
	Frauen	Männer	Gesamt	Frauen	Männer	Gesamt	Frauen	Männer	Gesamt	Frauen	Männer	Gesamt
01 PÄDAGOGIK	248	138	386	10	6	16	6	0	6	264	144	408
011 Pädagogik	248	138	386	10	6	16	6	0	6	264	144	408
03 SOZIALWISSENSCHAFTEN, JOURNALISMUS UND INFORMATIONSWESEN	213	215	428	129	143	272	53	35	88	395	393	788
031 Sozial- und Verhaltenswissenschaften	177	188	365	78	109	187	31	17	48	286	314	600
038 Interdisziplinäre Programme und Qualifikationen mit dem Schwerpunkt Sozialwissenschaften, Journalismus und Informationswesen	36	27	63	51	34	85	22	18	40	109	79	188
04 WIRTSCHAFT, VERWALTUNG UND RECHT	6.784	7.955	14.739	1.788	2.094	3.882	1.033	780	1.813	9.605	10.829	20.434
041 Wirtschaft und Verwaltung	4.261	5.207	9.468	1.406	1.747	3.153	791	636	1.427	6.458	7.590	14.048
042 Recht	2.390	2.534	4.924	267	217	484	164	83	247	2.821	2.834	5.655
048 Interdisziplinäre Programme und Qualifikationen mit dem Schwerpunkt Wirtschaft, Verwaltung und Recht	133	214	347	115	130	245	78	61	139	326	405	731
99 FELD UNBEKANNT	76	95	171	10	11	21	5	9	14	91	115	206
999 Feld unbekannt	76	95	171	10	11	21	5	9	14	91	115	206
Insgesamt	7.321	8.403	15.724	1.937	2.254	4.191	1.097	824	1.921	10.355	11.481	21.836
Studienart												
Diplomstudium	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
Bachelorstudium	5.672	6.591	12.263	1.353	1.556	2.909	767	539	1.306	7.792	8.686	16.478
Masterstudien	1.432	1.500	2.932	511	594	1.105	274	233	507	2.217	2.327	4.544
Doktoratsstudien	217	312	529	73	104	177	56	52	108	346	468	814
davon PhD-Doktoratsstudium	39	67	106	38	46	84	36	29	65	113	142	255
Insgesamt	7.321	8.403	15.724	1.937	2.254	4.191	1.097	824	1.921	10.355	11.481	21.836

¹ auf Ebene 1-2 der ISCED-F-2013-Systematik

2. Kernprozesse – 2.A Lehre und Weiterbildung**2.A.8 Anzahl der ordentlichen Studierenden mit Teilnahme an internationalen Mobilitätsprogrammen (Outgoing)**

Erhebungszeitraum: Studienjahr 2022/23 (01.10.2022–30.09.2023)

Art der Mobilitätsprogramme	EU			Gastland Drittstaaten			Gesamt		
	Frauen	Männer	Gesamt	Frauen	Männer	Gesamt	Frauen	Männer	Gesamt
ERASMUS+ (SMS) – Studienaufenthalte	247	193	440	44	37	81	291	230	521
ERASMUS+ (SMT) – Studierendenpraktika	5	11	16	0	0	0	5	11	16
Universitätsspezifisches Mobilitätsprogramm	0	0	0	224	259	483	224	259	483
sonstige	0	1	1	8	6	14	8	7	15
Insgesamt	252	205	457	276	302	578	528	507	1.035

Interpretation:

Die Anzahl an ordentlichen WU-Studierenden, die an internationalen Mobilitätsprogrammen teilgenommen haben (Outgoings), liegt im Studienjahr 2022/23 bei 1.035. Im Vergleich zum Studienjahr 2021/22 ergeben die aktuellen Werte auf Gesamtebene einen Anstieg um 13%, der sowohl von einer leicht gestiegenen Mobilität in die EU (+8, ein Plus von 2%) als auch in Drittstaaten (+110, ein Plus von 24%) getragen wird. Als Gastland werden Drittstaaten von WU-Studierenden gegenüber EU-Ländern bevorzugt (56% zu 44%). Bei Männern ist die Präferenz für Drittstaaten etwas stärker ausgeprägt als bei Frauen. 60% der Männer – verglichen mit 52% der Frauen – entscheiden sich für eine Partneruniversität außerhalb der EU.

Wie bereits in den Vorjahren waren im Studienjahr 2022/23 geringfügig mehr Frauen als Männer mobil (51% zu 49%, ohne Berücksichtigung des zugrundeliegenden Geschlechterverhältnisses bei den belegten Studien).

Erhebungszeitraum: Studienjahr 2021/22 (01.10.2021–30.09.2022)

Art der Mobilitätsprogramme	EU			Gastland Drittstaaten			Gesamt		
	Frauen	Männer	Gesamt	Frauen	Männer	Gesamt	Frauen	Männer	Gesamt
ERASMUS+ (SMS) – Studienaufenthalte	231	194	425	46	29	75	277	223	500
ERASMUS+ (SMT) – Studierendenpraktika	10	7	17	2	0	2	12	7	19
Universitätsspezifisches Mobilitätsprogramm	3	4	7	168	204	372	171	208	379
sonstige	0	0	0	11	8	19	11	8	19
Insgesamt	244	205	449	227	241	468	471	446	917

Erhebungszeitraum: Studienjahr 2020/21 (01.10.2020–30.09.2021)

Art der Mobilitätsprogramme	EU			Gastland Drittstaaten			Gesamt		
	Frauen	Männer	Gesamt	Frauen	Männer	Gesamt	Frauen	Männer	Gesamt
ERASMUS+ (SMS) – Studienaufenthalte	138	114	252	28	18	46	166	132	298
ERASMUS+ (SMT) – Studierendenpraktika	3	6	9	0	0	0	3	6	9
Universitätsspezifisches Mobilitätsprogramm	0	0	0	59	53	112	59	53	112
sonstige	0	0	0	6	6	12	6	6	12
Insgesamt	141	120	261	93	77	170	234	197	431

2.A.9 Anzahl der ordentlichen Studierenden mit Teilnahme an internationalen Mobilitätsprogrammen (Incoming)

Erhebungszeitraum: Studienjahr 2022/23 (01.10.2022–30.09.2023)

Art der Mobilitätsprogramme	Staatsangehörigkeit								
	EU			Drittstaaten			Gesamt		
	Frauen	Männer	Gesamt	Frauen	Männer	Gesamt	Frauen	Männer	Gesamt
ERASMUS+ (SMS) – Studienaufenthalte	251	216	467	30	33	63	281	249	530
ERASMUS+ (SMT) – Studierendenpraktika	0	0	0	0	0	0	0	0	0
Universitätsspezifisches Mobilitätsprogramm	18	26	44	372	249	621	390	275	665
sonstige	8	8	16	14	7	21	22	15	37
Insgesamt	277	250	527	416	289	705	693	539	1.232

Interpretation:

Die Anzahl an ordentlichen Studierenden, die an internationalen Mobilitätsprogrammen teilgenommen haben (Incomings), liegt mit 1.232 um 22% über dem Niveau des Studienjahres 2021/22 und hat im Studienjahr 2022/23 einen neuen Höchstwert erreicht. Gab es im Vorjahr ein beinahe ausgeglichenes Verhältnis zwischen Incomings aus der EU und Incomings aus Drittstaaten (EU = 51% zu Drittstaaten = 49%), kommen im Studienjahr 2022/23 deutlich mehr als die Hälfte der Incomings aus Drittstaaten (57% = 705), womit beinahe wieder das Vor-Pandemie-Verhältnis von rund 60% an Incomings aus Drittstaaten erreicht wird. Bei den Incomings ist der weibliche Anteil mit 56% höher als der männliche und – wie die drei letzten Studienjahre zeigen – sehr stabil hoch.

Erhebungszeitraum: Studienjahr 2021/22 (01.10.2021–30.09.2022)

Art der Mobilitätsprogramme	Staatsangehörigkeit								
	EU			Drittstaaten			Gesamt		
	Frauen	Männer	Gesamt	Frauen	Männer	Gesamt	Frauen	Männer	Gesamt
ERASMUS+ (SMS) – Studienaufenthalte	244	209	453	58	42	100	302	251	553
ERASMUS+ (SMT) – Studierendenpraktika	0	0	0	0	0	0	0	0	0
Universitätsspezifisches Mobilitätsprogramm	25	16	41	220	151	371	245	167	412
sonstige	15	5	20	16	10	26	31	15	46
Insgesamt	284	230	514	294	203	497	578	433	1.011

Erhebungszeitraum: Studienjahr 2020/21 (01.10.2020–30.09.2021)

Art der Mobilitätsprogramme	Staatsangehörigkeit								
	EU			Drittstaaten			Gesamt		
	Frauen	Männer	Gesamt	Frauen	Männer	Gesamt	Frauen	Männer	Gesamt
ERASMUS+ (SMS) – Studienaufenthalte	198	153	351	34	23	57	232	176	408
ERASMUS+ (SMT) – Studierendenpraktika	0	0	0	0	0	0	0	0	0
Universitätsspezifisches Mobilitätsprogramm	2	4	6	54	32	86	56	36	92
sonstige	13	8	21	19	22	41	32	30	62
Insgesamt	213	165	378	107	77	184	320	242	562

2. Kernprozesse – 2.B Forschung und Entwicklung

2.B.1 Doktoratsstudierende mit Beschäftigungsverhältnis zur WU

Stichtag 31.12.2023

Ausbildungsstruktur	Staatsangehörigkeit											
	Österreich			EU			Drittstaaten			Gesamt		
	Frauen	Männer	Gesamt	Frauen	Männer	Gesamt	Frauen	Männer	Gesamt	Frauen	Männer	Gesamt
strukturierte Doktoratsausbildung mit mindestens 30 Wochenstunden Beschäftigungsausmaß ¹	94	90	184	33	43	76	31	26	57	158	159	317
davon drittfinanzierte wissenschaftliche und künstlerische Mitarbeiter/innen ²	10	12	22	6	12	18	14	6	20	30	30	60
davon sonstige wissenschaftliche und künstlerische Mitarbeiter/innen ³	81	77	158	27	30	57	17	20	37	125	127	252
davon sonstige Verwendung ⁴	3	1	4	0	1	1	0	0	0	3	2	5
strukturierte Doktoratsausbildung mit weniger als 30 Wochenstunden Beschäftigungsausmaß ⁵	11	23	34	5	7	12	4	1	5	20	31	51
davon drittfinanzierte wissenschaftliche und künstlerische Mitarbeiter/innen ²	3	2	5	2	4	6	1	1	2	6	7	13
davon sonstige wissenschaftliche und künstlerische Mitarbeiter/innen ³	7	21	28	3	3	6	3	0	3	13	24	37
davon sonstige Verwendung ⁴	1	0	1	0	0	0	0	0	0	1	0	1
nicht-strukturierte Doktoratsausbildung	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
davon drittfinanzierte wissenschaftliche und künstlerische Mitarbeiter/innen ²	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
davon sonstige wissenschaftliche und künstlerische Mitarbeiter/innen ³	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
davon sonstige Verwendung ⁴	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
Insgesamt	105	113	218	38	50	88	35	27	62	178	190	368

Erklärung:

¹ Zahlrelevant für Wettbewerbsindikator 2b gemäß § 5 Abs. 2 UniFinV

⁵ nicht zahlrelevant für Wettbewerbsindikator 2b gemäß § 5 Abs. 2 UniFinV

Folgende Zuordnung der Verwendungsgruppen zur Personalkategorie wird angewendet:

³ Verwendung 16, 17, 18, 21, 26, 27, 28, 30 und 84 gemäß Z 3.6 der Anlage 9 UHSBV

⁴ Verwendung 11, 12, 14, 23, und 40 bis 83 und 85 bis 87 einschl. 88 gemäß Z 3.6 der Anlage 9 UHSBV

⁵ nicht zahlrelevant für Wettbewerbsindikator 2b gemäß § 5 Abs. 2 UniFinV

- Doktoratsstudierende mit mehreren Beschäftigungsverhältnissen sind nur einmal gezählt und der ersten zutreffenden Personalkategorie zugeordnet.
- Es ist keine ganz eindeutige Verknüpfungsmöglichkeit zwischen Studium und Beschäftigungsverhältnis verfügbar.
- Der Begriff Universität bzw. WU wird wie folgt definiert: Universität gemäß § 6 Abs. 1 UG oder jene Kapitalgesellschaften (=AG / GmbH / Societas Europaea) gemäß § 10 Abs. 1 UG, an denen die Universität Gesellschaftsanteile entweder zu 100% (Tochter-Gesellschaften) oder teilweise (Beteiligungen) hält.
- Personen, die in den Kapitalgesellschaften beschäftigt sind, werden – neben den in der Fußnote 4 genannten Verwendungsgruppen – der Personalkategorie „sonstige Verwendung“ zugeordnet.

Interpretation:

Zum Stichtag 31.12.2023 gab es 368 WU-Doktoratsstudierende, die in einem Arbeitsverhältnis zur WU standen. Im Vergleich zur Wissensbilanz 2022 ist dies ein Rückgang um 15 Personen und rund 3,9%.

Rund 98% der Doktoratsstudierenden zählen zur Kategorie der wissenschaftlichen Mitarbeiter*innen. Davon werden wiederum 73 Personen (20% der wissenschaftlichen Mitarbeiter*innen) über Drittmittel finanziert.

Der Anteil an ausländischen Staatsbürger*innen lag bei rund 41% aller Doktoratsstudierenden mit WU-Beschäftigungsverhältnis. Das ist ein Plus von 2 Prozentpunkten im Vergleich zum Vorjahr. Rund 48% aller Doktoratsstudierenden mit Beschäftigungsverhältnis zum Stichtag 31.12.2023 sind Frauen. Hinsichtlich der Frauenquote gab es keine Änderungen zum letzten Jahr.

In einer inhaltlichen Analyse konnten keine Muster erkannt werden, die einen Zusammenhang aufweisen. Es dürfte sich dabei hauptsächlich um stichtagsbezogene Einzelfallkonstellationen handeln.

Zeitreihe:

Ein Vergleich der aktuellen Kennzahl mit den im vorangegangenen Berichtsjahr erhobenen Daten ist möglich.

Stichtag 31.12.2022

Ausbildungsstruktur	Staatsangehörigkeit											
	Österreich			EU			Drittstaaten			Gesamt		
	Frauen	Männer	Gesamt	Frauen	Männer	Gesamt	Frauen	Männer	Gesamt	Frauen	Männer	Gesamt
strukturierte Doktoratsausbildung mit mindestens 30 Wochenstunden Beschäftigungsausmaß ¹	96	94	190	34	39	73	31	28	59	161	161	322
davon drittfinanzierte wissenschaftliche und künstlerische Mitarbeiter/innen ²	9	11	20	6	8	14	13	9	22	28	28	56
davon sonstige wissenschaftliche und künstlerische Mitarbeiter/innen ³	85	82	167	28	30	58	18	19	37	131	131	262
davon sonstige Verwendung ⁴	2	1	3	0	1	1	0	0	0	2	2	4
strukturierte Doktoratsausbildung mit weniger als 30 Wochenstunden Beschäftigungsausmaß ⁵	14	30	44	6	9	15	2	0	2	22	39	61
davon drittfinanzierte wissenschaftliche und künstlerische Mitarbeiter/innen ²	5	5	10	2	3	5	0	0	0	7	8	15
davon sonstige wissenschaftliche und künstlerische Mitarbeiter/innen ³	7	25	32	3	6	9	2	0	2	12	31	43
davon sonstige Verwendung ⁴	2	0	2	1	0	1	0	0	0	3	0	3
nicht-strukturierte Doktoratsausbildung	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
davon drittfinanzierte wissenschaftliche und künstlerische Mitarbeiter/innen ²	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
davon sonstige wissenschaftliche und künstlerische Mitarbeiter/innen ³	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
davon sonstige Verwendung ⁴	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
Insgesamt	110	124	234	40	48	88	33	28	61	183	200	383

Stichtag 31.12.2021

Ausbildungsstruktur	Staatsangehörigkeit											
	Österreich			EU			Drittstaaten			Gesamt		
	Frauen	Männer	Gesamt	Frauen	Männer	Gesamt	Frauen	Männer	Gesamt	Frauen	Männer	Gesamt
strukturierte Doktoratsausbildung mit mindestens 30 Wochenstunden Beschäftigungsausmaß ¹	84	100	184	36	44	80	32	26	58	152	170	322
davon drittfinanzierte wissenschaftliche und künstlerische Mitarbeiter/innen ²	11	16	27	6	8	14	15	8	23	32	32	64
davon sonstige wissenschaftliche und künstlerische Mitarbeiter/innen ³	71	82	153	30	33	63	17	18	35	118	133	251
davon sonstige Verwendung ⁴	2	2	4	0	3	3	0	0	0	2	5	7
strukturierte Doktoratsausbildung mit weniger als 30 Wochenstunden Beschäftigungsausmaß ⁵	15	36	51	6	12	18	2	0	2	23	48	71
davon drittfinanzierte wissenschaftliche und künstlerische Mitarbeiter/innen ²	3	8	11	3	7	10	0	0	0	6	15	21
davon sonstige wissenschaftliche und künstlerische Mitarbeiter/innen ³	9	28	37	3	5	8	2	0	2	14	33	47
davon sonstige Verwendung ⁴	3	0	3	0	0	0	0	0	0	3	0	3
nicht-strukturierte Doktoratsausbildung	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
davon drittfinanzierte wissenschaftliche und künstlerische Mitarbeiter/innen ²	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
davon sonstige wissenschaftliche und künstlerische Mitarbeiter/innen ³	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
davon sonstige Verwendung ⁴	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
Insgesamt	99	136	235	42	56	98	34	26	60	175	218	393

3. Output und Wirkungen der Kernprozesse – 3.A Lehre und Weiterbildung

3.A.1 Anzahl der Studienabschlüsse

Erhebungszeitraum: Studienjahr 2022/23 (01.10.2022–30.09.2023)

Curriculum ¹	Art des Abschlusses
01 PÄDAGOGIK	Erstabschluss
	weiterer Abschluss
	Gesamt
011 Pädagogik	Erstabschluss
	weiterer Abschluss
	Gesamt
03 SOZIALWISSENSCHAFTEN, JOURNALISMUS UND INFORMATIONSWESEN	Erstabschluss
	weiterer Abschluss
	Gesamt
031 Sozial- und Verhaltenswissenschaften	Erstabschluss
	weiterer Abschluss
	Gesamt
038 Interdisziplinäre Programme und Qualifikationen mit dem Schwerpunkt Sozialwissenschaften, Journalismus und Informationswesen	Erstabschluss
	weiterer Abschluss
	Gesamt
04 WIRTSCHAFT, VERWALTUNG UND RECHT	Erstabschluss
	weiterer Abschluss
	Gesamt
041 Wirtschaft und Verwaltung	Erstabschluss
	weiterer Abschluss
	Gesamt
042 Recht	Erstabschluss
	weiterer Abschluss
	Gesamt
048 Interdisziplinäre Programme und Qualifikationen mit dem Schwerpunkt Wirtschaft, Verwaltung und Recht	Erstabschluss
	weiterer Abschluss
	Gesamt
99 FELD UNBEKANNT	Erstabschluss
	weiterer Abschluss
	Gesamt
999 Feld unbekannt	Erstabschluss
	weiterer Abschluss
	Gesamt
Insgesamt	

Interpretation:

Im Studienjahr 2022/23 beträgt die Anzahl der abgeschlossenen Studien 3.562 und liegt damit nicht nur um 15% über dem Vergleichswert aus dem Studienjahr 2021/22 (+465 Studien), sondern erreicht dabei einen neuen Höchststand. Bei allen Studienarten konnten Zuwächse bei den Studienabschlüssen erzielt werden (+191 Abschlüsse bzw. +10% im Bachelorstudium, +274 Abschlüsse bzw. +25% im Masterstudium, +1 Abschluss bzw. 3% im Doktoratsstudium). Als eine mögliche Ursache für die Zunahme an Abschlüssen können die auslaufenden Studienpläne (Masterstudium Information Systems) bzw. Studienplanversionen (Bachelorstudium Wirtschafts- und Sozialwissenschaften, Bachelorstudium Wirtschaftsrecht, Masterstudium Marketing, Masterstudium Supply Chain Management sowie Masterstudium Wirtschaftsrecht) gesehen werden. Zusätzlich konnten im Studienjahr 2022/23 die ersten Studierenden des Wintersemesters 2021 neu eingeführten Masterstudiums Digital Economy ihr Studium erfolgreich abschließen. Der Anteil an internationalen Absolvent*innen in den Bachelor- und Masterstudien beträgt insgesamt 28% und liegt damit um 1 Prozentpunkt höher als im vorangegangenen Studienjahr. Dabei ist im Vergleich zum Studienjahr 2021/22 sowohl die Anzahl der Abschlüsse von Studierenden aus Drittstaaten (+42), als auch jene aus der EU (+115) gestiegen. Im Studienjahr 2022/23 konnten etwas mehr Männer als Frauen ihr Studium erfolgreich beenden (53% zu 47%, ohne Berücksichtigung des zugrundeliegenden Geschlechterverhältnisses bei den belegten Studien).

Studienart

Erstabschluss

Bachelorstudium

weiterer Abschluss

Masterstudium

Doktoratsstudium

davon PhD-Doktoratsstudium

Insgesamt

Insgesamt

¹ auf Ebene 1-2 der ISCED-F-2013-Systematik

Österreich			Staatsangehörigkeit									
Frauen	Männer	Gesamt	EU			Drittstaaten			Gesamt			
			Frauen	Männer	Gesamt	Frauen	Männer	Gesamt	Frauen	Männer	Gesamt	
0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
53	20	73	0	1	1	1	0	1	54	21	75	
53	20	73	0	1	1	1	0	1	54	21	75	
0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	
53	20	73	0	1	1	1	0	1	54	21	75	
53	20	73	0	1	1	1	0	1	54	21	75	
0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	
31	42	73	41	24	65	15	3	18	87	69	156	
31	42	73	41	24	65	15	3	18	87	69	156	
0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	
23	37	60	23	18	41	7	1	8	53	56	109	
23	37	60	23	18	41	7	1	8	53	56	109	
0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	
8	5	13	18	6	24	8	2	10	34	13	47	
8	5	13	18	6	24	8	2	10	34	13	47	
750	866	1.616	163	208	371	77	49	126	990	1.123	2.113	
349	421	770	131	165	296	63	68	131	543	654	1.197	
1.099	1.287	2.386	294	373	667	140	117	257	1.533	1.777	3.310	
590	670	1.260	150	201	351	69	46	115	809	917	1.726	
213	258	471	121	144	265	54	58	112	388	460	848	
803	928	1.731	271	345	616	123	104	227	1.197	1.377	2.574	
160	196	356	13	7	20	8	3	11	181	206	387	
119	131	250	1	6	7	1	2	3	121	139	260	
279	327	606	14	13	27	9	5	14	302	345	647	
0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	
17	32	49	9	15	24	8	8	16	34	55	89	
17	32	49	9	15	24	8	8	16	34	55	89	
0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	
4	15	19	1	1	2	0	0	0	5	16	21	
4	15	19	1	1	2	0	0	0	5	16	21	
0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	
4	15	19	1	1	2	0	0	0	5	16	21	
4	15	19	1	1	2	0	0	0	5	16	21	
1.187	1.364	2.551	336	399	735	156	120	276	1.679	1.883	3.562	
750	866	1.616	163	208	371	77	49	126	990	1.123	2.113	
750	866	1.616	163	208	371	77	49	126	990	1.123	2.113	
437	498	935	173	191	364	79	71	150	689	760	1.449	
417	457	874	168	177	345	76	63	139	661	697	1.358	
20	41	61	5	14	19	3	8	11	28	63	91	
3	14	17	3	8	11	3	4	7	9	26	35	
1.187	1.364	2.551	336	399	735	156	120	276	1.679	1.883	3.562	

3. Output und Wirkungen der Kernprozesse – 3.A Lehre und Weiterbildung

Erhebungszeitraum: Studienjahr 2021/22 (01.10.2021–30.09.2022)

Curriculum ¹		Art des Abschlusses
01	PÄDAGOGIK	Erstabschluss
		weiterer Abschluss
		Gesamt
011	Pädagogik	Erstabschluss
		weiterer Abschluss
		Gesamt
03	SOZIALWISSENSCHAFTEN, JOURNALISMUS UND INFORMATIONSWESEN	Erstabschluss
		weiterer Abschluss
		Gesamt
031	Sozial- und Verhaltenswissenschaften	Erstabschluss
		weiterer Abschluss
		Gesamt
038	Interdisziplinäre Programme und Qualifikationen mit dem Schwerpunkt Sozialwissenschaften, Journalismus und Informationswesen	Erstabschluss
		weiterer Abschluss
		Gesamt
04	WIRTSCHAFT, VERWALTUNG UND RECHT	Erstabschluss
		weiterer Abschluss
		Gesamt
041	Wirtschaft und Verwaltung	Erstabschluss
		weiterer Abschluss
		Gesamt
042	Recht	Erstabschluss
		weiterer Abschluss
		Gesamt
048	Interdisziplinäre Programme und Qualifikationen mit dem Schwerpunkt Wirtschaft, Verwaltung und Recht	Erstabschluss
		weiterer Abschluss
		Gesamt
99	FELD UNBEKANNT	Erstabschluss
		weiterer Abschluss
		Gesamt
999	Feld unbekannt	Erstabschluss
		weiterer Abschluss
		Gesamt
Insgesamt		

Insgesamt	Studienart
	Erstabschluss
	Bachelorstudium
	weiterer Abschluss
	Masterstudium
	Doktoratsstudium
davon PhD-Doktoratsstudium	
Insgesamt	

¹ auf Ebene 1-2 der ISCED-F-2013-Systematik

Staatsangehörigkeit											
Österreich			EU			Drittstaaten			Gesamt		
Frauen	Männer	Gesamt	Frauen	Männer	Gesamt	Frauen	Männer	Gesamt	Frauen	Männer	Gesamt
0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
37	17	54	1	1	2	0	0	0	38	18	56
37	17	54	1	1	2	0	0	0	38	18	56
0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
37	17	54	1	1	2	0	0	0	38	18	56
37	17	54	1	1	2	0	0	0	38	18	56
0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
43	26	69	35	35	70	12	4	16	90	65	155
43	26	69	35	35	70	12	4	16	90	65	155
0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
34	20	54	22	23	45	10	1	11	66	44	110
34	20	54	22	23	45	10	1	11	66	44	110
0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
9	6	15	13	12	25	2	3	5	24	21	45
9	6	15	13	12	25	2	3	5	24	21	45
671	815	1.486	166	171	337	58	41	99	895	1.027	1.922
289	326	615	100	110	210	71	47	118	460	483	943
960	1.141	2.101	266	281	547	129	88	217	1.355	1.510	2.865
499	622	1.121	156	163	319	57	41	98	712	826	1.538
169	198	367	89	94	183	67	44	111	325	336	661
668	820	1.488	245	257	502	124	85	209	1.037	1.162	2.199
172	193	365	10	8	18	1	0	1	183	201	384
108	106	214	2	3	5	1	1	2	111	110	221
280	299	579	12	11	23	2	1	3	294	311	605
0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
12	22	34	9	13	22	3	2	5	24	37	61
12	22	34	9	13	22	3	2	5	24	37	61
0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
8	11	19	1	0	1	1	0	1	10	11	21
8	11	19	1	0	1	1	0	1	10	11	21
0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
8	11	19	1	0	1	1	0	1	10	11	21
8	11	19	1	0	1	1	0	1	10	11	21
1.048	1.195	2.243	303	317	620	142	92	234	1.493	1.604	3.097
671	815	1.486	166	171	337	58	41	99	895	1.027	1.922
671	815	1.486	166	171	337	58	41	99	895	1.027	1.922
377	380	757	137	146	283	84	51	135	598	577	1.175
356	346	702	126	130	256	78	48	126	560	524	1.084
21	34	55	11	16	27	6	3	9	38	53	91
5	6	11	8	8	16	4	3	7	17	17	34
1.048	1.195	2.243	303	317	620	142	92	234	1.493	1.604	3.097

3. Output und Wirkungen der Kernprozesse – 3.A Lehre und Weiterbildung

Erhebungszeitraum: Studienjahr 2020/21 (01.10.2020–30.09.2021)

Curriculum ¹		Art des Abschlusses
01	PÄDAGOGIK	Erstabschluss
		weiterer Abschluss
		Gesamt
011	Pädagogik	Erstabschluss
		weiterer Abschluss
		Gesamt
03	SOZIALWISSENSCHAFTEN, JOURNALISMUS UND INFORMATIONSWESEN	Erstabschluss
		weiterer Abschluss
		Gesamt
031	Sozial- und Verhaltenswissenschaften	Erstabschluss
		weiterer Abschluss
		Gesamt
038	Interdisziplinäre Programme und Qualifikationen mit dem Schwerpunkt Sozialwissenschaften, Journalismus und Informationswesen	Erstabschluss
		weiterer Abschluss
		Gesamt
04	WIRTSCHAFT, VERWALTUNG UND RECHT	Erstabschluss
		weiterer Abschluss
		Gesamt
041	Wirtschaft und Verwaltung	Erstabschluss
		weiterer Abschluss
		Gesamt
042	Recht	Erstabschluss
		weiterer Abschluss
		Gesamt
048	Interdisziplinäre Programme und Qualifikationen mit dem Schwerpunkt Wirtschaft, Verwaltung und Recht	Erstabschluss
		weiterer Abschluss
		Gesamt
99	FELD UNBEKANNT	Erstabschluss
		weiterer Abschluss
		Gesamt
999	Feld unbekannt	Erstabschluss
		weiterer Abschluss
		Gesamt
Insgesamt		
Insgesamt	Studienart	
	Erstabschluss	Bachelorstudium
	weiterer Abschluss	Masterstudium
		Doktoratsstudium
		davon PhD-Doktoratsstudium
	Insgesamt	

¹ auf Ebene 1-2 der ISCED-F-2013-Systematik

Österreich			Staatsangehörigkeit									
Frauen	Männer	Gesamt	EU			Drittstaaten			Gesamt			
			Frauen	Männer	Gesamt	Frauen	Männer	Gesamt	Frauen	Männer	Gesamt	
0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
46	27	73	1	0	1	2	0	2	49	27	76	76
46	27	73	1	0	1	2	0	2	49	27	76	76
0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
46	27	73	1	0	1	2	0	2	49	27	76	76
46	27	73	1	0	1	2	0	2	49	27	76	76
0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
58	69	127	25	41	66	15	9	24	98	119	217	217
58	69	127	25	41	66	15	9	24	98	119	217	217
0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
49	62	111	13	33	46	11	5	16	73	100	173	173
49	62	111	13	33	46	11	5	16	73	100	173	173
0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
9	7	16	12	8	20	4	4	8	25	19	44	44
9	7	16	12	8	20	4	4	8	25	19	44	44
853	900	1.753	174	169	343	55	36	91	1.082	1.105	2.187	2.187
281	283	564	95	112	207	42	26	68	418	421	839	839
1.134	1.183	2.317	269	281	550	97	62	159	1.500	1.526	3.026	3.026
661	714	1.375	160	164	324	50	35	85	871	913	1.784	1.784
172	174	346	85	106	191	42	24	66	299	304	603	603
833	888	1.721	245	270	515	92	59	151	1.170	1.217	2.387	2.387
192	186	378	14	5	19	5	1	6	211	192	403	403
96	100	196	5	3	8	0	1	1	101	104	205	205
288	286	574	19	8	27	5	2	7	312	296	608	608
0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
13	9	22	5	3	8	0	1	1	18	13	31	31
13	9	22	5	3	8	0	1	1	18	13	31	31
0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
7	9	16	0	0	0	0	0	0	7	9	16	16
7	9	16	0	0	0	0	0	0	7	9	16	16
0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
7	9	16	0	0	0	0	0	0	7	9	16	16
7	9	16	0	0	0	0	0	0	7	9	16	16
1.245	1.288	2.533	295	322	617	114	71	185	1.654	1.681	3.335	3.335
853	900	1.753	174	169	343	55	36	91	1.082	1.105	2.187	2.187
853	900	1.753	174	169	343	55	36	91	1.082	1.105	2.187	2.187
392	388	780	121	153	274	59	35	94	572	576	1.148	1.148
370	367	737	116	148	264	58	33	91	544	548	1.092	1.092
22	21	43	5	5	10	1	2	3	28	28	56	56
2	3	5	1	3	4	1	2	3	4	8	12	12
1.245	1.288	2.533	295	322	617	114	71	185	1.654	1.681	3.335	3.335

3. Output und Wirkungen der Kernprozesse – 3.A Lehre und Weiterbildung

3.A.2 Anzahl der Studienabschlüsse in der Toleranzstudiendauer

Erhebungszeitraum: Studienjahr 2022/23 (01.10.2022–30.09.2023)

Curriculum ¹	Art des Abschlusses
01 PÄDAGOGIK	Erstabschluss
	weiterer Abschluss
	Gesamt
011 Pädagogik	Erstabschluss
	weiterer Abschluss
	Gesamt
03 SOZIALWISSENSCHAFTEN, JOURNALISMUS UND INFORMATIONSWESEN	Erstabschluss
	weiterer Abschluss
	Gesamt
031 Sozial- und Verhaltenswissenschaften	Erstabschluss
	weiterer Abschluss
	Gesamt
038 Interdisziplinäre Programme und Qualifikationen mit dem Schwerpunkt Sozialwissenschaften, Journalismus und Informationswesen	Erstabschluss
	weiterer Abschluss
	Gesamt
04 WIRTSCHAFT, VERWALTUNG UND RECHT	Erstabschluss
	weiterer Abschluss
	Gesamt
041 Wirtschaft und Verwaltung	Erstabschluss
	weiterer Abschluss
	Gesamt
042 Recht	Erstabschluss
	weiterer Abschluss
	Gesamt
048 Interdisziplinäre Programme und Qualifikationen mit dem Schwerpunkt Wirtschaft, Verwaltung und Recht	Erstabschluss
	weiterer Abschluss
	Gesamt
06 INFORMATIK UND KOMMUNIKATIONSTECHNOLOGIE	Erstabschluss
	weiterer Abschluss
	Gesamt
061 Informatik und Kommunikationstechnologie	Erstabschluss
	weiterer Abschluss
	Gesamt
99 FELD UNBEKANNT	Erstabschluss
	weiterer Abschluss
	Gesamt
999 Feld unbekannt	Erstabschluss
	weiterer Abschluss
	Gesamt
Insgesamt	

Erklärungen:

- Die Abschlüsse in der Toleranzstudienzeit umfassen alle Studienabschlüsse, die innerhalb der Studiendauer laut Curriculum zuzüglich eines Semesters (+1), im Fall eines Diplomstudiums zuzüglich zwei Semester, erreicht wurden.
- Die Zählung der Semester entspricht einer Österreich-Sicht, d.h. fach einschlägige Vorstudienzeiten an verschiedenen Universitäten wurden gegebenenfalls mitberücksichtigt.

Interpretation:

Die Anzahl der Abschlüsse innerhalb der Toleranzstudiendauer ist mit 1.493 im Vergleich zum Studienjahr 2021/22 leicht gestiegen (+115 Abschlüsse). Der Rückgang bei den Bachelorstudien (-42 Abschlüsse) und Doktoratsstudien (-1 Abschluss) konnte durch den Anstieg bei den Masterstudien (+158 Abschlüsse) mehr als kompensiert werden. Der Anteil an Studienabschlüssen in der Toleranzstudiendauer an allen Studienabschlüssen (vgl. 3.A.1) hat sich jedoch verschlechtert und liegt mit 42% um 2 Prozentpunkte unter der Quote aus dem Studienjahr zuvor (von 31% auf 26% in den Bachelorstudien und von 73% auf 68% in den Masterstudien). Erklärbar wird dies vermutlich durch das Auslaufen einiger Studienpläne und Studienplanversionen, weshalb Studierende, die bereits länger studieren, verstärkt einen Studienabschluss anstreben. Dies hat zur Folge, dass verhältnismäßig mehr Studierende mit längerer Studienzeit im Studienjahr 2022/23 ihr Studium abschließen.

Studienart

Erstabschluss

Bachelorstudium

weiterer Abschluss

Masterstudium

Doktoratsstudium

davon PhD-Doktoratsstudium

Insgesamt

Insgesamt

¹ auf Ebene 1-2 der ISCED-F-2013-Systematik

Staatsangehörigkeit												
Österreich			EU			Drittstaaten			Gesamt			
Frauen	Männer	Gesamt	Frauen	Männer	Gesamt	Frauen	Männer	Gesamt	Frauen	Männer	Gesamt	
0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	
24	12	36	0	0	0	1	0	1	25	12	37	
24	12	36	0	0	0	1	0	1	25	12	37	
0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	
24	12	36	0	0	0	1	0	1	25	12	37	
24	12	36	0	0	0	1	0	1	25	12	37	
0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	
7	10	17	12	11	23	10	2	12	29	23	52	
7	10	17	12	11	23	10	2	12	29	23	52	
0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	
4	8	12	8	9	17	4	1	5	16	18	34	
4	8	12	8	9	17	4	1	5	16	18	34	
0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	
3	2	5	4	2	6	6	1	7	13	5	18	
3	2	5	4	2	6	6	1	7	13	5	18	
210	209	419	52	51	103	15	13	28	277	273	550	
232	280	512	115	130	245	48	42	90	395	452	847	
442	489	931	167	181	348	63	55	118	672	725	1.397	
170	164	334	51	51	102	15	13	28	236	228	464	
169	194	363	108	124	232	42	38	80	319	356	675	
339	358	697	159	175	334	57	51	108	555	584	1.139	
40	45	85	1	0	1	0	0	0	41	45	86	
57	74	131	1	2	3	0	0	0	58	76	134	
97	119	216	2	2	4	0	0	0	99	121	220	
0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	
6	12	18	6	4	10	6	4	10	18	20	38	
6	12	18	6	4	10	6	4	10	18	20	38	
0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	
0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	
0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	
0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	
0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	
0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	
0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	
1	6	7	0	0	0	0	0	0	1	6	7	
1	6	7	0	0	0	0	0	0	1	6	7	
0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	
1	6	7	0	0	0	0	0	0	1	6	7	
1	6	7	0	0	0	0	0	0	1	6	7	
474	517	991	179	192	371	74	57	131	727	766	1.493	
210	209	419	52	51	103	15	13	28	277	273	550	
210	209	419	52	51	103	15	13	28	277	273	550	
264	308	572	127	141	268	59	44	103	450	493	943	
259	299	558	127	139	266	58	41	99	444	479	923	
5	9	14	0	2	2	1	3	4	6	14	20	
0	0	0	0	1	1	1	1	2	1	2	3	
474	517	991	179	192	371	74	57	131	727	766	1.493	

3. Output und Wirkungen der Kernprozesse – 3.A Lehre und Weiterbildung

Erhebungszeitraum: Studienjahr 2021/22 (01.10.2021–30.09.2022)

Curriculum ¹		Art des Abschlusses
01	PÄDAGOGIK	Erstabschluss
		weiterer Abschluss
		Gesamt
011	Pädagogik	Erstabschluss
		weiterer Abschluss
		Gesamt
03	SOZIALWISSENSCHAFTEN, JOURNALISMUS UND INFORMATIONSWESEN	Erstabschluss
		weiterer Abschluss
		Gesamt
031	Sozial- und Verhaltenswissenschaften	Erstabschluss
		weiterer Abschluss
		Gesamt
038	Interdisziplinäre Programme und Qualifikationen mit dem Schwerpunkt Sozialwissenschaften, Journalismus und Informationswesen	Erstabschluss
		weiterer Abschluss
		Gesamt
04	WIRTSCHAFT, VERWALTUNG UND RECHT	Erstabschluss
		weiterer Abschluss
		Gesamt
041	Wirtschaft und Verwaltung	Erstabschluss
		weiterer Abschluss
		Gesamt
042	Recht	Erstabschluss
		weiterer Abschluss
		Gesamt
048	Interdisziplinäre Programme und Qualifikationen mit dem Schwerpunkt Wirtschaft, Verwaltung und Recht	Erstabschluss
		weiterer Abschluss
		Gesamt
06	INFORMATIK UND KOMMUNIKATIONSTECHNOLOGIE	Erstabschluss
		weiterer Abschluss
		Gesamt
061	Informatik und Kommunikationstechnologie	Erstabschluss
		weiterer Abschluss
		Gesamt
99	FELD UNBEKANNT	Erstabschluss
		weiterer Abschluss
		Gesamt
999	Feld unbekannt	Erstabschluss
		weiterer Abschluss
		Gesamt
Insgesamt		
		Studienart
		Erstabschluss
		Bachelorstudium
		weiterer Abschluss
		Masterstudium
		Doktoratsstudium
		davon PhD-Doktoratsstudium
		Insgesamt

Insgesamt

¹ auf Ebene 1-2 der ISCED-F-2013-Systematik

												Staatsangehörigkeit		
Österreich			EU			Drittstaaten			Gesamt					
Frauen	Männer	Gesamt	Frauen	Männer	Gesamt	Frauen	Männer	Gesamt	Frauen	Männer	Gesamt			
0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0			
22	5	27	1	1	2	0	0	0	23	6	29			
22	5	27	1	1	2	0	0	0	23	6	29			
0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0			
22	5	27	1	1	2	0	0	0	23	6	29			
22	5	27	1	1	2	0	0	0	23	6	29			
0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0			
11	5	16	12	14	26	5	1	6	28	20	48			
11	5	16	12	14	26	5	1	6	28	20	48			
0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0			
11	4	15	8	8	16	4	1	5	23	13	36			
11	4	15	8	8	16	4	1	5	23	13	36			
0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0			
0	1	1	4	6	10	1	0	1	5	7	12			
0	1	1	4	6	10	1	0	1	5	7	12			
203	241	444	55	63	118	22	8	30	280	312	592			
214	236	450	82	86	168	51	35	86	347	357	704			
417	477	894	137	149	286	73	43	116	627	669	1.296			
169	194	363	55	60	115	21	8	29	245	262	507			
148	161	309	80	83	163	51	35	86	279	279	558			
317	355	672	135	143	278	72	43	115	524	541	1.065			
34	47	81	0	3	3	1	0	1	35	50	85			
63	66	129	1	1	2	0	0	0	64	67	131			
97	113	210	1	4	5	1	0	1	99	117	216			
0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0			
3	9	12	1	2	3	0	0	0	4	11	15			
3	9	12	1	2	3	0	0	0	4	11	15			
0	0	0	0	0	0									
0	0	0	0	0	0									
0	0	0	0	0	0									
0	0	0	0	0	0									
0	0	0	0	0	0									
0	0	0	0	0	0									
0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0			
2	3	5	0	0	0	0	0	0	2	3	5			
2	3	5	0	0	0	0	0	0	2	3	5			
0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0			
2	3	5	0	0	0	0	0	0	2	3	5			
2	3	5	0	0	0	0	0	0	2	3	5			
452	490	942	150	164	314	78	44	122	680	698	1.378			
203	241	444	55	63	118	22	8	30	280	312	592			
203	241	444	55	63	118	22	8	30	280	312	592			
249	249	498	95	101	196	56	36	92	400	386	786			
244	237	481	94	99	193	55	36	91	393	372	765			
5	12	17	1	2	3	1	0	1	7	14	21			
1	1	2	1	1	2	1	0	1	3	2	5			
452	490	942	150	164	314	78	44	122	680	698	1.378			

3. Output und Wirkungen der Kernprozesse – 3.A Lehre und Weiterbildung

Erhebungszeitraum: Studienjahr 2020/21 (01.10.2020–30.09.2021)

Curriculum ¹		Art des Abschlusses
01	PÄDAGOGIK	Erstabschluss
		weiterer Abschluss
		Gesamt
011	Pädagogik	Erstabschluss
		weiterer Abschluss
		Gesamt
03	SOZIALWISSENSCHAFTEN, JOURNALISMUS UND INFORMATIONSWESEN	Erstabschluss
		weiterer Abschluss
		Gesamt
031	Sozial- und Verhaltenswissenschaften	Erstabschluss
		weiterer Abschluss
		Gesamt
038	Interdisziplinäre Programme und Qualifikationen mit dem Schwerpunkt Sozialwissenschaften, Journalismus und Informationswesen	Erstabschluss
		weiterer Abschluss
		Gesamt
04	WIRTSCHAFT, VERWALTUNG UND RECHT	Erstabschluss
		weiterer Abschluss
		Gesamt
041	Wirtschaft und Verwaltung	Erstabschluss
		weiterer Abschluss
		Gesamt
042	Recht	Erstabschluss
		weiterer Abschluss
		Gesamt
048	Interdisziplinäre Programme und Qualifikationen mit dem Schwerpunkt Wirtschaft, Verwaltung und Recht	Erstabschluss
		weiterer Abschluss
		Gesamt
06	INFORMATIK UND KOMMUNIKATIONSTECHNOLOGIE	Erstabschluss
		weiterer Abschluss
		Gesamt
061	Informatik und Kommunikationstechnologie	Erstabschluss
		weiterer Abschluss
		Gesamt
99	FELD UNBEKANNT	Erstabschluss
		weiterer Abschluss
		Gesamt
999	Feld unbekannt	Erstabschluss
		weiterer Abschluss
		Gesamt
Insgesamt		
		Studienart
		Erstabschluss
		Bachelorstudium
		weiterer Abschluss
		Masterstudium
		Doktoratsstudium
		davon PhD-Doktoratsstudium
		Insgesamt

Insgesamt

¹ auf Ebene 1-2 der ISCED-F-2013-Systematik

3. Output und Wirkungen der Kernprozesse – 3.A Lehre und Weiterbildung

3.A.3 Anzahl der Studienabschlüsse mit studienbezogenem Auslandsaufenthalt

Erhebungszeitraum: Studienjahr 2021/22 (01.10.2021–30.09.2022)

Gastland des Auslandsaufenthaltes	Frauen	Männer	Gesamt
mit Auslandsaufenthalt in EU	189	137	326
mit Auslandsaufenthalt in Drittstaaten	166	142	308
Insgesamt	355	279	634
Ohne Auslandsaufenthalt	1.121	1.306	2.427
Ohne Angabe zum Auslandsaufenthalt	17	19	36

Interpretation:

Diese Kennzahl beruht ausschließlich auf Erhebungsdaten der Statistik Austria, die anlässlich des Studienabschlusses mittels Online-Befragungsformular von den Abschießer*innen über ihre studienbezogenen Auslandsaufenthalte (via UHStat2 Erhebung) abgefragt werden. 3.097 WU-Studierende nahmen im Zuge ihres Studienabschlusses im Studienjahr 2021/22 daran teil. 20,5% aller Befragten gaben an, einen studienbezogenen Auslandsaufenthalt absolviert zu haben. 1,2% der Befragten machten keine Angabe zum Auslandsaufenthalt. Analog zur Kennzahl 2.A.8 zeigt sich, dass Frauen etwas häufiger als Männer über eine studienbezogene Mobilitätserfahrung verfügen (ohne Berücksichtigung des zugrundeliegenden Geschlechterverhältnisses bei den belegten Studien). Der Rückgang von 3,9 Prozentpunkten (von 24,4% im Studienjahr 2020/21 auf 20,5% im Studienjahr 2021/22) bei den Studienabschlüssen mit studienbezogenem Auslandsaufenthalt ist auf die COVID-19-Pandemie zurückzuführen.

Zeitreihe:

Ein Vergleich der aktuellen Kennzahl mit den im vorangegangenen Berichtsjahr erhobenen Daten ist möglich.

Erhebungszeitraum: Studienjahr 2020/21 (01.10.2020–30.09.2021)

Gastland des Auslandsaufenthaltes	Frauen	Männer	Gesamt
mit Auslandsaufenthalt in EU	207	146	353
mit Auslandsaufenthalt in Drittstaaten	221	240	461
Insgesamt	428	386	814
Ohne Auslandsaufenthalt	1.189	1.260	2.449
Ohne Angabe zum Auslandsaufenthalt	37	35	72

Erhebungszeitraum: Studienjahr 2019/20 (01.10.2019–30.09.2020)

Gastland des Auslandsaufenthaltes	Frauen	Männer	Gesamt
mit Auslandsaufenthalt in EU	220	185	405
mit Auslandsaufenthalt in Drittstaaten	317	340	657
Insgesamt	537	525	1.062
Ohne Auslandsaufenthalt	1.020	1.251	2.271
Ohne Angabe zum Auslandsaufenthalt	47	59	106

3.B.1 Anzahl der wissenschaftlichen Veröffentlichungen des Personals

Wissenschaftszweig		2023	2022	2021
1	NATURWISSENSCHAFTEN	133,21	135,00	178,01
101	Mathematik	29,33	36,00	24,29
102	Informatik	86,50	80,50	127,03
105	Geowissenschaften	17,38	18,50	26,69
3	HUMANMEDIZIN, GESUNDHEITSWISSENSCHAFTEN	25,38	14,00	16,49
303	Gesundheitswissenschaften	25,38	14,00	16,49
5	SOZIALWISSENSCHAFTEN	1.214,39	1.177,50	1.513,11
501	Psychologie	10,83	15,00	9,46
502	Wirtschaftswissenschaften	578,05	573,50	916,76
503	Erziehungswissenschaften	10,00	15,50	13,26
504	Soziologie	30,46	25,00	23,78
505	Rechtswissenschaften	576,05	534,50	544,6
506	Politikwissenschaften	4,00	10,00	4,25
508	Medien- und Kommunikationswissenschaften	5,00	4,00	1
6	GEISTESWISSENSCHAFTEN	54,00	63,50	47,4
601	Geschichte	12,00	9,50	7,9
602	Sprach- und Literaturwissenschaften	42,00	54,00	39,5
Typus von Publikationen				
Insgesamt	Erstauflagen von wissenschaftlichen Fach- oder Lehrbüchern	71	70	29
	Erstveröffentlichte Beiträge in SSCI, SCI oder A&HCI-Fachzeitschriften	247	240	376
	Erstveröffentlichte Beiträge in SSCI, SCI oder A&HCI-Fachzeitschriften, davon int. Ko-Publikationen	165	147	222
	Erstveröffentlichte Beiträge in sonstigen wissenschaftlichen Fachzeitschriften	504	531	584
	Erstveröffentlichte Beiträge in Sammelwerken	411	415	457
	Sonstige wissenschaftliche Veröffentlichungen	194	134	87
	Gesamt	1.427	1.390	1.533

Interpretation:

Die exzellente Forschung der WU-Wissenschaftler*innen resultierte im Jahr 2023 in insgesamt 1.427 wissenschaftlichen Publikationen. Dies bedeutet eine leichte Steigerung gegenüber dem Vorjahr. Hervorzuheben ist der Anteil an internationalen Ko-Publikationen, der sich im Vergleich zum Vorjahr von 61 Prozent auf 67 Prozent erneut erhöht hat und die internationale Ausrichtung der WU widerspiegelt.

Die Erfassung der Publikationen erfolgt durch Eintragung der Forscher*innen in das Forschungsinformationssystem der WU und anschließende zentrale Qualitätskontrolle. Aufgrund eines Umstiegs auf ein neues System im Jahr 2022 hat sich die Erfassung der Daten leicht verändert, wodurch die Vergleichbarkeit der Werte bis 2021 nur eingeschränkt gegeben ist. Die Zeitreihe ab 2022 ist gut vergleichbar.

Der Bibliografische Nachweis zu den angegebenen Publikationen ist unter <https://www.wu.ac.at/presse/publikationen/archiv-wissensbilanz/> und im Forschungsinformationssystem der WU (<https://research.wu.ac.at/>) auffindbar.

3. Output und Wirkungen der Kernprozesse – 3.B Forschung und Entwicklung

3.B.2 Anzahl der gehaltenen Vorträge und Präsentationen des Personals bei wissenschaftlichen Veranstaltungen

Erhebungszeitraum: 1.1.2023–31.12.2023

Wissenschaftszweig	Vortragstypus								
	Science 2 Public			Science 2 Science			Gesamt		
	Frauen	Männer	Gesamt	Frauen	Männer	Gesamt	Frauen	Männer	Gesamt
1 NATURWISSENSCHAFTEN	32,50	1,50	34,00	33,67	19,33	53,00	66,17	20,83	87,00
101 Mathematik	1,00	0,00	1,00	5,00	8,00	13,00	6,00	8,00	14,00
102 Informatik	24,50	1,50	26,00	21,67	11,33	33,00	46,17	12,83	59,00
105 Geowissenschaften	7,00	0,00	7,00	7,00	0,00	7,00	14,00	0,00	14,00
3 HUMANWISSENSCHAFTEN UND GESUNDHEITSWISSENSCHAFTEN	6,50	0,00	6,50	6,58	2,58	9,16	13,08	2,58	15,66
303 Gesundheitswissenschaften	6,50	0,00	6,50	6,58	2,58	9,16	13,08	2,58	15,66
5 SOZIALWISSENSCHAFTEN	102,25	178,25	280,50	349,54	469,30	818,84	451,79	647,55	1.099,34
501 Psychologie	1,00	0,00	1,00	6,50	0,50	7,00	7,50	0,50	8,00
502 Wirtschaftswissenschaften	57,67	131,83	189,50	212,62	303,05	515,67	270,29	434,88	705,17
503 Erziehungswissenschaften	6,25	1,25	7,50	13,92	5,58	19,50	20,17	6,83	27,00
504 Soziologie	3,00	0,00	3,00	13,75	7,92	21,67	16,75	7,92	24,67
505 Rechtswissenschaften	33,33	44,17	77,50	98,75	145,25	244,00	132,08	189,42	321,50
506 Politikwissenschaften	1,00	1,00	2,00	4,00	7,00	11,00	5,00	8,00	13,00
508 Medien- und Kommunikationswissenschaften	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
6 GEISTESWISSENSCHAFTEN	1,50	7,50	9,00	35,00	19,00	54,00	36,50	26,50	63,00
601 Geschichte	0,00	1,00	1,00	3,00	4,00	7,00	3,00	5,00	8,00
602 Sprach- und Lit.wiss.	1,50	6,50	8,00	32,00	15,00	47,00	33,50	21,50	55,00
Insgesamt									
Insgesamt National	97	147	243	137	166	303	234	312	546
Insgesamt International	28	24	52	262	318	580	290	342	632
Insgesamt Virtuell	18	17	35	26	27	52	44	43	87
Gesamt	125	171	295	399	484	883	524	654	1.265

Interpretation:

Die Gesamtzahl der gehaltenen Vorträge (1.265) konnte gegenüber dem Vorjahr (1.095) erneut um etwa 15% gesteigert werden. Die Erfassung der Vorträge erfolgt durch Eintragung der Forscher*innen in das Forschungsinformationssystem der WU. Aufgrund eines Umstiegs auf ein neues System im Jahr 2022 hat sich die Erfassung der Daten leicht verändert, wodurch die Vergleichbarkeit der Werte bis 2021 nur eingeschränkt gegeben ist. Die Zeitreihe ab 2022 ist gut vergleichbar. Seit August 2022 wird auch das Merkmal „virtuell“ erhoben.

Erhebungszeitraum: 1.1.2022–31.12.2022

Wissenschaftszweig	Vortragstypus								
	Science 2 Public			Science 2 Science			Gesamt		
	Frauen	Männer	Gesamt	Frauen	Männer	Gesamt	Frauen	Männer	Gesamt
1 NATURWISSENSCHAFTEN	5,00	9,00	14,00	44,67	31,67	76,34	49,67	40,67	90,34
101 Mathematik	0,00	1,00	1,00	25,50	7,50	33,00	25,50	8,50	34,00
102 Informatik	5,00	5,00	10,00	17,17	24,17	41,33	22,17	29,17	51,33
105 Geowissenschaften	0,00	3,00	3,00	2,00	0,00	2,00	2,00	3,00	5,00
3 HUMANWISSENSCHAFTEN UND GESUNDHEITSWISSENSCHAFTEN	2,50	0,50	3,00	6,50	2,50	9,00	9,00	3,00	12,00
303 Gesundheitswissenschaften	2,50	0,50	3,00	6,50	2,50	9,00	9,00	3,00	12,00
5 SOZIALWISSENSCHAFTEN	83,67	177,33	261,00	247,92	431,75	679,67	331,58	609,08	940,67
501 Psychologie	2,00	0,00	2,00	7,17	1,17	8,33	9,17	1,17	10,33
502 Wirtschaftswissenschaften	42,92	128,58	171,50	42,92	128,58	171,50	85,83	257,17	343,00
503 Erziehungswissenschaften	7,25	2,25	9,50	11,25	3,75	15,00	18,50	6,00	24,50
504 Soziologie	1,00	0,00	1,00	1,25	4,25	5,50	2,25	4,25	6,50
505 Rechtswissenschaften	30,50	44,50	75,00	66,50	146,50	213,00	97,00	191,00	288,00
506 Politikwissenschaften	0,00	0,00	0,00	0,00	5,00	5,00	0,00	5,00	5,00
508 Medien- und Kommunikationswissenschaften	0,00	2,00	2,00	0,50	4,50	5,00	0,50	6,50	7,00
6 GEISTESWISSENSCHAFTEN	4,00	4,00	8,00	28,33	15,67	44,00	32,33	19,67	52,00
601 Geschichte	0,00	0,00	0,00	0,00	6,00	6,00	0,00	6,00	6,00
602 Sprach- und Lit.wiss.	4,00	4,00	8,00	28,33	9,67	38,00	32,33	13,67	46,00
Insgesamt									
Insgesamt National	52,17	95,83	148,00	101,42	175,58	277,00	153,58	271,42	425,00
Insgesamt International	12,00	23,00	35,00	194,25	257,75	452,00	206,25	280,75	487,00
Insgesamt nicht zuordenbar	18,50	58,50	77,00	0,00	0,00	0,00	18,50	58,50	77,00
Insgesamt Virtuell	12,50	13,50	26,00	31,75	48,25	80,00	44,25	61,75	106,00
Insgesamt Gesamt	82,67	177,33	260,00	295,67	433,33	729,00	378,33	610,67	1.095,00

Erhebungszeitraum: 1.1.2021–31.12.2021

Wissenschaftszweig	Vortragstypus								
	Science 2 Public			Science 2 Science			Gesamt		
	Frauen	Männer	Gesamt	Frauen	Männer	Gesamt	Frauen	Männer	Gesamt
1 NATURWISSENSCHAFTEN	12,5	5	17,5	18,17	23,19	41,36	30,67	28,19	58,86
101 Mathematik	0,5	1	1,5	11,79	3,6	15,39	12,29	4,6	16,89
102 Informatik	12	4	16	6,38	19,38	25,76	18,38	23,38	41,76
105 Geowissenschaften	0	0	0	0	0,21	0,21	0	0,21	0,21
303 Gesundheitswissenschaften	5,58	0,02	5,6	8,29	2,23	10,52	13,87	2,25	16,12
5 SOZIALWISSENSCHAFTEN	82,54	124,69	207,23	231,8	310,17	541,97	314,34	434,86	749,2
501 Psychologie	2	0	2	2,25	0,29	2,54	4,25	0,29	4,54
502 Wirtschaftswissenschaften	62,59	101,69	164,28	167,62	248,6	416,22	230,21	350,29	580,5
503 Erziehungswissenschaften	5,92	0,75	6,67	7,27	2,45	9,72	13,19	3,2	16,39
504 Soziologie	0,95	0	0,95	9,43	0,78	10,21	10,38	0,78	11,16
505 Rechtswissenschaften	17	23	40	52,5	60,5	113	69,5	83,5	153
506 Politikwissenschaften	0	0	0	1,08	1,92	3	1,08	1,92	3
509 Andere Sozialwissenschaften	0	0	0	0	0	0	0	0	0
6 GEISTESWISSENSCHAFTEN	0	5	5	23,84	13,66	37,5	23,84	18,66	42,5
601 Geschichte	0	0	0	0,5	2,5	3	0,5	2,5	3
602 Sprach- und Lit.wiss.	0	5	5	23,34	11,16	34,5	23,34	16,16	39,5
Insgesamt									
Insgesamt National	72,04	100,96	173	92,22	108,8	201,02	164,26	209,76	374,02
Insgesamt International	34,5	34,5	69	197,23	244,82	442,05	231,73	279,32	511,05
Insgesamt nicht zuordenbar	1	0	1	0	0	0	1	0	1
Insgesamt Gesamt	107,54	135,46	243	289,45	353,62	643,07	396,99	489,08	886,07

3. Output und Wirkungen der Kernprozesse – 3.B Forschung und Entwicklung

3.B.3 Anzahl der Patentanmeldungen, Patenterteilungen, Verwertungs-Spin-Offs, Lizenz-, Options- und Verkaufsverträge

Zählkategorie	Erhebungszeitraum:	Erhebungszeitraum:	Erhebungszeitraum:
	1.1.2023–31.12.2023	1.1.2022–31.12.2022	1.1.2021–31.12.2021
	Anzahl	Anzahl	Anzahl
Patentanmeldungen	0	0	0
davon national			
davon EU/EPU			
davon Drittstaaten			
Patenterteilungen	0	0	0
davon national			
davon EU/EPU			
davon Drittstaaten			
Verwertungs-Spin-Offs	0	0	0
Lizenzverträge	0	0	0
Optionsverträge	0	0	0
Verkaufsverträge	0	0	0
Verwertungspartnerinnen und -partner	0	0	0
davon Unternehmen			
davon (außer)universitäre Forschungseinrichtungen			
Insgesamt	0	0	0

Interpretation:

Leermeldung für das Berichtsjahr 2023

III. Leistungsvereinbarungs-Monitoring

BERICHT ÜBER DIE UMSETZUNG DER ZIELE UND VORHABEN DER LEISTUNGSVEREINBARUNG (LEISTUNGSVEREINBARUNGS-MONITORING) GEMÄSS § 7 WBV 2016

VORHABEN

Nr.	Vorhaben (Kurzbezeichnung)	Kurzbeschreibung des Vorhabens	Geplante Umsetzung bis ... Meilensteine	Ampelstatus für das Berichtsjahr
A. STRATEGISCHE ZIELE, PROFILBILDUNG, UNIVERSITÄTSENTWICKLUNG				
A2. GESELLSCHAFTLICHE ZIELSETZUNG				
A2.2. VORHABEN ZUR GESELLSCHAFTLICHEN ZIELSETZUNG				
1	Ausbau und Weiterentwicklung der Hochschulübergreifenden Vernetzungsplattform des Entrepreneurship Center Network (ECN) sowie Beteiligung an passenden weiteren universitätsübergreifenden Entrepreneurship-Initiativen (z.B. allfällige Nachfolgeaktivitäten des Programms „Wissenstransferzentren“, Spin-off Austria) (GUEP 2022–2027, S. 63f.)	Entwicklung von Best Practices hinsichtlich Bewusstseinsbildung (Entrepreneurial Mindset fördern), Kompetenzsteigerung (Entrepreneurial Mindset und Skills trainieren) und konkrete Gründungsunterstützung durch Beratung und Coaching.	2022 Evaluierung österreichweiter Aktivitäten 2023 Umsetzung der Evaluierungsergebnisse 2024 Umsetzung der Evaluierungsergebnisse	
Erläuterung zum Ampelstatus: Im Rahmen des von der WU koordinierten ECN (Entrepreneurship Center Network), das mittlerweile 31 Partnerhochschulen österreichweit umfasst, findet auf der Ebene der Entrepreneurship-Verantwortlichen ein regelmäßiger Austausch im Rahmen von quartalsweisen Treffen und in vertiefenden Arbeitsgruppen zu Best Practices statt, die innerhalb des Netzwerks und auch im Austausch mit internationalen Partner*innen vorgestellt und sichtbar gemacht werden. Darüber hinaus beteiligt sich die WU aktiv an der im Herbst 2022 gestarteten dritten Auflage der Wissenstransferzentren. Im Rahmen des Kooperationsprojekts „From STEM to STEAM“ werden Formate zur verbesserten interdisziplinären Vernetzung zwischen dem MINT-Bereich und dem künstlerisch-kreativen Sektor entwickelt. Das Vorhaben liegt damit zeitlich und inhaltlich im Plan.				
2	Ausweitung der Sustainability Challenge auf bundesweite Aktivität (EP, S. 23)	Mit der Sustainability Challenge, Europas größte interuniversitäre Lehrveranstaltung für Service Learning setzt die WU seit über zehn Jahren einen sichtbaren Impuls zur wissensgeleiteten Standortentwicklung und gesellschaftlichen Verantwortung von Universitäten. Im Service Learning Track bearbeiten interdisziplinäre Studierenden-Teams, in Zusammenarbeit mit Service Learning Partner/innen (Unternehmen, Ministerien, NGOs) konkrete Problemstellungen aus der gesellschaftlichen und unternehmerischen Praxis. Parallel dazu entstehen im Start-up Track jährlich bis zu 10 Start-ups. Der Service Learning sowie der Start-up Track stehen dabei ganz im Zeichen der SDGs.	2023 Pilot mit mehreren Universitäten 2024 Fortführung der Sustainability Challenge	
Erläuterung zum Ampelstatus: Die Ausweitung der Sustainability Challenge auf bundesweite Aktivitäten konnte erfolgreich umgesetzt werden. Die Pilotphase mit der Universität Mozarteum Salzburg konnte 2021/22 sowie 2022/23 planmäßig erfolgen. Die pilothafte Zusammenarbeit mit der Universität Graz 2021/22 konnte bereits 2022/23 in eine langfristige Kooperation verstetigt werden. Somit wird die Sustainability Challenge aktuell in Kooperation mit sieben Universitäten in Österreich durchgeführt. Dabei werden sowohl im Service Learning als auch im Start-up Track Fragestellungen rund um die SDGs behandelt und in Form von Projekten sowie Start-ups umgesetzt. Die Fortführung der Sustainability Challenge in den kommenden Studienjahren 2024/25 sowie 2025/26 ist bereits in Planung. Das Vorhaben liegt damit zeitlich und inhaltlich im Plan.				
3	Dritte Mission	Explizitmachung und Darstellung spezifischer Leistungen im Bereich der Third Mission.	2023 Vorlage eines Berichts im 4. BG	
Erläuterung zum Ampelstatus: Ein Bericht unter dem Titel „Third Mission Impact Report – Update 2023“ wurde im 4. Quartal 2023 fertiggestellt und auf der Homepage der WU veröffentlicht. Er kann unter diesem Link abgerufen werden: https://www.wu.ac.at/fileadmin/wu/d/cc/sustainabilitycenter/RCE_Vienna_and_Third_Mission/WU_3rd_Mission_Impact_Report_2023.pdf Das Vorhaben wurde somit zeitlich und inhaltlich plangemäß umgesetzt.				

III. Leistungsvereinbarungs-Monitoring

Nr.	Vorhaben (Kurzbezeichnung)	Kurzbeschreibung des Vorhabens	Geplante Umsetzung bis ... Meilensteine	Ampelstatus für das Berichtsjahr
A3. QUALITÄTSSICHERUNG				
A3.2. VORHABEN ZUR QUALITÄTSSICHERUNG				
1	Re-Akkreditierung EQUIS (EP, S. 7)	Vorbereitung, Durchführung und Nachbereitung der EQUIS Re-Akkreditierung.	2022 Self Assessment Report, Accreditation Visit 2023 Entscheidung Re-Akkreditierung 2024 Nachbereitung Akkreditierung	
Erläuterung zum Ampelstatus: Der Akkreditierungsvisit fand vom 22. bis 25. November 2022 online statt. Grundlage dafür war ein rund 150-seitiger umfassender Self Assessment Report, plus mehrere hundert Seiten Appendix und Unterlagen für den virtuellen Base Room. Anfang Mai 2023 entschied das EQUIS Accreditation Committee, dass die WU für weitere fünf Jahre akkreditiert wird. Die WU ist dabei, die Follow-up Maßnahmen umzusetzen und die Akkreditierung nachzubereiten. Das Vorhaben wird fristgerecht und erfolgreich abgeschlossen.				
2	Qualitätssicherung strukturierte Doktoratsausbildung	Analyse der Entwicklung der strukturierten Doktoratsausbildung im Zeitverlauf	2023 Austausch im Rahmen der Begleitgespräche	
Erläuterung zum Ampelstatus: Das Vorhaben ist durch die 2. Ergänzung zur Leistungsvereinbarung 2022-2024 zum Teuerungsmanagement wieder entfallen.				
3	Entwicklungen der WU bzw. ihrer Programme in internationalen Rankings	Gemeinsamer Austausch (BMBWF und WU) über Analyse und Strategie, z.B. des Masterprogramms Quantitative Finance.	2022/2023 Tiefenanalyse der Indikatoren, die zu den bisherigen Rankingergebnissen geführt haben; Abhalten eines gemeinsamen Workshops	
Erläuterung zum Ampelstatus: In Kooperation mit der Universität Wien fand am 18.04.2023 an der WU ein Ranking-Workshop zu den Themen Indikatorik und Rankingstrategien u.A. im Beisein von Sektionschef Pichl statt. Der Workshop war sehr gut besucht, die präsentierten Foliensätze wurden an das BMBWF übermittelt. Das Vorhaben wurde somit zeitlich und inhaltlich plangemäß umgesetzt.				
4	Innovative Akkreditierungsformate für international akkreditierte Universitäten	Um den nationalen gesetzlichen Rahmenbedingungen zu entsprechen und gleichzeitig auch einen Mehrwert für die Universität zu stiften (bzw. Redundanzen und unverhältnismäßigen Mehraufwand zu vermeiden), ist es notwendig, für (mehrfach) international akkreditierte Universitäten neue, innovative Auditformate zu finden. Die WU wird dazu einen entsprechenden Piloten vorbereiten.	2022 Erhebung und Bewertung möglicher Formate 2023 Identifikationen von Partnern (Agenturen, Universitäten) 2024 Erstellung eines Konzepts und Berichtslegung ans BMBWF im 5. BG	
Erläuterung zum Ampelstatus: Die WU hat in einer mehrseitigen Analyse unterschiedliche Optionen geprüft und bewertet. Dabei wurden auch Synergien eines nationalen Audits mit den zukünftigen internationalen Akkreditierungen in den nächsten Jahren analysiert. Darauf aufbauend hat die WU auch unterschiedliche Agenturen beleuchtet, die als Partner in Frage kommen würden, und hat hier nach ersten Sondierungen mit der AQ Austria Kontakt aufgenommen. Gemeinsam mit der AQ Austria soll nun ein entsprechendes Konzept ausgearbeitet und dem BMBWF darüber Bericht erstattet werden. Das Vorhaben wird fristgerecht und erfolgreich abgeschlossen.				
A4. PERSONALENTWICKLUNG/-STRUKTUR				
A4.2. VORHABEN ZUR PERSONALENTWICKLUNG/-STRUKTUR				
1	Fortführung, weitere Vertiefung und Evaluierung der beiden etablierten Karrierebegleitungsprogramme für Postdocs (göUEP, S. 60; EP, S. 50f)	Die bestehenden WU-Karrierebegleitungsprogramme für Postdocs (Non Tenure und Tenure), die diesen bei der Vorbereitung ihrer nächsten Karriereziele helfen (WU-interne Ziele bei Tenure Track, am externen akademischen Arbeitsmarkt orientierte Ziele bei Non Tenure Track), werden laufend weiterentwickelt und vertieft und dabei noch besser auf die spezifischen Bedürfnisse der Teilnehmendengruppen zugeschnitten. Im dritten Jahr der LV-Periode werden die Programme einer Evaluierung unterzogen, bei der ihre fortgesetzte Passgenauigkeit mit den entsprechenden personalstrategischen Zielen der WU überprüft wird.	2022 Laufende Anpassung der Programmangebote an die WU-Strategie sowie die Bedürfnisse der Teilnehmenden 2023 Kontinuierliche Fortführung des 2022 gestarteten Prozesses 2024 Durchführung der Evaluierung und Ableitung entsprechender Maßnahmen auf Basis der strategischen Ziele der WU	
Erläuterung zum Ampelstatus: Das Vorhaben ist durch die 2. Ergänzung zur Leistungsvereinbarung 2022-2024 zum Teuerungsmanagement wieder entfallen.				

Nr.	Vorhaben (Kurzbezeichnung)	Kurzbeschreibung des Vorhabens	Geplante Umsetzung bis ... Meilensteine	Ampelstatus für das Berichtsjahr
2	Begleitendes Controlling des neuen §109 UG	Auf Grund der legislativen Neuregelung des §109 UG („Kettenvertragsproblematik“) werden die Auswirkungen auf die Personalstruktur rechtlich und strukturell analysiert.	2023 Analyse des langfristigen Anteils befristeter Beschäftigungsverhältnisse und ggf. Maßnahmen	
Erläuterung zum Ampelstatus: Die rechtliche Analyse wurde im Jahr 2023 durchgeführt, die statistische Analyse hat sich aber leider etwas verzögert. Die Gesamtschau der Ergebnisse wird nun in Bälde stattfinden, sodass ein entsprechendes finales Analyseergebnis der Auswirkungen voraussichtlich im Frühjahr 2024 vorliegen wird. Das Vorhaben ist somit zeitlich leicht verzögert, wird aber in der Leistungsvereinbarungsperiode umgesetzt werden.				
3	Nachhaltige Verankerung des neu gestarteten Praedoc Placement Programms im WU-Personalentwicklungsportfolio (göUEP, S. 60; EP, S. 50f)	Das im Herbst 2020 erstmals gestartete Programmangebot, das Praedoc-Mitarbeitenden in den letzten beiden Vertragsjahren Klarheit über und Unterstützung für die bevorstehenden wissenschaftlichen Karriereschritte und -optionen bietet, soll im Zuge der LV-Periode dauerhaft im Programmportfolio verankert werden.	2022 Sicherung der für das Programm benötigten Ressourcen und Attrahierung einer vollzähligen neuen Teilnehmendenkohorte 2023 Erreichen der obigen Zielsetzungen 2024 Erreichen der obigen Zielsetzungen	
Erläuterung zum Ampelstatus: Das Vorhaben ist durch die 2. Ergänzung zur Leistungsvereinbarung 2022-2024 zum Teuerungsmanagement wieder entfallen.				
4	PhD barrierefrei (göUEP, S. 68; EP, S. 9)	Das mit der Besetzung der Stelle 2019 gestartete Projekt „PhD barrierefrei“ soll fortgeführt und die Beschäftigung des Promovierenden bis 2025 (für insgesamt 6 Jahre) ermöglicht werden. Das begleitende maßgeschneiderte Unterstützungsprogramm wird fortgesetzt und an die Bedürfnisse des Stelleninhabers angepasst.	ab 2022 Fortsetzung bzw. Adaptierung des Unterstützungspakets in Form von Mentoring und Coaching für den Stelleninhaber	
Erläuterung zum Ampelstatus: Das begleitende Unterstützungsprogramm wurde fortgesetzt. Durch regelmäßigen Kontakt mit dem Stelleninhaber kann dieses an dessen Bedürfnisse angepasst werden. Das Vorhaben liegt damit zeitlich und inhaltlich im Plan.				
5	Evaluierung Bewertungsmodell uLike (göUEP, S. 27; EP, S. 48f)	Mit dem Bewertungsmodell uLike („universitäre Leistungsbewertung im Kontext entwickeln“) kommt im wissenschaftlichen Bereich ein die unterschiedlichen Lebenskontexte berücksichtigendes Leistungsbewertungssystem seit 2016 zum Einsatz. Das uLike-Projekt soll im Sinne seiner strukturellen Verankerung evaluiert und ggf. weiterentwickelt werden.	2024 Evaluierung und ggf. Konzeptanpassung (Durch die 2. Ergänzung zur Leistungsvereinbarung 2022-2024 zum Teuerungsmanagement wurde die Umsetzung des Vorhabens von „2023 – Evaluierung“ und „2024 – ggf. Konzeptanpassung“ nach hinten verschoben)	
Erläuterung zum Ampelstatus: In den Jahren 2022 und 2023 wurden relevante Daten bezüglich der Evaluierung von uLike gesammelt und ein Evaluierungsmodell entworfen. Dazu wurden die Unterlagen (Ausschreibungstext, Protokolle, Gutachten, Besetzungsvorschläge) der Berufungsverfahren seit 2014/2015 angeschaut. Sofern vorhanden, wurden anonym Informationen der geeignetsten 3 Kandidat*innen uLike betreffend (Lebensumstände, biografische Informationen aus Bewerbung/ aus den Protokollen) herangezogen. Seit Verwendung des Recruiting Tools (2019) gelingt dies durch das Feld „Was Sie sonst noch über mich wissen sollten... (Weitere biografische Angaben)“ wesentlich gezielter. Insgesamt liegt das Vorhaben zeitlich und inhaltlich im Plan. Für 2024 ist die abschließende Evaluation geplant.				
A5. STANDORTENTWICKLUNG				
A5.1.2. VORHABEN ZU STANDORTWIRKUNGEN				
1	Nutzung WU-Bibliothek durch externe Personen (EP, S. 37)	Erarbeitung eines Konzeptes zur Strategie zur Nutzung der Bibliotheksstandorte und Ressourcen der WU durch externe Personen	2022 Fertigstellung Konzept 10/2022	
Erläuterung zum Ampelstatus: Die WU hat detailliert ihre Bibliotheksnutzer*innen, deren Nutzungshäufigkeit und die Auslastung der Bibliotheksstandorte analysiert. Dabei wurde faktenbezogen dargestellt, dass in den universitären Lernwochen bis ca. 16:00 Uhr von Montag bis Freitag Belastungsgrenzen erreicht wurden. Um einerseits den WU-Studierenden adäquate Lernmöglichkeiten vor den Prüfungswochen zu bieten und andererseits keine Überlastung der Räumlichkeiten zu riskieren, können externe Nutzer*innen als Maßnahme in den Lernwochen die Bibliotheksstandorte der WU erst ab 16:00 Uhr nutzen. Im Bibliothekszentrum ist an diesen Tagen bis 24:00 Uhr geöffnet. Die Bibliotheksstandorte der WU werden regelmäßig zu 30 % von externen Personen genutzt. Die WU bekennt sich grundsätzlich zu einem freien Zugang zu ihren Bibliotheken für alle Interessierten. Aufgrund der weiterhin großen Auslastung in den Lernwochen soll diese Maßnahme auch 2024 fortgesetzt werden. Das Projektziel wurde somit erreicht und die Ergebnisse werden weiterhin an der WU umgesetzt.				

III. Leistungsvereinbarungs-Monitoring

Nr.	Vorhaben (Kurzbezeichnung)	Kurzbeschreibung des Vorhabens	Geplante Umsetzung bis ... Meilensteine	Ampelstatus für das Berichtsjahr
2	FIW Kooperation (EP, S. 22, LV)	FIW ist seit 2013 ein Kooperationsprojekt zwischen österreichischen Universitäten (Universität Wien, WU Wien, JKU Linz und LFU Innsbruck) und Wirtschaftsforschungsinstituten (WIFO, WSR, WIIW). Die Kooperation dient dazu, die Rahmenbedingungen zur empirischen Wirtschaftsforschung im Bereich der internationalen Wirtschaft zu verbessern, für Teilnehmer und Zuseher kostenfreie Forschungskonferenzen und Workshops zu organisieren, dazu eine allgemein zugängliche, umfassende Datenbank zur Verfügung zu stellen und die Durchführung empirischer Abschlussarbeiten von Studierenden zu erleichtern. Ein weiteres Ziel des FIW ist die Förderung von nationalen und internationalen Forschungs Kooperationen und der Vernetzung von Forschung und Wirtschaftspolitik.	2022 Jährliche Forschungskonferenz, zwei Workshops, Ausschreibung und Besetzung von Predoc-Stellen im Bereich International Economics and den Wirtschaftsforschungsinstituten; Ausschreibung, Auswertung und Vergabe eines Stipendiums für Nachwuchswissenschaftler/innen im Bereich International Economics; mind. 2 Seminars International Economics; laufender Betrieb des FIW-Datenabfragetools und des FIW-Projektbüros 2023 Jährliche Forschungskonferenz, zwei Workshops, Ausschreibung, Auswertung und Vergabe eines Stipendiums für Nachwuchswissenschaftler/innen im Bereich International Economics; mind. 2 Seminars International Economics; laufender Betrieb des FIW-Datenabfragetools und des FIW-Projektbüros 2024 Jährliche Forschungskonferenz, zwei Workshops, Ausschreibung, Auswertung und Vergabe eines Stipendiums für Nachwuchswissenschaftler/innen im Bereich International Economics; mind. 2 Seminars International Economics; laufender Betrieb des FIW-Datenabfragetools und des FIW-Projektbüros	

Erläuterung zum Ampelstatus:

Im Jahr 2023 wurden folgende Maßnahmen im Rahmen der FIW-Kooperation umgesetzt: eine Forschungskonferenz, zwei Workshops, Vergabe eines Nachwuchspreises für Masterarbeiten im Bereich International Economics. Ein weiterer Preis für PhD-Thesen wurde ausgeschrieben und wird im März 2024 vergeben.

Weiters wurden 12 Seminare in International Economics abgehalten und der laufende Betrieb des des FIW-Datenabfragetools und des FIW-Projektbüros fortgeführt. Zudem erhielt das FIW-Projekt ein neues Logo/Design, sowie eine neue Website (<https://www.fiw.ac.at/>). Eine weitere Änderung betraf das Projektkonsortium: das WSR wurde in das WIFO integriert, alle Aufgaben des WSR werden bis zum Projektabschluss vom WIFO vollinhaltlich übernommen, hierzu wurde eine Ergänzung zum MoU erstellt, der alle Projektpartner zugestimmt haben.

Das Jahr 2023 verlief für das FIW-Projekt planmäßig. Es fanden zwei FIW-Workshops statt. Der Workshop „Firms, Workers and Institutions in the Global Economy“ (<https://www.fiw.ac.at/event/fiw-workshop-firms-workers-institutions-global-economy/>) fand am 20. und 21. September 2023 an der JKU Linz statt. Ein weiterer Workshop in Linz im Jahr 2024 ist bereits in Planung. Der Workshop on International Economic Networks, der in Kooperation mit dem FIW von Alejandro Cuant (Universität Wien), Kalina Manova (UCL) und Pol Antras (Harvard) organisiert wird, hat von 7.-8. Juli 2023 stattgefunden. Keynote-Speaker waren Swati Dhingra (LSE) und Marc Melitz (Harvard). Das Programm ist unter <https://www.fiw.ac.at/event/fiw-workshop-on-international-economic-networks-wien/> verfügbar.

Die 15. FIW-Forschungskonferenz mit Keynote Speaker Yoto Yotov (Drexel University) fand von 23. bis 24. Februar 2023 an der WU Wien statt (für Details siehe <https://www.fiw.ac.at/event/15-fiw-forschungskonferenz-international-economics/>).

Die FIW-Pre Doc Stellen an den Forschungsinstituten sind weiterhin mit Javier Mendoza, Chiara Castelli und Isabel Pham besetzt.

Das FIW-Projekt verläuft derzeit nach Plan. Die Workshops im Jahr 2024 sind bereits grob geplant und werden an der Universität Wien sowie der JKU Linz stattfinden.

Allerdings wird sich der Projektabschluss etwas verzögern. Dies liegt einerseits an den FIW-Pre-Doc Stellen, die mit einer Verzögerung besetzt wurden und deren Verträge daher erst im Jahr 2025 auslaufen. Weiters findet die letzte zur Leistungsvereinbarungsperiode zählende FIW-Forschungskonferenz voraussichtlich im Februar 2025 statt.

Nr.	Vorhaben (Kurzbezeichnung)	Kurzbeschreibung des Vorhabens	Geplante Umsetzung bis ... Meilensteine	Ampelstatus für das Berichtsjahr
B. FORSCHUNG/ENTWICKLUNG UND ERSCHLISSUNG DER KÜNSTE				
B1. FORSCHUNGSSTÄRKEN/EEK UND DEREN STRUKTUR				
B1.2. VORHABEN ZU FORSCHUNGSSTÄRKEN UND DEREN STRUKTUR				
1	Entwicklung der Forschungsschwerpunkte (EP, S. 38)	Die Forschungsschwerpunkte der WU sind aufbauorganisatorisch in ihren Departments abgebildet. Impulse für mögliche Veränderungen entstehen bottom-up oder als Ergebnis regelmäßiger Evaluierungen. Die WU strebt eine stetige Weiterentwicklung ihres Schwerpunktportfolios an und hat das Ziel, in jedem Forschungsschwerpunkt bzw. Department, Forschungsleistungen zu erbringen, die im Vergleich zur jeweils relevanten Scientific Community als herausragend angesehen werden können.	2022-2024 Regelmäßige Evaluierungen der Forschungsleistungen der Departments 2023 Austausch über Entwicklung der Forschungsschwerpunkte im 4. BG	
Erläuterung zum Ampelstatus: Nach erfolgter Evaluation und Adaptierung der Forschungsindikatoren der einzelnen Departments, welche sich an deren Forschungsstrategien orientieren, erfolgten 2023 weitere Evaluationsschritte. In den kommenden Jahren wird ein Prozess zur Weiterentwicklung des Profil- bzw. Schwerpunktsystems unter Einbeziehung interner Gremien in die Wege geleitet. Dementsprechend wird auch qualitativen Aspekten verstärkt Rechnung getragen. Das Vorhaben ist damit inhaltlich und zeitlich im Plan. Es wird auch über die LV-Periode hinaus weitergeführt.				
2	Erarbeitung eines gesamthaften Konzepts zur Schaffung von Forschungsfreiräumen (EP, S. 39)	Ein gesamthaftes Konzept zur Schaffung von Forschungsfreiräumen soll im Jahr 2023 erarbeitet und ggf. 2024 implementiert werden.	2022 2. BG: Austausch über geplante Maßnahmen 2023 Erstellung des Konzepts zur Schaffung von Forschungsfreiräumen 2024 ggf. Implementierung des Konzepts	
Erläuterung zum Ampelstatus: Das Vorhaben ist durch die 2. Ergänzung zur Leistungsvereinbarung 2022-2024 zum Teuerungsmanagement wieder entfallen.				
3	Forschungsmanagement und digitaler Projekt-workflow (EP, S. 40)	Für das Forschungsmanagement und die Umsetzung eines digitalen Workflows für die Verwaltung von Forschungsvorhaben wird die Software Pure (von Elsevier) eingeführt und unter starker Einbindung der Faculty an die Bedürfnisse der WU angepasst. Bestehende Daten aus FIDES werden nach Pure migriert. Zusätzlich werden Prozesse zur Meldung und Verwaltung von Forschungsvorhaben in Pure umgesetzt.	2022 Konzept für Rollout, Schulung und Support 2023 Rollout des neuen Systems	
Erläuterung zum Ampelstatus: Das Forschungsdokumentationssystem PURE wurde im August 2022 an der WU „gelauncht“, der anschließende Rollout im Zuge der Digitalisierungsinitiative „Transforming Tomorrow“ begleitet. 2023 erfolgte die weitere Implementierung, Schnittstellen zu allen relevanten internen Einheiten wurden eingerichtet. Schulungen wurden 2023 regelmäßig angeboten und werden auch fortgesetzt. Der Support läuft über ein Ticketingsystem. Digitale Ausbauschritte des Systems zur verstärkten Sichtbarmachung der Expertise der Forschenden sowie im Bereich Drittmittel sind vorgesehen. Das Vorhaben ist damit inhaltlich und zeitlich im Plan.				
4	Teilnahme an der FWF-Exzellenzinitiative „excellent=austria“	Folgendes Projekt mit Lead der WU wurde im Rahmen der Clusters of Excellence-Ausschreibung 2021 eingereicht (Letter of Intent): „Bayes Methoden und Anwendungen“ (Crespo Cuaresma, Jesus) mit MUW, Uni Salzburg, Uni Linz, IASA, Uni Klagenfurt und WIFO Die WU ist bereit, sich zudem als Partnerin an weiteren fünf eingereichten Clusters of Excellence zu beteiligen.	2022 Ausarbeiten von Vollerträgen bei positiver Evaluation der Kurzanträge durch den FWF 2023 ggf. Start der Cluster im Falle der Bewilligung durch den FWF	
Erläuterung zum Ampelstatus: Das genannte Projekt wurde leider nicht zu einem Vollertrag eingeladen. Das Projekt „Bilateral AI“, bei dem die WU Teil des Konsortiums ist, wurde zu einem Vollertrag eingeladen, hat den Zuschlag allerdings nicht erhalten. Im Falle einer Finanzierung von zukünftigen Ausschreibungen im Rahmen der Exzellenzinitiative soll das Projekt 2024 wieder eingereicht werden. Auch in Zukunft ist eine Beteiligung der WU an der Exzellenzinitiative geplant.				

III. Leistungsvereinbarungs-Monitoring

Nr.	Vorhaben (Kurzbezeichnung)	Kurzbeschreibung des Vorhabens	Geplante Umsetzung bis ... Meilensteine	Ampelstatus für das Berichtsjahr
5	Weiterführung der internen Förderschienen	Bereitstellung ausreichender Mittel für interne Förderschienen basierend auf der Evaluation der Anbahnungsfinanzierung von 2020 und weitere Evaluationsmaßnahmen, wobei die strategischen Forschungsziele der WU und Horizon Europe besonders berücksichtigt werden.	2022 Evaluationsplan anhand von zielgeleiteten Förderungs mappings 2023/2024 Evaluierung laut Plan	

Erläuterung zum Ampelstatus:

Das Vorhaben ist durch die 2. Ergänzung zur Leistungsvereinbarung 2022-2024 zum Teuerungsmanagement wieder entfallen.

B2. GROSSFORSCHUNGSINFRASTRUKTUR

B2.2. VORHABEN ZU GROSSFORSCHUNGSINFRASTRUKTUR

1	Erneuerung der Hochleistungsrechner-Infrastruktur (EP, S. 37f)	Der bestehende Hochleistungsrechner (High Performance Computing, HPC) der WU ist am Ende der Wartungsperiode und an den Kapazitätsgrenzen angelangt und muss deshalb erneuert werden, um den künftigen Anforderungen gerecht zu werden.	2022 Neuer Hochleistungsrechner in Betrieb genommen	
---	--	---	---	---

Erläuterung zum Ampelstatus:

Der FIRM Cluster (Hochleistungsrechner) wurde erfolgreich beschafft und 2023 in Betrieb genommen. Die Erneuerung ist somit abgeschlossen.

2	Ausbau cloudbasierter Ressourcen (EP, S. 37f)	In den Wirtschafts- und Sozialwissenschaften ist steigender Bedarf ist an cloudbasierten Rechnerressourcen zu verzeichnen. Die bestehende Infrastruktur soll erneuert und bedarfsorientiert ausgebaut werden. Innerhalb dieser Infrastruktur werden in zunehmendem Maße GPU-Ressourcen beschaffen, um Deep Learning und ähnliche Methoden zu ermöglichen. Zugleich soll evaluiert werden, ob künftig auch Public-Cloud-Dienste effizient und effektiv eingesetzt werden können.	2022 Nutzung von Public-Cloud-Diensten evaluiert 2023 Cloudbasierte Ressourcen erneuert 2024 Cloudbasierte Ressourcen ausgebaut	
---	---	--	---	---

Erläuterung zum Ampelstatus:

Im Jahr 2023 wurde das BMBWF-geförderte und aus Mitteln des EU-RRF finanzierte Projekt „Deep Learning Platform and Services“ (kurz DLPS), bei dem die WU die Projektleitung innehat, gestartet. Der Ausbau der FIRM Cloud, mit der flexible Forschungsinfrastruktur unter anderem für Deep Learning zur Verfügung gestellt wird, ist seit 2023 in engem Zusammenhang mit dem Projekt DLPS geplant und umgesetzt. 2023 wurde eine erste, kleinere Erneuerung vorgenommen und vor allem die Planung der künftigen Infrastruktur ausgearbeitet. Die Beschaffung zusätzlicher Hardware (Ausbau) und deren technische Inbetriebnahme sind für 2024 geplant. Das Vorhaben liegt somit zeitlich und inhaltlich im Plan.

B3. WISSENS-/TECHNOLOGIETRANSFER UND INNOVATION

B3.2. VORHABEN ZUM WISSENS-/TECHNOLOGIETRANSFER UND INNOVATION

1	Evaluierung und sukzessive Weiterentwicklung der Aktivitäten des WU-Gründungszentrums (GUEP, S. 63f)	Um unternehmerische Fähigkeiten weiter zu fördern, werden neue Zielgruppen (Faculty) erschlossen, Trainingsangebote entwickelt und (regionale) Start-up-Unterstützungseinrichtungen und Risikokapitalgeber verstärkt eingebunden. Laufende Leistungsevaluierung und Stärkung des Gründungszentrums.	2022 Konzeption und Start der Umsetzung der Angebote 2023 Umsetzung und laufende Evaluierung der Angebote 2024 Umsetzung und laufende Evaluierung der Angebote 2022-2024 Jährliche Berichterstattung der Umsetzung über Online Tool des BMBWF	
---	--	---	--	---

Erläuterung zum Ampelstatus:

Die kontinuierliche Zusammenarbeit und systematische Einbindung von externen Start-up-Unterstützungseinrichtungen und Risikokapitalgebern läuft wie vorgesehen im Rahmen zahlreicher Angebote und Initiativen des Gründungszentrums (v.a. FoundersAdvice und StartupLeague). Die Entwicklung und Umsetzung von spezifischen Angeboten für WU-Faculty sind zeitlich verzögert.

Nr.	Vorhaben (Kurzbezeichnung)	Kurzbeschreibung des Vorhabens	Geplante Umsetzung bis ... Meilensteine	Ampelstatus für das Berichtsjahr
2	Stärken der Innovationskultur und des Innovationsstransfers (EP, S. 16)	Die Innovationskultur an der WU wird gestärkt, mit dem Ziel das gesamte Innovationspotenzial zu aktivieren, um noch schneller und besser auf Anforderungen und Veränderungen reagieren zu können oder um neue (digitale) Leistungen und Services zu schaffen, im Sinne eines Intrapreneurship-Ansatzes. Dazu wird Innovations-Know-how zugänglich gemacht und Best-Practice sharing aufgesetzt. Mittels Innovationstrainings on the Job sollen Innovationsmethoden, Know-how und Arbeitsweisen in der täglichen Arbeit Anwendung finden, um so flexibler und agiler agieren zu können.	2022 Innovationskultur evaluieren Einführung von Innovationstrainingsprogrammen 2023 Innovationskultur stärken Aufbau einer Innovations-Community 2024 Maßnahmen zur Intensivierung, Stärkung des Transfers und der Community	

Erläuterung zum Ampelstatus:

Die bestehenden Programme, welche 2022 eingeführt wurden, wurden im Berichtsjahr fortgeführt. 2023 lag der Schwerpunkt auf der Stärkung der Innovationskultur. Hierbei wurde ein besonderer Fokus auf den Aufbau einer Innovations-Community gelegt. Die Community stellt ein Netzwerk an Gleichgesinnten dar, die die Themen in die Organisation tragen und in einer Multiplikator*innenrolle eine Innovationskultur leben und praktizieren. Im Jahr 2023 ist die Community auf gut 80 WU Mitglieder angewachsen.

Für die Community wurden verschiedenste Formate zum Austauschen, Netzwerken und voneinander lernen entwickelt.

- Innovation Breakfasts, ein neu konzipiertes Angebot, wo externe Gäste und Expert*innen zu unterschiedlichen Themenstellungen geladen werden und ihr Wissen und ihre Erfahrung mit der Community teilen. Dieses Format bildet einen idealen Spagat zwischen Input, Praxisbezug und Netzwerkmöglichkeit und wird sowohl online als auch vor Ort angeboten, umso die Zugänglichkeit zu erleichtern.
- Innovationsworkshop mit inhaltlichem Fokus auf Innovations- und Facilitationspraktiken bzw. -methoden.
- Ebenso wurde eine Innovationsbibliothek für die Community ins Leben gerufen, die eine vertiefte Auseinandersetzung mit einer Vielzahl von zukunftsweisenden Themen wie bspw. New Work, Agilität und organisatorischem Wandel ermöglicht.
- Für den kontinuierlichen Austausch mit wie auch unter den Mitgliedern wurde ein MS Teams Kanal initiiert, der wöchentlich mit Anregungen, Best Practices und Updates zu den Formaten und Angeboten des Innovation Offices bespielt wird. Im Schnitt werden pro Quartal 15 Beiträge gepostet, welche zu 110 Reaktionen in Form von Antworten oder auch Likes führen.

Im Zuge all dieser Maßnahmen konnte sich im Laufe des Jahres eine Community etablieren und aufgrund der hohen Nachfrage werden die Angebote 2024 weiter ausgebaut und intensiviert um die Transferwirkung zu erhöhen und für eine nachhaltige Entwicklung zu sorgen. Die Vorhaben sind zeitlich und inhaltlich im Plan.

3	Forcierung von Aus- und Weiterbildungsmaßnahmen für IP und Entrepreneurship	Ausbau der Unterstützungsmaßnahmen für angehende Spin-off Gründer/innen wie Coaching, Mentoring etc., auch für Doktorand/inn/en. Einschlägige (Lehr-)Veranstaltungen, Workshops & Trainings und Beratungen durch das WU Gründungszentrum.	2022-2024 Laufende Berichterstattung über Online Tool des BMBWF (Leitfaden)	
---	--	--	---	---

Erläuterung zum Ampelstatus:

Das Gründungszentrum unterstützt und wirkt aktiv bei bestehenden Spin-off-Initiativen (z.B. Innovator's Road) sowie bei der Erarbeitung von Leitlinien für einen optimierten Spin-off-Prozess mit. Am Campus werden Veranstaltungen, Workshops und Programme im bzw. vom Gründungszentrum durchgeführt. Das Vorhaben liegt damit zeitlich und inhaltlich im Plan.

B4. DIE UNIVERSITÄT IM KONTEXT DES EUROPÄISCHEN FORSCHUNGSRRAUMS

B4.2. VORHABEN DER UNIVERSITÄT IM KONTEXT DES EUROPÄISCHEN FORSCHUNGSRRAUMS

1	ERA WU – Strategie (EP, S. 39)	Erarbeitung einer ERA-Strategie an Hand der Ergebnisse aus dem FFG ERA Dialog. Hinsichtlich der EU-Missionen von Horizon Europe: Mitwirkung an einer bundseitig finanzierten „Baseline-Studie“ über die aktuelle Performance und das Potenzial der Universitäten sowie Teilnahme an den begleitenden Foren zur Umsetzung der EU-Missionen.	2022 ERA Strategie liegt vor 2023 Präsentation im 3. BG Implementierung der Strategie 2024 ggf. Adaptionen anhand erster Erfahrungswerte	
---	--	--	---	---

Erläuterung zum Ampelstatus:

Die ERA-Strategie wurde erarbeitet, die WU nimmt regelmäßig an den Sitzungen der ERA-Korrespondent*innen teil. Aufgrund der aktuellen Diskussionen rund um die zukünftigen ERA Actions werden diesbezügliche Entwicklungen in die Adaptierung der Strategie ab 2024 laufend miteinbezogen. 2023 beteiligte sich die WU zudem aktiv an der (Weiter-) Entwicklung der EU Missions, es wurden Expert*innen für die begleitenden Mission Action Groups Cities und Climate nominiert. Das Vorhaben ist damit inhaltlich und zeitlich im Plan. Initiativen werden nach Ablauf der Leistungsvereinbarungsperiode fortgesetzt.

III. Leistungsvereinbarungs-Monitoring

Nr.	Vorhaben (Kurzbezeichnung)	Kurzbeschreibung des Vorhabens	Geplante Umsetzung bis ... Meilensteine	Ampelstatus für das Berichtsjahr
2	ENGAGE.eu/SwafS (EP, S. 33)	Aufdecken von überlappenden Forschungsthemen zwischen den Partneruniversitäten von ENGAGE.EU und Anbahnung von Forschungsk Kooperationen.	2022 Themenmatrix über alle ENGAGE.EU Partner*innen liegt vor 2023 Matchmaking zwischen den Forschenden und Beratung zu möglichen Formen der Kooperation 2024 Aktualisierung der Themenmatrix und Weiterverfolgung der Kooperationen	
Erläuterung zum Ampelstatus: Die Themenmatrix wurde 2022 mithilfe einer quantitativen Analyse erarbeitet. Dies stellte ein nützliches Instrument zu einer ersten Identifizierung von überlappenden Forschungsthemen zwischen den Partneruniversitäten dar. Aufgrund von einzelnen fehlenden Daten konnten allerdings nicht alle Partneruniversitäten im verwendeten System (Scival) berücksichtigt werden. Daher wurde die Analyse 2023 durch eine Studie zu „Barriers and Opportunities“ in Forschungsk Kooperationen ergänzt. Diese wird 2024 mithilfe von Fokusgruppen mit Forschenden unterschiedlicher Fachdisziplinen aller Partneruniversitäten fortgesetzt. Zielsetzungen sind vertiefte und qualitative Einblicke in vorhandene Barrieren, die Vorschläge zur Anbahnung zukünftiger Kooperationsmöglichkeiten aufzeigen. Im März 2023 wurde zudem die „ENGAGE.EU Community Platform“ ins Leben gerufen, welche Möglichkeiten zum „Matchmaking“ und zur verstärkten Kooperation von Forschenden zu unterschiedlichen Forschungsthemen (u.a. digitale Transformation, Gerechtigkeit und Frieden oder nachhaltige Gesellschaft) bietet. Das Vorhaben ist damit inhaltlich und zeitlich im Plan.				
3	Weiterführung ENGAGE.EU (EP, S. 33)	Fortsetzung der European University ENGAGE.EU nach Ablauf der EUI-Finanzierung im Jahr 2023, darunter: Fortsetzung des gemeinsamen Studienprogramms zum Thema „Responsible Management“, der Think-Tanks zur Aufbereitung der großen gesellschaftlichen Herausforderungen, und der Labs zum Wissenstransfer.	2024 Fortführung der Aktivitäten aus ENGAGE.EU	
Erläuterung zum Ampelstatus: Im März 2023 startete ENGAGE.EU die Research Community Platform, eine Plattform, die Forscher*innen der neun Partneruniversitäten vernetzt und Kooperationsmöglichkeiten erleichtert. Künftig wird es auch möglich sein, Partner*innen aus Wirtschaft und Gesellschaft über die Plattform einzubinden. Der zweite ENGAGE.EU Think Tank im Frühjahr 2023 in Toulouse brachte Forscher*innen aus verschiedenen Disziplinen und von allen ENGAGE.EU Partneruniversitäten in Toulouse zusammen, um sich auszutauschen und gemeinsame Forschungsprojekte zu Geschlechterungleichheiten zu entwickeln. Außerdem wurden Labs zum Wissenstransfer organisiert, darunter die ENGAGE.EU Design Thinking Initiative sowie drei weitere ENGAGE.EU Expedition Weeks in Wien, Bergen und Sofia, wo die Teilnehmer*innen an innovativen Lösungen für reale Herausforderungen arbeiteten. Die zweite ENGAGE.EU Summer School im Juli 2023 beschäftigte sich mit Aspekten der Nachhaltigkeit und bot Einblicke in die Arbeit von Institutionen und Unternehmen in diesem Bereich. Außerdem wurden Weiterbildungsangebote für Universitätsmitarbeiter*innen im Rahmen der ENGAGE.EU Staff Academy sowie Kurse für Studierende in einem digitalen Joint Course Catalogue angeboten. Zwischen Oktober 2022 und Jänner 2023 erarbeitete die Allianz aus neun Universitäten den Antrag mit einem detaillierten Plan für die kommenden vier Jahre und einer langfristigen Zehnjahresstrategie für ENGAGE.EU 2.0. Im Juli 2023 erhielt die Allianz den Zuschlag aus Brüssel und im Oktober 2023 startete die zweite Phase von ENGAGE.EU. In den kommenden vier Jahren wird sich ENGAGE.EU auf seine drei Hauptsäulen konzentrieren: Engaged Learning, Engaged Research and Innovation und Engaged Outreach. Im Bereich Engaged Learning werden gemeinsame Masterstudiengänge eingeführt, im Bereich Engaged Research and Innovation wird die Zusammenarbeit im PhD-Bereich intensiviert. Darüber hinaus betont die Initiative gesellschaftliches Engagement durch ENGAGE.EU Labs, die als Plattformen für europäische Co-Creation Teams dienen, um sich aktiv in die Gesellschaft einzubringen und gesellschaftliche Wirkung zu erzielen. Das Vorhaben liegt damit zeitlich und inhaltlich im Plan.				
C. LEHRE				
C1. STUDIEN				
C1.3. VORHABEN IM STUDIENBEREICH				
1. Vorhaben zur (Neu-)Einrichtung oder Änderung von Studien				
Nr.	Bezeichnung des Studiums	geplante Umsetzung	Bezug zur Forschung/EEK sowie EP	In Kooperation mit anderen tertiären Ein- richtungen
1	Master Business Communication	Geplante Umsetzung 2022	EP, S. 26	
Erläuterung zum Ampelstatus: Das Masterprogramm ist wie geplant mit Wintersemester 2022/23 sowie im Wintersemester 2023/24 mit einer Kohorte von rund 30 Studierenden gestartet. Ein Double Degree Programm mit der Universität Tilburg wurde in diesem Zusammenhang ebenfalls ins Leben gerufen. Das Masterprogramm verzeichnet eine stark steigende Nachfrage, sodass bereits eine Kohortenerweiterung in Planung ist. Das Vorhaben wird fristgerecht und erfolgreich abgeschlossen.				

Nr.	Bezeichnung des Studiums	geplante Umsetzung	Bezug zur Forschung/EEK sowie EP	In Kooperation mit anderen tertiären Einrichtungen
2	Master Responsible Management	Umsetzung frühestens 2024 (Die Umsetzung des Vorhabens wurde mit der 2. Ergänzung zur Leistungsvereinbarung 2022-2024 zum Teuerungsmanagement von „2023“ auf „frühestens 2024“ verschoben)	EP, S. 33	ENGAGE

Erläuterung zum Ampelstatus:

Das Masterprogramm Responsible Management ist (unter dem Arbeitstitel Global Sustainability Management) als Flagship Programm der ENGAGE.EU University Alliance geplant. Nach einem Beschluss der leitenden Gremien der Allianz werden in diesem Programm alle neun Mitglieduniversitäten aus insgesamt neun verschiedenen EU Staaten mitwirken. Dies erfordert aufgrund der unterschiedlichen rechtlichen Rahmenbedingungen etliche Konzeptions- und Umsetzungsschritte, die den Zeitplan für den Programmstart etwas nach hinten verschieben: Aktuell ist vorgesehen, dass die erste Studierendekohorte 2025 aufgenommen wird. Die Vorbereitungen für ein gemeinsames Curriculum und die Programmumsetzung laufen auf Hochtouren, das Studium soll im Laufe des Jahres 2024 den entsprechenden Boards und Gremien präsentiert werden.

Nr.	Vorhaben (Kurzbezeichnung)	Kurzbeschreibung des Vorhabens	Geplante Umsetzung bis ... Meilensteine	Ampelstatus für das Berichtsjahr
-----	----------------------------	--------------------------------	---	----------------------------------

4. Vorhaben zur Lehr- und Lernorganisation (inkl. Internationalisierung)

1	Reform des BAWISO zur Förderung von Studierbarkeit und Prüfungsaktivität (EP, S. 28)	Das Bachelorstudium Sozial- und Wirtschaftswissenschaften ist mit mehr als 2700 Studienbeginner/innen jährlich das mit Abstand größte und auch vom Lehrangebot her umfangreichste Programm der WU. Auf Basis bisheriger Analysen zur Studierbarkeit (z.B. Programm- evaluierungen, WU Panel Befragungen) wurden mehrere Anpassungsbedarfe identifiziert, die in einer umfassenden Studienreform aufgegriffen werden sollen.	2022 Finalisierung der curricularen und extracurricularen Maßnahmen, Gremienbeschlüsse 2023 Start des neuen Studienplans 2024 Evaluierung der Erfahrungen der ersten beiden Beginner/innenkohorten	
---	--	---	--	--

Erläuterung zum Ampelstatus:

Nach einem umfassenden internen Diskussions- und Reformprozess unter Einbezug aller elf WU Departments und zahlreicher Faculty-Arbeitsgruppen wurde der Studienplan für das neue BAWISO Programm im Herbst 2022 vom Senat beschlossen. Die erste Kohorte hat das reformierte Studium plangemäß mit Oktober 2023 aufgenommen; die Auswertungen der ersten evaluierenden Befragungen laufen und werden im Laufe des Studienjahres WU intern diskutiert werden. Bereits jetzt ist aber eine klar gestiegene Prüfungsaktivitätsquote bei den Beginner*innen feststellbar. Das Vorhaben wird fristgerecht und erfolgreich abgeschlossen.

2	Qualifizierungsangebote für Lehrende (analog und digital) unter Einbeziehung der institutionellen Strategie zur sozialen Dimension (EP, S. 32)	Qualifizierungsangebot für Lehrende, insbesondere didaktischer Support für Lehrende zur Entwicklung und Anpassung von Lehrdesign.	2022 Angebote im Bereich Digitalisierung der Lehre und Launch zweisprachiges Angebot 2023 Launch der Workshops zur Steigerung der Prüfungsaktivität und der Online Trainingsmodule für das FLEX Media Lab.	
---	--	---	---	---

Erläuterung zum Ampelstatus:

Das Vorhaben ist durch die 2. Ergänzung zur Leistungsvereinbarung 2022-2024 zum Teuerungsmanagement wieder entfallen.

3	Qualifizierungsangebot für „gender- und diversitätskompetente Lehre“ (EP S.31 – kompetenzorientierte Lehre; HSK Empfehlungen Genderkompetenz 31-32)	Qualifizierungsangebot für Lehrende in Punkto gender- und diversitätskompetente Lehre.	2022 Angebote im Bereich Digitalisierung der Lehre und Launch zweisprachiges Angebot 2023 Launch der Workshops zur Steigerung der Prüfungsaktivität und der Online Trainingsmodule für das FLEX Media Lab	
---	---	--	--	---

Erläuterung zum Ampelstatus:

In das interne Weiterbildungsprogramm der WU wurden Angebote zu „gender- und diversitätskompetenter Lehre“ integriert, wie zum Beispiel das Webinar „Intercultural Competence“ in Zusammenarbeit mit ENGAGE.EU oder der Workshop „Umgang mit psychischen Belastungen bei Studierenden“ im Sommersemester 2023. 2023 wurden darüber hinaus erstmals 2 Webinare zum Thema „Erstellung barrierefreier Dokumente“ angeboten. Ein Konzept für eine Fortbildung zum Thema „Umgang mit Vielfalt“ wurde erarbeitet, ein ganztägiger Workshop wird dazu erstmals im Sommersemester 2024 stattfinden. Das Vorhaben liegt damit zeitlich und inhaltlich im Plan.

III. Leistungsvereinbarungs-Monitoring

Nr.	Vorhaben (Kurzbezeichnung)	Kurzbeschreibung des Vorhabens	Geplante Umsetzung bis ... Meilensteine	Ampelstatus für das Berichtsjahr
4	<p>Betrieb des Medienlab „Flexible Learning Experience Space“ (Vorhaben aus Ausschreibung Digitale und Soziale Transformation) unter Einbeziehung der institutionellen Strategie zur sozialen Dimension (EP, S. 32)</p>	<p>Digitalisierung und Innovation der Lehre gehen an der WU eng Hand in Hand. Besondere Bedeutung kommt dabei dem Medienlab WU FLEX (Future Learning Experience) zu, welche drei wesentliche Funktionen erfüllt: Lehrende können sehr einfach unterschiedliche Lernmedien (v.a. unterschiedliche Videoformate und Podcasts) selbst bzw. unter fachlicher Anleitung produzieren. In der Innovations-schiene werden neue Lerntechnologien (insbesondere Augmented Reality, Interactive Videos) getestet und in konkreten Lehr- und Lernsettings erprobt. Weil hier sowohl technologisch als auch didaktisch vielfach Neuland betreten wird, ist ein enger Austausch mit nationalen Kooperationspartnern und internationalen Expert/inn/en die dritte tragende Säule des FLEX Programms. In der kommenden LV-Periode sollen die bisherigen Vorbereitungsarbeiten erste Früchte tragen und die ersten „Produkte“ lanciert werden.</p>	<p>2022 Start „One Button“ Studio Launch FLEX Lernpodcasts Immersive Learning Piloten</p> <p>2023 Start Videoformatschiene (Animationen) Erste Augmented Reality Lernmodule</p>	
<p>Erläuterung zum Ampelstatus: Das Vorhaben ist durch die 2. Ergänzung zur Leistungsvereinbarung 2022-2024 zum Teuerungsmanagement wieder entfallen.</p>				
5	<p>Neue hybride Learning Initiative unter Einbeziehung der institutionellen Strategie zur sozialen Dimension (EP, S.32)</p>	<p>Entwicklung einer neuen Hybrid Learning Initiative, die den Erfahrungen aus der Pandemie Rechnung trägt und Bedarfe der Lehrenden und Lernenden mit mehr unterschiedlichen Formaten als bisher bedient (z.B. Full Distance, Digitally Enhanced, Inverted Classroom); Im Mittelpunkt steht dabei das Prinzip kollaborativen Lehrens und Lernens in Kombination mit der Seamless Learning Idee und der Nutzung des neuen Online Learning Environments der WU. Dabei sollen auch Flagshipkurse mit verschiedenen Partneruniversitäten im Rahmen der SIGMA und ENGAGE.EU Initiativen ausgebaut werden.</p>	<p>2022 Formate sind entwickelt und mit den Programmen abgestimmt, notwendige Regelungen getroffen; Launch 2. SIGMA Kurs zu Digital Transformation</p> <p>2023 Launch der ENGAGE.EU Signature Kurse</p> <p>2024 rd. 200 Lehrveranstaltungen/Semester werden in einem der neuen Hybridformate angeboten</p>	
<p>Erläuterung zum Ampelstatus: Das Vorhaben ist durch die 2. Ergänzung zur Leistungsvereinbarung 2022-2024 zum Teuerungsmanagement wieder entfallen.</p>				

Nr.	Vorhaben (Kurzbezeichnung)	Kurzbeschreibung des Vorhabens	Geplante Umsetzung bis ... Meilensteine	Ampelstatus für das Berichtsjahr
6	Student Workload Evaluierung (EP, S. 31)	Der Workload der Studierenden wird an der WU bereits seit mehr als zehn Jahren im Rahmen der Lehrveranstaltungs-evaluierung evaluiert. Allerdings orientiert sich diese Evaluierung an den subjektiven Maßstäben der Studierenden. Nun soll der Workload der Studierenden systematisch auf Programmebene erfasst und zu den ECTS der jeweiligen Studienplanpunkte in Beziehung gesetzt werden. Daraus können wertvolle Hinweise für die curriculare Gestaltung, Lehr- und Prüfungsdesigns sowie das Scheduling der Lehre gewonnen werden. Darlegung des internen Steuerungskreislaufes dieser Aspekte der Lehre im QM-System und ggf. Diskussion im Rahmen eines externen Audits.	2022 Konzept und Instrumententwicklung sowie Austausch im 2.BG 2023 Erhebungen über ein Studienjahr hinweg (bis Feb. 2024) 2024 Erhebungsbericht, Lessons Learned Bericht inklusive interne Diskussion	
Erläuterung zum Ampelstatus: Ein umfassendes Konzept zur Längs- und Querschnittsanalyse des Studierendenworkloads an der WU wurde 2022 entwickelt und in den folgenden beiden Jahren implementiert. Die Erhebungen und Analysen sind abgeschlossen, aktuell wird der finale Bericht inklusive Lessons Learned Interpretation erstellt, und in weiterer Folge WU intern vorgestellt und diskutiert werden. Das Vorhaben wird erfolgreich und fristgerecht abgeschlossen.				
7	Kohärenz- und Studienbarkeitsvaluierung auf Programmebene (UniFinVO, EP, S. 26)	Die 2020/2021 neu aufgesetzte Programmevaluierung der WU legt den Fokus auf curriculare Kohärenz und Studierbarkeit. Die Evaluierung ist dabei bewusst multiperspektivisch angesetzt, neben externen Peers sind so auch Studierende, Arbeitsmarktvertreter*innen und Absolvent*innen eingebunden. Die Datenlage baut dabei unter anderem auf dem internen Studierbarkeitsmonitor der WU auf. Dem Evaluierungszyklus der WU entsprechend sollen in der kommenden LV-Periode insgesamt 9 Studienprogramme in dieser Form evaluiert werden.	2022 Abschluss von 3 Programmevaluationen 2023 Abschluss von 3 Programmevaluationen 2024 Abschluss von 3 Programmevaluationen	
Erläuterung zum Ampelstatus: Im Jahr 2022 wurden drei Programmevaluierungsworkshops durchgeführt. So wurden der Studienbereich Wirtschaft, Umwelt und Politik ex-ante (Evaluierung eines Studienplans vor Start), das Bachelorprogramm Business Economics and Social Science (ex ante) sowie das Masterprogramm Management evaluiert. Im Jahr 2023 fanden die Evaluierungen des Masterprogramms Sozioökonomie, des Masterprogramms Wirtschaftsrecht sowie des Masterprogramms Steuern und Rechnungslegung (mit dem finalen Workshop Anfang 2024) statt. Für 2024 stehen noch die Programmevaluierungen für das englischsprachige Bachelorprogramm Business & Economics, sowie die englischsprachigen Masterprogramme Quantitative Finance sowie Strategy, Innovation & Management Control an und sind aktuell in Vorbereitung. Das Vorhaben wird fristgerecht und erfolgreich abgeschlossen.				
8	Umsetzung der Strategie zur sozialen Dimension in Studium und Lehre, sowie regelmäßige Evaluierung der Maßnahmen (EP, S. 29)	Die in der Leistungsvereinbarungsperiode 2019-2021 entwickelte WU Strategie zur sozialen Dimension in Studium und Lehre wird laufend umgesetzt, sowie die enthaltenen Maßnahmen regelmäßig auf ihre Wirksamkeit evaluiert. Im Jahr 2021 wurde ein Webinar zur Steigerung der Diversitätskompetenz von Lehrenden entwickelt. Diversitätskompetenzen sind gerade in Lehrveranstaltungen mit starken gruppenspezifischen Elementen notwendig. Daher wird das 2021 entwickelte Webinar evaluiert und adaptiert.	laufend Umsetzung der WU-Strategie zur sozialen Dimension in Studium und Lehre 2022 Konzept zur Abhaltung von Campus Days mit speziellem Beratungs- und Informationsangebot für Studieninteressierte mit Beeinträchtigung Evaluierung und Adaption Webinar	
Erläuterung zum Ampelstatus: Die WU Strategie zur sozialen Dimension in Studium und Lehre wurde laufend umgesetzt und die enthaltenen Maßnahmen evaluiert. Aus den Erkenntnissen und den Beiträgen rund um den Informationstag „WU barrierefrei“, der am 16.11.2022 an der WU stattgefunden hat, wurden Maßnahmenvorschläge zur weiteren Förderung der Inklusion von Menschen mit Behinderung entwickelt und geprüft. Für 2024 ist die Umsetzung einiger Maßnahmen in Arbeit. Das Vorhaben liegt damit zeitlich und inhaltlich im Plan.				

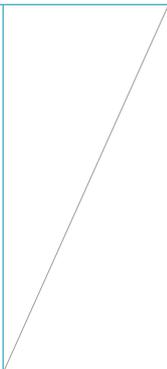
III. Leistungsvereinbarungs-Monitoring

Nr.	Vorhaben (Kurzbezeichnung)	Kurzbeschreibung des Vorhabens	Geplante Umsetzung bis ... Meilensteine	Ampelstatus für das Berichtsjahr
9	Digital Entrepreneur (EP, S. 32)	In Zusammenarbeit mit der Universität für Angewandte Kunst Wien sollen gemeinsame, auch öffentlich zugängliche Onlinelernmodule im Bereich Entrepreneurship entwickelt und als Open Educational Resources zur Verfügung gestellt werden, sowohl auf Bachelor- und Masterebene, als auch einführend für die interessierte Öffentlichkeit. Diese Module können eigenständig verwendet (im Sinne von Microcredentials), aber auch in Lehrveranstaltungen eingebunden werden. Im Zuge des Vorhabens werden die Partneruniversitäten so auch zumindest zwei Lehrveranstaltungen bzw. über iMOOX angebotene Kurse gemeinsam anbieten und umsetzen.	2022 Launch der ersten zwei Onlinemodule 2023 Launch mindestens sechs weitere Onlinemodule, Launch erste gemeinsame Lehrveranstaltung bzw. Kurs über iMOOX 2024 Launch restliches gemeinsames Lehrangebot, Evaluierung und Entscheidung über Fortführung	
Erläuterung zum Ampelstatus: Der Aufbau eines gemeinsamen Lehrangebots über zwei völlig unterschiedliche Universitäts- und Fachkulturen hinweg hat sich als deutlich herausfordernder erwiesen als ursprünglich gedacht. Damit verbunden waren/sind einige Verzögerungen. Der Ausblick für das finale Jahr der Leistungsvereinbarungsperiode ist aber durchwegs positiv und der Gesamtplan kann eingehalten werden: So werden aktuell sechs Online-Lernmodule produziert, die Schnittstellen zwischen Kunst und Wirtschaft thematisieren. Im Detail entstehen Module zu den folgenden Themen: Wert, Preis und Markt (animiert durch eine Studentin der Angewandten), Künstler*innen als Unternehmer*innen (am Beispiel der Galeristin Sophie Tappeiner und des Künstlers Heimo Zobernig), Kunst und Entrepreneurship (am Beispiel von 3 StartUps), Kunst als Investition (am Beispiel der EVN, die eine umfangreiche Kunstsammlung hat), Kunst und Kommerz (mit zwei renommierten Künstler*innen), sowie Kunstförderung und staatliche Unterstützung. Darauf aufbauende gemeinsame (Lehr)Veranstaltungen sind in Entwicklung. Das Vorhaben liegt somit zeitlich und inhaltlich im Plan.				
10	Prüfung der Vernetzung mit dem Projekt „Open Education Austria Advanced“	In Anlehnung an eine verstärkte Kooperation der Universitäten und die Schaffung einer österreichweiten, qualitativ hochstehenden „Bildungscloud“ prüft die WU eine Vernetzung mit dem Digitalisierungsprojekt „Open Education Austria Advanced“ in Bezug auf die Nutzungsmöglichkeiten des österreichweiten OERhub.at (Metasuchmaschine), um Open Educational Resources (OER) für die Nachnutzung österreichweit auffindbar zu machen.	2024 Prüfung der Vernetzung mit dem Digitalisierungsprojekt „Open Education Austria Advanced“ in Bezug auf die Nutzungsmöglichkeiten des österreichweiten OERhub.at umgesetzt	
Erläuterung zum Ampelstatus: Die WU hat die Prüfung der Voraussetzungen für eine Vernetzung mit „Open Education Austria Advanced“ durchgeführt. Für eine für beide Seiten gewinnbringende Zusammenarbeit wären jedoch WU-seitig insbesondere in Sachen Open Educational Resources Policy und Produktion noch einige Schritte zu setzen, die aufgrund der damit verbundenen Ressourceninvestitionen aktuell noch hintangestellt werden müssen. Das Vorhaben ist erfolgreich umgesetzt, allerdings wird vorläufig keine Vernetzung erfolgen.				
11	Etablierung eines Supportprogrammes für den Übergang vom Schul- in den Hochschulsektor (EP, S. 30)	Das Programm richtet sich an prospektive Studierende, die sich bereits für ein-Studium entschieden haben und bei dem Bildungsübergang Unterstützung brauchen, insbesondere FGS, Teilnehmer/innen des VSL, Personen aus bildungsfernen Schichten. In mehreren Modulen werden die TN durch das letzte Schuljahr begleitet und im 1. Studienjahr in ein bestehendes Supportprogramm (Mentoring, 1 st year communities) eingebettet.	2022 Ab 09/2022 Pilotphase mit max. 100 Schüler*innen 2023 09/2023 erster regulärer Durchgang	
Erläuterung zum Ampelstatus: Das Programm „Ready4WU“ richtet sich an Schüler*innen der letzten Schulstufe (insbesondere FGS), die sich bereits für ein WU Studium entschieden haben. In 3 Modulen erfahren die Schüler*innen mehr über das Studium an der WU, lernen den Campus und WU-Angehörige kennen und werden auf die Teilnahme am Aufnahmeverfahren vorbereitet. Für das Studienjahr 2022/23 gab es 82 Bewerbungen von Schüler*innen, davon 67 First Generation Students (=82%). Im Rahmen des letzten Schuljahres absolvieren die Teilnehmer*innen 3 Module an der WU: Modul 1: 30. und 31. Oktober 2023 Folgende Fragen stehen dabei im Vordergrund: • Was lernt man im Studium? • Wie sieht der Studienalltag an der WU aus? • Welche Fähigkeiten braucht man, um gut durchs Studium zu kommen? Modul 2: 16. und 23. Februar 2024 Themenschwerpunkte: • Wo liegen meine Stärken? • Welche Studienrichtungen und Schwerpunkte passen zu welchen Jobs? • Welche Berufsmöglichkeiten habe ich mit einem WU Studium und wie schnell findet man einen Job? • Wie unterstützt mich die WU bei der Jobsuche? Modul 3: 08. März 2024 Vorbereitung auf das Aufnahmeverfahren: • Was erwartet mich beim Aufnahmeverfahren? • Was sind die einzelnen Stufen? • Wie kann ich mich darauf vorbereiten? • Wie gelingt der Übergang von der Schule an die Uni? • Was muss ich beim Studienstart beachten? Modul 1 wurde im Herbst 2023 absolviert, die beiden weiteren Module finden im ersten Quartal 2024 statt. Das Vorhaben liegt sowohl zeitlich als auch inhaltlich im Plan.				

Nr.	Vorhaben (Kurzbezeichnung)	Kurzbeschreibung des Vorhabens	Geplante Umsetzung bis ... Meilensteine	Ampelstatus für das Berichtsjahr
C3. WEITERBILDUNG				
C3.3. VORHABEN ZUR WEITERBILDUNG				
3. Vorhaben zur Weiterbildung				
1	Entwicklung einer Weiterbildungsstrategie	Entwicklung einer Weiterbildungsstrategie unter Berücksichtigung der rechtlichen Neuerungen und der Durchlässigkeit.	2023 Die Strategie liegt vor.	
<p>Erläuterung zum Ampelstatus: Eine Strategie, wie man die Vorgaben der UG Novelle sinnvoll in der Weiterbildung umsetzen kann, wurde entwickelt. Basierend auf den Vorgaben der UG Novellen für die Weiterbildung wurde die gesamte WU Executive Academy Weiterbildungsarchitektur analysiert und entsprechende Veränderungen vorgenommen. Neben den rechtlichen Vorgaben war auch die internationale Wettbewerbsfähigkeit der Programme zu berücksichtigen. Die grundlegende Struktur des Portfolios umfasst nun Executive MBA-Programme, die Führungskräfte mit viel Erfahrung (mit einem Durchschnittsalter von 38 Jahren) ansprechen, MBA-Programme mit den verschiedenen Spezialisierungen (hier wurde der Zusatz „Professional“ entfernt, um den Programmtyp klarer an den akademischen Grad zu binden), die verschiedenen Studienzweige des Professional Master wurden in einzelne M.Sc.(CE) Studienpläne gegossen. Damit ist das Programm-Portfolio bei den Programmen mit betriebswirtschaftlichen Schwerpunkten auf die Bedürfnisse verschiedener Zielgruppen (EMBA Programme für senior executives, MBA-Programme für mid-career professionals, spezialisierte Masterprogramme mit thematischen Schwerpunkten zur Vertiefung) zugeschnitten. Ergänzt wurde die Programmarchitektur auf Masterebene um die rechtswissenschaftlichen Studienprogramme, den LL.M. Recht für Führungskräfte und den LL.M. DigiTax. Damit wurde ein umfangreiches und gleichzeitig ein verschiedene inhaltliche und formatbezogene Bedürfnisse abdeckendes Programmportfolio entwickelt. Auf der „undergraduate“-Ebene bestand mit den Lehrgängen (akademischen Expert*innen) und dem Diplombetriebswirt*in-Studium bereits eine aufbauende Studienarchitektur, die den vielfältigen Weiterbildungsbedürfnissen der angesprochenen Zielgruppen gut entspricht. Man kann mit einem der spezialisierten Universitätslehrgängen beginnen und dann einen generalistischen Lehrgang Diplombetriebswirt*in aufsetzen, oder beide getrennt absolvieren. Mit dem neugestalteten Bachelor of Science (CE) Programm konnte nun auch auf universitärer Ebene in der Weiterbildung eine Lücke geschlossen werden, sodass eine durchgängige Studienarchitektur von undergraduate zu graduate programs möglich wird. Für die an Weiterbildung interessierten Studierenden bieten sich durch die Änderungen im Rahmen der UG Novellen umfassende, flexible und vielfältige Möglichkeiten, sich weiterzuentwickeln. Das Vorhaben wurde somit erfolgreich umgesetzt.</p>				
D. SONSTIGE LEISTUNGSBEREICHE				
D1. KOOPERATIONEN				
D1.2. VORHABEN ZU KOOPERATIONEN				
1	Mobile First for Students (EP, S. 32)	Ziel des Kooperationsprojekts mit der Universität Graz und der Veterinärmedizinischen Universität Wien ist die Entwicklung einer innovativen Smartphone App, die den Studierendendalltag auf verschiedenen Ebenen verbessern soll, und insgesamt Österreichs Hochschulen auf die nächste digitale Ebene zu hieven. Zusätzlich ist die Entwicklung einer Middleware/API-Gateways angedacht, um bestehende Backend Systeme der Universitäten integrieren zu können, um so neue innovative Funktionalitäten in der App zu ermöglichen.	2023 Erfolgreicher Projektabschluss	
<p>Erläuterung zum Ampelstatus: Mit Ende 2023 wurde das Projekt erfolgreich beendet. Der Abschlussbericht wurde an das BMBWF übermittelt.</p>				
2	Mitwirkung am Learning Analytics Projekt „Predictive Analytics Services für Studienerfolgsmanagement (PASSt)“ der TU Wien; weiterer Projektpartner Universität Linz	Entwicklung und Etablierung von Learning Analytics Modellen; Dissemination der Projekt-Ergebnisse; Community-Aufbau.	2022-2023 Fortführung und nachhaltiger Abschluss der Projekt-Kooperation	
<p>Erläuterung zum Ampelstatus: Das Projekt „Predictive Analytics Services für Studienerfolgsmanagement“ (PASSt) wurde gemeinsam mit den Projektpartnern TU (Lead) sowie der JKU Linz 2023 finalisiert. Die im Zusammenhang stehenden statistischen Learning Analytics Modelle (Prediction der Studienaktivität: WU Wien, Agentenbasierte Simulation der Studierendenströme: TU Wien) wurden finalisiert und in ein R-Shiny Dashboard integriert. Darüber hinaus ist im Rahmen einer Arbeitsgruppe des projektübergreifenden Projektclusters derzeit ein Erfahrungsbericht als Kooperationsprojekt zwischen Autor*innen der Universität Wien und der Wirtschaftsuniversität Wien in Druck, der die Anwendung der Prädiktionsmodelle erörtert. In mehreren Onlineterminen (initiiert von der TU Wien) wurde das PASSt Modell unterschiedlichen Kolleg*innen von anderen Hochschulen aus unterschiedlichen Hochschulsektoren vorgestellt. Darüber wurden auch 2022-2023 mehrere projektspezifische Publikationen und Vorträge aus dem Projekt heraus veröffentlicht. Das Vorhaben wurde somit zeitlich und inhaltlich plangemäß umgesetzt.</p>				

III. Leistungsvereinbarungs-Monitoring

Nr.	Vorhaben (Kurzbezeichnung)	Kurzbeschreibung des Vorhabens	Geplante Umsetzung bis ... Meilensteine	Ampelstatus für das Berichtsjahr
D2. SPEZIFISCHE BEREICHE				
D2.1. BIBLIOTHEKEN				
2. Vorhaben zu Bibliotheken				
1	Literaturversorgung und Open Access (EP, S. 40)	Verlängerung der konsortialen Read & Publish Verträge zur Literaturversorgung von Forschung, Lehre und Studium und der Open Access Publikation von Forschungsergebnissen der WU.	2022 Taylor and Francis und Emerald 2023 Elsevier und Wiley	
<p>Erläuterung zum Ampelstatus: Die WU profitiert in Forschung und Studium von Read & Publish Verträgen mit für sie relevanten Verlagen. Durch diese Verträge konnte die WU die Medienvielfalt an Literatur ausbauen und gleichzeitig werden Forschungsergebnisse unter günstigen Mehrkosten Open Access publiziert. Im Jahr 2023 konnten über die KEMÖ die angestrebten Read & Publish Verlagsverträge neu verhandelt und verlängert werden. Das Projekt ist somit abgeschlossen und die Ergebnisse stehen der WU durch die Mehrjährigkeit der Verträge auch 2024 zur Verfügung.</p>				
2	Digitalisierung (EP, S. 40)	Literaturlisten der Lehrveranstaltungen werden zum direkten Zugriff mit den Ressourcen der Bibliothek verlinkt. Zur langfristigen bzw. dauerhaften Aufbewahrung und Zugreifbarkeit auf digitale Dokumente werden Maßnahmen zur Langzeitarchivierung ergriffen.	2024 Fertigstellung der Implementierung	
<p>Erläuterung zum Ampelstatus: Im Jahr 2023 konnte das Digitalisierungsprojekt der Einführung eines Literatur-Listenverwaltungssystems in den Regelbetrieb überführt werden. Dabei wurde auf das Produkt Leganto der Firma ExLibris, von welchem auch das Bibliotheksmanagementsystem der WU über die OBVSG stammt, implementiert. Über die OBVSG wurde das Langzeitarchivierungssystem Libsafe erworben, welches 2023 in einer Testphase in Betrieb ging. 2024 wird das System den Livebetrieb aufnehmen. Aufgrund der erfolgreichen Testphase ist davon auszugehen, dass das Projekt 2024 erfolgreich abgeschlossen werden kann.</p>				
3	Forschungsdatenmanagement (EP, S. 40)	Die WU ist assoziierte Partnerin im FAIR Data Austria Projekt zum Aufbau einer Forschungsdatenmanagementstruktur nach den FAIR Data Prinzipien. Ferner entwickelt die WU anhand des Research Infrastructure Self Evaluation Modells (RISE-DE) ihr institutionelles Forschungsdatenmanagement weiter.	2022 Implementierung der Projektergebnisse	
<p>Erläuterung zum Ampelstatus: Die WU hat in den letzten Jahren einschlägige Regelungen zum Umgang mit Forschungsdaten und deren Management implementiert. Diese folgen den FAIR Data Prinzipien und internationalen Standards. Ferner wurde eine Supportstruktur mit Informationen und Beratung zum Forschungsdatenmanagement aufgebaut. Die Projekte wurden 2022 erfolgreich umgesetzt und sind somit abgeschlossen.</p>				

Nr.	Vorhaben (Kurzbezeichnung)	Kurzbeschreibung des Vorhabens	Geplante Umsetzung bis ... Meilensteine	Ampelstatus für das Berichtsjahr
4	Metadatenmanagement (EP, S. 40)	Implementierung der aktuellen internationalen Standards für Metadaten (z.B. R3-Projekt).	2024 Verfügbarkeit der Standards	
<p>Erläuterung zum Ampelstatus: Im Leistungszeitraum 2023 wurden für die Metadaten der Publikationsdaten, der Forschungsergebnisse der WU und der Forscher*innen internationale Standards implementiert. Dadurch kann auf einheitliche internationale Austauschformate zurückgegriffen werden und die Auffindbarkeit und Eindeutigkeit von Publikationen und Forscher*innen wurde erhöht. Die eingeführten Standards stehen dauerhaft zur Verfügung und werden für neue Datensätze angewandt. Somit ist das Projekt 2023 erfolgreich umgesetzt worden und die implementierten Standards werden auch im Leistungszeitraum 2024 zur Verfügung stehen.</p>				
5	Prüfung einer Beteiligung am nationalen Konsortium AUSSDA	Prüfung einer Teilnahme an AUSSDA (Austrian Social Science Data Archive) und Nutzung von Services. AUSSDA ist eine zentrale Forschungsinfrastruktur für Sozialwissenschaften in Österreich, die Forschungsdaten und Archivierungsleistungen anbietet, und hat Standorte in Wien, Graz, Linz und Innsbruck. Die WU wird in der LV-Periode Möglichkeiten für eine verstärkte Mitwirkung prüfen (mögliche Etablierung eines Standorts und Teilnahme an der AUSSDA Leitungsgruppe).	2022 Prüfung einer Teilnahme an AUSSDA 2023 ggf. Beitritt zum AUSSDA-Konsortium	
<p>Erläuterung zum Ampelstatus: Das Vorhaben ist durch die 2. Ergänzung zur Leistungsvereinbarung 2022-2024 zum Teuerungsmanagement wieder entfallen.</p>				
D2.3. VERWALTUNG UND ADMINISTRATIVE SERVICES				
2. Vorhaben zu Verwaltung und administrativen Services der Hochschulen				
1	Umstieg auf SAP S/4HANA (göUEP, S. 29f)	Die bestehende SAP-Landschaft der WU, die vornehmlich für Bestell- und Rechnungswesen, Controlling und im Personalbereich verwendet wird, soll auf die neue Produktgeneration S/4HANA umgestellt werden. Die WU hat hier unter den österreichischen Universitäten eine Vorreiterrolle und hat vor, Ergebnisse dieses Vorhabens den anderen Universitäten in Form eines Future SAP Blueprints zur Verfügung zu stellen. Nach Abschluss der Umstellung auf S/4HANA wird die Weiterentwicklung fachlicher Prozesse im Finanz- und Personalbereich vorgenommen.	2022 1. Quartal: Beginn der Umstellung 4. Quartal: Abschluss der Umstellung auf S/4HANA, Beginn des Regelbetriebs	
<p>Erläuterung zum Ampelstatus: Die WU hat 2023 als erste öffentliche Universität Österreichs ihre SAP-Landschaft erfolgreich auf die neue Produktgeneration S/4HANA umgestellt. Regelmäßig wurden Informationen über den Umstieg den anderen Universitäten weitergegeben. Als Projektabschluss wurden den anderen Universitäten Lessons Learned und Empfehlungen zur Verfügung gestellt. Das Vorhaben ist somit erfolgreich umgesetzt und abgeschlossen.</p>				

AMPELSTATUS



Grün: Das Vorhaben wird inhaltlich und zeitlich in der geplanten Form umgesetzt.



Gelb: Das Vorhaben wird innerhalb der Leistungsvereinbarungsperiode, aber mit inhaltlichen Abstrichen und/oder zeitlicher Verzögerung, umgesetzt.



Rot: Das Vorhaben wird NICHT innerhalb der Geltungsdauer der Leistungsvereinbarung umgesetzt.

III. Leistungsvereinbarungs-Monitoring

ZIELE

Nr.	Ziel (Kurzbezeichnung)	Messgröße	Ist-Wert Basisjahr	Zielwert 2022	Ist-Wert 2022	Zielwert 2023	Ist-Wert 2023	Zielwert 2024	Ist-Wert 2024	Abweichung Ist-Wert zu Zielwert des Berichtsjahrs absolut in %
A. STRATEGISCHE ZIELE, PROFILBILDUNG, UNIVERSITÄTSENTWICKLUNG										
A2. GESELLSCHAFTLICHE ZIELSETZUNGEN										
A2.3. ZIEL ZU GESELLSCHAFTLICHEN ZIELSETZUNGEN										
1	Veranstaltungen zur Förderung des Wissenstransfers an eine interessierte Öffentlichkeit (EP, S. 17)	Anzahl der Veranstaltungen im Rahmen des WU.matters, WU Salon im Sacher, Roundtables in ENGAGE	10 ¹ (corona-bedingt)	25	23	25	24	25		- 1 - 4%
Erläuterung der Abweichung im Berichtsjahr Krankheitsbedingt mussten im Jahr 2023 drei Veranstaltungen ausfallen, zwei weitere sind aufgrund von Abstimmungsproblemen nicht zustande gekommen. Der Zielwert wurde somit im Berichtsjahr mit 24 Veranstaltungen nur knapp unterschritten.										
A4. PERSONALSTRUKTUR/-ENTWICKLUNG										
A4.3. ZIELE ZUR PERSONALSTRUKTUR/-ENTWICKLUNG										
1	Weiterer kontinuierlicher Ausbau der Workshopangebote in englischer Arbeitssprache sowie zum deutschen Sprachunterricht im Rahmen der Parallel Language-Strategie, sowohl für Mitarbeitende des wissenschaftlichen als auch des allgemeinen Personals (EP, S. 48)	Anzahl der pro Studienjahr angebotenen entsprechenden Workshops	39	41	43	43	45	44		+ 2 + 4,7%
Erläuterung der Abweichung im Berichtsjahr Der Zielwert konnte im Berichtsjahr leicht übertroffen werden.										
B. FORSCHUNG/ENTWICKLUNG UND ERSCHLISSUNG DER KÜNSTE										
B1. FORSCHUNGSSTÄRKEN UND DEREN STRUKTUR										
B1.3. ZIEL ZU FORSCHUNGSSTÄRKEN UND DEREN STRUKTUR										
1	Einreichung mind. eines FWF-doc.funds Antrags aus den beiden PhD-Labels (EP, S. 41)	Zahl der Anträge	0	0	1	0	2	1		+ 2 + 200%
Erläuterung der Abweichung im Berichtsjahr Bereits 2022 wurde ein FWF-doc.funds Antrag eingereicht, womit der Zielwert bereits erreicht wurde. 2023 wurden zwei doc.funds-Anträge eingereicht, wobei jener der „Vienna Graduate School of Finance“ erfreulicherweise erfolgreich war. Somit ist der Zielwert 2022-2024 bereits übertroffen.										
2	Weitere Steigerung der Sichtbarkeit der WU-Forschung	Jährliche Steigerung der Anzahl der Scopus-gelisteten Zeitschriftenartikel über drei Jahre geglättet	298	310	346	316	399	323		+ 83 + 26%
Erläuterung der Abweichung im Berichtsjahr Scopus ist eine lebende Datenbank (jährlich kommen Zeitschriften dazu oder werden entfernt), daher sind Werte zu Publikationen Momentaufnahmen. Der für 2023 angegebene Zielwert konnte übertroffen werden, was eine positive Entwicklung bedeutet.										

¹ Ursprünglich waren 20 Veranstaltungen im Jahr 2020 geplant

Nr.	Ziel (Kurzbezeichnung)	Messgröße	Ist-Wert Basisjahr	Zielwert 2022	Ist-Wert 2022	Zielwert 2023	Ist-Wert 2023	Zielwert 2024	Ist-Wert 2024	Abweichung Ist-Wert zu Zielwert des Berichtsjahrs absolut in %
B3. WISSENS-/TECHNOLOGIETRANSFER UND OPEN INNOVATION										
B3.3. ZIEL ZU WISSENS-/TECHNOLOGIETRANSFER UND OPEN INNOVATION										
1	Universitätsübergreifende Entrepreneurship Education (und Pre-Incubation) (GUEP, S. 63f.)	Anzahl Teilnehmer*innen	2.500 Teilnehmer*innen	2.750	1.610	3.000	1.560	3.000		- 1.440 - 48%
Erläuterung der Abweichung im Berichtsjahr Gegenüber dem Vorjahr konnte die Anzahl der Teilnehmer*innen weitgehend gehalten werden. Der Basiswert von 2.500, der nach zwei „Online-Durchgängen“ der Entrepreneurship Avenue in den Jahren 2020 und 2021 herangezogen wurde, ist für die weitere Planung zu hoch angesetzt worden.										
2	Universitätsübergreifende Entrepreneurship Education (und Pre-Incubation) (GUEP, S. 63f.)	Anzahl Hochschulen	120 Hochschulen	125	125	125	92	125		- 33 - 26%
Erläuterung der Abweichung im Berichtsjahr Die Rückkehr von „online only“ zu mehr Präsenzveranstaltungen erschwerte die Teilnahme von internationalen Studierenden, was sich im Rückgang der teilnehmenden Hochschulen widerspiegelt.										
3	Universitätsübergreifende Entrepreneurship Education (und Pre-Incubation) (GUEP, S. 63f.)	Anzahl Teams Entrepreneurship Avenue	50 Teams	55	80	60	44	60		- 16 - 27%
Erläuterung der Abweichung im Berichtsjahr Die Abweichung ist auf technische Probleme beim (Online-)Teambuilding zurückzuführen. Dies hatte zur Folge, dass ein großer Teil der Teilnehmer*innen bereits in einer frühen Phase aus der Workshop-Reihe ausgestiegen sind.										
4	Start-ups	Anzahl der Start-ups, die durch gründungsrelevante Maßnahmen der WU (z.B. Gründungszentrum) im Sinne des Austrian Start-up Monitors begleitet wurden	4	5	8	8	13	12		+ 5 + 63%
Erläuterung der Abweichung im Berichtsjahr Das Pre-Inkubationsprogramm des Gründungszentrums, die „StartupLeague“, entwickelt ich seit dessen Start im Herbst 2020 sehr positiv, was in den Jahren 2022 und 2023 zu einer Übererfüllung des Ziels führte.										

III. Leistungsvereinbarungs-Monitoring

Nr.	Ziel (Kurzbezeichnung)	Messgröße	Ist-Wert Basisjahr	Zielwert 2022-2024	Ist-Wert 2022-2024	Abweichung Ist-Wert zu Zielwert des Berichtsjahrs absolut in %
-----	------------------------	-----------	--------------------	--------------------	--------------------	--

B4. DIE UNIVERSITÄT IM KONTEXT DES EUROPÄISCHEN FORSCHUNGSRAUMS

B4.3. ZIEL DER UNIVERSITÄT IM KONTEXT DES EUROPÄISCHEN FORSCHUNGSRAUMS

1	Beibehaltung der Anzahl eingereicherter ERC-Projekte (EP, S. 41)	Anzahl der Anträge, die in Stufe 2 der ERC-Evaluierung gelangt sind	1 (2019-2021)	1	1	+ - 0 + - 0%
---	--	---	------------------	---	---	----------------

Erläuterung der Abweichung im Berichtsjahr

Der erfolgreich eingereichte ERC-Starting Grant-Antrag „Energy Transitions and the Rise and Fall of Great Financial Centers“ wurde 2023 gestartet. Somit ist der Zielwert für 2022-2024 bereits erreicht.

Nr.	Ziel (Kurzbezeichnung)	Messgröße	Ist-Wert Basisjahr	Zielwert 2022	Ist-Wert 2022	Zielwert 2023	Ist-Wert 2023	Zielwert 2024	Ist-Wert 2024	Abweichung Ist-Wert zu Zielwert des Berichtsjahrs absolut in %
2	Beteiligung an Säule 2 von Horizon Europe	Anzahl eingereichte Projektbeteiligungen in Säule 2 von Horizon Europe	85 in H2020 = Durchschnitt 12 pro Jahr	12	14	12	9	12		- 3 - 25%

Erläuterung der Abweichung im Berichtsjahr

2022 konnte mit 14 Anträgen in Säule 2 (inkl. WIDERA) der Zielwert übertroffen werden. 2023 wurde der Zielwert mit 9 Einreichungen (inkl. WIDERA und NORFACE) unterschritten. Grund dafür waren die Themen der in diesem Jahr geöffneten Calls, die nicht deckungsgleich mit den Forschungsthemen der WU sind. Da diesbezüglich bei ersten Calls Anfang 2024 bereits eine Änderung zu bemerken ist, wird 2024 der Zielwert voraussichtlich wieder erreicht bzw. sogar übertroffen werden.

C. LEHRE

C1. STUDIEN

C1.4. ZIELE IM STUDIENBEREICH

1	Förderung des Erwerbs sozialer Kompetenzen in außercurricularen Angeboten (EP, S. 23)	Anzahl der teilnehmenden Studierenden im Rahmen von Volunteering@WU	130	130	137	130	128	135		- 2 - 1,5%
---	---	---	-----	-----	-----	-----	-----	-----	--	--------------

Erläuterung der Abweichung im Berichtsjahr

Durch die hohe Teuerung und die damit verbundene Tendenz der Studierenden, mehr Zeit in die Erwerbstätigkeit zu investieren, sank im Berichtsjahr die Anzahl an Studierenden, die sich ehrenamtlich engagiert haben. Durch verstärktes Marketing und Recruiting soll eine Zielerreichung im Folgejahr ermöglicht werden.

C3. WEITERBILDUNG

C3.4. ZIELE ZUR WEITERBILDUNG

1	Internationalität (EP, S. 28)	Anteil internationaler MBA Studierender (mit nicht österreichischer Staatsbürgerschaft)	Durchschnitt ca. 45%	durchschnittl. > 30%			n.a.			n.a.
---	---	---	----------------------	----------------------	--	--	------	--	--	------

Erläuterung der Abweichung im Berichtsjahr

Für das Berichtsjahr 2023 wurde kein Zielwert definiert. Der Anteil internationaler MBA-Studierender lag im Jahr 2023 bei 60%.

2	Sicherung der Marktpräsenz der Executive Academy in den Zielmärkten (EP, S. 28)	Abhaltung von bzw. Beteiligung an mindestens Offline- & Online-Messen bzw. Informationsveranstaltungen im In- und Ausland	30	>30	47	>30	36	>30		+ 6 + 20%
---	---	---	----	-----	----	-----	----	-----	--	-------------

Erläuterung der Abweichung im Berichtsjahr

Im Berichtsjahr 2023 hat sich die WU Executive Academy an 36 Offline & Online Messen beteiligt, davon fanden waren 61% online statt. Der Zielwert für 2023 wurde somit übertroffen.

Impressum

Herausgeber

Wirtschaftsuniversität Wien,
Welthandelsplatz 1, 1020 Wien, Austria

Für den Inhalt verantwortlich

Rektorat der Wirtschaftsuniversität Wien

Erscheinungstermin

Mai 2024

Redaktion

Büro des Rektorats

Grafik

Klemens Fischer

Kontakt

www.wu.ac.at



WU (Wirtschaftsuniversität Wien)
Welthandelsplatz 1, 1020 Wien
wu.ac.at

Anreise
U-Bahn: U2 Station Messe-Prater oder Krieau
Bus: 82A Station Südportalstraße



BERICHT
über die
PRÜFUNG DES RECHNUNGSABSCHLUSSES
zum 31.12.2023
der
Wirtschaftsuniversität Wien

1020 Wien
Welthandelsplatz 1

Wien, 16.4.2024

223410
KAR/HAK

BDO Assurance GmbH
Wirtschaftsprüfungs- und
Steuerberatungsgesellschaft
Am Belvedere 4, 1100 Wien

Telefon: +43-5-70 375-1000
Telefax: +43-5-70 375-1053
HG Wien, FN 292963d
bdo.at



INHALTSVERZEICHNIS	Seite
1. Prüfungsvertrag und Auftragsdurchführung	1
2. Aufgliederung und Erläuterung von wesentlichen Posten des Rechnungsabschlusses	2
3. Zusammenfassung des Prüfungsergebnisses	2
Feststellungen zur Gesetzmäßigkeit von Buchführung und Rechnungsabschluss	2
Erteilte Auskünfte	2
Berichterstattung im Zusammenhang mit dem Bundes-Public Corporate Governance Kodex 2017 (B-PCGK 2017)	2
Stellungnahme zu Tatsachen nach § 273 Abs. 2 UGB (Ausübung der Redepflicht)	2
4. Bestätigungsvermerk	3
 BEILAGENVERZEICHNIS	 Beilage
Rechnungsabschluss	
Rechnungsabschluss zum 31.12.2023	
Bilanz zum 31.12.2023	I
Gewinn- und Verlustrechnung für das Rechnungsjahr vom 1.1.2023 bis zum 31.12.2023	II
Angaben und Erläuterungen für das Rechnungsjahr vom 1.1.2023 bis zum 31.12.2023	III
Andere Beilagen	
Allgemeine Auftragsbedingungen	IV
 RUNDUNGSHINWEIS	
Bei der Summierung von gerundeten Beträgen und Prozentangaben können durch Verwendung automatischer Rechenhilfen rundungsbedingte Rechendifferenzen auftreten.	

An die Mitglieder des Rektorats und des Universitätsrates der
Wirtschaftsuniversität Wien,
Wien

Wir haben die Prüfung des Rechnungsabschlusses zum 31.12.2023 der

**Wirtschaftsuniversität Wien,
Wien,**
(im Folgenden auch kurz "Universität" genannt)

abgeschlossen und erstatten über das Ergebnis dieser Prüfung den folgenden Bericht:

1. PRÜFUNGSVERTRAG UND AUFTRAGSDURCHFÜHRUNG

Mit Beschluss des Universitätsrates vom 17.5.2023 der Wirtschaftsuniversität Wien, Wien, wurden wir zum Abschlussprüfer für das Rechnungsjahr 2023 gewählt. Die Universität, vertreten durch den Universitätsrat, schloss mit uns einen Prüfungsvertrag, den Rechnungsabschluss zum 31.12.2023 unter Einbeziehung der Buchführung gemäß den §§ 269ff UGB zu prüfen.

Bei der gegenständlichen Prüfung handelt es sich um eine Pflichtprüfung.

Diese Prüfung erstreckte sich darauf, ob bei der Erstellung des Rechnungsabschlusses und der Buchführung die gesetzlichen Vorschriften und die ergänzenden Bestimmungen der Satzung der Universität beachtet wurden.

Bei unserer Prüfung beachteten wir die in Österreich geltenden gesetzlichen Vorschriften und die berufstüblichen Grundsätze ordnungsgemäßer Durchführung von Abschlussprüfungen. Diese Grundsätze erfordern die Anwendung der internationalen Prüfungsstandards (International Standards on Auditing). Wir weisen darauf hin, dass die Abschlussprüfung mit hinreichender Sicherheit die Richtigkeit des Abschlusses gewährleisten soll. Eine absolute Sicherheit lässt sich nicht erreichen, weil jedem internen Kontrollsystem die Möglichkeit von Fehlern immanent ist und auf Grund der stichprobengestützten Prüfung ein unvermeidbares Risiko besteht, dass wesentliche falsche Darstellungen im Rechnungsabschluss unentdeckt bleiben. Die Prüfung erstreckte sich nicht auf Bereiche, die üblicherweise den Gegenstand von Sonderprüfungen bilden.

Wir führten die Prüfung mit Unterbrechungen im November 2023 sowie von März bis April 2024 (Hauptprüfung) überwiegend in den Räumen unserer Kanzlei in Wien durch. Die Prüfung wurde mit dem Datum dieses Berichtes materiell abgeschlossen.

Für die ordnungsgemäße Durchführung des Auftrages ist Herr Mag. (FH) René Berger, Wirtschaftsprüfer, verantwortlich.

Grundlage für unsere Prüfung ist der mit der Universität abgeschlossene Prüfungsvertrag, bei dem die von der Kammer der Steuerberater:innen und Wirtschaftsprüfer:innen herausgegebenen "Allgemeinen Auftragsbedingungen für Wirtschaftstreuhandberufe" (Beilage IV) einen integrierten Bestandteil bilden. Diese Auftragsbedingungen gelten nicht nur zwischen der Universität und dem Abschlussprüfer, sondern auch gegenüber Dritten. Bezüglich unserer Verantwortlichkeit und Haftung als Abschlussprüfer gegenüber der Universität und gegenüber Dritten kommt § 275 UGB zur Anwendung.

2. AUFGLIEDERUNG UND ERLÄUTERUNG VON WESENTLICHEN POSTEN DES RECHNUNGSABSCHLUSSES

Alle erforderlichen Aufgliederungen und Erläuterungen von wesentlichen Posten des Rechnungsabschlusses sind in den Angaben und Erläuterungen des Rechnungsabschlusses enthalten. Wir verweisen daher auf die entsprechenden Angaben des Rektorats in den Angaben und Erläuterungen des Rechnungsabschlusses.

3. ZUSAMMENFASSUNG DES PRÜFUNGSERGEBNISSES

FESTSTELLUNGEN ZUR GESETZMÄßIGKEIT VON BUCHFÜHRUNG UND RECHNUNGSABSCHLUSS

Bei unseren Prüfungshandlungen stellten wir die Einhaltung der gesetzlichen Vorschriften, der ergänzenden Bestimmungen der Satzung der Universität und der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung fest.

Im Rahmen unseres risiko- und kontrollorientierten Prüfungsansatzes haben wir – soweit wir dies für unsere Prüfungsaussage für notwendig erachteten – die internen Kontrollen in Teilbereichen des Rechnungslegungsprozesses in die Prüfung einbezogen.

Hinsichtlich der Gesetzmäßigkeit des Rechnungsabschlusses verweisen wir auf unsere Ausführungen im Bestätigungsvermerk.

ERTEILTE AUSKÜNFTE

Die gesetzlichen Vertreter erteilten die von uns verlangten Aufklärungen und Nachweise. Eine von den gesetzlichen Vertretern unterfertigte Vollständigkeitserklärung haben wir zu unseren Akten genommen.

BERICHTERSTATTUNG IM ZUSAMMENHANG MIT DEM BUNDES-PUBLIC CORPORATE GOVERNANCE KODEX 2017 (B-PCGK 2017)

Die Universität wendet den Bundes-Public Corporate Governance Kodex 2017 (B-PCGK 2017) an. Zum Zeitpunkt der Beendigung unserer Prüfung liegt der B-PCGK-Bericht als Entwurf vor. Eine materielle Prüfung dieses Berichtes war nicht Gegenstand der Abschlussprüfung. Es sind bei der Durchführung der Abschlussprüfung keine Tatsachen festgestellt worden, die eine Unrichtigkeit der vom Rektorat und vom Überwachungsorgan abgegebenen Erklärung zum Kodex ergeben.

NACHTEILIGE VERÄNDERUNGEN DER VERMÖGENS-, FINANZ- UND ERTRAGSLAGE UND WESENTLICHE VERLUSTE

Die Wirtschaftsuniversität Wien weist für das Geschäftsjahr 2023 einen Jahresfehlbetrag in Höhe von EUR - 43.381.800,13 aus. Das negative Ergebnis ist im Wesentlichen auf eine im Jahr 2023 erfolgte Zuwendung an die WU (Wirtschaftsuniversität) Wien – Stiftung zurückzuführen. Auf die beschreibende Erläuterung des Leitungsorgans in den Angaben und Erläuterungen zum Rechnungsabschluss unter Abschnitt B/12 wird verwiesen.

STELLUNGNAHME ZU TATSACHEN NACH § 273 ABS. 2 UGB (AUSÜBUNG DER REDEPFLICHT)

Bei Wahrnehmung unserer Aufgaben als Abschlussprüfer haben wir keine Tatsachen festgestellt, die den Bestand der geprüften Universität gefährden oder ihre Entwicklung wesentlich beeinträchtigen können oder die schwerwiegende Verstöße der gesetzlichen Vertreter oder von Arbeitnehmern gegen Gesetz oder Satzung erkennen lassen. Wesentliche Schwächen bei den internen Kontrollen des Rechnungslegungsprozesses sind uns nicht zur Kenntnis gelangt.

Die Voraussetzungen für die Erstellung eines Frühwarnberichts (§ 16 Univ. Rechnungsabschluss-VO) sind nicht gegeben.

4. BESTÄTIGUNGSVERMERK

BERICHT ZUM RECHNUNGSABSCHLUSS

PRÜFUNGSURTEIL

Wir haben den Rechnungsabschluss der Wirtschaftsuniversität Wien, Wien, bestehend aus der Bilanz zum 31.12.2023, der Gewinn- und Verlustrechnung für das an diesem Stichtag endende Rechnungsjahr sowie den Angaben und Erläuterungen, geprüft.

Nach unserer Beurteilung entspricht der beigefügte Rechnungsabschluss den gesetzlichen Vorschriften und vermittelt ein möglichst getreues Bild der Vermögens- und Finanzlage zum 31.12.2023 sowie der Ertragslage der Universität für das an diesem Stichtag endende Rechnungsjahr in Übereinstimmung mit den österreichischen unternehmensrechtlichen Vorschriften sowie den Vorschriften des Universitätsgesetzes 2002 und der Verordnung über den Rechnungsabschluss der Universitäten.

GRUNDLAGE FÜR DAS PRÜFUNGSURTEIL

Wir haben unsere Abschlussprüfung in Übereinstimmung mit den österreichischen Grundsätzen ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführt. Diese Grundsätze erfordern die Anwendung der International Standards on Auditing (ISA). Unsere Verantwortlichkeiten nach diesen Vorschriften und Standards sind im Abschnitt „Verantwortlichkeiten des Abschlussprüfers für die Prüfung des Rechnungsabschlusses“ unseres Bestätigungsvermerks weitergehend beschrieben. Wir sind von der Universität unabhängig in Übereinstimmung mit den österreichischen unternehmensrechtlichen und berufsrechtlichen Vorschriften, und wir haben unsere sonstigen beruflichen Pflichten in Übereinstimmung mit diesen Anforderungen erfüllt. Wir sind der Auffassung, dass die von uns erlangten Prüfungsnachweise bis zum Datum des Bestätigungsvermerkes ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unser Prüfungsurteil zu diesem Datum zu dienen.

VERANTWORTLICHKEITEN DER GESETZLICHEN VERTRETER UND DES UNIVERSITÄTSRATS FÜR DEN RECHNUNGSABSCHLUSS

Die gesetzlichen Vertreter sind verantwortlich für die Aufstellung des Rechnungsabschlusses und dafür, dass dieser in Übereinstimmung mit den österreichischen unternehmensrechtlichen Vorschriften sowie den Vorschriften des Universitätsgesetzes 2002 und der Verordnung über den Rechnungsabschluss der Universitäten ein möglichst getreues Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Universität vermittelt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die internen Kontrollen, die sie als notwendig erachten, um die Aufstellung eines Rechnungsabschlusses zu ermöglichen, der frei von wesentlichen falschen Darstellungen aufgrund von dolosen Handlungen oder Irrtümern ist.

Bei der Aufstellung des Rechnungsabschlusses sind die gesetzlichen Vertreter dafür verantwortlich, die Fähigkeit der Universität zur Fortführung der Universitätstätigkeit zu beurteilen, Sachverhalte im Zusammenhang mit der Fortführung der Universitätstätigkeit – sofern einschlägig – anzugeben, sowie dafür, den Rechnungslegungsgrundsatz der Fortführung der Universitätstätigkeit anzuwenden.

Der Universitätsrat ist verantwortlich für die Überwachung des Rechnungslegungsprozesses der Universität.

VERANTWORTLICHKEITEN DES ABSCHLUSSPRÜFERS FÜR DIE PRÜFUNG DES RECHNUNGSABSCHLUSSES

Unsere Ziele sind, hinreichende Sicherheit darüber zu erlangen, ob der Rechnungsabschluss als Ganzes frei von wesentlichen falschen Darstellungen aufgrund von dolosen Handlungen oder Irrtümern ist, und einen Bestätigungsvermerk zu erteilen, der unser Prüfungsurteil beinhaltet. Hinreichende Sicherheit ist ein hohes Maß an Sicherheit, aber keine Garantie dafür, dass eine in Übereinstimmung mit den österreichischen Grundsätzen ordnungsmäßiger Abschlussprüfung, die die Anwendung der ISA erfordern, durchgeführte Abschlussprüfung eine wesentliche falsche Darstellung, falls eine solche vorliegt, stets aufdeckt.

Falsche Darstellungen können aus dolosen Handlungen oder Irrtümern resultieren und werden als wesentlich angesehen, wenn von ihnen einzeln oder insgesamt vernünftigerweise erwartet werden könnte, dass sie die auf der Grundlage dieses Rechnungsabschlusses getroffenen wirtschaftlichen Entscheidungen von Nutzern beeinflussen.

Als Teil einer Abschlussprüfung in Übereinstimmung mit den österreichischen Grundsätzen ordnungsmäßiger Abschlussprüfung, die die Anwendung der ISA erfordern, üben wir während der gesamten Abschlussprüfung pflichtgemäßes Ermessen aus und bewahren eine kritische Grundhaltung.

Darüber hinaus gilt:

- ▶ Wir identifizieren und beurteilen die Risiken wesentlicher falscher Darstellungen aufgrund von dolosen Handlungen oder Irrtümern im Abschluss, planen Prüfungshandlungen als Reaktion auf diese Risiken, führen sie durch und erlangen Prüfungsnachweise, die ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unser Prüfungsurteil zu dienen. Das Risiko, dass aus dolosen Handlungen resultierende wesentliche falsche Darstellungen nicht aufgedeckt werden, ist höher als ein aus Irrtümern resultierendes, da dolose Handlungen kollusives Zusammenwirken, Fälschungen, beabsichtigte Unvollständigkeiten, irreführende Darstellungen oder das Außerkraftsetzen interner Kontrollen beinhalten können.
- ▶ Wir gewinnen ein Verständnis von dem für die Abschlussprüfung relevanten internen Kontrollsystem, um Prüfungshandlungen zu planen, die unter den gegebenen Umständen angemessen sind, jedoch nicht mit dem Ziel, ein Prüfungsurteil zur Wirksamkeit des internen Kontrollsystems der Universität abzugeben.
- ▶ Wir beurteilen die Angemessenheit der von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsmethoden sowie die Vertretbarkeit der von den gesetzlichen Vertretern dargestellten geschätzten Werte in der Rechnungslegung und damit zusammenhängende Angaben.
- ▶ Wir ziehen Schlussfolgerungen über die Angemessenheit der Anwendung des Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Universitätstätigkeit durch die gesetzlichen Vertreter sowie, auf der Grundlage der erlangten Prüfungsnachweise, ob eine wesentliche Unsicherheit im Zusammenhang mit Ereignissen oder Gegebenheiten besteht, die erhebliche Zweifel an der Fähigkeit der Universität zur Fortführung der Universitätstätigkeit aufwerfen können. Falls wir die Schlussfolgerung ziehen, dass eine wesentliche Unsicherheit besteht, sind wir verpflichtet, in unserem Bestätigungsvermerk auf die dazugehörigen Angaben im Rechnungsabschluss aufmerksam zu machen oder, falls diese Angaben unangemessen sind, unser Prüfungsurteil zu modifizieren. Wir ziehen unsere Schlussfolgerungen auf der Grundlage der bis zum Datum unseres Bestätigungsvermerks erlangten Prüfungsnachweise. Zukünftige Ereignisse oder Gegebenheiten können jedoch die Abkehr der Universität von der Fortführung der Universitätstätigkeit zur Folge haben.
- ▶ Wir beurteilen die Gesamtdarstellung, den Aufbau und den Inhalt des Rechnungsabschlusses einschließlich der Angaben sowie ob der Rechnungsabschluss die zugrunde liegenden Geschäftsvorfälle und Ereignisse in einer Weise wiedergibt, dass ein möglichst getreues Bild erreicht wird.



Wir tauschen uns mit dem Universitätsrat unter anderem über den geplanten Umfang und die geplante zeitliche Einteilung der Abschlussprüfung sowie über bedeutsame Prüfungsfeststellungen, einschließlich etwaiger bedeutsamer Mängel im internen Kontrollsystem, die wir während unserer Abschlussprüfung erkennen, aus.

Wien, am 16.4.2024

BDO Assurance GmbH
Wirtschaftsprüfungs- und Steuerberatungsgesellschaft


Mag. (FH) René Berger
Wirtschaftsprüfer


BDO
Assurance GmbH
BDO
Am Belvedere 4
1100 Wien
WIRTSCHAFTSPRÜFUNGS- UND
STEUERBERATUNGSGESELLSCHAFT

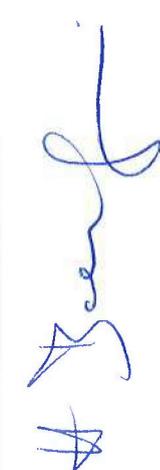

ppa. Harald Micheli, MA
Wirtschaftsprüfer

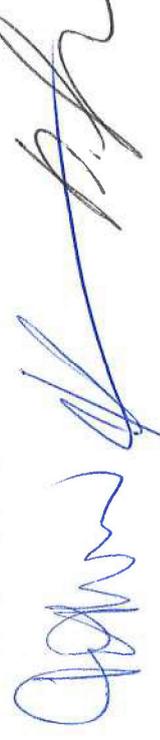
Die Veröffentlichung oder Weitergabe des Rechnungsabschlusses mit unserem Bestätigungsvermerk darf nur in der von uns bestätigten Fassung erfolgen. Dieser Bestätigungsvermerk bezieht sich ausschließlich auf den deutschsprachigen und vollständigen Rechnungsabschluss. Für abweichende Fassungen sind die Vorschriften des § 281 Abs. 2 UGB zu beachten.

WU - Wirtschaftsuniversität Wien

Bilanz zum 31. Dezember 2023

A k t i v a		P a s s i v a	
	31.12.2023 EUR	31.12.2022 EUR	
A. Anlagevermögen			A. Eigenkapital
I. Immaterielle Vermögensgegenstände Konzessionen und ähnliche Rechte und Vorteile sowie daraus abgeleitete Lizenzen a) davon entgeltlich erworben	1.741.113,97	812.796,09	1. Universitätskapital
II. Sachanlagen	25.774.385,79	26.605.418,95	2. Rücklagen
1. Grundstücke, grundstücksgleiche Rechte und Bauten, einschließlich der Bauten auf fremdem Grund	1.786,64	0,00	3. Bilanzgewinn
a) davon Grundwert: EUR 3.545.940,00 (Vorjahr: EUR 3.545.940,00)	5.500.631,23	5.368.250,75	davon Gewinnvortrag: EUR 855.713,68
b) davon Gebäudewert: EUR 22.228.445,79 (Vorjahr: EUR 23.059.478,95)	5.751.797,83	5.089.718,85	(Vorjahr: EUR 65.814,46)
2. Technische Anlagen und Maschinen	804.480,76	727.665,82	B. Investitionszuschüsse
3. Wissenschaftliche Literatur und andere wissenschaftliche Datenträger	37.833.082,25	37.791.054,37	
4. Andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung	450.000,00	450.000,00	C. Rückstellungen
5. Geleistete Anzahlungen und Anlagen in Bau	141.051.187,24	150.060.702,88	1. Rückstellungen für Abfertigungen
III. Finanzanlagen	18.090.420,66	53.449.074,32	2. Sonstige Rückstellungen
1. Anteile an verbundenen Unternehmen	159.591.607,90	203.959.777,20	
2. Beteiligungen	199.165.804,12	242.563.627,66	D. Verbindlichkeiten
3. Wertpapiere des Anlagevermögens	68.403,20	47.059,89	1. Erhaltene Anzahlungen
B. Umlaufvermögen	764.192,49	960.152,55	davon von den Vorräten absetzbar: EUR 714.524,59
I. Vorräte	28.029,00	21.139,04	(Vorjahr: EUR 893.274,68)
1. Betriebsmittel	860.624,69	1.028.351,48	2. Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen
2. Noch nicht abrechnbare Leistungen im Auftrag Dritter	2.051.441,98	2.174.400,28	3. Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen
3. Geleistete Anzahlungen	19.002,13	13.953,33	4. Verbindlichkeiten gegenüber Rechtsträgern,
II. Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände	21.575,37	20.155,06	mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht
1. Forderungen aus Leistungen	3.233.340,49	799.012,02	5. Sonstige Verbindlichkeiten
2. Forderungen gegenüber verbundenen Unternehmen	5.325.359,97	3.007.520,69	
3. Forderungen gegenüber Rechtsträgern,	52.114,46	48.209,25	E. Rechnungsabgrenzungsposten
mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht	58.300.446,28	52.245.128,38	
4. Sonstige Forderungen und Vermögensgegenstände	3.903.593,35	4.143.452,49	
III. Kassenbestand, Guthaben bei Kreditinstituten	261.369.843,75	298.952.208,53	
C. Rechnungsabgrenzungsposten	29.257.445,31	18.385.890,54	
	261.369.843,75	298.952.208,53	







WU - Wirtschaftsuniversität Wien

Gewinn- und Verlustrechnung für das Jahr 2023

	2023 EUR	2022 EUR
1. Umsatzerlöse		
a) Erlöse auf Grund von Globalbudgetzuweisungen des Bundes	154.590.656,13	145.735.303,85
b) Erlöse aus Studienbeiträgen	3.392.025,05	3.459.034,35
c) Erlöse aus universitären Weiterbildungsleistungen	13.223.285,37	12.412.584,36
d) Erlöse gemäß § 27 UG	16.434.080,72	14.598.259,98
e) Kostenersätze gemäß § 26 UG	1.716.576,00	1.873.799,95
f) Sonstige Erlöse und andere Kostenersätze	8.334.078,20	7.126.983,48
davon sonstige Erlöse von Bundesministerien	EUR 914.312,73	185.205.965,97
(Vorjahr: EUR 826.667,83)		
2. Veränderung des Bestands an noch nicht abrechenbaren Leistungen im Auftrag Dritter	-195.960,06	7.323,37
3. sonstige betriebliche Erträge		
a) Erträge aus dem Abgang vom und der Zuschreibung zum Anlagevermögen mit Ausnahme der Finanzanlagen	1.623,36	0,00
b) Erträge aus der Auflösung von Rückstellungen	191.146,20	284.842,35
c) übrige	766.491,76	1.080.772,78
davon aus der Auflösung von Investitionszuschüssen	EUR 520.271,70	1.365.615,13
(Vorjahr: EUR 790.618,38)		
4. Aufwendungen für Sachmittel und sonstige bezogene Herstellungsleistungen		
a) Aufwendungen für Sachmittel	-120.088,46	-118.152,69
b) Aufwendungen für bezogene Leistungen	-445.284,40	-389.124,63
	-565.372,86	-507.277,32
5. Personalaufwand		
a) Löhne und Gehälter	-98.888.909,55	-91.395.787,01
davon Refundierungen an den Bund für der Universität zugewiesene Beamtinnen und Beamte	EUR 12.112.916,54	(Vorjahr: EUR 12.171.393,30)
b) Aufwendungen für Lehre gemäß den Verwendungskategorien 17 und 18 Hochschulstatistik- und Bildungsdokumentationsverordnung - UHSBV	-3.066.644,32	-3.006.762,23
c) Aufwendungen für Abfertigungen und Leistungen an betriebliche Vorsorgekassen	-2.183.748,96	-1.533.677,69
davon Refundierungen an den Bund für der Universität zugewiesene Beamtinnen und Beamte	EUR 0,00	(Vorjahr: EUR 0,00)
d) Aufwendungen für Altersversorgung	-3.161.997,65	-2.932.389,63
davon Refundierungen an den Bund für der Universität zugewiesene Beamtinnen und Beamte	EUR 77.177,91	(Vorjahr: EUR 78.217,14)
e) Aufwendungen für gesetzlich vorgeschriebene Sozialabgaben sowie vom Entgelt abhängige Abgaben und Pflichtbeiträge	-21.473.745,77	-20.466.934,54
davon Refundierungen an den Bund für der Universität zugewiesene Beamtinnen und Beamte	EUR 2.675.874,29	(Vorjahr: EUR 2.734.124,05)
f) sonstige Sozialaufwendungen	-589.285,34	-665.944,27
davon Refundierungen an den Bund für der Universität zugewiesene Beamtinnen und Beamte	EUR 110,00	(Vorjahr: EUR 220,00)
	-129.364.331,59	-120.001.495,37
6. Abschreibungen	-8.027.261,48	-8.429.700,40
7. sonstige betriebliche Aufwendungen		
a) Steuern, soweit sie nicht unter Z 13 fallen	-624.246,31	-591.884,02
b) übrige	-99.430.390,56	-52.288.069,31
	-100.054.636,87	-52.879.953,33
8. Zwischensumme aus Z 1 bis 7	-39.557.600,07	4.760.478,05
9. Erträge aus Finanzmitteln und Beteiligungen	1.433.978,61	223.547,25
a) davon aus Zuschreibungen	EUR 0,00	(Vorjahr: EUR 0,00)
10. Aufwendungen aus Finanzmitteln und aus Beteiligungen	-4.823.910,00	0,00
a) davon außerplanmäßige Abschreibungen	EUR 32.763.913,00	(Vorjahr: EUR 32.841.007,06)
b) davon außerplanmäßige Auflösung von Investitionszuschüssen	EUR -32.763.913,00	(Vorjahr: EUR -32.841.007,06)
11. Zwischensumme aus Z 9 bis 10 (Finanzerfolg)	-3.389.931,39	223.547,25
12. Ergebnis vor Steuern (Zwischensumme aus Z 8 und Z 11)	-42.947.531,46	4.984.025,30
13. Steuern vom Einkommen und vom Ertrag	-434.268,67	-194.126,08
14. Jahresfehlbetrag / Jahresüberschuss	-43.381.800,13	4.789.899,22
15. Zuweisung zu Rücklagen	0,00	-4.000.000,00
16. Auflösung von Rücklagen	43.000.000,00	0,00
17. Gewinnvortrag	855.713,68	65.814,46
18. Bilanzgewinn	473.913,55	855.713,68

WU (WIRTSCHAFTSUNIVERSITÄT WIEN), WIEN

ANGABEN UND ERLÄUTERUNGEN ZUM RECHNUNGSABSCHLUSS ZUM 31. DEZEMBER 2023

A. ALLGEMEINE ANGABEN

Der vorliegende Rechnungsabschluss zum 31. Dezember 2023 der WU (Wirtschaftsuniversität Wien) (nachfolgend „Universität“) wurde unter Beachtung der Bestimmungen des Universitätsgesetzes 2002 (nachfolgend „UG“), der Verordnung über den Rechnungsabschluss der Universitäten in der geänderten Fassung vom 5. Juli 2023 (nachfolgend „Univ.Rechnungsabschluss-VO“) sowie unter sinngemäßer Anwendung der Bestimmungen des ersten Abschnittes des Dritten Buches des Unternehmensgesetzbuches (nachfolgend „UGB“) in der geltenden Fassung aufgestellt.

B. BILANZIERUNGS- UND BEWERTUNGSMETHODEN

1. Allgemeine Bilanzierungs- und Bewertungsgrundsätze

Der Rechnungsabschluss wurde unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung und Bilanzierung sowie unter Beachtung der Generalnorm, ein möglichst getreues Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Universität zu vermitteln, aufgestellt.

Bei der Bilanzierung und Bewertung wurde den allgemein anerkannten Grundsätzen Rechnung getragen. Dabei wurden die im § 201 Abs. 2 UGB kodifizierten Grundsätze ordnungsgemäßer Buchführung ebenso beachtet wie die Gliederungs- und Bewertungsvorschriften für die Bilanz und die Gewinn- und Verlustrechnung der §§ 195 bis 211 UGB sowie der §§ 1 bis 17 Univ.Rechnungsabschluss-VO. Eine in Einzelfällen erforderliche Abweichung zur Darstellung eines möglich getreuen Bildes der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage wird in Folge bei den betroffenen Posten gesondert beschrieben.

In Erweiterung des Gliederungsschemas der Univ.Rechnungsabschluss-VO werden Rechtsträger, bei denen ein Anteilsverhältnis von mehr als 50% vorliegt, als „verbundene Unternehmen“ dargestellt. Beziehungen zu Unternehmen, bei denen ein Anteilsverhältnis von mehr als 20%, jedoch weniger als 50% vorliegt, werden als „Rechtsträger, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht“, ausgewiesen.

2. Immaterielle Vermögensgegenstände

Die immateriellen Vermögensgegenstände betreffen EDV-Software sowie Nutzungsrechte und setzen sich aus den Buchwerten der Vorjahresbilanz sowie den Anlagenzugängen abzüglich der Anlagenabgänge zu Buchwerten und abzüglich der Abschreibungen des laufenden Jahres zusammen. Die Bewertung der ausschließlich entgeltlich erworbenen immateriellen Vermögensgegenstände erfolgt zu Anschaffungs- oder Herstellungskosten, vermindert um die der voraussichtlichen wirtschaftlichen Nutzungsdauer entsprechenden planmäßigen linearen Abschreibungen. Die Nutzungsdauer für EDV-Software wurde mit 3 Jahren, die Nutzungsdauer für die Nutzungsrechte wurde mit 20 Jahren festgelegt.

Für Zugänge während der ersten Hälfte des Geschäftsjahres wurde eine volle Jahresabschreibung, für Zugänge während der zweiten Hälfte des Geschäftsjahres eine halbe Jahresabschreibung angesetzt.

Geringwertige Vermögensgegenstände des Anlagevermögens wurden aus Gründen der Wirtschaftlichkeit des Rechnungswesens im Jahr 2023 in Höhe von TEUR 0 (Vorjahr: TEUR 1) voll abgeschrieben und im Anlagenspiegel als Zugang und Abgang dargestellt, wobei die Grenze für die Behandlung als geringwertiger Vermögensgegenstand mit EUR 1.500 (Vorjahr: EUR 1.500) festgelegt wurde.

3. Sachanlagen

Die Sachanlagen setzen sich aus den Buchwerten der Vorjahresbilanz sowie den Anlagenzugängen abzüglich der Anlagenabgänge zu Buchwerten und abzüglich der Abschreibungen des laufenden Jahres zusammen. Im Posten „Sachanlagen“ sind Grundstücke (D5), Gebäude (D5) und Investitionen in Gebäude auf fremdem Grund, andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung sowie wissenschaftliche Literatur und andere wissenschaftliche Datenträger enthalten.

Die Bewertung der Sachanlagen erfolgt zu Anschaffungs- oder Herstellungskosten, vermindert um die der voraussichtlichen wirtschaftlichen Nutzungsdauer entsprechenden planmäßigen linearen Abschreibungen.

Folgende Nutzungsdauern wurden festgelegt:

	Nutzungsdauer per 31.12.2023	Nutzungsdauer per 31.12.2022
Gebäude (D5)	40 Jahre	40 Jahre
Investitionen in fremde Gebäude	20-25 Jahre	20-25 Jahre
Hörsaal	10 Jahre	10 Jahre
Büromöbel	10 Jahre	10 Jahre
Hardware und Telekommunikationsanlagen	3 Jahre	3 Jahre
Sonstige Ausstattung	5 Jahre	5 Jahre
Beamer	5 Jahre	5 Jahre

Für Zugänge während der ersten Hälfte des Geschäftsjahres wurde eine volle Jahresabschreibung, für Zugänge während der zweiten Hälfte des Geschäftsjahres eine halbe Jahresabschreibung angesetzt.

Die Bewertung von wissenschaftlicher Literatur und anderen wissenschaftlichen Datenträgern erfolgte unter Anwendung der Bestimmung des § 7 Abs. 2 Univ.Rechnungsabschluss-VO. Von der Möglichkeit der sinngemäßen Anwendung des § 209 Abs. 1 UGB wurde nicht Gebrauch gemacht.

Geringwertige Vermögensgegenstände des Anlagevermögens wurden aus Gründen der Wirtschaftlichkeit des Rechnungswesens im Jahr 2023 in Höhe von TEUR 1.648 (Vorjahr: TEUR 2.353) voll abgeschrieben und im Anlagenspiegel als Zugang und Abgang dargestellt, wobei die Grenze für die Behandlung als geringwertiger Vermögensgegenstand mit EUR 1.500 (Vorjahr: EUR 1.500) festgelegt wurde.

4. Finanzanlagen

Unter den Finanzanlagen sind derzeit Anteile an verbundenen Unternehmen, Beteiligungen und Wertpapiere des Anlagevermögens ausgewiesen. Die Bewertung erfolgt abweichend zum Vorjahr (Beachtung des Anschaffungskostenprinzips zu Marktpreisen am Stichtag) unter Beachtung des gemilderten Niederstwertprinzip gemäß § 204 (2) UGB, weil sonst kein möglichst getreues Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage gezeigt werden könnte. Im Geschäftsjahr hat es Zugänge in Höhe von TEUR 9.021 (Vorjahr: TEUR 0) für den Fonds K 2018 und keine Zugänge (Vorjahr: TEUR 0) bei Anteilen an verbundenen Unternehmen gegeben. Weiters wurden Zuschreibungen in Höhe von TEUR 390 (Vorjahr: TEUR 0) und außerplanmäßige Abschreibungen in Höhe von TEUR 0 (Vorjahr: TEUR 0) vorgenommen.

<u>Wertpapier</u>	<u>Buchwert 31.12.2023</u>	<u>beizulegender Zeitwert 31.12.2023</u>
K 2018 Miteigentumsanteil	17.789.380,66	17.224.251,90
GF 400 Miteigentumsanteil	301.040,00	283.901,54

Die beiden Fonds investieren nahezu gänzlich in Anleihen und Schuldverschreibungen. Aufgrund der dynamischen Zinsentwicklungen in den letzten Monaten erfolgten extreme Kurschwankungen. Diese Kursschwankungen werden sich im Laufe der Zeit wieder ausgleichen. Da wegen der Wertpapierzusammensetzung der Fonds kein langfristiges Verlustrisiko besteht, ist die Wertminderung voraussichtlich nicht von Dauer.

Für den Neubau der Universität wurde im Jahr 2007 die Campus WU GmbH (vormals Projektgesellschaft Wirtschaftsuniversität Wien Neu GmbH), Wien, gegründet. Der Anteil der Universität am Stammkapital beträgt 49 %. Die Stammeinlage in Höhe von TEUR 17 wurde voll geleistet. Im Geschäftsjahr wurde ein Gesellschafterzuschuss in Höhe von TEUR 23.754 (Vorjahr: TEUR 23.883) an die Campus WU GmbH geleistet. Aufgrund der Entwicklung des Eigenkapitals der Campus WU GmbH hat es im Geschäftsjahr eine außerplanmäßige Abschreibung in Höhe von TEUR 32.764 (Vorjahr: TEUR 32.841) gegeben. In selber Höhe wurde der Investitionszuschuss aufgelöst (vgl. Punkte 13 und 19).

5. Vorräte

Im Bereich der Vorräte wurde im Rechnungsjahr 2020 die Bilanzierung der Forschungsförderung geändert. Forschungsförderungsprojekte werden nunmehr als Zuschüsse entsprechend den unternehmensrechtlichen Bilanzierungsgrundsätzen, insbesondere um eine Angleichung an die gängige Bilanzierung bei Universitäten und eine bessere Vergleichbarkeit der Rechnungsabschlüsse der Universitäten herzustellen, abgebildet. Diese Vorgangsweise wurde auch im Jahr 2023 beibehalten.

Die zugesagten Fördermittel werden ab dem Rechnungsjahr 2020 als Zuschuss zur Abdeckung von Aufwendungen nach Maßgabe des Aufwandsanfalls erfasst. Erhaltene Zuschüsse zur Abdeckung von entsprechend präzisierten Aufwendungen für künftige Perioden werden als passive Rechnungsabgrenzung ausgewiesen.

Noch nicht abrechenbare Leistungen in Höhe von TEUR 764 (Vorjahr: TEUR 907) resultieren im Wesentlichen aus laufenden Auftragsforschungsprojekten im Sinne des § 27 UG und sind zu Herstellungskosten bewertet, wobei auch angemessene Gemeinkosten aktiviert wurden.

6. Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände

Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände sind zu Nennwerten abzüglich Wertberichtigungen angesetzt.

7. Forderungen gegenüber verbundenen Unternehmen

Darin sind Forderungen gegenüber der WU ZBP Career Center GmbH in Höhe von TEUR 19 (Vorjahr: TEUR 14) enthalten.

8. Forderungen gegenüber Rechtsträgern, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht

Darin sind Forderungen gegenüber der ABC Research GmbH in Höhe von TEUR 0 (Vorjahr: TEUR 2) und Forderungen gegenüber der Campus-WU GmbH in Höhe von TEUR 22 (Vorjahr: TEUR 18) enthalten.

9. Forderung aus Ertragsteuern

Die Universität hat durch den Betrieb der Garage am neuen Campus einen Betrieb gewerblicher Art begründet. Aufgrund von im Jahr 2023 geleisteten Körperschaftsteuervorauszahlungen in Höhe von TEUR 33 (Vorjahr: TEUR 27) ergibt sich zum 31. Dezember 2023 eine Forderung in Höhe von TEUR 17 (Vorjahr: TEUR 60).

10. Guthaben bei Kreditinstituten

Die Guthaben bei Kreditinstituten wurden zum Nominalwert ausgewiesen. Wir weisen darauf hin, dass die Universität sechs Bankkonten treuhändig für die Österreichische Nationalbank zur Abwicklung von Förderungen/Stipendien verwaltet. Sämtliche sechs Konten weisen zum Jahresende einen Saldo von TEUR 32 (Vorjahr: TEUR 23) auf.

11. Aktive Rechnungsabgrenzungsposten

Dieser Posten umfasst im Kalenderjahr 2023 geleistete Vorauszahlungen (i.W. Internet, Miete, Energiebezüge, Abgrenzungen von Softwarewartungs- und Lizenzverträgen und von einer Vorauszahlung für Miete für das Gebäude AR – Perspektivstraße) in Höhe von TEUR 3.904 (Vorjahr: TEUR 4.143).

12. Eigenkapital

Im Eigenkapital in Höhe von TEUR 44.855 (Vorjahr: TEUR 88.237) ist eine freie Rücklage in Höhe von TEUR 36.000 (Vorjahr: TEUR 79.000) enthalten. Die freien Rücklagen sind zur Abdeckung von Risiken aus Personalkostensteigerungen, aus Leistungs- und Zielvereinbarungen sowie für Innovationen und als strategische Reserve vorgesehen und sind vollständig liquiditätsmäßig bedeckt. Eine spezifische Zweckwidmung existiert nicht. Der Jahresfehlbetrag in Höhe von TEUR -43.382 (Vorjahr: Jahresüberschuss in Höhe von TEUR 4.790), der hauptsächlich

lich durch eine Zuwendung an die WU Stiftung bedingt ist, wurde durch die Auflösung einer Rücklage in Höhe von TEUR 43.000 ausgeglichen. Der zuzüglich des Gewinnvortrags in Höhe von TEUR 856 (Vorjahr: TEUR 66) danach verbleibende Restbetrag wurde in Höhe von TEUR 474 (Vorjahr: TEUR 856) auf neue Rechnung vorgetragen.

13. Investitionszuschüsse

Unter diesem Posten sind Zuschüsse in Höhe von TEUR 146.466 (Vorjahr: TEUR 155.996) des BMBWF vormals BMWFW zur Finanzierung der Erstausrüstung des Neubaus der Universität sowie zur Finanzierung der Beteiligung an der Campus WU GmbH und des Kuratoriums zur Teil-Finanzierung des D5 ausgewiesen. Aufgrund der Entwicklung des Eigenkapitals der Campus WU GmbH hat es im Geschäftsjahr eine außerplanmäßige Auflösung in Höhe von TEUR 32.764 (Vorjahr: TEUR 32.841) gegeben (vgl. Punkte 4 und 19).

14. Rückstellungen für Abfertigungen

Rückstellungen für Abfertigungen wurden für verschiedene Beschäftigungsgruppen nach den anzuwendenden Bestimmungen des GehG, VBG, UniAbgG und AngG gebildet. Der Berechnung der Abfertigungsrückstellung für Dienstnehmer/innen, die dem Vertragsbedienstetengesetz unterliegen, wurde das im Jahr 2006 ergangene Urteil des Obersten Gerichtshofes zugrunde gelegt. Daher wurde für Vertragsbedienstete der Günstigkeitsvergleich nicht mehr angewendet.

Gemäß der AFRAC Stellungnahme zur Bewertung des Sozialkapitals vom Juni 2015 wurde eine versicherungsmathematische Vergleichsberechnung zum 31. Dezember 2015 durchgeführt. Aufgrund der dabei gewonnenen Erkenntnisse war ein Umstieg von einer finanz- auf eine versicherungsmathematische Berechnung nicht notwendig. Die Berechnung der Rückstellungen für Abfertigungen erfolgte nach finanzmathematischen Grundsätzen unter Zugrundelegung eines Rechnungszinssatzes in Höhe von 3,21 % (Vorjahr: 3,49 %), einer Gehaltssteigerung von 3,5 % p.a. (Vorjahr: 3,5 %) und unter Beachtung des frühestmöglichen Pensionseintrittsalters nach der Pensionssicherungsreform 2003. Als Rechnungszinssatz wurde ein Stichtagszins gewählt. Die Erhöhung der Rückstellung beträgt TEUR 693 (Vorjahr: Erhöhung TEUR 159) und ist im Wesentlichen auf die Veränderung des Rechnungszinssatzes und die inflationsbedingt hohe Anpassung der Gehälter im Jahr 2023 zurückzuführen.

15. Sonstige Rückstellungen

Bei der Berechnung der sonstigen Rückstellungen ist entsprechend den gesetzlichen Erfordernissen allen erkennbaren Risiken und ungewissen Verbindlichkeiten Rechnung getragen worden.

Gemäß der AFRAC Stellungnahme zur Bewertung des Sozialkapitals vom Juni 2015 wurde eine versicherungsmathematische Vergleichsberechnung für die Jubiläumsgeldrückstellung zum 31. Dezember 2015 durchgeführt. Aufgrund der dabei gewonnenen Erkenntnisse war ein Umstieg von einer finanz- auf eine versicherungsmathematische Berechnung nicht notwendig.

Die Berechnung der Rückstellungen für Jubiläumsgelder erfolgte nach finanzmathematischen Grundsätzen unter Zugrundelegung eines Rechnungszinssatzes in Höhe von 3,21 % für Mitarbeiterinnen, die dem Kollektivvertrag oder dem Vertragsbedienstetengesetz unterliegen (Vorjahr: 3,49 %), in Höhe von 3,13 % für Mitarbeiterinnen, die der Gruppe der Beamtinnen angehören (Vorjahr: 3,56 %), einer Gehaltssteigerung von 3,5 % p.a. (Vorjahr: 3,5 %) und unter Beachtung des frühestmöglichen Pensionseintrittsalters nach der Pensionssicherungsreform 2003. Es wurde ein Fluktuationsabschlag in Höhe von 40 % für Mitarbeiter, die am Bilanzstichtag weniger als 5 Jahre bei der Universität beschäftigt waren, berücksichtigt. Als Rechnungszinssatz wurde ein Stichtagszins gewählt. Die Erhöhung der Rückstellung beträgt TEUR 907 (Vorjahr: TEUR 69) und ist im Wesentlichen auf die erhöhte Anzahl an anspruchsberechtigten Mitarbeitern, die Veränderung des Rechnungszinssatzes und die inflationsbedingt hohe Anpassung der Gehälter im Jahr 2023 zurückzuführen.

Im Jahr 2023 wurde eine Rückstellung für Überstunden für das allgemeine Verwaltungspersonal aus dem Kreis der Beamtinnen, der Vertragsbediensteten und jenem der Angehörigen des Kollektivvertrags in Höhe von TEUR 568 (Vorjahr: TEUR 539) gebildet. Die übrigen langfristigen Rückstellungen (insbesondere für Freisemester und Personalkosten) wurden mit einem Zinssatz von 3,21 % (Vorjahr: 3,49 %) abgezinst.

16. Verbindlichkeiten

Die Bewertung der Verbindlichkeiten erfolgte unter Bedachtnahme auf den Grundsatz der Vorsicht mit ihrem Erfüllungsbetrag. Verbindlichkeiten in Währungen von Staaten, die nicht an der Europäischen Währungsunion teilnehmen, werden mit ihrem Entstehungskurs oder mit dem ungünstigeren Kurs zum Bilanzstichtag bewertet.

17. Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen

Darin sind Verbindlichkeiten gegenüber der WU ZBP Career Center GmbH in Höhe von TEUR 183 (Vorjahr: TEUR 112) enthalten.

18. Verbindlichkeiten gegenüber Rechtsträgern, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht

Darin sind Verbindlichkeiten gegenüber der Campus WU GmbH in Höhe von TEUR 185 (Vorjahr: TEUR 80) enthalten.

19. Passiver Rechnungsabgrenzungsposten

Dieser Posten umfasst im Wesentlichen die Abgrenzung des im Voraus erhaltenen Erhöhungsbetrages aufgrund des Schlichtungsverfahrens, Ertragsabgrenzungen für Universitätslehrgänge sowie Abgrenzungen von Mitteln für die Forschungs- und Frauenförderung sowie Leistungsvereinbarung/Teuerungsmanagement in Höhe von TEUR 29.297 (Vorjahr: TEUR 18.386).

Unter der passiven Rechnungsabgrenzung werden Einnahmen aus Forschungsförderungen, denen noch keine konkreten Aufwendungen gegenüberstehen in der Höhe von TEUR 5.342 (Vorjahr: TEUR 4.630) abgegrenzt.

20. Bestandsveränderung

Die Veränderung des Bestandes an noch nicht abrechenbaren Leistungen resultiert aus der Auftragsforschung. Bei laufenden Auftragsforschungsprojekten werden die Aufwendungen und Erlöse als „Noch nicht abgerechnete Leistungen“ und „erhaltene Anzahlungen“ abgebildet. Projekte der Auftragsforschung werden wie unfertige Erzeugnisse gesehen und zu Herstellungskosten bewertet.

21. Aufwendungen aus Finanzmitteln und aus Beteiligungen

Aufgrund der Entwicklung des Eigenkapitals der Campus WU GmbH hat es im Geschäftsjahr eine außerplanmäßige Abschreibung sowie eine außerplanmäßige Auflösung von Investitionszuschüssen in Höhe von TEUR 32.764 (Vorjahr: TEUR 32.841) gegeben (vgl. Punkte 4 und 13). Gemäß § 1 (2) der Univ.Rechnungsabschluss-VO hat der Rechnungsabschluss ein möglichst getreues Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Universität zu vermitteln. Um diesem möglichst getreuen Bild der Ertragslage gerecht zu werden, wurden sowohl die außerplanmäßige Abschreibung als auch die außerplanmäßige Auflösung von Investitionszuschüssen in der Gewinn- und Verlustrechnung in den Ziffern 10. a) und 10. b) ausgewiesen.

C. AUFGLIEDERUNGEN UND ERLÄUTERUNGEN ZU POSTEN DES RECHNUNGSABSCHLUSSES

1. Gliederung und Entwicklung des Anlagevermögens

Bezeichnung	Stand am 1.1.2023		Anschaffungs-/Herstellungskosten		Stand am 31.12.2023		Abschreibung Zugang	Abschreibung Abgang	Zuschreibung	Umbuchungen	Kumulierte Wertberichtigung 31.12.2023	Buchwert 31.12.2023	Buchwert 31.12.2022
	EUR		Zugänge	Abgänge	Umbuchungen	EUR							
I. Immaterielle Vermögensgegenstände													
1. Konzessionen und ähnliche Rechte und Vorteile sowie daraus abgeleitete Lizenzen	2.307.496,54	1.441.452,05	0,00	510.926,87	4.259.875,46	0,00	1.024.061,04	0,00	0,00	0,00	2.518.761,49	1.741.113,97	812.796,09
2. Geisgewirte Vermögensgegenstände	0,00	114,26	114,26	0,00	0,00	114,26	114,26	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
Summe Immaterielle Vermögensgegenstände	2.307.496,54	1.441.566,31	1.441.566,31	510.926,87	4.259.875,46	114,26	1.024.175,30	114,26	0,00	0,00	2.518.761,49	1.741.113,97	812.796,09
II. Sachanlagen													
1. Grundstücke, grundstücksgleiche Rechte und Bauten, einschließlich der Bauten auf fremdem Grund	32.497.755,29	124.749,13	0,00	(127.907,39)	32.494.597,03	835.772,33	0,00	0,00	(7.897,43)	0,00	6.720.211,24	25.774.395,79	26.605.418,95
2. Technische Anlagen und Maschinen (Kto.32000); 10 Jahre Energieversorgungsanlage	0,00	2.679,96	0,00	0,00	2.679,96	893,32	0,00	0,00	0,00	0,00	893,32	1.786,64	0,00
3. Wissenschaftliche Literatur und andere wissenschaftliche Orientierung	10.333.765,99	1.947.016,81	1.760.584,00	0,00	10.420.186,70	4.965.515,14	1.714.636,33	1.760.584,00	0,00	0,00	4.919.567,47	5.500.631,23	5.369.250,75
4. Geleistete Anzahlungen und Anlagen in Bau	45.412.282,72	3.329.481,19	0,00	144.484,05	48.886.247,96	2.803.998,83	0,00	0,00	7.897,43	0,00	43.134.450,13	5.791.797,83	5.089.718,85
5. Geisgewirte Vermögensgegenstände	727.665,82	604.318,47	0,00	(527.503,53)	804.480,76	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	804.480,76	727.665,82
Summe Sachanlagen	88.971.469,72	7.556.040,93	3.408.379,37	(510.926,87)	92.608.204,41	51.180.415,35	7.003.086,18	3.408.379,37	0,00	0,00	54.775.122,16	37.833.082,25	37.791.054,37
III. Finanzanlagen													
1. Anteile an verbundenen Unternehmen	946.130,00	0,00	0,00	0,00	946.130,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	496.130,00	450.000,00	450.000,00
2. Beteiligungen	215.071.885,25	23.754.397,36	0,00	0,00	238.826.282,61	65.011.192,37	32.763.913,00	0,00	0,00	0,00	97.775.095,37	141.051.187,24	150.060.702,88
3. Wertpapiere des Anlagevermögens	53.932.169,32	9.411.050,34	44.769.704,00	0,00	18.573.514,66	483.094,00	0,00	0,00	0,00	0,00	483.094,00	18.090.420,66	53.449.074,32
Summe Finanzanlagen	269.950.185,57	33.165.447,70	44.769.704,00	0,00	258.345.927,27	65.990.406,37	32.763.913,00	0,00	0,00	0,00	98.754.319,37	159.591.607,90	203.959.777,20
GESAMTSUMME	361.229.149,93	42.163.054,94	48.178.197,63	(0,00)	355.214.007,14	118.665.522,17	40.791.174,48	3.408.493,63	0,00	0,00	156.048.203,02	199.165.804,12	242.563.627,66

Im Posten "Wertpapiere des Anlagevermögens" sind Wertpapiere, für die Verfügungsbeschränkungen gegenüber Dritten bestehen, mit einem Buchwert in Höhe von EUR 301.040,00 enthalten.

2. Beteiligungsorganigramm



3. Anteile an verbundenen Unternehmen

Zusammensetzung und Entwicklung:

WU ZBP Career Center GmbH	Anteil am Kapital	Buchwert der Anteile am 31.12.2023 EUR	Höhe des Ergebnisses des letzten Geschäftsjahres EUR	Höhe des Eigenkapitals EUR
2023	100,00%	450.000,00	-29.517,73	741.817,91
2022	100,00%	450.000,00	176.855,05	771.335,64

Es wurden im Jahr 2018 100 % der Anteile an der WU ZBP Career Center GmbH an die WU ZBP Career Center GmbH durch Schenkung übertragen.

3.1. Angaben zu WU ZBP Career Center GmbH

Rechtsform: Gesellschaft mit beschränkter Haftung

Sitz: Wien

Firmenbuchnummer: FN 486787p

Bilanzstichtag: 31.12.2023

Klassifizierung ÖNACE 2008: 82.9, Erbringung sonstiger wirtschaftlicher Dienstleistungen für Unternehmen und Privatpersonen

Angaben zu Bilanz	2023 EUR	2022 EUR
Bilanzsumme	935.693,69	934.861,47
Anlagevermögen	111.829,48	130.645,12
Forderungen *	212.044,20	160.068,28
Liquide Mittel (inkl. Wertpapiere)	593.176,26	624.558,03
Eigenkapital	741.817,91	771.335,64
Verbindlichkeiten ** ***	50.452,06	29.918,59
Eventualverbindlichkeiten	0,00	0,00

Angaben zu Gewinn- und Verlustrechnung	2023 EUR	2022 EUR
Umsatzerlöse	1.618.859,24	1.714.283,13
Personalaufwand	936.970,93	838.016,36
Betriebsergebnis	-37.698,71	186.800,42
Finanzergebnis	9.055,98	778,63
Jahresergebnis	-29.517,73	176.855,05

Zahl der Beschäftigten im Jahresdurchschnitt: 19

* davon Forderungen gegenüber der WU ZBP Career Center GmbH	183.104,70	111.624,01
** davon gegenüber Kreditinstitutionen	0,00	0,00
*** davon Verbindlichkeiten gegenüber der WU ZBP Career Center GmbH	19.002,13	13.953,33

Zu den Angaben gemäß § 11 (2) Z 5 d Univ.Rechnungsabschluss-VO erfolgt eine Leermeldung.

4. Beteiligungen

Zusammensetzung und Entwicklung:

Campus WU GmbH Sitz: Wien Rechtsform: Gesellschaft mit beschränkter Haftung	Anteil am Kapital	Buchwert der Anteile am 31.12.2023 EUR	Höhe des Ergebnisses des letzten Geschäftsjahres (nach Rücklagenauflösung) EUR	Höhe des Eigenkapitals EUR
	49,00%	140.989.687,24	30.990.168,14	287.897.149,46
	49,00%	149.999.202,88	31.077.296,11	306.113.363,09

CDP Center für Digital Production GmbH Sitz: Wien Rechtsform: Gesellschaft mit beschränkter Haftung	Anteil am Kapital	Buchwert der Anteile am 31.12.2023 EUR	Höhe des Ergebnisses des letzten Geschäftsjahres EUR	Höhe des Eigenkapitals EUR
	10,00%	3.500,00	124.274,67	228.231,22
	10,00%	3.500,00	66.019,85	103.956,55

ABC Research GmbH Sitz: Wien Rechtsform: Gesellschaft mit beschränkter Haftung	Anteil am Kapital	Buchwert der Anteile am 31.12.2023 EUR	Höhe des Ergebnisses des letzten Geschäftsjahres EUR	Höhe des Eigenkapitals EUR
	8,00%	8.000,00	161.827,25	526.894,88
	8,00%	8.000,00	190.673,96	365.067,63

Die Beteiligung wurde im Kalenderjahr 2021 erworben.

ACOMarket GmbH Sitz: Wien Rechtsform: Gesellschaft mit beschränkter Haftung	Anteil am Kapital	Buchwert der Anteile am 31.12.2023 EUR	Höhe des Ergebnisses des letzten Geschäftsjahres EUR	Höhe des Eigenkapitals EUR
	11,11%	50.000,00	*	*
	11,11%	50.000,00	-125.439,09	236.688,71

Die Beteiligung wurde im Kalenderjahr 2021 erworben.

* Steht noch nicht fest.

4.1. Angaben zu Campus WU GmbH

Rechtsform: Gesellschaft mit beschränkter Haftung

Sitz: Wien

Firmenbuchnummer: FN 300628a

Bilanzstichtag: 31.12.2023

Klassifizierung ÖNACE 2008: 68.2, Vermietung, Verpachtung von eigenen oder geleasten Grundstücken, Gebäuden und Wohnungen

Angaben zu Bilanz	2023 EUR	2022 EUR
Bilanzsumme	300.816.344,71	317.845.270,15
Anlagevermögen	291.359.902,00	309.581.696,00
Forderungen *	370.288,86	93.530,59
Liquide Mittel (inkl. Wertpapiere)	8.876.403,80	8.002.966,35
Eigenkapital	287.897.149,46	306.113.363,09
Verbindlichkeiten ** ***	887.302,86	793.093,27
Eventualverbindlichkeiten	0,00	0,00

Angaben zu Gewinn- und Verlustrechnung	2023 EUR	2022 EUR
Umsatzerlöse	12.615.907,55	11.841.288,79
Personalaufwand	0,00	0,00
Betriebsergebnis	-10.947.965,76	-10.969.651,18
Finanzergebnis	52.245,36	2.968,12
Jahresergebnis	-10.895.720,40	-10.966.683,06

Zahl der Beschäftigten im Jahresdurchschnitt: Gesellschaft beschäftigt keine Mitarbeiter

* davon Forderungen gegenüber der Wirtschaftsuniversität	185.369,51	79.996,32
** davon gegenüber Kreditinstitutionen	0,00	0,00
*** davon Verbindlichkeiten gegenüber der Wirtschaftsuniversität	21.575,37	18.018,66

Zu den Angaben gemäß § 11 (2) Z 5 d Univ.Rechnungsabschluss-VO erfolgt eine Leermeldung.

5. Angaben zu Stiftungen

Zusammensetzung und Entwicklung:

WU (Wirtschaftsuniversität) Wien - Stiftung Sitz: Wien Rechtsform: Stiftung nach dem BStFG	Anteil am Kapital	Buchwert der Anteile am 31.12.2023 EUR	Höhe des Ergebnisses des letzten Geschäftsjahres EUR	Höhe des Eigenkapitals EUR
2023	*	*	41.722.162,99	81.767.726,89
2022	*	*	-4.436,10	40.045.563,90

Die Stiftung wurde im Kalenderjahr 2020 errichtet.

* nicht anwendbar

Jubiläumstiftung der Wirtschaftsuniversität Wien Sitz: Wien Rechtsform: Privatstiftung	Anteil am Kapital	Buchwert der Anteile am 31.12.2023 EUR	Höhe des Ergebnisses des letzten Geschäftsjahres EUR	Höhe des Eigenkapitals EUR
2023 **	*	*	6.172,01	3.798.934,05
2022	*	*	-41.978,32	3.792.762,04

* nicht anwendbar

** Der geprüfte Jahresabschluss zum 31.12.2023 lag zum Zeitpunkt der Erstellung des Rechnungsabschlusses noch nicht vor.

5.1 Angaben zu WU (Wirtschaftsuniversität) Wien - Stiftung

Rechtsform: Stiftung nach dem BSIFG

Sitz: Wien

Firmenbuchnummer: liegt nicht vor.

Bilanzstichtag: 31.12.2023

Klassifizierung ÖNACE 2008: liegt nicht vor.

Angaben zu Bilanz	2023	2022
	EUR	EUR
Bilanzsumme	81.825.128,05	40.049.163,90
Anlagevermögen	81.441.906,34	39.825.820,49
Forderungen *	34.215,35	43.565,45
Liquide Mittel (inkl. Wertpapiere)	349.006,36	178.697,96
Eigenkapital	81.767.726,89	40.045.563,90
Verbindlichkeiten ** ***	50.801,16	0,00
Eventualverbindlichkeiten	0,00	0,00

Angaben zu Gewinn- und Verlustrechnung	2023	2022
	EUR	EUR
sonstige betriebliche Erträge	306.917,06	264.744,60
Erträge aus Finanzmitteln und Wertpapieren des Anlagevermögens	1.856.663,13	76.026,76
Erhaltene Zuwendungen	40.176.090,00	552,00
Personalaufwand	0,00	0,00
Betriebsergebnis	41.744.659,73	-121.357,91
Finanzergebnis		
Jahresergebnis	41.722.162,99	-197.366,52

Zahl der Beschäftigten im Jahresdurchschnitt: Stiftung beschäftigt keine Mitarbeiter

* davon Forderungen gegenüber der Wirtschaftsuniversität	0,00	0,00
** davon gegenüber Kreditinstitutionen	0,00	0,00
*** davon Verbindlichkeiten gegenüber der Wirtschaftsuniversität	0,00	0,00

Zu den Angaben gemäß § 11 (2) Z 5 d Univ.Rechnungsabschluss-VO erfolgt eine Leermeldung.

5.2. Angaben zu Jubiläumsstiftung der Wirtschaftsuniversität Wien

Rechtsform: Privatstiftung

Sitz: Wien

Firmenbuchnummer: FN 159137a

Bilanzstichtag: 31.12.2023

Klassifizierung ÖNACE 2008: liegt nicht vor.

Angaben zu Bilanz	2023	2022
	EUR	EUR
Bilanzsumme	3.798.977,05	3.823.133,04
Anlagevermögen	3.768.900,00	3.768.900,00
Forderungen *	6.735,00	1,00
Liquide Mittel (inkl. Wertpapiere)	23.342,05	54.232,04
Eigenkapital	3.798.934,05	3.792.762,04
Verbindlichkeiten ** ***	0,00	0,00
Eventualverbindlichkeiten	0,00	0,00

Angaben zu Gewinn- und Verlustrechnung	2023	2022
	EUR	EUR
sonstige betriebliche Erträge	755,64	3.067,88
Erträge aus Wertpapieren	85.177,14	70.101,54
Personalaufwand	0,00	0,00
Betriebsergebnis	14.703,01	1.612,68
Finanzergebnis		
Jahresergebnis	6.172,01	-41.978,32

Zahl der Beschäftigten im Jahresdurchschnitt: Stiftung beschäftigt keine Mitarbeiter

* davon Forderungen gegenüber der Wirtschaftsuniversität	0,00	0,00
** davon gegenüber Kreditinstitutionen	0,00	0,00
*** davon Verbindlichkeiten gegenüber der Wirtschaftsuniversität	0,00	0,00

Zu den Angaben gemäß § 11 (2) Z 5 d Univ.Rechnungsabschluss-VO erfolgt eine Leermeldung.

6. Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände

Angabe der Restlaufzeit von Forderungen (§ 11 Univ.Rechnungsabschluss-VO)

	mit einer Rest- laufzeit bis zu einem Jahr	mit einer Rest- laufzeit von einem bis zu fünf Jahren	mit einer Rest- laufzeit von mehr als fünf Jahren	31.12.2023
	EUR	EUR	EUR	EUR
Forderungen aus Leistungen	2.051.441,98	0,00	0,00	2.051.441,98
Forderungen gegenüber verbundenen Unternehmen	19.002,13	0,00	0,00	19.002,13
Forderungen gegenüber Rechtsträgern, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht	21.575,37	0,00	0,00	21.575,37
Sonstige Forderungen und Vermögensgegenstände	3.233.340,49	0,00	0,00	3.233.340,49
Summe	5.325.359,97	0,00	0,00	5.325.359,97

	mit einer Rest- laufzeit bis zu einem Jahr	mit einer Rest- laufzeit von einem bis zu fünf Jahren	mit einer Rest- laufzeit von mehr als fünf Jahren	31.12.2022
	EUR	EUR	EUR	EUR
Forderungen aus Leistungen	2.174.400,28	0,00	0,00	2.174.400,28
Forderungen gegenüber verbundenen Unternehmen	13.953,33	0,00	0,00	13.953,33
Forderungen gegenüber Rechtsträgern, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht	20.155,06	0,00	0,00	20.155,06
Sonstige Forderungen und Vermögensgegenstände	799.012,02	0,00	0,00	799.012,02
Summe	3.007.520,69	0,00	0,00	3.007.520,69

In den sonstigen Forderungen und Vermögensgegenständen sind Erträge in Höhe von EUR 190.327,80 (Vorjahr: EUR 445.464,86) enthalten, die erst nach dem Bilanzstichtag zahlungswirksam werden.

7. Rücklagen

	Stand 1.1.2023 EUR	Zugang EUR	Verbrauch EUR	Stand 31.12.2023 EUR
2023	79.000.000,00	0,00	43.000.000,00	36.000.000,00
2022	75.000.000,00	4.000.000,00	0,00	79.000.000,00

Die Rücklagen sind vollständig liquiditätsmäßig bedeckt.

8. Investitionszuschüsse

	Stand 1.1.2023 EUR	Zugang EUR	Verbrauch EUR	Stand 31.12.2023 EUR
I. Immaterielle Vermögensgegenstände				
1. Konzessionen und ähnliche Rechte und Vorteile sowie daraus abgeleitete Lizenzen	175.800,00	0,00	17.580,00	158.220,00
II. Sachanlagen				
1. Grundstücke, grundstücksgleiche Rechte und Bauten, einschließlich der Bauten auf fremden Grund	5.535.078,84	0,00	209.649,76	5.325.429,08
2. Andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung	303.285,87	0,00	293.041,94	10.243,93
III. Finanzanlagen				
1. Beteiligungen	149.982.053,65	23.754.397,36	32.763.913,40	140.972.537,61
Summe Investitionszuschuss 2023	155.996.218,36	23.754.397,36	33.284.185,10	146.466.430,62

	Stand 1.1.2022 EUR	Zugang EUR	Verbrauch EUR	Stand 31.12.2022 EUR
I. Immaterielle Vermögensgegenstände				
1. Konzessionen und ähnliche Rechte und Vorteile sowie daraus abgeleitete Lizenzen	193.380,00	0,00	17.580,00	175.800,00
II. Sachanlagen				
1. Grundstücke, grundstücksgleiche Rechte und Bauten, einschließlich der Bauten auf fremden Grund	5.744.728,79	0,00	209.649,95	5.535.078,84
2. Andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung	866.674,30	0,00	563.388,43	303.285,87
III. Finanzanlagen				
1. Beteiligungen	158.939.574,71	23.883.486,00	32.841.007,06	149.982.053,65
Summe Investitionszuschuss 2022	165.744.357,80	23.883.486,00	33.631.625,44	155.996.218,36

Es gibt keine noch nicht zugewiesenen bzw. noch nicht verwendeten Investitionszuschüsse.

9. Sonstige Rückstellungen

Zusammensetzung und Entwicklung:

Zusammensetzung	1.1.2023 EUR	Verwendung EUR	Auflösung EUR	Zuführung EUR	31.12.2023 EUR
Personalarückstellungen					
1 Noch nicht konsumierte Urlaube	10.302.811,35	10.302.811,35	0,00	11.186.401,40	11.186.401,40
2 Jubiläumsgelder	6.169.949,82	0,00	0,00	906.912,34	7.076.862,16
3 Prüfungsentschädigung	527.259,62	336.113,42	191.146,20	578.217,98	578.217,98
4 Behindertenausgleichstaxe	210.000,00	210.000,00	0,00	230.000,00	230.000,00
5 Überstunden, Zeitausgleich	539.347,20	539.347,20	0,00	567.725,29	567.725,29
Weitere Rückstellungen					
1 Executive Academy	1.017.772,49	1.017.772,49	0,00	1.241.270,86	1.241.270,86
2 Studienbeiträge Wintersemester 2012/13	4.144,00	0,00	0,00	0,00	4.144,00
3 Sonstige	553.352,76	152.893,46	0,00	872.777,69	1.273.236,99
Summe	19.324.637,24	12.558.937,92	191.146,20	15.583.305,56	22.157.858,88

Die Veränderungen der Rückstellungen für noch nicht konsumierte Urlaube, Jubiläumsgelder und Überstunden, Zeitausgleich sind in Punkt 6. a) der Gewinn- und Verlustrechnung enthalten. Im Geschäftsjahr 2023 wurden EUR 357.924,59 (Vorjahr: TEUR 309) an Urlaubersatzleistung ausbezahlt.

10. Zusatzangaben zu Verbindlichkeiten

Angabe der Restlaufzeit zu Verbindlichkeiten (§ 11 Univ.Rechnungsabschluss-VO):

Bezeichnung	mit einer Rest- laufzeit bis zu einem Jahr	mit einer Rest- laufzeit von einem bis zu fünf Jahren	mit einer Rest- laufzeit von mehr als fünf Jahren	31.12.2023
	EUR	EUR	EUR	EUR
Erhaltene Anzahlungen	1.348.913,92	0,00	0,00	1.348.913,92
Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	4.798.269,85	0,00	0,00	4.798.269,85
Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen	183.104,70	0,00	0,00	183.104,70
Verbindlichkeiten gegenüber Rechtsträgern, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht	185.369,51	0,00	0,00	185.369,51
Sonstige Verbindlichkeiten	5.715.990,88	8.413,00	0,00	5.724.403,88
Summe	12.231.648,86	8.413,00	0,00	12.240.061,86

Bezeichnung	mit einer Rest- laufzeit bis zu einem Jahr	mit einer Rest- laufzeit von einem bis zu fünf Jahren	mit einer Rest- laufzeit von mehr als fünf Jahren	31.12.2022
	EUR	EUR	EUR	EUR
Erhaltene Anzahlungen	1.704.157,56	3.699,20	0,00	1.707.856,76
Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	4.044.688,41	0,00	0,00	4.044.688,41
Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen	111.624,01	0,00	0,00	111.624,01
Verbindlichkeiten gegenüber Rechtsträgern, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht	79.996,32	0,00	0,00	79.996,32
Sonstige Verbindlichkeiten	5.377.450,59	10.742,00	16.145,50	5.404.338,09
Summe	11.317.916,89	14.441,20	16.145,50	11.348.503,59

Von den Aufwendungen, die in den "Sonstigen Verbindlichkeiten" enthalten sind, werden nach dem Abschlussstichtag EUR 5.149.443,58 (Vorjahr: EUR 4.745.281,66) zahlungswirksam.

Die erhaltenen Anzahlungen entfallen in Höhe von EUR 983.993,27 (Vorjahr: EUR 1.379.186,26) auf Auftragsforschungsprojekte.

11. Passive Rechnungsabgrenzung

Zusammensetzung	2023 EUR	2022 EUR
Abgrenzung von Globalbudgetzuweisungen des Bundes	15.530.649,85	5.941.903,70
Forschungsförderung	5.341.766,47	4.630.708,47
Lehrgänge	7.320.797,38	6.706.688,48
Sonstige	1.104.231,61	1.106.589,89
Summe	29.297.445,31	18.385.890,54

12. Aufgliederung der übrigen sonstigen betrieblichen Aufwendungen

Bezeichnung	2023 EUR	2022 EUR
Zuschüsse, Förderungen an Stiftungen	40.176.090,00	0,00
Miete Gebäude	12.459.798,96	12.129.907,54
Sonstige Instandhaltung und Reinigung durch Dritte	8.727.942,62	7.941.104,65
Leihpersonal, Werkverträge, Fremdleistungen	6.194.693,54	5.533.955,75
Verbrauch von Energie	5.078.506,08	2.569.099,77
Reiseaufwendungen und Spesen	2.961.165,84	2.273.616,84
Betriebskosten Gebäude	1.471.632,52	1.436.703,09
Sonstige Miet-, Leasing-, Lizenzgebühren	4.918.740,41	4.438.206,25
Stipendien, Aus- und Fortbildung sowie ähnliche Förderungen	3.569.036,28	3.154.251,03
Instandhaltung von Gebäuden	521.663,84	484.431,31
Nachrichtenaufwand (Porto, Telefon, Internet, Telefax etc.)	623.898,87	684.642,29
Übrige	12.727.221,60	11.642.150,79
Summe	99.430.390,56	52.288.069,31

13. Sonstige finanzielle Verpflichtungen

Der Gesamtbetrag der sonstigen finanziellen Verpflichtungen beträgt für das Jahr 2024 TEUR 48.384 (Vorjahr: TEUR 46.996) und für die kommenden fünf Jahre TEUR 247.126 (Vorjahr: TEUR 241.404) und setzt sich im Wesentlichen aus Mieten sowie Zuschüssen und Erhaltungsbeiträgen aufgrund des Neubaus der Universität zusammen.

D. SONSTIGE ANGABEN UND ERLÄUTERUNGEN

1. Angaben nach Bundes Public Corporate Governance Kodex

Im Kalenderjahr 2023 wurde für die Tätigkeit der Mitglieder des Rektorates EUR 1.062.877,68 gewährt, davon fallen EUR 954.290,90 auf Gehaltszahlungen einschließlich Sonderzahlungen und Leistungsprämien und der Rest auf Pensionsvorsorgen, Versicherungsprämien und pauschalisierte Auslagensätze (Vorjahr: Gesamt EUR 936.120,64).

Für die Tätigkeit der Mitglieder des Universitätsrates wurden insgesamt EUR 68.400,00 gewährt (Vorjahr: Gesamt EUR 68.400,00), wobei davon wiederum EUR 5.400,00 an die Wirtschaftsuniversität Wien gespendet wurden.

Weder die Mitglieder des Rektorats noch des Universitätsrates noch die diesen Organmitgliedern nahestehenden Personen und Unternehmen haben eine über die oben angeführten Tätigkeiten hinausgehende Geschäftsbeziehung zur Universität. Es wurden keine Kredite an die Mitglieder des Rektorats oder des Universitätsrates gewährt. Es hat auch keine Geschäfte zwischen den Mitgliedern des Rektorats und der Universität gegeben. Die Mitglieder des Universitätsrates haben auch keine Dienstleistungs- oder Werkverträge mit der Universität geschlossen.

2. Durchschnittliche Anzahl der universitären Mitarbeiter/innen während des Rechnungsjahres gemäß BidokVUni

Die Vorjahreszahlen wurden aufgrund der Änderung der Universitäts- und Hochschulstatistik- und Bildungsdokumentationsverordnung an die neue Gliederung angepasst.

Durchschnittliche VZÄ während des Rechnungsjahres 2023	Weiblich	Männlich	Gesamt
Wissenschaftliches und künstlerisches Personal	380,40	462,35	842,71
Professorinnen und Professoren	35,46	72,72	107,80
Äquivalente zu Professorinnen und Professoren	31,79	38,79	70,58
Dozentinnen und Dozenten	15,65	27,34	42,99
Assoziierte Professorinnen und Professoren (KV)	16,14	11,45	32,59
wissenschaftliche und künstlerische Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter	313,14	350,83	663,96
darunter Assistenzprofessorinnen und Assistentenprofessoren (KV)	6,50	12,50	19,00
darunter Universitätsassistentinnen und -assistenten (KV) auf Laufbahnstelle gemäß § 13b Abs. 3 UG	1,50	2,25	3,75
darunter über F & E-Projekte drittfinanzierte Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter	61,19	71,99	133,18
Allgemeines Personal	458,79	224,79	683,57
darunter über F&E-Projekte drittfinanziertes allgemeines Personal	16,91	4,38	21,28
Insgesamt	839,19	687,14	1526,28

Durchschnittliche VZÄ während des Rechnungsjahres 2022	Weiblich	Männlich	Gesamt
Wissenschaftliches und künstlerisches Personal	379,47	473,62	853,09
Professorinnen und Professoren	34,04	73,75	107,79
Äquivalente zu Professorinnen und Professoren	29,99	40,71	70,70
Dozentinnen und Dozenten	16,70	30,31	47,01
Assoziierte Professorinnen und Professoren (KV)	13,29	10,40	23,69
wissenschaftliche und künstlerische Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter	315,44	359,17	674,61
darunter Assistenzprofessorinnen und Assistenprofessoren (KV)	8,94	10,53	19,47
darunter Universitätsassistentinnen und -assistenten (KV) auf Laufbahnstelle gemäß § 13b Abs. 3 UG	5,00	6,00	11,00
darunter über F & E-Projekte drittfinanzierte Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter	65,09	76,01	141,10
Allgemeines Personal	464,00	221,60	685,60
darunter über F&E-Projekte drittfinanziertes allgemeines Personal	18,32	2,75	21,07
Insgesamt	843,47	695,22	1538,69

3. Angaben zu § 11 Z 11 Univ.Rechnungsabschluss-VO

Im Kalenderjahr 2023 wurde ein Gesellschafterzuschuss in Höhe von TEUR 23.754 (Vorjahr: TEUR 23.883) an die Campus WU GmbH geleistet.

Am 4. Juli 2023 hat die Universität der (Wirtschaftsuniversität) Wien – Stiftung eine Zustiftung in Höhe von EUR 39.945.794,00 durch eine Übertragung von Anteilen am Spezialfonds K 2018 (ISIN AT0000A21LS0 (A) (EUR)) getätigt. Am 5. Juli 2023 widmete die Universität zusätzlich ein Barvermögen in Höhe von EUR 230.296,00 an die (Wirtschaftsuniversität) Wien – Stiftung.

4. Angaben zur Forschung im Auftrag Dritter und zu Lehrgängen

Die mit 1. März 2017 in Kraft getretene Verordnung des Bundesministers für Wissenschaft, Forschung und Wirtschaft über einheitliche Standards für die Kosten- und Leistungsrechnung an Universitäten (KLRV) normiert in § 7 eine Zuordnung von Personalkosten zu bestimmten Personalkategorien. Eine Kosten- und Leistungsrechnung gemäß den Anforderungen dieser KLRV ist bis spätestens zum Ablauf des 31. Dezember 2019 an den Universitäten zu implementieren. Um jedoch schon früher Auswertungen über die in § 7 KLRV festgelegten Personalkategorien durchführen zu können, wurden die Personalrückstellungen erstmalig im Kalenderjahr 2017 nach den in § 7 KLRV festgelegten Personalkategorien unterteilt. Dadurch konnten die Personalrückstellungen 2017 erstmals auch auf die Segmente Kernbudget, § 26, § 27 und Executive Academy/Lehrgänge aufgeteilt werden.

Das Ergebnis aus § 26 UG beträgt für die Universität TEUR 0 (Vorjahr: TEUR 0).

Das Ergebnis aus § 27 UG beträgt TEUR 812 (Vorjahr: TEUR 116).

Den noch nicht abrechenbaren Leistungen aus Auftragsforschungsprojekten gemäß § 27 UG in Höhe von TEUR 760 (Vorjahr: TEUR 907) stehen erhaltene Anzahlungen in Höhe von TEUR 984 (Vorjahr: TEUR 1.379) gegenüber. Der daraus resultierende Überhang der erhaltenen Anzahlungen über die noch nicht abrechenbaren Leistungen stellt die Finanzierung dieser Projekte sicher und gewährleistet somit die Deckung der Kosten. Die Lehrgänge erzielten Erlöse in Höhe von TEUR 11.156 (Vorjahr: TEUR 10.507). Der Aufwand für die Lehrgänge beträgt TEUR 10.984 (Vorjahr: TEUR 10.166). Aus den Tätigkeiten gemäß §§ 26 und 27 UG sind für die Universität keine besonderen Risiken bekannt.

5. Angaben zu Abfertigungen

Vom Abfertigungsaufwand des Jahres 2023 in Höhe von EUR 2.183.748,96 (Vorjahr: TEUR 1.533) entfallen EUR 1.213.041,01 (Vorjahr: TEUR 1.128) auf Leistungen an betriebliche Vorsorgekassen. Die Veränderung der Rückstellung ist in Punkt 6. c) der Gewinn- und Verlustrechnung enthalten.

6. Aufwendungen für die Abschlussprüfung

Die Aufwendungen für den Abschlussprüfer betragen TEUR 32 (Vorjahr: TEUR 18). Andere Bestätigungsleistungen vom Abschlussprüfer wurden in Höhe von TEUR 0 (Vorjahr: TEUR 0) bezogen.

7. Zuwendung WU (Wirtschaftsuniversität Wien) - Stiftung

Im Geschäftsjahr wurden stiftungszweckmäßige Mittelverwendungen in Höhe von EUR 300.000,00 ausgeschüttet. Diese Zuwendungen wurden für Internationalisierung (EUR 37.000,00 für Fulbright Gastprofessuren, Präsenz-Networking und Werbung bei der AOM Academy of Management Annual Conference, sowie einer teilweisen Bedeckung eines FT Inse-rates), Forschungsförderung (EUR 83.000,00 für WU Projekte: Wolfgang Mayrhofer „Studying Anti-Semitism in Business and Economy“ mit EUR 50.000,00; Steven Knauss „Systematic risk assessment in the next phase of the energy transition“ mit EUR 25.000,00; Daria Yudaeva „Navigating Retail Rebranding: Consumer Responses to Brand Consolidation within a Multi-Chain Context“ mit EUR 8.000,00) und Digitalisierung (EUR 180.000,00 für die Erweiterung der Speicherinfrastruktur für Forschungsvorhaben) an die Wirtschaftsuniversität Wien als Begünstigte überwiesen.

8. Angabe aller Mitglieder des Rektorats und des Universitätsrates im Rechnungsjahr

Im Rechnungsjahr waren folgende Personen bis 30. September 2023 zu Mitgliedern des Rektorats bestellt:

Univ.-Prof. DI. Dr. Dr.h.c. Edeltraud Hanappi-Egger, Univ.-Prof. Dr. DDr.h.c. Michael Lang, Univ.-Prof. Mag. Dr. Harald Badinger, Mag. Tatjana Oppitz sowie Univ.-Prof. Mag. Dr. Margarethe Rammerstorfer.

Ab 1. Oktober 2023 waren folgende Personen zu Mitgliedern des Rektorats bestellt:

Univ.-Prof. Dr. Rupert Sausgruber, Univ.-Prof. Mag. Dr. Harald Badinger, Univ.-Prof. DDr. Bernadette Kamleitner, Univ.-Prof. Mag. Dr. Margarethe Rammerstorfer sowie Univ.-Prof. Dr. Martin Winner.

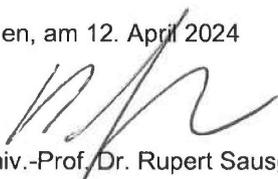
Im Rechnungsjahr waren folgende Personen bis 31. März 2023 zu Mitgliedern des Universitätsrates bestellt:

Mag. Dr. Cattina Leitner, Mag. Dr. Stephan Koren, Mag. Dr. Christine Dornaus, Mag. Dr. Barbara Kolm sowie Valentin Stalf M.A. HSG.

Ab 1. April 2023 waren folgende Personen zu Mitgliedern des Universitätsrates bestellt:

Mag. Dr. Cattina Leitner, Mag. Dr. Christine Dornaus, Univ.-Prof. Dr. Thomas Bieger (ab 11. April 2023), Mag. Dietmar Griebler, MBA, sowie Mag. Dr. Angela Köppl.

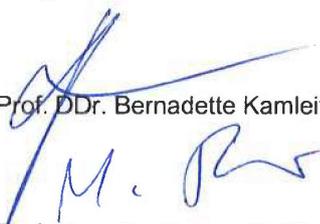
Wien, am 12. April 2024



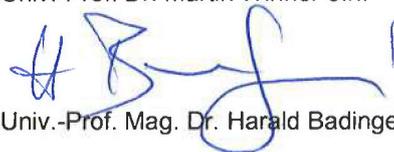
Univ.-Prof. Dr. Rupert Sausgruber e.h.



Univ.-Prof. Dr. Martin Winner e.h.



Univ.-Prof. DDr. Bernadette Kamleitner e.h.



Univ.-Prof. Mag. Dr. Harald Badinger e.h.

Univ.-Prof. Mag. Dr. Margarethe Rammerstorfer e.h.

Allgemeine Auftragsbedingungen für Wirtschaftstreuhandberufe (AAB 2018)

Empfohlen vom Vorstand der Kammer der Steuerberater und
Wirtschaftsprüfer zuletzt mit Beschluss vom 18.04.2018

Präambel und Allgemeines

(1) Auftrag im Sinne dieser Bedingungen meint jeden Vertrag über vom zur Ausübung eines Wirtschaftstreuhandberufes Berechtigten in Ausübung dieses Berufes zu erbringende Leistungen (sowohl faktische Tätigkeiten als auch die Besorgung oder Durchführung von Rechtsgeschäften oder Rechtshandlungen, jeweils im Rahmen der §§ 2 oder 3 Wirtschaftstreuhandberufsgesetz 2017 (WTBG 2017). Die Parteien des Auftrages werden in Folge zum einen „Auftragnehmer“, zum anderen „Auftraggeber“ genannt.

(2) Diese Allgemeinen Auftragsbedingungen für Wirtschaftstreuhandberufe gliedern sich in zwei Teile: Die Auftragsbedingungen des I. Teiles gelten für Aufträge, bei denen die Auftragserteilung zum Betrieb des Unternehmens des Auftraggebers (Unternehmer iSd KSchG) gehört. Für Verbrauchergeschäfte gemäß Konsumentenschutzgesetz (Bundesgesetz vom 8.3.1979/BGBl Nr. 140 in der derzeit gültigen Fassung) gelten sie insoweit der II. Teil keine abweichenden Bestimmungen für diese enthält.

(3) Im Falle der Unwirksamkeit einer einzelnen Bestimmung ist diese durch eine wirksame, die dem angestrebten Ziel möglichst nahe kommt, zu ersetzen.

I. TEIL

1. Umfang und Ausführung des Auftrages

(1) Der Umfang des Auftrages ergibt sich in der Regel aus der schriftlichen Auftragsvereinbarung zwischen Auftraggeber und Auftragnehmer. Fehlt diesbezüglich eine detaillierte schriftliche Auftragsvereinbarung gilt im Zweifel (2)-(4):

(2) Bei Beauftragung mit Steuerberatungsleistungen umfasst die Beratungstätigkeit folgende Tätigkeiten:

- Ausarbeitung der Jahressteuererklärungen für die Einkommen- oder Körperschaftsteuer sowie Umsatzsteuer und zwar auf Grund der vom Auftraggeber vorzulegenden oder (bei entsprechender Vereinbarung) vom Auftragnehmer erstellten Jahresabschlüsse und sonstiger, für die Besteuerung erforderlichen Aufstellungen und Nachweise. Wenn nicht ausdrücklich anders vereinbart, sind die für die Besteuerung erforderlichen Aufstellungen und Nachweise vom Auftraggeber beizubringen.
- Prüfung der Bescheide zu den unter a) genannten Erklärungen.
- Verhandlungen mit den Finanzbehörden im Zusammenhang mit den unter a) und b) genannten Erklärungen und Bescheiden.
- Mitwirkung bei Betriebsprüfungen und Auswertung der Ergebnisse von Betriebsprüfungen hinsichtlich der unter a) genannten Steuern.
- Mitwirkung im Rechtsmittelverfahren hinsichtlich der unter a) genannten Steuern.

Erhält der Auftragnehmer für die laufende Steuerberatung ein Pauschalhonorar, so sind mangels anderweitiger schriftlicher Vereinbarungen die unter d) und e) genannten Tätigkeiten gesondert zu honorieren.

(3) Soweit die Ausarbeitung von einer oder mehreren Jahressteuererklärung(en) zum übernommenen Auftrag zählt, gehört dazu nicht die Überprüfung etwaiger besonderer buchmäßiger Voraussetzungen sowie die Prüfung, ob alle in Betracht kommenden insbesondere umsatzsteuerrechtlichen Begünstigungen wahrgenommen worden sind, es sei denn, hierüber besteht eine nachweisliche Beauftragung.

(4) Die Verpflichtung zur Erbringung anderer Leistungen gemäß §§ 2 und 3 WTBG 2017 bedarf jedenfalls nachweislich einer gesonderten Beauftragung.

(5) Vorstehende Absätze (2) bis (4) gelten nicht bei Sachverständigentätigkeit.

(6) Es bestehen keinerlei Pflichten des Auftragnehmers zur Leistungserbringung, Warnung oder Aufklärung über den Umfang des Auftrages hinaus.

(7) Der Auftragnehmer ist berechtigt, sich zur Durchführung des Auftrages geeigneter Mitarbeiter und sonstiger Erfüllungsgehilfen (Subunternehmer) zu bedienen, als auch sich bei der Durchführung des Auftrages durch einen Berufsbefugten substituieren zu lassen. Mitarbeiter im Sinne dieser Bedingungen meint alle Personen, die den Auftragnehmer auf regelmäßiger oder dauerhafter Basis bei seiner betrieblichen Tätigkeit unterstützen, unabhängig von der Art der rechtsgeschäftlichen Grundlage.

(8) Der Auftragnehmer hat bei der Erbringung seiner Leistungen ausschließlich österreichisches Recht zu berücksichtigen; ausländisches Recht ist nur bei ausdrücklicher schriftlicher Vereinbarung zu berücksichtigen.

(9) Ändert sich die Rechtslage nach Abgabe der abschließenden schriftlichen als auch mündlichen beruflichen Äußerung, so ist der Auftragnehmer nicht verpflichtet, den Auftraggeber auf Änderungen oder sich daraus ergebende Folgen hinzuweisen. Dies gilt auch für in sich abgeschlossene Teile eines Auftrages.

(10) Der Auftraggeber ist verpflichtet dafür Sorge zu tragen, dass die von ihm zur Verfügung gestellten Daten vom Auftragnehmer im Rahmen der Leistungserbringung verarbeitet werden dürfen. Diesbezüglich hat der Auftraggeber insbesondere aber nicht ausschließlich die anwendbaren datenschutz- und arbeitsrechtlichen Bestimmungen zu beachten.

(11) Bringt der Auftragnehmer bei einer Behörde ein Anbringen elektronisch ein, so handelt er – mangels ausdrücklicher gegenteiliger Vereinbarung – lediglich als Bote und stellt dies keine ihm oder einem einreichend Bevollmächtigten zurechenbare Willens- oder Wissenserklärung dar.

(12) Der Auftraggeber verpflichtet sich, Personen, die während des Auftragsverhältnisses Mitarbeiter des Auftragnehmers sind oder waren, während und binnen eines Jahres nach Beendigung des Auftragsverhältnisses nicht in seinem Unternehmen oder in einem ihm nahestehenden Unternehmen zu beschäftigen, widrigenfalls er sich zur Bezahlung eines Jahresbezuges des übernommenen Mitarbeiters an den Auftragnehmer verpflichtet.

2. Aufklärungspflicht des Auftraggebers; Vollständigkeitserklärung

(1) Der Auftraggeber hat dafür zu sorgen, dass dem Auftragnehmer auch ohne dessen besondere Aufforderung alle für die Ausführung des Auftrages notwendigen Unterlagen zum vereinbarten Termin und in Ermangelung eines solchen rechtzeitig in geeigneter Form vorgelegt werden und ihm von allen Vorgängen und Umständen Kenntnis gegeben wird, die für die Ausführung des Auftrages von Bedeutung sein können. Dies gilt auch für die Unterlagen, Vorgänge und Umstände, die erst während der Tätigkeit des Auftragnehmers bekannt werden.

(2) Der Auftragnehmer ist berechtigt, die ihm erteilten Auskünfte und übergebenen Unterlagen des Auftraggebers, insbesondere Zahlenangaben, als richtig und vollständig anzusehen und dem Auftrag zu Grunde zu legen. Der Auftragnehmer ist ohne gesonderten schriftlichen Auftrag nicht verpflichtet, Unrichtigkeiten fest zu stellen. Insbesondere gilt dies auch für die Richtigkeit und Vollständigkeit von Rechnungen. Stellt er allerdings Unrichtigkeiten fest, so hat er dies dem Auftraggeber bekannt zu geben. Er hat im Finanzstrafverfahren die Rechte des Auftraggebers zu wahren.

(3) Der Auftraggeber hat dem Auftragnehmer die Vollständigkeit der vorgelegten Unterlagen sowie der gegebenen Auskünfte und Erklärungen im Falle von Prüfungen, Gutachten und Sachverständigentätigkeit schriftlich zu bestätigen.

(4) Wenn bei der Erstellung von Jahresabschlüssen und anderen Abschlüssen vom Auftraggeber erhebliche Risiken nicht bekannt gegeben worden sind, bestehen für den Auftragnehmer insoweit diese Risiken schlagend werden keinerlei Ersatzpflichten.

(5) Vom Auftragnehmer angegebene Termine und Zeitpläne für die Fertigstellung von Produkten des Auftragnehmers oder Teilen davon sind bestmögliche Schätzungen und, sofern nicht anders schriftlich vereinbart, nicht bindend. Selbiges gilt für etwaige Honorarschätzungen: diese werden nach bestem Wissen erstellt; sie sind jedoch stets unverbindlich.

(6) Der Auftraggeber hat dem Auftragnehmer jeweils aktuelle Kontaktdaten (insbesondere Bestelladresse) bekannt zu geben. Der Auftragnehmer darf sich bis zur Bekanntgabe neuer Kontaktdaten auf die Gültigkeit der zuletzt vom Auftraggeber bekannt gegebenen Kontaktdaten verlassen, insbesondere Zustellung an die zuletzt bekannt gegebene Adresse vornehmen lassen.

3. Sicherung der Unabhängigkeit

(1) Der Auftraggeber ist verpflichtet, alle Vorkehrungen zu treffen, um zu verhindern, dass die Unabhängigkeit der Mitarbeiter des Auftragnehmers gefährdet wird, und hat selbst jede Gefährdung dieser Unabhängigkeit zu unterlassen. Dies gilt insbesondere für Angebote auf Anstellung und für Angebote, Aufträge auf eigene Rechnung zu übernehmen.

(2) Der Auftraggeber nimmt zur Kenntnis, dass seine hierfür notwendigen personenbezogenen Daten sowie Art und Umfang inklusive Leistungszeitraum der zwischen Auftragnehmer und Auftraggeber vereinbarten Leistungen (sowohl Prüfungs- als auch Nichtprüfungsleistungen) zum Zweck der Überprüfung des Vorliegens von Befangenheits- oder Ausschließungsgründen und Interessenkollisionen in einem allfälligen Netzwerk, dem der Auftragnehmer angehört, verarbeitet und zu diesem Zweck an die übrigen Mitglieder dieses Netzwerkes auch ins Ausland übermittelt werden. Hierfür entbindet der Auftraggeber den Auftragnehmer nach dem Datenschutzgesetz und gemäß § 80 Abs 4 Z 2 WTBG 2017 ausdrücklich von dessen Verschwiegenheitspflicht. Der Auftraggeber kann die Entbindung von der Verschwiegenheitspflicht jederzeit widerrufen.

4. Berichterstattung und Kommunikation

(1) (Berichterstattung durch den Auftragnehmer) Bei Prüfungen und Gutachten ist, soweit nichts anderes vereinbart wurde, ein schriftlicher Bericht zu erstatten.

(2) (Kommunikation an den Auftraggeber) Alle auftragsbezogenen Auskünfte und Stellungnahmen, einschließlich Berichte, (allesamt Wissensklärungen) des Auftragnehmers, seiner Mitarbeiter, sonstiger Erfüllungsgehilfen oder Substitute („berufliche Äußerungen“) sind nur dann verbindlich, wenn sie schriftlich erfolgen. Berufliche Äußerungen in elektronischen Dateiformaten, welche per Fax oder E-Mail oder unter Verwendung ähnlicher Formen der elektronischen Kommunikation (speicher- und wiedergabefähig und nicht mündlich dh zB SMS aber nicht Telefon) erfolgen, übermittelt oder bestätigt werden, gelten als schriftlich; dies gilt ausschließlich für berufliche Äußerungen. Das Risiko der Erteilung der beruflichen Äußerungen durch dazu Nichtbefugte und das Risiko der Übersendung dieser trägt der Auftraggeber.

(3) (Kommunikation an den Auftraggeber) Der Auftraggeber stimmt hiermit zu, dass der Auftragnehmer elektronische Kommunikation mit dem Auftraggeber (zB via E-Mail) in unverschlüsselter Form vornimmt. Der Auftraggeber erklärt, über die mit der Verwendung elektronischer Kommunikation verbundenen Risiken (insbesondere Zugang, Geheimhaltung, Veränderung von Nachrichten im Zuge der Übermittlung) informiert zu sein. Der Auftragnehmer, seine Mitarbeiter, sonstigen Erfüllungsgehilfen oder Substitute haften nicht für Schäden, die durch die Verwendung elektronischer Kommunikationsmittel verursacht werden.

(4) (Kommunikation an den Auftragnehmer) Der Empfang und die Weiterleitung von Informationen an den Auftragnehmer und seine Mitarbeiter sind bei Verwendung von Telefon – insbesondere in Verbindung mit automatischen Anrufbeantwortungssystemen, Fax, E-Mail und anderen Formen der elektronischen Kommunikation – nicht immer sichergestellt. Aufträge und wichtige Informationen gelten daher dem Auftragnehmer nur dann als zugegangen, wenn sie auch physisch (nicht fern-)mündlich oder elektronisch) zugegangen sind, es sei denn, es wird im Einzelfall der Empfang ausdrücklich bestätigt. Automatische Übermittlungs- und Lesebestätigungen gelten nicht als solche ausdrücklichen Empfangsbestätigungen. Dies gilt insbesondere für die Übermittlung von Bescheiden und anderen Informationen über Fristen. Kritische und wichtige Mitteilungen müssen daher per Post oder Kurier an den Auftragnehmer gesandt werden. Die Übergabe von Schriftstücken an Mitarbeiter außerhalb der Kanzlei gilt nicht als Übergabe.

(5) (Allgemein) Schriftlich meint insoweit in Punkt 4 (2) nicht anderes bestimmt, Schriftlichkeit iSd § 886 ABGB (Unterschriftlichkeit). Eine fortgeschrittene elektronische Signatur (Art. 26 eIDAS-VO, (EU) Nr. 910/2014) erfüllt das Erfordernis der Schriftlichkeit iSd § 886 ABGB (Unterschriftlichkeit), soweit dies innerhalb der Parteiendisposition liegt.

(6) (Werbliche Information) Der Auftragnehmer wird dem Auftraggeber wiederkehrend allgemeine steuerrechtliche und allgemeine wirtschaftsrechtliche Informationen elektronisch (zB per E-Mail) übermitteln. Der Auftraggeber nimmt zur Kenntnis, dass er das Recht hat, der Zusendung von Direktwerbung jederzeit zu widersprechen.

5. Schutz des geistigen Eigentums des Auftragnehmers

(1) Der Auftraggeber ist verpflichtet, dafür zu sorgen, dass die im Rahmen des Auftrages vom Auftragnehmer erstellten Berichte, Gutachten, Organisationspläne, Entwürfe, Zeichnungen, Berechnungen und dergleichen nur für Auftragszwecke (z.B. gemäß § 44 Abs 3 EStG 1988) verwendet werden. Im Übrigen bedarf die Weitergabe schriftlicher als auch

mündlicher beruflicher Äußerungen des Auftragnehmers an einen Dritten zur Nutzung der schriftlichen Zustimmung des Auftragnehmers.

(2) Die Verwendung schriftlicher als auch mündlicher beruflicher Äußerungen des Auftragnehmers zu Werbezwecken ist unzulässig; ein Verstoß berechtigt den Auftraggeber zur fristlosen Kündigung aller noch nicht durchgeführten Aufträge des Auftraggebers.

(3) Dem Auftragnehmer verbleibt an seinen Leistungen das Urheberrecht. Die Einräumung von Werknutzungsbewilligungen bleibt der schriftlichen Zustimmung des Auftragnehmers vorbehalten.

6. Mängelbeseitigung

(1) Der Auftragnehmer ist berechtigt und verpflichtet, nachträglich hervorkommende Unrichtigkeiten und Mängel in seiner schriftlichen als auch mündlichen beruflichen Äußerung zu beseitigen, und verpflichtet, den Auftraggeber hiervon unverzüglich zu verständigen. Er ist berechtigt, auch über die ursprüngliche berufliche Äußerung informierte Dritte von der Änderung zu verständigen.

(2) Der Auftraggeber hat Anspruch auf die kostenlose Beseitigung von Unrichtigkeiten, sofern diese durch den Auftragnehmer zu vertreten sind; dieser Anspruch erlischt sechs Monate nach erbrachter Leistung des Auftragnehmers bzw. – falls eine schriftliche berufliche Äußerung nicht abgegeben wird – sechs Monate nach Beendigung der beanstandeten Tätigkeit des Auftragnehmers.

(3) Der Auftraggeber hat bei Fehlschlägen der Nachbesserung etwaiger Mängel Anspruch auf Minderung. Soweit darüber hinaus Schadenersatzansprüche bestehen, gilt Punkt 7.

7. Haftung

(1) Sämtliche Haftungsregelungen gelten für alle Streitigkeiten im Zusammenhang mit dem Auftragsverhältnis, gleich aus welchem Rechtsgrund. Der Auftragnehmer haftet für Schäden im Zusammenhang mit dem Auftragsverhältnis (einschließlich dessen Beendigung) nur bei Vorsatz und grober Fahrlässigkeit. Die Anwendbarkeit des § 1298 Satz 2 ABGB wird ausgeschlossen.

(2) Im Falle grober Fahrlässigkeit beträgt die Ersatzpflicht des Auftragnehmers höchstens das zehnfache der Mindestversicherungssumme der Berufshaftpflichtversicherung gemäß § 11 Wirtschaftstreuhänderberufsgesetz 2017 (WTBG 2017) in der jeweils geltenden Fassung.

(3) Die Beschränkung der Haftung gemäß Punkt 7 (2) bezieht sich auf den einzelnen Schadensfall. Der einzelne Schadensfall umfasst sämtliche Folgen einer Pflichtverletzung ohne Rücksicht darauf, ob Schäden in einem oder in mehreren aufeinander folgenden Jahren entstanden sind. Dabei gilt mehrfaches auf gleicher oder gleichartiger Fehlerquelle beruhendes Tun oder Unterlassen als eine einheitliche Pflichtverletzung, wenn die betreffenden Angelegenheiten miteinander in rechtlichem und wirtschaftlichem Zusammenhang stehen. Ein einheitlicher Schaden bleibt ein einzelner Schadensfall, auch wenn er auf mehreren Pflichtverletzungen beruht. Weiters ist, außer bei vorsätzlicher Schädigung, eine Haftung des Auftragnehmers für entgangenen Gewinn sowie Begleit-, Folge-, Neben- oder ähnliche Schäden, ausgeschlossen.

(4) Jeder Schadenersatzanspruch kann nur innerhalb von sechs Monaten nachdem der oder die Anspruchsberechtigten von dem Schaden Kenntnis erlangt haben, spätestens aber innerhalb von drei Jahren ab Eintritt des (Primär)Schadens nach dem anspruchsbegründenden Ereignis gerichtlich geltend gemacht werden, sofern nicht in gesetzlichen Vorschriften zwingend andere Verjährungsfristen festgesetzt sind.

(5) Im Falle der (tatbestandsmäßigen) Anwendbarkeit des § 275 UGB gelten dessen Haftungsnormen auch dann, wenn an der Durchführung des Auftrages mehrere Personen beteiligt gewesen oder mehrere zum Ersatz verpflichtende Handlungen begangen worden sind und ohne Rücksicht darauf, ob andere Beteiligte vorsätzlich gehandelt haben.

(6) In Fällen, in denen ein förmlicher Bestätigungsvermerk erteilt wird, beginnt die Verjährungsfrist spätestens mit Erteilung des Bestätigungsvermerkes zu laufen.

(7) Wird die Tätigkeit unter Einschaltung eines Dritten, z.B. eines Daten verarbeitenden Unternehmens, durchgeführt, so gelten mit Benachrichtigung des Auftraggebers darüber nach Gesetz oder Vertrag be- oder entstehende Gewährleistungs- und Schadenersatzansprüche gegen den Dritten als an den Auftraggeber abgetreten. Der Auftragnehmer haftet, unbeschadet Punkt 4. (3), diesfalls nur für Verschulden bei der Auswahl des Dritten.

(8) Eine Haftung des Auftragnehmers Dritten gegenüber ist in jedem Fall ausgeschlossen. Geraten Dritte mit der Arbeit des Auftragnehmers wegen des Auftraggebers in welcher Form auch immer in Kontakt hat der Auftraggeber diese über diesen Umstand ausdrücklich aufzuklären. Soweit

ein solcher Haftungsausschluss gesetzlich nicht zulässig ist oder eine Haftung gegenüber Dritten vom Auftragnehmer ausnahmsweise übernommen wurde, gelten subsidiär diese Haftungsbeschränkungen jedenfalls auch gegenüber Dritten. Dritte können jedenfalls keine Ansprüche stellen, die über einen allfälligen Anspruch des Auftraggebers hinausgehen. Die Haftungshöchstsumme gilt nur insgesamt einmal für alle Geschädigten, einschließlich der Ersatzansprüche des Auftraggebers selbst, auch wenn mehrere Personen (der Auftraggeber und ein Dritter oder auch mehrere Dritte) geschädigt worden sind; Geschädigte werden nach ihrem Zuvorkommen befriedigt. Der Auftraggeber wird den Auftragnehmer und dessen Mitarbeiter und sämtlichen Ansprüchen Dritter im Zusammenhang mit der Weitergabe schriftlicher als auch mündlicher beruflicher Äußerungen des Auftragnehmers an diese Dritte schad- und klaglos halten.

(9) Punkt 7 gilt auch für allfällige Haftungsansprüche des Auftraggebers im Zusammenhang mit dem Auftragsverhältnis gegenüber Dritten (Erfüllungs- und Besorgungshelfen des Auftragnehmers) und den Substituten des Auftragnehmers.

8. Verschwiegenheitspflicht, Datenschutz

(1) Der Auftragnehmer ist gemäß § 80 WTBG 2017 verpflichtet, über alle Angelegenheiten, die ihm im Zusammenhang mit seiner Tätigkeit für den Auftraggeber bekannt werden, Stillschweigen zu bewahren, es sei denn, dass der Auftraggeber ihn von dieser Schweigepflicht entbindet oder gesetzliche Äußerungspflichten entgegen stehen.

(2) Soweit es zur Verfolgung von Ansprüchen des Auftragnehmers (insbesondere Ansprüche auf Honorar) oder zur Abwehr von Ansprüchen gegen den Auftragnehmer (insbesondere Schadenersatzansprüche des Auftraggebers oder Dritter gegen den Auftragnehmer) notwendig ist, ist der Auftragnehmer von seiner beruflichen Verschwiegenheitspflicht entbunden.

(3) Der Auftragnehmer darf Berichte, Gutachten und sonstige schriftliche berufliche Äußerungen über die Ergebnisse seiner Tätigkeit Dritten nur mit Einwilligung des Auftraggebers aushändigen, es sei denn, dass eine gesetzliche Verpflichtung hierzu besteht.

(4) Der Auftragnehmer ist datenschutzrechtlich Verantwortlicher im Sinne der Datenschutz-Grundverordnung („DSGVO“) hinsichtlich aller im Rahmen des Auftrages verarbeiteter personenbezogenen Daten. Der Auftragnehmer ist daher befugt, ihm anvertraute personenbezogene Daten im Rahmen der Grenzen des Auftrages zu verarbeiten. Dem Auftragnehmer überlassene Materialien (Papier und Datenträger) werden grundsätzlich nach Beendigung der diesbezüglichen Leistungserbringung dem Auftraggeber oder an vom Auftraggeber namhaft gemachte Dritte übergeben oder wenn dies gesondert vereinbart ist vom Auftragnehmer verwahrt oder vernichtet. Der Auftragnehmer ist berechtigt Kopien davon aufzubewahren soweit er diese zur ordnungsgemäßen Dokumentation seiner Leistungen benötigt oder es rechtlich geboten oder berufsbüchlich ist.

(5) Sofern der Auftragnehmer den Auftraggeber dabei unterstützt, die den Auftraggeber als datenschutzrechtlich Verantwortlichen treffenden Pflichten gegenüber Betroffenen zu erfüllen, so ist der Auftragnehmer berechtigt, den entstandenen tatsächlichen Aufwand an den Auftraggeber zu verrechnen. Gleiches gilt, für den Aufwand der für Auskünfte im Zusammenhang mit dem Auftragsverhältnis anfällt, die nach Entbindung von der Verschwiegenheitspflicht durch den Auftraggeber gegenüber Dritten diesen Dritten erteilt werden.

9. Rücktritt und Kündigung („Beendigung“)

(1) Die Erklärung der Beendigung eines Auftrags hat schriftlich zu erfolgen (siehe auch Punkt 4 (4) und (5)). Das Erlöschen einer bestehenden Vollmacht bewirkt keine Beendigung des Auftrags.

(2) Soweit nicht etwas anderes schriftlich vereinbart oder gesetzlich zwingend vorgeschrieben ist, können die Vertragspartner den Vertrag jederzeit mit sofortiger Wirkung beenden. Der Honoraranspruch bestimmt sich nach Punkt 11.

(3) Ein Dauerauftrag (befristeter oder unbefristeter Auftrag über, wenn auch nicht ausschließlich, die Erbringung wiederholter Einzelleistungen, auch mit Pauschalvergütung) kann allerdings, soweit nichts anderes schriftlich vereinbart ist, ohne Vorliegen eines wichtigen Grundes nur unter Einhaltung einer Frist von drei Monaten („Beendigungsfrist“) zum Ende eines Kalendermonats beendet werden.

(4) Nach Erklärung der Beendigung eines Dauerauftrags – sind, soweit im Folgenden nicht abweichend bestimmt, nur jene einzelnen Werke vom Auftragnehmer noch fertigzustellen (verbleibender Auftragsstand), deren vollständige Ausführung innerhalb der Beendigungsfrist (grundsätzlich) möglich ist, soweit diese innerhalb eines Monats nach Beginn des Laufs der Beendigungsfrist dem Auftraggeber schriftlich im Sinne des Punktes 4 (2) bekannt gegeben werden. Der verbleibende Auftragsstand ist innerhalb der Beendigungsfrist fertig zu stellen, sofern sämtliche erforderlichen

Unterlagen rechtzeitig zur Verfügung gestellt werden und soweit nicht ein wichtiger Grund vorliegt, der dies hindert.

(5) Wären bei einem Dauerauftrag mehr als 2 gleichartige, üblicherweise nur einmal jährlich zu erstellende Werke (z.B. Jahresabschlüsse, Steuererklärungen etc.) fertig zu stellen, so zählen die über 2 hinaus gehenden Werke nur bei ausdrücklichem Einverständnis des Auftraggebers zum verbleibenden Auftragsstand. Auf diesen Umstand ist der Auftraggeber in der Bekanntgabe gemäß Punkt 9 (4) gegebenenfalls ausdrücklich hinzuweisen.

10. Beendigung bei Annahmeverzug und unterlassener Mitwirkung des Auftraggebers und rechtlichen Ausführungshindernissen

(1) Kommt der Auftraggeber mit der Annahme der vom Auftragnehmer angebotenen Leistung in Verzug oder unterlässt der Auftraggeber eine ihm nach Punkt 2. oder sonst wie obliegende Mitwirkung, so ist der Auftragnehmer zur fristlosen Beendigung des Vertrages berechtigt. Gleiches gilt, wenn der Auftraggeber eine (auch teilweise) Durchführung des Auftrages verlangt, die, nach begründetem Dafürhalten des Auftragnehmers, nicht der Rechtslage oder berufsbüchlichen Grundsätzen entspricht. Seine Honoraransprüche bestimmen sich nach Punkt 11. Annahmeverzug sowie unterlassene Mitwirkung seitens des Auftraggebers begründen auch dann den Anspruch des Auftragnehmers auf Ersatz der ihm hierdurch entstandenen Mehraufwendungen sowie des verursachten Schadens, wenn der Auftragnehmer von seinem Kündigungsrecht keinen Gebrauch macht.

(2) Bei Verträgen über die Führung der Bücher, die Vornahme der Personalsachbearbeitung oder Abgabeverrechnung ist eine fristlose Beendigung durch den Auftragnehmer gemäß Punkt 10 (1) zulässig, wenn der Auftraggeber seiner Mitwirkungspflicht gemäß Punkt 2. (1) zweimal nachweislich nicht nachkommt.

11. Honoraranspruch

(1) Unterbleibt die Ausführung des Auftrages (z.B. wegen Rücktritt oder Kündigung), so gebührt dem Auftragnehmer gleichwohl das vereinbarte Entgelt (Honorar), wenn er zur Leistung bereit war und durch Umstände, deren Ursache auf Seiten des Auftraggebers liegen, ein bloßes Mitverschulden des Auftragnehmers bleibt diesbezüglich außer Ansatz, daran gehindert worden ist; der Auftragnehmer braucht sich in diesem Fall nicht anrechnen zu lassen, was er durch anderweitige Verwendung seiner und seiner Mitarbeiter Arbeitskraft erwirbt oder zu erwerben unterlässt.

(2) Bei Beendigung eines Dauerauftrags gebührt das vereinbarte Entgelt für den verbleibenden Auftragsstand, sofern er fertiggestellt wird oder dies aus Gründen, die dem Auftraggeber zuzurechnen sind, unterbleibt (auf Punkt 11. (1) wird verwiesen). Vereinbarte Pauschalhonorare sind gegebenenfalls zu aliquotieren.

(3) Unterbleibt eine zur Ausführung des Werkes erforderliche Mitwirkung des Auftraggebers, so ist der Auftragnehmer auch berechtigt, ihm zur Nachholung eine angemessene Frist zu setzen mit der Erklärung, dass nach fruchtlosem Verstreichen der Frist der Vertrag als aufgehoben gelte, im Übrigen gelten die Folgen des Punkt 11. (1).

(4) Bei Nichteinhaltung der Beendigungsfrist gemäß Punkt 9. (3) durch den Auftraggeber, sowie bei Vertragsauflösung gemäß Punkt 10. (2) durch den Auftragnehmer behält der Auftragnehmer den vollen Honoraranspruch für drei Monate.

12. Honorar

(1) Sofern nicht ausdrücklich Unentgeltlichkeit vereinbart ist, wird jedenfalls gemäß § 1004 und § 1152 ABGB eine angemessene Entlohnung geschuldet. Höhe und Art des Honoraranspruchs des Auftragnehmers ergeben sich aus der zwischen ihm und seinem Auftraggeber getroffenen Vereinbarung. Sofern nicht nachweislich eine andere Vereinbarung getroffen wurde sind Zahlungen des Auftraggebers immer auf die älteste Schuld anzurechnen.

(2) Die kleinste verrechenbare Leistungseinheit beträgt eine Viertelstunde.

(3) Auch die Wegzeit wird im notwendigen Umfang verrechnet.

(4) Das Aktenstudium in der eigenen Kanzlei, das nach Art und Umfang zur Vorbereitung des Auftragnehmers notwendig ist, kann gesondert verrechnet werden.

(5) Erweist sich durch nachträglich hervorgekommene besondere Umstände oder auf Grund besonderer Inanspruchnahme durch den Auftraggeber ein bereits vereinbartes Entgelt als unzureichend, so hat der Auftragnehmer den Auftraggeber darauf hinzuweisen und sind Nachverhandlungen zur Vereinbarung eines angemessenen Entgelts zu führen (auch bei unzureichenden Pauschalhonoraren).

(6) Der Auftragnehmer verrechnet die Nebenkosten und die Umsatzsteuer zusätzlich. Beispielfähig aber nicht abschließend im Folgenden (7) bis (9):

(7) Zu den verrechenbaren Nebenkosten zählen auch belegte oder pauschalierte Barauslagen, Reisespesen (bei Bahnfahrten 1. Klasse), Diäten, Kilometergeld, Kopierkosten und ähnliche Nebenkosten.

(8) Bei besonderen Haftpflichtversicherungserfordernissen zählen die betreffenden Versicherungsprämien (inkl. Versicherungssteuer) zu den Nebenkosten.

(9) Weiters sind als Nebenkosten auch Personal- und Sachaufwendungen für die Erstellung von Berichten, Gutachten uä. anzusehen.

(10) Für die Ausführung eines Auftrages, dessen gemeinschaftliche Erledigung mehreren Auftragnehmern übertragen worden ist, wird von jedem das seiner Tätigkeit entsprechende Entgelt verrechnet.

(11) Entgelte und Entgeltvorschüsse sind mangels anderer Vereinbarungen sofort nach deren schriftlicher Geltendmachung fällig. Für Entgeltzahlungen, die später als 14 Tage nach Fälligkeit geleistet werden, können Verzugszinsen verrechnet werden. Bei beiderseitigen Unternehmern können Verzugszinsen in der in § 456 1. und 2. Satz UGB festgelegten Höhe.

(12) Die Verjährung richtet sich nach § 1486 ABGB und beginnt mit Ende der Leistung bzw. mit späterer, in angemessener Frist erfolgter Rechnungslegung zu laufen.

(13) Gegen Rechnungen kann innerhalb von 4 Wochen ab Rechnungsdatum schriftlich beim Auftragnehmer Einspruch erhoben werden. Andernfalls gilt die Rechnung als anerkannt. Die Aufnahme einer Rechnung in die Bücher gilt jedenfalls als Anerkenntnis.

(14) Auf die Anwendung des § 934 ABGB im Sinne des § 351 UGB, das ist die Anfechtung wegen Verkürzung über die Hälfte für Geschäfte unter Unternehmern, wird verzichtet.

(15) Falls bei Aufträgen betreffend die Führung der Bücher, die Vornahme der Personalsachbearbeitung oder Abgabenverrechnung ein Pauschalhonorar vereinbart ist, so sind mangels anderweitiger schriftlicher Vereinbarung die Vertretungstätigkeit im Zusammenhang mit abgaben- und beitragsrechtlichen Prüfungen aller Art einschließlich der Abschluss von Vergleichen über Abgabenbemessungs- oder Beitragsgrundlagen, Berichterstattung, Rechtsmittelerhebung uä. gesondert zu honorieren. Sofern nichts anderes schriftlich vereinbart ist, gilt das Honorar als jeweils für ein Auftragsjahr vereinbart.

(16) Die Bearbeitung besonderer Einzelfragen im Zusammenhang mit den im Punkt 12. (15) genannten Tätigkeiten, insbesondere Feststellungen über das prinzipielle Vorliegen einer Pflichtversicherung, erfolgt nur aufgrund eines besonderen Auftrages.

(17) Der Auftragnehmer kann entsprechende Vorschüsse verlangen und seine (fortgesetzte) Tätigkeit von der Zahlung dieser Vorschüsse abhängig machen. Bei Daueraufträgen darf die Erbringung weiterer Leistungen bis zur Bezahlung früherer Leistungen (sowie allfälliger Vorschüsse gemäß Satz 1) verweigert werden. Bei Erbringung von Teilleistungen und offener Teilhonorierung gilt dies sinngemäß.

(18) Eine Beanstandung der Arbeiten des Auftragnehmers berechtigt, außer bei offenkundigen wesentlichen Mängeln, nicht zur auch nur teilweisen Zurückhaltung der ihm nach Punkt 12. zustehenden Honorare, sonstigen Entgelte, Kostenersätze und Vorschüsse (Vergütungen).

(19) Eine Aufrechnung gegen Forderungen des Auftragnehmers auf Vergütungen nach Punkt 12. ist nur mit unbestrittenen oder rechtskräftig festgestellten Forderungen zulässig.

13. Sonstiges

(1) Im Zusammenhang mit Punkt 12. (17) wird auf das gesetzliche Zurückbehaltungsrecht (§ 471 ABGB, § 369 UGB) verwiesen; wird das Zurückbehaltungsrecht zu Unrecht ausgeübt, haftet der Auftragnehmer grundsätzlich gemäß Punkt 7. aber in Abweichung dazu nur bis zur Höhe seiner noch offenen Forderung.

(2) Der Auftraggeber hat keinen Anspruch auf Ausfolgung von im Zuge der Auftragserfüllung vom Auftragnehmer erstellten Arbeitspapieren und ähnlichen Unterlagen. Im Falle der Auftragserfüllung unter Einsatz elektronischer Buchhaltungssysteme ist der Auftragnehmer berechtigt, nach Übergabe sämtlicher vom Auftragnehmer auftragsbezogen damit erstellter Daten, für die den Auftraggeber eine Aufbewahrungspflicht trifft, in einem strukturierten, gängigen und maschinenlesbaren Format an den Auftraggeber bzw. an den nachfolgenden Wirtschaftstreuhänder, die Daten zu löschen. Für die Übergabe dieser Daten in einem strukturierten, gängigen und maschinenlesbaren Format hat der Auftragnehmer

Anspruch auf ein angemessenes Honorar (Punkt 12 gilt sinngemäß). Ist eine Übergabe dieser Daten in einem strukturierten, gängigen und maschinenlesbaren Format aus besonderen Gründen unmöglich oder unternommen, können diese ersatzweise im Vollausdruck übergeben werden. Eine Honorierung steht diesfalls dafür nicht zu.

(3) Der Auftragnehmer hat auf Verlangen und Kosten des Auftraggebers alle Unterlagen herauszugeben, die er aus Anlass seiner Tätigkeit von diesem erhalten hat. Dies gilt jedoch nicht für den Schriftwechsel zwischen dem Auftragnehmer und seinem Auftraggeber und für die Schriftstücke, die der Auftraggeber in Urschrift besitzt und für Schriftstücke, die einer Aufbewahrungspflicht nach den für den Auftragnehmer geltenden rechtlichen Bestimmungen zur Verhinderung von Geldwäsche unterliegen. Der Auftragnehmer kann von Unterlagen, die er an den Auftraggeber zurückgibt, Abschriften oder Fotokopien anfertigen. Sind diese Unterlagen bereits einmal an den Auftraggeber übermittelt worden so hat der Auftragnehmer Anspruch auf ein angemessenes Honorar (Punkt 12. gilt sinngemäß).

(4) Der Auftraggeber hat die dem Auftragnehmer übergebenen Unterlagen nach Abschluss der Arbeiten binnen 3 Monaten abzuholen. Bei Nichtabholung übergebener Unterlagen kann der Auftragnehmer nach zweimaliger nachweislicher Aufforderung an den Auftraggeber, übergebene Unterlagen abzuholen, diese auf dessen Kosten zurückstellen und/oder ein angemessenes Honorar in Rechnung stellen (Punkt 12. gilt sinngemäß). Die weitere Aufbewahrung kann auch auf Kosten des Auftraggebers durch Dritte erfolgen. Der Auftragnehmer haftet im Weiteren nicht für Folgen aus Beschädigung, Verlust oder Vernichtung der Unterlagen.

(5) Der Auftragnehmer ist berechtigt, fällige Honorarforderungen mit etwaigen Depotguthaben, Verrechnungsgeldern, Treuhandgeldern oder anderen in seiner Gewahrsame befindlichen liquiden Mitteln auch bei ausdrücklicher Inverwahrungnahme zu kompensieren, sofern der Auftraggeber mit einem Gegenanspruch des Auftragnehmers rechnen musste.

(6) Zur Sicherung einer bestehenden oder künftigen Honorarforderung ist der Auftragnehmer berechtigt, ein finanzamtliches Guthaben oder ein anderes Abgaben- oder Beitragsguthaben des Auftraggebers auf ein Anderkonto zu transferieren. Diesfalls ist der Auftraggeber vom erfolgten Transfer zu verständigen. Danach kann der sichergestellte Betrag entweder im Einvernehmen mit dem Auftraggeber oder bei Vollstreckbarkeit der Honorarforderung eingezogen werden.

14. Anzuwendendes Recht, Erfüllungsort, Gerichtsstand

(1) Für den Auftrag, seine Durchführung und die sich hieraus ergebenden Ansprüche gilt ausschließlich österreichisches Recht unter Ausschluss des nationalen Verweisungsrechts.

(2) Erfüllungsort ist der Ort der beruflichen Niederlassung des Auftragnehmers.

(3) Gerichtsstand ist – mangels abweichender schriftlicher Vereinbarung – das sachlich zuständige Gericht des Erfüllungsortes.

II. TEIL

15. Ergänzende Bestimmungen für Verbrauchergeschäfte

(1) Für Verträge zwischen Wirtschaftstreuhändern und Verbrauchern gelten die zwingenden Bestimmungen des Konsumentenschutzgesetzes.

(2) Der Auftragnehmer haftet nur für vorsätzliche und grob fahrlässig verschuldete Verletzung der übernommenen Verpflichtungen.

(3) Anstelle der im Punkt 7 Abs 2 normierten Begrenzung ist auch im Falle grober Fahrlässigkeit die Ersatzpflicht des Auftragnehmers nicht begrenzt.

(4) Punkt 6 Abs 2 (Frist für Mängelbeseitigungsanspruch) und Punkt 7 Abs 4 (Geltendmachung der Schadenersatzansprüche innerhalb einer bestimmten Frist) gilt nicht.

(5) Rücktrittsrecht gemäß § 3 KSchG:

Hat der Verbraucher seine Vertragserklärung nicht in den vom Auftragnehmer dauernd benützten Kanzleiräumen abgegeben, so kann er von seinem Vertragsantrag oder vom Vertrag zurücktreten. Dieser Rücktritt kann bis zum Zustandekommen des Vertrages oder danach binnen einer Woche erklärt werden; die Frist beginnt mit der Ausfolgung einer Urkunde, die zumindest den Namen und die Anschrift des Auftragnehmers sowie eine Belehrung über das Rücktrittsrecht enthält, an den Verbraucher, frühestens jedoch mit dem Zustandekommen des Vertrages zu laufen. Das Rücktrittsrecht steht dem Verbraucher nicht zu,

1. wenn er selbst die geschäftliche Verbindung mit dem Auftragnehmer oder dessen Beauftragten zwecks Schließung dieses Vertrages angebahnt hat,

2. wenn dem Zustandekommen des Vertrages keine Besprechungen zwischen den Beteiligten oder ihren Beauftragten vorangegangen sind oder

3. bei Verträgen, bei denen die beiderseitigen Leistungen sofort zu erbringen sind, wenn sie üblicherweise von Auftragnehmern außerhalb ihrer Kanzleiräume geschlossen werden und das vereinbarte Entgelt € 15 nicht übersteigt.

Der Rücktritt bedarf zu seiner Rechtswirksamkeit der Schriftform. Es genügt, wenn der Verbraucher ein Schriftstück, das seine Vertragserklärung oder die des Auftragnehmers enthält, dem Auftragnehmer mit einem Vermerk zurückstellt, der erkennen lässt, dass der Verbraucher das Zustandekommen oder die Aufrechterhaltung des Vertrages ablehnt. Es genügt, wenn die Erklärung innerhalb einer Woche abgesendet wird.

Tritt der Verbraucher gemäß § 3 KSchG vom Vertrag zurück, so hat Zug um Zug

1. der Auftragnehmer alle empfangenen Leistungen samt gesetzlichen Zinsen vom Empfangstag an zurückzuerstatten und den vom Verbraucher auf die Sache gemachten notwendigen und nützlichen Aufwand zu ersetzen,

2. der Verbraucher dem Auftragnehmer den Wert der Leistungen zu vergüten, soweit sie ihm zum klaren und überwiegenden Vorteil gereichen.

Gemäß § 4 Abs 3 KSchG bleiben Schadenersatzansprüche unberührt.

(6) Kostenvorschläge gemäß § 5 KSchG:

Für die Erstellung eines Kostenvorschlages im Sinn des § 1170a ABGB durch den Auftragnehmer hat der Verbraucher ein Entgelt nur dann zu zahlen, wenn er vorher auf diese Zahlungspflicht hingewiesen worden ist.

Wird dem Vertrag ein Kostenvorschlag des Auftragnehmers zugrunde gelegt, so gilt dessen Richtigkeit als gewährleistet, wenn nicht das Gegenteil ausdrücklich erklärt ist.

(7) Mängelbeseitigung: Punkt 6 wird ergänzt:

Ist der Auftragnehmer nach § 932 ABGB verpflichtet, seine Leistungen zu verbessern oder Fehlendes nachzutragen, so hat er diese Pflicht zu erfüllen, an dem Ort, an dem die Sache übergeben worden ist. Ist es für den Verbraucher tunlich, die Werke und Unterlagen vom Auftragnehmer gesendet zu erhalten, so kann dieser diese Übersendung auf seine Gefahr und Kosten vornehmen.

(8) Gerichtsstand: Anstelle Punkt 14. (3) gilt:

Hat der Verbraucher im Inland seinen Wohnsitz oder seinen gewöhnlichen Aufenthalt oder ist er im Inland beschäftigt, so kann für eine Klage gegen ihn nach den §§ 88, 89, 93 Abs 2 und 104 Abs 1 JN nur die Zuständigkeit eines Gerichtes begründet werden, in dessen Sprengel der Wohnsitz, der gewöhnliche Aufenthalt oder der Ort der Beschäftigung liegt.

(9) Verträge über wiederkehrende Leistungen:

(a) Verträge, durch die sich der Auftragnehmer zu Werkleistungen und der Verbraucher zu wiederholten Geldzahlungen verpflichten und die für eine unbestimmte oder eine ein Jahr übersteigende Zeit geschlossen worden sind, kann der Verbraucher unter Einhaltung einer zweimonatigen Frist zum Ablauf des ersten Jahres, nachher zum Ablauf jeweils eines halben Jahres kündigen.

(b) Ist die Gesamtheit der Leistungen eine nach ihrer Art unteilbare Leistung, deren Umfang und Preis schon bei der Vertragsschließung bestimmt sind, so kann der erste Kündigungstermin bis zum Ablauf des zweiten Jahres hinausgeschoben werden. In solchen Verträgen kann die Kündigungsfrist auf höchstens sechs Monate verlängert werden.

(c) Erfordert die Erfüllung eines bestimmten, in lit. a) genannten Vertrages erhebliche Aufwendungen des Auftragnehmers und hat er dies dem Verbraucher spätestens bei der Vertragsschließung bekannt gegeben, so können den Umständen angemessene, von den in lit. a) und b) genannten abweichende Kündigungstermine und Kündigungsfristen vereinbart werden.

(d) Eine Kündigung des Verbrauchers, die nicht fristgerecht ausgesprochen worden ist, wird zum nächsten nach Ablauf der Kündigungsfrist liegenden Kündigungstermin wirksam.



BERICHT
über die
unabhängige Prüfung
des Bundes Public Corporate Governance Berichtes
zum 31.12.2023
der
Wirtschaftsuniversität Wien

1020 Wien
Welthandelsplatz 1

Wien, 25.4.2024

An die Mitglieder des Rektorats und des Universitätsrates der
Wirtschaftsuniversität Wien,
Wien

Bericht über die unabhängige Prüfung des Bundes Public Corporate Governance Berichtes der Wirtschaftsuniversität Wien

Wir haben die Prüfung des Bundes Public Corporate Governance Berichtes der Wirtschaftsuniversität Wien (der „Universität“), Wien, durchgeführt.

Beurteilung

Aufgrund der bei unserer Prüfung gewonnenen Erkenntnisse und Nachweise wurde der Bundes Public Corporate Governance Bericht der Wirtschaftsuniversität Wien zum 31.12.2023 nach unserer Beurteilung in Übereinstimmung mit Abschnitt 15 des Bundes Public Corporate Governance Kodex 2017 aufgestellt.

Verantwortung der gesetzlichen Vertreter

Die ordnungsgemäße Aufstellung des Bundes Public Corporate Governance Berichtes der Wirtschaftsuniversität Wien in Übereinstimmung mit Abschnitt 15 B-PCGK liegt in der Verantwortung der gesetzlichen Vertreter der Universität.

Der uneingeschränkte Zugang zu den für die Durchführung der oben beschriebenen Prüfung erforderlichen Aufzeichnungen, Schriftstücken und sonstigen Informationen sowie die Bereitschaft der gesetzlichen Vertreter, Auskünfte in dem erforderlichen Umfang vollständig zu erteilen, gelten als vereinbart.

Im Rahmen der Aufklärungspflicht haben wir die Wirtschaftsuniversität Wien vor der Beendigung unserer Prüfung als Voraussetzung für die Übermittlung des Berichtes ersucht, uns durch eine Vollständigkeitserklärung die Offenlegung aller für die Durchführung unserer Prüfung erforderlichen Unterlagen und Daten zu bestätigen.

Verantwortung des Prüfers

Unsere Aufgabe ist es, auf der Grundlage unserer Prüfungshandlungen und der von uns erlangten Nachweise eine Beurteilung darüber abzugeben, ob der Bundes Public Corporate Governance Bericht in allen wesentlichen Belangen mit Abschnitt 15 des Bundes Public Corporate Governance Kodex übereinstimmt.

Für die ordnungsgemäße Durchführung des Auftrages ist Herr Mag. (FH) René Berger, Wirtschaftsprüfer, verantwortlich.

Wir haben unsere Prüfung unter Beachtung der österreichischen berufsüblichen Grundsätze zu sonstigen Prüfungen (KFS/PG 13) durchgeführt. Danach haben wir unsere Berufspflichten einschließlich Vorschriften zur Unabhängigkeit einzuhalten und den Auftrag unter Berücksichtigung des Grundsatzes der Wesentlichkeit so zu planen und durchzuführen, dass wir unsere Beurteilung mit einer hinreichenden Sicherheit abgeben können.

Die Auswahl der Prüfungshandlungen liegt im pflichtgemäßen Ermessen des Prüfers und umfasste insbesondere folgende Tätigkeiten:

- Untersuchung und Darstellung im Corporate Governance Bericht
- Befragung der verantwortlichen handelnden Personen
- Einsichtnahme in relevante Dokumente und Unterlagen
- Untersuchung der Erklärung von Abweichungen von C-Regeln des Bundes Public Corporate Governance Kodex

Die Beurteilung, ob der Bundes Public Corporate Governance Bericht in Übereinstimmung mit den Bestimmungen des Bundes Public Corporate Governance Kodex aufgestellt wurde, erfolgt auf Grundlage der uns vorgelegten Dokumente sowie der zur Verfügung gestellten Unterlagen und erteilten Auskünfte.

Als Stichtag für die Beurteilung der Übereinstimmung des Bundes Public Corporate Governance Berichtes mit den Bestimmungen des Bundes Public Corporate Governance Kodex wurde der 31.12.2023 gewählt.

Wir sind der Auffassung, dass die von uns erlangten Prüfungsnachweise ausreichend und angemessen sind, um als Grundlage für unsere Beurteilung zu dienen.

Gegenstand unseres Auftrages ist weder eine Abschlussprüfung noch eine prüferische Durchsicht von Abschlüssen. Ebenso ist weder die Aufdeckung und Aufklärung doloser Handlungen, wie z.B. von Unterschlagungen oder sonstigen Untreuehandlungen und Ordnungswidrigkeiten, noch die Beurteilung der Effektivität und Wirtschaftlichkeit der Geschäftsführung Gegenstand unseres Auftrages.

Verwendungsbeschränkung

Da unser Bericht ausschließlich im Auftrag und im Interesse des Auftraggebers erstellt wird, bildet er keine Grundlage für ein allfälliges Vertrauen dritter Personen auf seinen Inhalt. Ansprüche dritter Personen können daher daraus nicht abgeleitet werden. Dementsprechend darf dieser Bericht weder gänzlich noch auszugsweise ohne unser ausdrückliches Einverständnis an Dritte weitergegeben werden.

Auftragsbedingungen

Wir erstatten diesen Bericht auf Grundlage des mit Ihnen geschlossenen Auftrags, dem auch mit Wirkung gegenüber Dritten die diesem Bericht beigefügten AAB zugrunde liegen.

Wien, am 25.4.2024

Mag. (FH) René Berger
Wirtschaftsprüfer

BDO Assurance GmbH
Wirtschaftsprüfungs- und Steuerberatungsgesellschaft
BDO
Assurance GmbH
IBDO
Am Belvedere 4
1100 Wien

Mag. Gerhard Posautz
Wirtschaftsprüfer



Beilagen

Bundes Public Corporate Governance Bericht der Wirtschaftsuniversität Wien
Allgemeine Auftragsbedingungen für Wirtschaftstreuhandberufe („AAB“)



Corporate Governance Bericht 2023

Corporate Governance Bericht 2023 gemäß B-PCGK 2017 der Wirtschaftsuniversität Wien

Inhalt

1.	Einleitung	2
2.	Bekanntnis zum Kodex und Bekanntgabe der Abweichungen:	2
	Abweichungen	2
3.	Zusammensetzung der Organe und Organbezüge sowie Angaben zur Arbeitsweise der Organe:	3
	a. Zu den einzelnen Mitgliedern des Rektorats	3
	b. Zu den einzelnen Mitgliedern des Universitätsrats	5
4.	Angaben zu Maßnahmen zur Förderung von Frauen:	8
5.	Angaben über die externe Evaluierung:	8

1. Einleitung

Der Bundes Public Corporate Governance Kodex 2017 (B-PCGK 2017) ist ein Ordnungsrahmen für staatseigene und staatsnahe Unternehmen. Er hält die Grundsätze guter Unternehmensführung und transparenter, fairer Beteiligungsführung fest und sieht Maßnahmen zur Sicherung transparenter und fairer Geschäftstätigkeit vor. Rechtlich stellen die Regelungen des Kodex eine Selbstbindung des Bundes dar.

Da im Bundes-Verfassungsgesetz die Autonomie und Weisungsfreiheit der Universitäten normiert ist, kommt der B-PCGK 2017 für Universitäten nicht unmittelbar zur Anwendung, auch ein Weisungsrecht des zuständigen Bundesministeriums besteht demgemäß nicht. Es ist somit nur ein beschränkter staatlicher Einfluss auf die Universitäten gegeben, was diese von den staatseigenen und staatsnahen Unternehmen unterscheidet.

Die Anwendung der zentralen Zielsetzungen des Bundes-Kodex sowie die Kodex-Berichterstattung wurden jedoch zwischen BMBWF und den Universitäten vertraglich im Rahmen der Leistungsvereinbarung gemäß § 13 UG 2002 festgelegt.

2. Bekenntnis zum Kodex und Bekanntgabe der Abweichungen:

Die WU Wirtschaftsuniversität Wien (in der Folge kurz „WU“) erklärt, dass ihre Leitungsorgane, sohin das Rektorat, der Universitätsrat und der Senat, bei der Ausübung ihrer Funktionen die Grundsätze des Bundes Public Corporate Governance Kodex 2017 (B-PCGK 2017) beachten.

Der aktuelle Bundes-Kodex ist auf der Homepage des Bundeskanzleramts der Republik Österreich veröffentlicht. Der jährliche Corporate Governance Bericht ist auf der Homepage der WU öffentlich zugänglich.

Abweichungen

Bei folgenden Bestimmungen waren im Rechnungsjahr 2023 begründete Abweichungen zum B-PCGK 2017, bei der WU als juristische Person des öffentlichen Rechts gemäß UG 2002, gegeben:

a.)		b.)
Regel-Nr., Reihung nach Kodex- Kapitel	Art und Weise der Abweichung	Darlegung der Gründe für die Abweichung
4.1	Der Kodex ist gemäß LV für die WU anzuwenden. In der LV 2016-2018 wurde vereinbart, dass die zentralen Zielsetzungen des Kodex an der WU entsprechend verankert werden. Gleichzeitig wurde vereinbart, dass, soweit das UG spezifische Regelungen enthält, die Bestimmungen des Kodex nicht anzuwenden sind.	Die zentralen Zielsetzungen werden wie oben beschrieben angewendet.

11.4.1	Es wurden keine Ausschüsse des Universitätsrats eingerichtet.	Da der Universitätsrat nur aus fünf Mitgliedern besteht, wurden keine Ausschüsse eingerichtet.
--------	---	--

3. Zusammensetzung der Organe und Organbezüge sowie Angaben zur Arbeitsweise der Organe:

a. Zu den einzelnen Mitgliedern des Rektorats

Zusammensetzung des Rektorats

Das Rektorat der WU besteht derzeit aus einem Rektor, zwei Vizerektoren und zwei Vizerektorinnen.

Mitglieder des Rektorats

Vorname/Name	Ge- burts- jahr	Datum der Erstbestel- lung	Ende der laufenden Funktions- periode	Funktion im Rektorat
Univ.-Prof. Dr. Rupert Sausgruber	1968	01.10.2023	30.09.2027	Rektor
Univ.-Prof. Dr. Harald Badinger	1974	01.10.2015	30.09.2027	Vizerektor für Finanzen und Campusmanagement
Univ.-Prof. Mag. Dr. Margarethe Rammerstorfer	1979	01.10.2019	30.09.2027	Vizerektorin für Lehre und Studierende
Univ.-Prof. DDr. Bernadette Kamleitner	1979	01.10.2023	30.09.2027	Vizerektorin für Forschung und Third Mission
Univ.-Prof. Dr. Martin Winner	1970	01.10.2023	30.09.2027	Vizerektor für Personal und Digitale Infrastruktur

Arbeitsweise des Rektorats

Nach § 22 Abs 1 UG leitet das Rektorat die Universität und vertritt diese nach außen. Es hat alle Aufgaben wahrzunehmen, die durch das UG nicht einem anderen Organ zugewiesen sind. Eine beispielhafte Auflistung der Aufgaben des Rektorates kann dem § 22 Abs 1 UG entnommen werden. Jene Aufgaben des Rektors sind im § 23 UG aufgelistet.

In der Geschäftsordnung des Rektorats der WU ist geregelt, welche Angelegenheiten dem Rektorat gemeinsam und welche den einzelnen Mitgliedern des Rektorats alleine zukommen. Die Geschäftsordnung des Rektorats ist im Mitteilungsblatt der WU veröffentlicht.

Mandate in Überwachungsorganen**Univ.-Prof. Dr. Rupert Sausgruber**

- Vorstandsmitglied der Österreichischen Nationalökonomischen Gesellschaft

Univ.-Prof. Dr. Harald Badinger

- Beiratsmitglied Campus WU GmbH

Univ.-Prof. Dr. Margarethe Rammerstorfer

- Aufsichtsratsmitglied der Caritas der Erzdiözese Wien (Caritasverband) gemeinnützige GesmbH
- Beiratsmitglied Campus WU GmbH

Univ.-Prof. Dr. Martin Winner

- Obmann des Forschungsvereins für Technikrecht
- Obmann des Vereins zur Förderung des Forschungsinstituts für ost- und mitteleuropäisches Wirtschaftsrecht an der WU

Vergütung des Rektorats

Die Summe der Vergütungen ist im Rechnungsabschluss, Beilage III, Punkt D, angeführt. Der Rechnungsabschluss wurde im Mitteilungsblatt der WU veröffentlicht.

Die Offenlegung der Vergütung des Rektorats war in den Anstellungsverträgen der bis zum 30. September 2023 amtierenden Mitgliedern des Rektorats nicht vorgesehen.

Zustimmungserklärungen zur Offenlegung der Vergütungen des Rektorats wurden von allen Mitgliedern des amtierenden Rektorats abgegeben.

Vorname/Name	Beschäftigungsausmaß als Rektoratsmitglied	Vergütung 1.10.- 31.12.2023 in EUR
Univ.-Prof. Dr. Rupert Sausgruber	100 %	91.495
Univ.-Prof. Dr. Harald Badinger	50 %	38.728
Univ.-Prof. Mag. Dr. Margarethe Rammerstorfer	100 %	77.814
Univ.-Prof. DDr. Bernadette Kamleitner	75 %	34.892
Univ.-Prof. Dr. Martin Winner	75 %	41.869

Die Rektoratsmitglieder erhalten 10% des monatlichen Bruttoentgelts für eine private Pensionsvorsorge. Diese Pensionsvorsorgezahlungen sind in der Vergütung vom 1. Oktober bis zum 31. Dezember 2023 entsprechend enthalten.

Die WU hat für die Mitglieder des Rektorats eine Organ- oder Manager-Haftpflichtversicherung (D&O-Versicherung) abgeschlossen.

b. Zu den einzelnen Mitgliedern des Universitätsrats

Zusammensetzung des Universitätsrats

Der Universitätsrat besteht an der WU aus fünf Mitgliedern. Die Zahl der Universitätsratsmitglieder wird durch die Satzung der WU festgelegt (§ 6 Satzung der WU).

Mitglieder des Universitätsrats

Name/Vorname	Geburts-jahr	Datum der Erstbestel-lung	Endes der laufenden Funktions-periode	Funktion im Universi-tätsrat
Dr. Cattina Leitner LL.M.	1962	01.03.2018	29.02.2028	Vorsitzende
Mag. Dr. Christine Dornaus	1963	01.03.2018	29.02.2028	Stv. Vorsitzende
Univ.-Prof. Dr. Thomas Bieger	1961	11.04.2023	29.02.2028	Mitglied
Mag. Dietmar Griebler, MBA	1970	01.03.2023	29.02.2028	Mitglied
Mag. Dr. Angela Köppl	1960	01.03.2023	29.02.2028	Mitglied
Mag. Dr. Stephan Koren	1957	01.03.2013	28.02.2023	Stv. Vorsitzender
Mag. Dr. Barbara Kolm	1964	01.03.2018	28.02.2023	Mitglied
Valentin Stalf M.A. HSG	1985	25.04.2018	28.02.2023	Mitglied

Arbeitsweise des Universitätsrats

Die Aufgaben des Universitätsrats sind insbesondere in § 21 UG geregelt.

Im Berichtsjahr 2023 haben insgesamt sechs Sitzungen des Universitätsrats stattgefunden.

Insbesondere folgende Aufgaben wurden im Berichtsjahr erfüllt:

- Genehmigung des Budgets und die laufende Kontrolle des Budgetvollzugs;
- Genehmigung des Rechnungsabschlusses;
- Genehmigung der Wissensbilanz;
- Genehmigung der Entwicklungsplanänderungen;
- Genehmigung der Organisationsplanänderung
- Genehmigung der Geschäftsordnung des Rektorats;
- Beurteilung der Zielvereinbarung;
- Wahl der Vizerektor*innen auf Grund eines Vorschlags des Rektors und nach Stellungnahme des Senats;
- Abschluss der Anstellungsverträge mit dem Rektor und den Vizerektor*innen;
- Nominierung zweier Mitglieder und zweier Ersatzmitglieder der Schiedskommission

Das Gremium informierte sich über die wesentlichen Kennziffern zu wissenschaftlichen, betriebswirtschaftlichen, aber auch verwaltungstechnischen Bereichen der Universität und übte die gesetzlich vorgesehenen Aufsichts- und Kontrollaufgaben aus.

Die WU hat für die Mitglieder des Universitätsrats eine Organ- oder Manager-Haftpflichtversicherung (D&O-Versicherung) abgeschlossen.

Vergütung des Universitätsrats

Nach § 21 Abs 11 UG 2002 iVm UniRVV, BGBl II 240/2017, hat der Universitätsrat mit Funktionsperiode 2018-2023 in seiner Sitzung vom 25.04.2018 die Vergütung für die Tätigkeit seiner Mitglieder festgesetzt. Die Vergütung wurde im Mitteilungsblatt der WU vom 02. Mai 2018, 32. Stück, veröffentlicht.

Name/Vorname	Vergütung p.a. in EUR	Aufwandsersatz p.a. in EUR
Mag. Dr. Cattina Leitner (Vorsitzende)	18.000	Reise und Aufenthaltskosten, die den Grundsätzen der Wirtschaftlichkeit, Sparsamkeit und Zweckmäßigkeit entsprechen
Mag. Dr. Christine Dornaus (Stv. Vorsitzende)	14.000	Reise und Aufenthaltskosten, die den Grundsätzen der Wirtschaftlichkeit, Sparsamkeit und Zweckmäßigkeit entsprechen
Univ.-Prof. Dr. Thomas Bieger	10.000	Reise und Aufenthaltskosten, die den Grundsätzen der Wirtschaftlichkeit, Sparsamkeit und Zweckmäßigkeit entsprechen
Mag. Dietmar Griebler, MBA	10.000	Reise und Aufenthaltskosten, die den Grundsätzen der Wirtschaftlichkeit, Sparsamkeit und Zweckmäßigkeit entsprechen
Mag. Dr. Angela Köppl	10.000	Reise und Aufenthaltskosten, die den Grundsätzen der Wirtschaftlichkeit, Sparsamkeit und Zweckmäßigkeit entsprechen
Mag. Dr. Stephan Koren (Stv. Vorsitzender)	2.400	Reise und Aufenthaltskosten, die den Grundsätzen der Wirtschaftlichkeit, Sparsamkeit und Zweckmäßigkeit entsprechen
Mag. Dr. Barbara Kolm	2.000	Reise und Aufenthaltskosten, die den Grundsätzen der Wirtschaftlichkeit, Sparsamkeit und Zweckmäßigkeit entsprechen
Valentin Stalf M.A. HSG	2.000	Reise und Aufenthaltskosten, die den Grundsätzen der Wirtschaftlichkeit, Sparsamkeit und Zweckmäßigkeit entsprechen

4. Angaben zu Maßnahmen zur Förderung von Frauen:

Nach § 20b Abs 1 UG sind der Frauenförderungsplan und der Gleichstellungsplan Teil der Satzung.

Das Rektorat der WU besteht aus zwei weiblichen (Vizektorin für Forschung und Third Mission, Vizektorin für Lehre und Studierende) und drei männlichen Mitgliedern (Rektor, Vizektor für Finanzen und Campusmanagement, Vizektor für Personal und Digitale Infrastruktur).

Im Universitätsrat sind drei von fünf Mitgliedern Frauen (Vorsitzende, stellvertretende Vorsitzende, ein Mitglied).

Die Maßnahmen zur Förderung von Frauen in Führungspositionen sind im Frauenförderungsplan beschrieben. Weitere Maßnahmen werden in der jährlich erstellten Wissensbilanz, im Jahresbericht und auf der WU-Webseite unter dem Menüpunkt Gleichstellung in Zahlen (früher Gleichstellungsbericht) beschrieben. Es bestehen umfangreiche Maßnahmen zur Vereinbarkeit von Familie und Beruf (flexible Arbeitszeitmodelle, Mobile Work-Regelung, etc.). Die WU nimmt auch am Auditprogramm „hochschuleundfamilie“ teil.

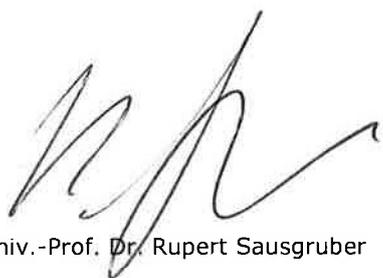
5. Angaben über die externe Evaluierung:

Die Einhaltung der Regelungen des B-PCGK ist mindestens alle fünf Jahre extern zu evaluieren. Das Ergebnis ist im Corporate Governance Bericht auszuweisen. Für das Jahr 2020 wurde eine externe Prüfung vorgenommen. Das Prüfungsurteil hat ergeben, dass die WU die Regelungen des Public Corporate Kodex einhält. Die nächste externe Evaluierung ist für den Corporate Governance Bericht 2023 im Geschäftsjahr 2024 vorgesehen.

Wien, am 18. April 2024

Für das Rektorat
Der Rektor:

Für den Universitätsrat
Die Vorsitzende:



Univ.-Prof. Dr. Rupert Sausgruber



Mag. Dr. Cattina Leitner

Allgemeine Auftragsbedingungen für Wirtschaftstreuhandberufe (AAB 2018)

Empfohlen vom Vorstand der Kammer der Steuerberater und
Wirtschaftsprüfer zuletzt mit Beschluss vom 18.04.2018

Präambel und Allgemeines

(1) Auftrag im Sinne dieser Bedingungen meint jeden Vertrag über vom zur Ausübung eines Wirtschaftstreuhandberufes Berechtigten in Ausübung dieses Berufes zu erbringende Leistungen (sowohl faktische Tätigkeiten als auch die Besorgung oder Durchführung von Rechtsgeschäften oder Rechtshandlungen, jeweils im Rahmen der §§ 2 oder 3 Wirtschaftstreuhandberufsgesetz 2017 (WTBG 2017). Die Parteien des Auftrages werden in Folge zum einen „Auftragnehmer“, zum anderen „Auftraggeber“ genannt.

(2) Diese Allgemeinen Auftragsbedingungen für Wirtschaftstreuhandberufe gliedern sich in zwei Teile: Die Auftragsbedingungen des I. Teiles gelten für Aufträge, bei denen die Auftragserteilung zum Betrieb des Unternehmens des Auftraggebers (Unternehmer iSd KSchG) gehört. Für Verbrauchergeschäfte gemäß Konsumentenschutzgesetz (Bundesgesetz vom 8.3.1979/BGBl Nr.140 in der derzeit gültigen Fassung) gelten sie insoweit der II. Teil keine abweichenden Bestimmungen für diese enthält.

(3) Im Falle der Unwirksamkeit einer einzelnen Bestimmung ist diese durch eine wirksame, die dem angestrebten Ziel möglichst nahe kommt, zu ersetzen.

I. TEIL

1. Umfang und Ausführung des Auftrages

(1) Der Umfang des Auftrages ergibt sich in der Regel aus der schriftlichen Auftragsvereinbarung zwischen Auftraggeber und Auftragnehmer. Fehlt diesbezüglich eine detaillierte schriftliche Auftragsvereinbarung gilt im Zweifel (2)-(4):

(2) Bei Beauftragung mit Steuerberatungsleistungen umfasst die Beratungstätigkeit folgende Tätigkeiten:

- Ausarbeitung der Jahressteuererklärungen für die Einkommen- oder Körperschaftsteuer sowie Umsatzsteuer und zwar auf Grund der vom Auftraggeber vorzulegenden oder (bei entsprechender Vereinbarung) vom Auftragnehmer erstellten Jahresabschlüsse und sonstiger, für die Besteuerung erforderlichen Aufstellungen und Nachweise. Wenn nicht ausdrücklich anders vereinbart, sind die für die Besteuerung erforderlichen Aufstellungen und Nachweise vom Auftraggeber beizubringen.
- Prüfung der Bescheide zu den unter a) genannten Erklärungen.
- Verhandlungen mit den Finanzbehörden im Zusammenhang mit den unter a) und b) genannten Erklärungen und Bescheiden.
- Mitwirkung bei Betriebsprüfungen und Auswertung der Ergebnisse von Betriebsprüfungen hinsichtlich der unter a) genannten Steuern.
- Mitwirkung im Rechtsmittelverfahren hinsichtlich der unter a) genannten Steuern.

Erhält der Auftragnehmer für die laufende Steuerberatung ein Pauschalhonorar, so sind mangels anderweitiger schriftlicher Vereinbarungen die unter d) und e) genannten Tätigkeiten gesondert zu honorieren.

(3) Soweit die Ausarbeitung von einer oder mehreren Jahressteuererklärung(en) zum übernommenen Auftrag zählt, gehört dazu nicht die Überprüfung etwaiger besonderer buchmäßiger Voraussetzungen sowie die Prüfung, ob alle in Betracht kommenden insbesondere umsatzsteuerrechtlichen Begünstigungen wahrgenommen worden sind, es sei denn, hierüber besteht eine nachweisliche Beauftragung.

(4) Die Verpflichtung zur Erbringung anderer Leistungen gemäß §§ 2 und 3 WTBG 2017 bedarf jedenfalls nachweislich einer gesonderten Beauftragung.

(5) Vorstehende Absätze (2) bis (4) gelten nicht bei Sachverständigentätigkeit.

(6) Es bestehen keinerlei Pflichten des Auftragnehmers zur Leistungserbringung, Warnung oder Aufklärung über den Umfang des Auftrages hinaus.

(7) Der Auftragnehmer ist berechtigt, sich zur Durchführung des Auftrages geeigneter Mitarbeiter und sonstiger Erfüllungsgehilfen (Subunternehmer) zu bedienen, als auch sich bei der Durchführung des Auftrages durch einen Berufsbefugten substituieren zu lassen. Mitarbeiter im Sinne dieser Bedingungen meint alle Personen, die den Auftragnehmer auf regelmäßiger oder dauerhafter Basis bei seiner betrieblichen Tätigkeit unterstützen, unabhängig von der Art der rechtsgeschäftlichen Grundlage.

(8) Der Auftragnehmer hat bei der Erbringung seiner Leistungen ausschließlich österreichisches Recht zu berücksichtigen; ausländisches Recht ist nur bei ausdrücklicher schriftlicher Vereinbarung zu berücksichtigen.

(9) Ändert sich die Rechtslage nach Abgabe der abschließenden schriftlichen als auch mündlichen beruflichen Äußerung, so ist der Auftraggeber nicht verpflichtet, den Auftraggeber auf Änderungen oder sich daraus ergebende Folgen hinzuweisen. Dies gilt auch für in sich abgeschlossene Teile eines Auftrages.

(10) Der Auftraggeber ist verpflichtet dafür Sorge zu tragen, dass die von ihm zur Verfügung gestellten Daten vom Auftragnehmer im Rahmen der Leistungserbringung verarbeitet werden dürfen. Diesbezüglich hat der Auftraggeber insbesondere aber nicht ausschließlich die anwendbaren datenschutz- und arbeitsrechtlichen Bestimmungen zu beachten.

(11) Bringt der Auftragnehmer bei einer Behörde ein Anbringen elektronisch ein, so handelt er – mangels ausdrücklicher gegenteiliger Vereinbarung – lediglich als Bote und stellt dies keine ihm oder einem einreichend Bevollmächtigten zurechenbare Willens- oder Wissenserklärung dar.

(12) Der Auftraggeber verpflichtet sich, Personen, die während des Auftragsverhältnisses Mitarbeiter des Auftragnehmers sind oder waren, während und binnen eines Jahres nach Beendigung des Auftragsverhältnisses nicht in seinem Unternehmen oder in einem ihm nahestehenden Unternehmen zu beschäftigen, widrigenfalls er sich zur Bezahlung eines Jahresbezuges des übernommenen Mitarbeiters an den Auftragnehmer verpflichtet.

2. Aufklärungspflicht des Auftraggebers; Vollständigkeitserklärung

(1) Der Auftraggeber hat dafür zu sorgen, dass dem Auftragnehmer auch ohne dessen besondere Aufforderung alle für die Ausführung des Auftrages notwendigen Unterlagen zum vereinbarten Termin und in Ermangelung eines solchen rechtzeitig in geeigneter Form vorgelegt werden und ihm von allen Vorgängen und Umständen Kenntnis gegeben wird, die für die Ausführung des Auftrages von Bedeutung sein können. Dies gilt auch für die Unterlagen, Vorgänge und Umstände, die erst während der Tätigkeit des Auftragnehmers bekannt werden.

(2) Der Auftragnehmer ist berechtigt, die ihm erteilten Auskünfte und übergebenen Unterlagen des Auftraggebers, insbesondere Zahlenangaben, als richtig und vollständig anzusehen und dem Auftrag zu Grunde zu legen. Der Auftragnehmer ist ohne gesonderten schriftlichen Auftrag nicht verpflichtet, Unrichtigkeiten fest zu stellen. Insbesondere gilt dies auch für die Richtigkeit und Vollständigkeit von Rechnungen. Stellt er allerdings Unrichtigkeiten fest, so hat er dies dem Auftraggeber bekannt zu geben. Er hat im Finanzstrafverfahren die Rechte des Auftraggebers zu wahren.

(3) Der Auftraggeber hat dem Auftragnehmer die Vollständigkeit der vorgelegten Unterlagen sowie der gegebenen Auskünfte und Erklärungen im Falle von Prüfungen, Gutachten und Sachverständigentätigkeit schriftlich zu bestätigen.

(4) Wenn bei der Erstellung von Jahresabschlüssen und anderen Abschlüssen vom Auftraggeber erhebliche Risiken nicht bekannt gegeben worden sind, bestehen für den Auftragnehmer insoweit diese Risiken schlagend werden keinerlei Ersatzpflichten.

(5) Vom Auftragnehmer angegebene Termine und Zeitpläne für die Fertigstellung von Produkten des Auftragnehmers oder Teilen davon sind bestmögliche Schätzungen und, sofern nicht anders schriftlich vereinbart, nicht bindend. Selbiges gilt für etwaige Honorarschätzungen: diese werden nach bestem Wissen erstellt; sie sind jedoch stets unverbindlich.

(6) Der Auftraggeber hat dem Auftragnehmer jeweils aktuelle Kontaktdaten (insbesondere Zustelladresse) bekannt zu geben. Der Auftragnehmer darf sich bis zur Bekanntgabe neuer Kontaktdaten auf die Gültigkeit der zuletzt vom Auftraggeber bekannt gegebenen Kontaktdaten verlassen, insbesondere Zustellung an die zuletzt bekannt gegebene Adresse vornehmen lassen.

3. Sicherung der Unabhängigkeit

(1) Der Auftraggeber ist verpflichtet, alle Vorkehrungen zu treffen, um zu verhindern, dass die Unabhängigkeit der Mitarbeiter des Auftragnehmers gefährdet wird, und hat selbst jede Gefährdung dieser Unabhängigkeit zu unterlassen. Dies gilt insbesondere für Angebote auf Anstellung und für Angebote, Aufträge auf eigene Rechnung zu übernehmen.

(2) Der Auftraggeber nimmt zur Kenntnis, dass seine hierfür notwendigen personenbezogenen Daten sowie Art und Umfang inklusive Leistungszeitraum der zwischen Auftragnehmer und Auftraggeber vereinbarten Leistungen (sowohl Prüfungs- als auch Nichtprüfungsleistungen) zum Zweck der Überprüfung des Vorliegens von Befangenheits- oder Ausschließungsgründen und Interessenkollisionen in einem allfälligen Netzwerk, dem der Auftragnehmer angehört, verarbeitet und zu diesem Zweck an die übrigen Mitglieder dieses Netzwerkes auch ins Ausland übermittelt werden. Hierfür entbindet der Auftraggeber den Auftragnehmer nach dem Datenschutzgesetz und gemäß § 80 Abs 4 Z 2 WTBG 2017 ausdrücklich von dessen Verschwiegenheitspflicht. Der Auftraggeber kann die Entbindung von der Verschwiegenheitspflicht jederzeit widerrufen.

4. Berichterstattung und Kommunikation

(1) (Berichterstattung durch den Auftragnehmer) Bei Prüfungen und Gutachten ist, soweit nichts anderes vereinbart wurde, ein schriftlicher Bericht zu erstatten.

(2) (Kommunikation an den Auftraggeber) Alle auftragsbezogenen Auskünfte und Stellungnahmen, einschließlich Berichte, (allesamt Wissensklärungen) des Auftragnehmers, seiner Mitarbeiter, sonstiger Erfüllungsgehilfen oder Substitute („berufliche Äußerungen“) sind nur dann verbindlich, wenn sie schriftlich erfolgen. Berufliche Äußerungen in elektronischen Dateiformaten, welche per Fax oder E-Mail oder unter Verwendung ähnlicher Formen der elektronischen Kommunikation (speicher- und wiedergabefähig und nicht mündlich dh zB SMS aber nicht Telefon) erfolgen, übermittelt oder bestätigt werden, gelten als schriftlich; dies gilt ausschließlich für berufliche Äußerungen. Das Risiko der Erteilung der beruflichen Äußerungen durch dazu Nichtbefugte und das Risiko der Übersendung dieser trägt der Auftraggeber.

(3) (Kommunikation an den Auftraggeber) Der Auftraggeber stimmt hiermit zu, dass der Auftragnehmer elektronische Kommunikation mit dem Auftraggeber (zB via E-Mail) in unverschlüsselter Form vornimmt. Der Auftraggeber erklärt, über die mit der Verwendung elektronischer Kommunikation verbundenen Risiken (insbesondere Zugang, Geheimhaltung, Veränderung von Nachrichten im Zuge der Übermittlung) informiert zu sein. Der Auftragnehmer, seine Mitarbeiter, sonstigen Erfüllungsgehilfen oder Substitute haften nicht für Schäden, die durch die Verwendung elektronischer Kommunikationsmittel verursacht werden.

(4) (Kommunikation an den Auftragnehmer) Der Empfang und die Weiterleitung von Informationen an den Auftragnehmer und seine Mitarbeiter sind bei Verwendung von Telefon – insbesondere in Verbindung mit automatischen Anrufbeantwortungssystemen, Fax, E-Mail und anderen Formen der elektronischen Kommunikation – nicht immer sichergestellt. Aufträge und wichtige Informationen gelten daher dem Auftragnehmer nur dann als zugegangen, wenn sie auch physisch (nicht fern-)mündlich oder elektronisch) zugegangen sind, es sei denn, es wird im Einzelfall der Empfang ausdrücklich bestätigt. Automatische Übermittlungs- und Lesebestätigungen gelten nicht als solche ausdrücklichen Empfangsbestätigungen. Dies gilt insbesondere für die Übermittlung von Bescheiden und anderen Informationen über Fristen. Kritische und wichtige Mitteilungen müssen daher per Post oder Kurier an den Auftragnehmer gesandt werden. Die Übergabe von Schriftstücken an Mitarbeiter außerhalb der Kanzlei gilt nicht als Übergabe.

(5) (Allgemein) Schriftlich meint insoweit in Punkt 4 (2) nicht anderes bestimmt, Schriftlichkeit iSd § 886 ABGB (Unterschriftlichkeit). Eine fortgeschrittene elektronische Signatur (Art. 26 eIDAS-VO, (EU) Nr. 910/2014) erfüllt das Erfordernis der Schriftlichkeit iSd § 886 ABGB (Unterschriftlichkeit), soweit dies innerhalb der Parteiendisposition liegt.

(6) (Werbliche Information) Der Auftragnehmer wird dem Auftraggeber wiederkehrend allgemeine steuerrechtliche und allgemeine wirtschaftsrechtliche Informationen elektronisch (zB per E-Mail) übermitteln. Der Auftraggeber nimmt zur Kenntnis, dass er das Recht hat, der Zusendung von Direktwerbung jederzeit zu widersprechen.

5. Schutz des geistigen Eigentums des Auftragnehmers

(1) Der Auftraggeber ist verpflichtet, dafür zu sorgen, dass die im Rahmen des Auftrages vom Auftragnehmer erstellten Berichte, Gutachten, Organisationspläne, Entwürfe, Zeichnungen, Berechnungen und dergleichen nur für Auftragszwecke (z.B. gemäß § 44 Abs 3 EStG 1988) verwendet werden. Im Übrigen bedarf die Weitergabe schriftlicher als auch

mündlicher beruflicher Äußerungen des Auftragnehmers an einen Dritten zur Nutzung der schriftlichen Zustimmung des Auftragnehmers.

(2) Die Verwendung schriftlicher als auch mündlicher beruflicher Äußerungen des Auftragnehmers zu Werbezwecken ist unzulässig; ein Verstoß berechtigt den Auftraggeber zur fristlosen Kündigung aller noch nicht durchgeführten Aufträge des Auftraggebers.

(3) Dem Auftragnehmer verbleibt an seinen Leistungen das Urheberrecht. Die Einräumung von Werknutzungsbewilligungen bleibt der schriftlichen Zustimmung des Auftragnehmers vorbehalten.

6. Mängelbeseitigung

(1) Der Auftragnehmer ist berechtigt und verpflichtet, nachträglich hervorkommende Unrichtigkeiten und Mängel in seiner schriftlichen als auch mündlichen beruflichen Äußerung zu beseitigen, und verpflichtet, den Auftraggeber hiervon unverzüglich zu verständigen. Er ist berechtigt, auch über die ursprüngliche berufliche Äußerung informierte Dritte von der Änderung zu verständigen.

(2) Der Auftraggeber hat Anspruch auf die kostenlose Beseitigung von Unrichtigkeiten, sofern diese durch den Auftragnehmer zu vertreten sind; dieser Anspruch erlischt sechs Monate nach erbrachter Leistung des Auftragnehmers bzw. – falls eine schriftliche berufliche Äußerung nicht abgegeben wird – sechs Monate nach Beendigung der beanstandeten Tätigkeit des Auftragnehmers.

(3) Der Auftraggeber hat bei Fehlschlägen der Nachbesserung etwaiger Mängel Anspruch auf Minderung. Soweit darüber hinaus Schadenersatzansprüche bestehen, gilt Punkt 7.

7. Haftung

(1) Sämtliche Haftungsregelungen gelten für alle Streitigkeiten im Zusammenhang mit dem Auftragsverhältnis, gleich aus welchem Rechtsgrund. Der Auftragnehmer haftet für Schäden im Zusammenhang mit dem Auftragsverhältnis (einschließlich dessen Beendigung) nur bei Vorsatz und grober Fahrlässigkeit. Die Anwendbarkeit des § 1298 Satz 2 ABGB wird ausgeschlossen.

(2) Im Falle grober Fahrlässigkeit beträgt die Ersatzpflicht des Auftragnehmers höchstens das zehnfache der Mindestversicherungssumme der Berufshaftpflichtversicherung gemäß § 11 Wirtschaftstreuhänderberufsgesetz 2017 (WTBG 2017) in der jeweils geltenden Fassung.

(3) Die Beschränkung der Haftung gemäß Punkt 7 (2) bezieht sich auf den einzelnen Schadensfall. Der einzelne Schadensfall umfasst sämtliche Folgen einer Pflichtverletzung ohne Rücksicht darauf, ob Schäden in einem oder in mehreren aufeinander folgenden Jahren entstanden sind. Dabei gilt mehrfaches auf gleicher oder gleichartiger Fehlerquelle beruhendes Tun oder Unterlassen als eine einheitliche Pflichtverletzung, wenn die betreffenden Angelegenheiten miteinander in rechtlichem und wirtschaftlichem Zusammenhang stehen. Ein einheitlicher Schaden bleibt ein einzelner Schadensfall, auch wenn er auf mehreren Pflichtverletzungen beruht. Weiters ist, außer bei vorsätzlicher Schädigung, eine Haftung des Auftragnehmers für entgangenen Gewinn sowie Begleit-, Folge-, Neben- oder ähnliche Schäden, ausgeschlossen.

(4) Jeder Schadenersatzanspruch kann nur innerhalb von sechs Monaten nachdem der oder die Anspruchsberechtigten von dem Schaden Kenntnis erlangt haben, spätestens aber innerhalb von drei Jahren ab Eintritt des (Primär)Schadens nach dem anspruchsbegründenden Ereignis gerichtlich geltend gemacht werden, sofern nicht in gesetzlichen Vorschriften zwingend andere Verjährungsfristen festgesetzt sind.

(5) Im Falle der (tatbestandsmäßigen) Anwendbarkeit des § 275 UGB gelten dessen Haftungsnormen auch dann, wenn an der Durchführung des Auftrages mehrere Personen beteiligt gewesen oder mehrere zum Ersatz verpflichtende Handlungen begangen worden sind und ohne Rücksicht darauf, ob andere Beteiligte vorsätzlich gehandelt haben.

(6) In Fällen, in denen ein förmlicher Bestätigungsvermerk erteilt wird, beginnt die Verjährungsfrist spätestens mit Erteilung des Bestätigungsvermerkes zu laufen.

(7) Wird die Tätigkeit unter Einschaltung eines Dritten, z.B. eines Daten verarbeitenden Unternehmens, durchgeführt, so gelten mit Benachrichtigung des Auftraggebers darüber nach Gesetz oder Vertrag be- oder entstehende Gewährleistungs- und Schadenersatzansprüche gegen den Dritten als an den Auftraggeber abgetreten. Der Auftragnehmer haftet, unbeschadet Punkt 4. (3), diesfalls nur für Verschulden bei der Auswahl des Dritten.

(8) Eine Haftung des Auftragnehmers Dritten gegenüber ist in jedem Fall ausgeschlossen. Geraten Dritte mit der Arbeit des Auftragnehmers wegen des Auftraggebers in welcher Form auch immer in Kontakt hat der Auftraggeber diese über diesen Umstand ausdrücklich aufzuklären. Soweit

ein solcher Haftungsausschluss gesetzlich nicht zulässig ist oder eine Haftung gegenüber Dritten vom Auftragnehmer ausnahmsweise übernommen wurde, gelten subsidiär diese Haftungsbeschränkungen jedenfalls auch gegenüber Dritten. Dritte können jedenfalls keine Ansprüche stellen, die über einen allfälligen Anspruch des Auftraggebers hinausgehen. Die Haftungshöchstsumme gilt nur insgesamt einmal für alle Geschädigten, einschließlich der Ersatzansprüche des Auftraggebers selbst, auch wenn mehrere Personen (der Auftraggeber und ein Dritter oder auch mehrere Dritte) geschädigt worden sind; Geschädigte werden nach ihrem Zuvorkommen befriedigt. Der Auftraggeber wird den Auftragnehmer und dessen Mitarbeiter von sämtlichen Ansprüchen Dritter im Zusammenhang mit der Weitergabe schriftlicher als auch mündlicher beruflicher Äußerungen des Auftragnehmers an diese Dritte schad- und klaglos halten.

(9) Punkt 7 gilt auch für allfällige Haftungsansprüche des Auftraggebers im Zusammenhang mit dem Auftragsverhältnis gegenüber Dritten (Erfüllungs- und Besorgungshelfen des Auftragnehmers) und den Substituten des Auftragnehmers.

8. Verschwiegenheitspflicht, Datenschutz

(1) Der Auftragnehmer ist gemäß § 80 WTBG 2017 verpflichtet, über alle Angelegenheiten, die ihm im Zusammenhang mit seiner Tätigkeit für den Auftraggeber bekannt werden, Stillschweigen zu bewahren, es sei denn, dass der Auftraggeber ihn von dieser Schweigepflicht entbindet oder gesetzliche Äußerungspflichten entgegen stehen.

(2) Soweit es zur Verfolgung von Ansprüchen des Auftragnehmers (insbesondere Ansprüche auf Honorar) oder zur Abwehr von Ansprüchen gegen den Auftragnehmer (insbesondere Schadenersatzansprüche des Auftraggebers oder Dritter gegen den Auftragnehmer) notwendig ist, ist der Auftragnehmer von seiner beruflichen Verschwiegenheitspflicht entbunden.

(3) Der Auftragnehmer darf Berichte, Gutachten und sonstige schriftliche berufliche Äußerungen über die Ergebnisse seiner Tätigkeit Dritten nur mit Einwilligung des Auftraggebers aushändigen, es sei denn, dass eine gesetzliche Verpflichtung hierzu besteht.

(4) Der Auftragnehmer ist datenschutzrechtlich Verantwortlicher im Sinne der Datenschutz-Grundverordnung („DSGVO“) hinsichtlich aller im Rahmen des Auftrages verarbeiteter personenbezogenen Daten. Der Auftragnehmer ist daher befugt, ihm anvertraute personenbezogene Daten im Rahmen der Grenzen des Auftrages zu verarbeiten. Dem Auftragnehmer überlassene Materialien (Papier und Datenträger) werden grundsätzlich nach Beendigung der diesbezüglichen Leistungserbringung dem Auftraggeber oder an vom Auftraggeber namhaft gemachte Dritte übergeben oder wenn dies gesondert vereinbart ist vom Auftragnehmer verwahrt oder vernichtet. Der Auftragnehmer ist berechtigt Kopien davon aufzubewahren soweit er diese zur ordnungsgemäßen Dokumentation seiner Leistungen benötigt oder es rechtlich geboten oder berufsüblich ist.

(5) Sofern der Auftragnehmer den Auftraggeber dabei unterstützt, die den Auftraggeber als datenschutzrechtlich Verantwortlichen treffenden Pflichten gegenüber Betroffenen zu erfüllen, so ist der Auftragnehmer berechtigt, den entstandenen tatsächlichen Aufwand an den Auftraggeber zu verrechnen. Gleiches gilt, für den Aufwand der für Auskünfte im Zusammenhang mit dem Auftragsverhältnis anfällt, die nach Entbindung von der Verschwiegenheitspflicht durch den Auftraggeber gegenüber Dritten diesen Dritten erteilt werden.

9. Rücktritt und Kündigung („Beendigung“)

(1) Die Erklärung der Beendigung eines Auftrags hat schriftlich zu erfolgen (siehe auch Punkt 4 (4) und (5)). Das Erlöschen einer bestehenden Vollmacht bewirkt keine Beendigung des Auftrags.

(2) Soweit nicht etwas anderes schriftlich vereinbart oder gesetzlich zwingend vorgeschrieben ist, können die Vertragspartner den Vertrag jederzeit mit sofortiger Wirkung beenden. Der Honoraranspruch bestimmt sich nach Punkt 11.

(3) Ein Dauerauftrag (befristeter oder unbefristeter Auftrag über, wenn auch nicht ausschließlich, die Erbringung wiederholter Einzelleistungen, auch mit Pauschalvergütung) kann allerdings, soweit nichts anderes schriftlich vereinbart ist, ohne Vorliegen eines wichtigen Grundes nur unter Einhaltung einer Frist von drei Monaten („Beendigungsfrist“) zum Ende eines Kalendermonats beendet werden.

(4) Nach Erklärung der Beendigung eines Dauerauftrags – sind, soweit im Folgenden nicht abweichend bestimmt, nur jene einzelnen Werke vom Auftragnehmer noch fertigzustellen (verbleibender Auftragsstand), deren vollständige Ausführung innerhalb der Beendigungsfrist (grundsätzlich) möglich ist, soweit diese innerhalb eines Monats nach Beginn des Laufs der Beendigungsfrist dem Auftraggeber schriftlich im Sinne des Punktes 4 (2) bekannt gegeben werden. Der verbleibende Auftragsstand ist innerhalb der Beendigungsfrist fertig zu stellen, sofern sämtliche erforderlichen

Unterlagen rechtzeitig zur Verfügung gestellt werden und soweit nicht ein wichtiger Grund vorliegt, der dies hindert.

(5) Wären bei einem Dauerauftrag mehr als 2 gleichartige, üblicherweise nur einmal jährlich zu erstellende Werke (z.B. Jahresabschlüsse, Steuererklärungen etc.) fertig zu stellen, so zählen die über 2 hinaus gehenden Werke nur bei ausdrücklichem Einverständnis des Auftraggebers zum verbleibenden Auftragsstand. Auf diesen Umstand ist der Auftraggeber in der Bekanntgabe gemäß Punkt 9 (4) gegebenenfalls ausdrücklich hinzuweisen.

10. Beendigung bei Annahmeverzug und unterlassener Mitwirkung des Auftraggebers und rechtlichen Ausführungshindernissen

(1) Kommt der Auftraggeber mit der Annahme der vom Auftragnehmer angebotenen Leistung in Verzug oder unterlässt der Auftraggeber eine ihm nach Punkt 2. oder sonst wie obliegende Mitwirkung, so ist der Auftragnehmer zur fristlosen Beendigung des Vertrages berechtigt. Gleiches gilt, wenn der Auftraggeber eine (auch teilweise) Durchführung des Auftrages verlangt, die, nach begründetem Dafürhalten des Auftragnehmers, nicht der Rechtslage oder berufsüblichen Grundsätzen entspricht. Seine Honoraransprüche bestimmen sich nach Punkt 11. Annahmeverzug sowie unterlassene Mitwirkung seitens des Auftraggebers begründen auch dann den Anspruch des Auftragnehmers auf Ersatz der ihm hierdurch entstandenen Mehraufwendungen sowie des verursachten Schadens, wenn der Auftragnehmer von seinem Kündigungsrecht keinen Gebrauch macht.

(2) Bei Verträgen über die Führung der Bücher, die Vornahme der Personalsachbearbeitung oder Abgabeverrechnung ist eine fristlose Beendigung durch den Auftragnehmer gemäß Punkt 10 (1) zulässig, wenn der Auftraggeber seiner Mitwirkungspflicht gemäß Punkt 2. (1) zweimal nachweislich nicht nachkommt.

11. Honoraranspruch

(1) Unterbleibt die Ausführung des Auftrages (z.B. wegen Rücktritt oder Kündigung), so gebührt dem Auftragnehmer gleichwohl das vereinbarte Entgelt (Honorar), wenn er zur Leistung bereit war und durch Umstände, deren Ursache auf Seiten des Auftraggebers liegen, ein bloßes Mitverschulden des Auftragnehmers bleibt diesbezüglich außer Ansatz, daran gehindert worden ist; der Auftragnehmer braucht sich in diesem Fall nicht anrechnen zu lassen, was er durch anderweitige Verwendung seiner und seiner Mitarbeiter Arbeitskraft erwirbt oder zu erwerben unterlässt.

(2) Bei Beendigung eines Dauerauftrags gebührt das vereinbarte Entgelt für den verbleibenden Auftragsstand, sofern er fertiggestellt wird oder dies aus Gründen, die dem Auftraggeber zuzurechnen sind, unterbleibt (auf Punkt 11. (1) wird verwiesen). Vereinbarte Pauschalhonorare sind gegebenenfalls zu aliquotieren.

(3) Unterbleibt eine zur Ausführung des Werkes erforderliche Mitwirkung des Auftraggebers, so ist der Auftragnehmer auch berechtigt, ihm zur Nachholung eine angemessene Frist zu setzen mit der Erklärung, dass nach fruchtlosem Verstreichen der Frist der Vertrag als aufgehoben gelte, im Übrigen gelten die Folgen des Punkt 11. (1).

(4) Bei Nichteinhaltung der Beendigungsfrist gemäß Punkt 9. (3) durch den Auftraggeber, sowie bei Vertragsauflösung gemäß Punkt 10. (2) durch den Auftragnehmer behält der Auftragnehmer den vollen Honoraranspruch für drei Monate.

12. Honorar

(1) Sofern nicht ausdrücklich Unentgeltlichkeit vereinbart ist, wird jedenfalls gemäß § 1004 und § 1152 ABGB eine angemessene Entlohnung geschuldet. Höhe und Art des Honoraranspruchs des Auftragnehmers ergeben sich aus der zwischen ihm und seinem Auftraggeber getroffenen Vereinbarung. Sofern nicht nachweislich eine andere Vereinbarung getroffen wurde sind Zahlungen des Auftraggebers immer auf die älteste Schuld anzurechnen.

(2) Die kleinste verrechenbare Leistungseinheit beträgt eine Viertelstunde.

(3) Auch die Wegzeit wird im notwendigen Umfang verrechnet.

(4) Das Aktenstudium in der eigenen Kanzlei, das nach Art und Umfang zur Vorbereitung des Auftragnehmers notwendig ist, kann gesondert verrechnet werden.

(5) Erweist sich durch nachträglich hervorgekommene besondere Umstände oder auf Grund besonderer Inanspruchnahme durch den Auftraggeber ein bereits vereinbartes Entgelt als unzureichend, so hat der Auftragnehmer den Auftraggeber darauf hinzuweisen und sind Nachverhandlungen zur Vereinbarung eines angemessenen Entgelts zu führen (auch bei unzureichenden Pauschalhonoraren).

(6) Der Auftragnehmer verrechnet die Nebenkosten und die Umsatzsteuer zusätzlich. Beispielhaft aber nicht abschließend im Folgenden (7) bis (9):

(7) Zu den verrechenbaren Nebenkosten zählen auch belegte oder pauschalierte Barauslagen, Reisespesen (bei Bahnfahrten 1. Klasse), Diäten, Kilomatergeld, Kopierkosten und ähnliche Nebenkosten.

(8) Bei besonderen Haftpflichtversicherungserfordernissen zählen die betreffenden Versicherungsprämien (inkl. Versicherungssteuer) zu den Nebenkosten.

(9) Weiters sind als Nebenkosten auch Personal- und Sachaufwendungen für die Erstellung von Berichten, Gutachten uä. anzusehen.

(10) Für die Ausführung eines Auftrages, dessen gemeinschaftliche Erledigung mehreren Auftragnehmern übertragen worden ist, wird von jedem das seiner Tätigkeit entsprechende Entgelt verrechnet.

(11) Entgelte und Entgeltvorschüsse sind mangels anderer Vereinbarungen sofort nach deren schriftlicher Geltendmachung fällig. Für Entgeltzahlungen, die später als 14 Tage nach Fälligkeit geleistet werden, können Verzugszinsen verrechnet werden. Bei beiderseitigen Unternehmern gelten Verzugszinsen in der in § 456 1. und 2. Satz UGB festgelegten Höhe.

(12) Die Verjährung richtet sich nach § 1486 ABGB und beginnt mit Ende der Leistung bzw. mit späterer, in angemessener Frist erfolgter Rechnungslegung zu laufen.

(13) Gegen Rechnungen kann innerhalb von 4 Wochen ab Rechnungsdatum schriftlich beim Auftragnehmer Einspruch erhoben werden. Andernfalls gilt die Rechnung als anerkannt. Die Aufnahme einer Rechnung in die Bücher gilt jedenfalls als Anerkenntnis.

(14) Auf die Anwendung des § 934 ABGB im Sinne des § 351 UGB, das ist die Anfechtung wegen Verkürzung über die Hälfte für Geschäfte unter Unternehmern, wird verzichtet.

(15) Falls bei Aufträgen betreffend die Führung der Bücher, die Vornahme der Personalsachbearbeitung oder Abgabenverrechnung ein Pauschalhonorar vereinbart ist, so sind mangels anderweitiger schriftlicher Vereinbarung die Vertretungstätigkeit im Zusammenhang mit abgaben- und beitragsrechtlichen Prüfungen aller Art einschließlich der Abschluss von Vergleichen über Abgabebemessungs- oder Beitragsgrundlagen, Berichterstattung, Rechtsmittelerhebung uä. gesondert zu honorieren. Sofern nichts anderes schriftlich vereinbart ist, gilt das Honorar als jeweils für ein Auftragsjahr vereinbart.

(16) Die Bearbeitung besonderer Einzelfragen im Zusammenhang mit den im Punkt 12. (15) genannten Tätigkeiten, insbesondere Feststellungen über das prinzipielle Vorliegen einer Pflichtversicherung, erfolgt nur aufgrund eines besonderen Auftrages.

(17) Der Auftragnehmer kann entsprechende Vorschüsse verlangen und seine (fortgesetzte) Tätigkeit von der Zahlung dieser Vorschüsse abhängig machen. Bei Daueraufträgen darf die Erbringung weiterer Leistungen bis zur Bezahlung früherer Leistungen (sowie allfälliger Vorschüsse gemäß Satz 1) verweigert werden. Bei Erbringung von Teilleistungen und offener Teilhonorierung gilt dies sinngemäß.

(18) Eine Beanstandung der Arbeiten des Auftragnehmers berechtigt, außer bei offenkundigen wesentlichen Mängeln, nicht zur auch nur teilweisen Zurückhaltung der ihm nach Punkt 12. zustehenden Honorare, sonstigen Entgelte, Kostenersätze und Vorschüsse (Vergütungen).

(19) Eine Aufrechnung gegen Forderungen des Auftragnehmers auf Vergütungen nach Punkt 12. ist nur mit unbestrittenen oder rechtskräftig festgestellten Forderungen zulässig.

13. Sonstiges

(1) Im Zusammenhang mit Punkt 12. (17) wird auf das gesetzliche Zurückbehaltungsrecht (§ 471 ABGB, § 369 UGB) verwiesen; wird das Zurückbehaltungsrecht zu Unrecht ausgeübt, haftet der Auftragnehmer grundsätzlich gemäß Punkt 7. aber in Abweichung dazu nur bis zur Höhe seiner noch offenen Forderung.

(2) Der Auftraggeber hat keinen Anspruch auf Ausfolgung von im Zuge der Auftragserfüllung vom Auftragnehmer erstellten Arbeitspapieren und ähnlichen Unterlagen. Im Falle der Auftragserfüllung unter Einsatz elektronischer Buchhaltungssysteme ist der Auftragnehmer berechtigt, nach Übergabe sämtlicher vom Auftragnehmer auftragsbezogen damit erstellter Daten, für die den Auftraggeber eine Aufbewahrungspflicht trifft, in einem strukturierten, gängigen und maschinenlesbaren Format an den Auftraggeber bzw. an den nachfolgenden Wirtschaftstreuhänder, die Daten zu löschen. Für die Übergabe dieser Daten in einem strukturierten, gängigen und maschinenlesbaren Format hat der Auftragnehmer

Anspruch auf ein angemessenes Honorar (Punkt 12 gilt sinngemäß). Ist eine Übergabe dieser Daten in einem strukturierten, gängigen und maschinenlesbaren Format aus besonderen Gründen unmöglich oder untern, können diese ersatzweise im Vollausdruck übergeben werden. Eine Honorierung steht diesfalls dafür nicht zu.

(3) Der Auftragnehmer hat auf Verlangen und Kosten des Auftraggebers alle Unterlagen herauszugeben, die er aus Anlass seiner Tätigkeit von diesem erhalten hat. Dies gilt jedoch nicht für den Schriftwechsel zwischen dem Auftragnehmer und seinem Auftraggeber und für die Schriftstücke, die der Auftraggeber in Urschrift besitzt und für Schriftstücke, die einer Aufbewahrungspflicht nach den für den Auftragnehmer geltenden rechtlichen Bestimmungen zur Verhinderung von Geldwäsche unterliegen. Der Auftragnehmer kann von Unterlagen, die er an den Auftraggeber zurückgibt, Abschriften oder Fotokopien anfertigen. Sind diese Unterlagen bereits einmal an den Auftraggeber übermittelt worden so hat der Auftragnehmer Anspruch auf ein angemessenes Honorar (Punkt 12. gilt sinngemäß).

(4) Der Auftraggeber hat die dem Auftragnehmer übergebenen Unterlagen nach Abschluss der Arbeiten binnen 3 Monaten abzuholen. Bei Nichtabholung übergebener Unterlagen kann der Auftragnehmer nach zweimaliger nachweislicher Aufforderung an den Auftraggeber, übergebene Unterlagen abzuholen, diese auf dessen Kosten zurückstellen und/oder ein angemessenes Honorar in Rechnung stellen (Punkt 12. gilt sinngemäß). Die weitere Aufbewahrung kann auch auf Kosten des Auftraggebers durch Dritte erfolgen. Der Auftragnehmer haftet im Weiteren nicht für Folgen aus Beschädigung, Verlust oder Vernichtung der Unterlagen.

(5) Der Auftragnehmer ist berechtigt, fällige Honorarforderungen mit etwaigen Depotguthaben, Verrechnungsgeldern, Treuhandgeldern oder anderen in seiner Gewahrsame befindlichen liquiden Mitteln auch bei ausdrücklicher Inverwahrungnahme zu kompensieren, sofern der Auftraggeber mit einem Gegenanspruch des Auftragnehmers rechnen musste.

(6) Zur Sicherung einer bestehenden oder künftigen Honorarforderung ist der Auftragnehmer berechtigt, ein finanzamtliches Guthaben oder ein anderes Abgaben- oder Beitragsguthaben des Auftraggebers auf ein Anderkonto zu transferieren. Diesfalls ist der Auftraggeber vom erfolgten Transfer zu verständigen. Danach kann der sichergestellte Betrag entweder im Einvernehmen mit dem Auftraggeber oder bei Vollstreckbarkeit der Honorarforderung eingezogen werden.

14. Anzuwendendes Recht, Erfüllungsort, Gerichtsstand

(1) Für den Auftrag, seine Durchführung und die sich hieraus ergebenden Ansprüche gilt ausschließlich österreichisches Recht unter Ausschluss des nationalen Verweisungsrechts.

(2) Erfüllungsort ist der Ort der beruflichen Niederlassung des Auftragnehmers.

(3) Gerichtsstand ist – mangels abweichender schriftlicher Vereinbarung – das sachlich zuständige Gericht des Erfüllungsortes.

II. TEIL

15. Ergänzende Bestimmungen für Verbrauchergeschäfte

(1) Für Verträge zwischen Wirtschaftstreuhändern und Verbrauchern gelten die zwingenden Bestimmungen des Konsumentenschutzgesetzes.

(2) Der Auftragnehmer haftet nur für vorsätzliche und grob fahrlässig verschuldete Verletzung der übernommenen Verpflichtungen.

(3) Anstelle der im Punkt 7 Abs 2 normierten Begrenzung ist auch im Falle grober Fahrlässigkeit die Ersatzpflicht des Auftragnehmers nicht begrenzt.

(4) Punkt 6 Abs 2 (Frist für Mängelbeseitigungsanspruch) und Punkt 7 Abs 4 (Geltendmachung der Schadenersatzansprüche innerhalb einer bestimmten Frist) gilt nicht.

(5) Rücktrittsrecht gemäß § 3 KSchG:

Hat der Verbraucher seine Vertragserklärung nicht in den vom Auftragnehmer dauernd benützten Kanzleiräumen abgegeben, so kann er von seinem Vertragsantrag oder vom Vertrag zurücktreten. Dieser Rücktritt kann bis zum Zustandekommen des Vertrages oder danach binnen einer Woche erklärt werden; die Frist beginnt mit der Ausfolgung einer Urkunde, die zumindest den Namen und die Anschrift des Auftragnehmers sowie eine Belehrung über das Rücktrittsrecht enthält, an den Verbraucher, frühestens jedoch mit dem Zustandekommen des Vertrages zu laufen. Das Rücktrittsrecht steht dem Verbraucher nicht zu,

1. wenn er selbst die geschäftliche Verbindung mit dem Auftragnehmer oder dessen Beauftragten zwecks Schließung dieses Vertrages angebahnt hat,

2. wenn dem Zustandekommen des Vertrages keine Besprechungen zwischen den Beteiligten oder ihren Beauftragten vorangegangen sind oder

3. bei Verträgen, bei denen die beiderseitigen Leistungen sofort zu erbringen sind, wenn sie üblicherweise von Auftragnehmern außerhalb ihrer Kanzleiräume geschlossen werden und das vereinbarte Entgelt € 15 nicht übersteigt.

Der Rücktritt bedarf zu seiner Rechtswirksamkeit der Schriftform. Es genügt, wenn der Verbraucher ein Schriftstück, das seine Vertragserklärung oder die des Auftragnehmers enthält, dem Auftragnehmer mit einem Vermerk zurückstellt, der erkennen lässt, dass der Verbraucher das Zustandekommen oder die Aufrechterhaltung des Vertrages ablehnt. Es genügt, wenn die Erklärung innerhalb einer Woche abgesendet wird.

Tritt der Verbraucher gemäß § 3 KSchG vom Vertrag zurück, so hat Zug um Zug

1. der Auftragnehmer alle empfangenen Leistungen samt gesetzlichen Zinsen vom Empfangstag an zurückzuerstatten und den vom Verbraucher auf die Sache gemachten notwendigen und nützlichen Aufwand zu ersetzen,

2. der Verbraucher dem Auftragnehmer den Wert der Leistungen zu vergüten, soweit sie ihm zum klaren und überwiegenden Vorteil gereichen.

Gemäß § 4 Abs 3 KSchG bleiben Schadenersatzansprüche unberührt.

(6) Kostenvorschläge gemäß § 5 KSchG:

Für die Erstellung eines Kostenvorschlages im Sinn des § 1170a ABGB durch den Auftragnehmer hat der Verbraucher ein Entgelt nur dann zu zahlen, wenn er vorher auf diese Zahlungspflicht hingewiesen worden ist.

Wird dem Vertrag ein Kostenvorschlag des Auftragnehmers zugrunde gelegt, so gilt dessen Richtigkeit als gewährleistet, wenn nicht das Gegenteil ausdrücklich erklärt ist.

(7) Mängelbeseitigung: Punkt 6 wird ergänzt:

Ist der Auftragnehmer nach § 932 ABGB verpflichtet, seine Leistungen zu verbessern oder Fehlendes nachzutragen, so hat er diese Pflicht zu erfüllen, an dem Ort, an dem die Sache übergeben worden ist. Ist es für den Verbraucher tunlich, die Werke und Unterlagen vom Auftragnehmer gesendet zu erhalten, so kann dieser diese Übersendung auf seine Gefahr und Kosten vornehmen.

(8) Gerichtsstand: Anstelle Punkt 14. (3) gilt:

Hat der Verbraucher im Inland seinen Wohnsitz oder seinen gewöhnlichen Aufenthalt oder ist er im Inland beschäftigt, so kann für eine Klage gegen ihn nach den §§ 88, 89, 93 Abs 2 und 104 Abs 1 JN nur die Zuständigkeit eines Gerichtes begründet werden, in dessen Sprengel der Wohnsitz, der gewöhnliche Aufenthalt oder der Ort der Beschäftigung liegt.

(9) Verträge über wiederkehrende Leistungen:

(a) Verträge, durch die sich der Auftragnehmer zu Werkleistungen und der Verbraucher zu wiederholten Geldzahlungen verpflichten und die für eine unbestimmte oder eine ein Jahr übersteigende Zeit geschlossen worden sind, kann der Verbraucher unter Einhaltung einer zweimonatigen Frist zum Ablauf des ersten Jahres, nachher zum Ablauf jeweils eines halben Jahres kündigen.

(b) Ist die Gesamtheit der Leistungen eine nach ihrer Art unteilbare Leistung, deren Umfang und Preis schon bei der Vertragsschließung bestimmt sind, so kann der erste Kündigungstermin bis zum Ablauf des zweiten Jahres hinausgeschoben werden. In solchen Verträgen kann die Kündigungsfrist auf höchstens sechs Monate verlängert werden.

(c) Erfordert die Erfüllung eines bestimmten, in lit. a) genannten Vertrages erhebliche Aufwendungen des Auftragnehmers und hat er dies dem Verbraucher spätestens bei der Vertragsschließung bekannt gegeben, so können den Umständen angemessene, von den in lit. a) und b) genannten abweichende Kündigungstermine und Kündigungsfristen vereinbart werden.

(d) Eine Kündigung des Verbrauchers, die nicht fristgerecht ausgesprochen worden ist, wird zum nächsten nach Ablauf der Kündigungsfrist liegenden Kündigungstermin wirksam.